

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 21-30

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Anlage 21.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Der Landesauschuß in Birkenfeld hat im Dezember vorigen Jahres einstimmig beschlossen, die Regierung zu ersuchen, zur Linderung der dringendsten Not im Landesteil Birkenfeld, besonders in den Städten Oberstein und Idar, noch vor Weihnachten den Bezirksfürsorgeverbänden einen Betrag von 15 000 Mark aus der Landeskasse zu überweisen. Von dem Betrage sollten auf Oberstein etwa 5000 Mark, auf Idar etwa 3000 Mark, und der Rest etwa gleichmäßig auf die Landbürgermeistereien entfallen.

Da voranschlagsmäßige Mittel für diesen Zweck nicht zur Verfügung stehen, hat das Staatsministerium den Bezirksfürsorgeverbänden anheimgegeben, die auf sie anteilmäßig entfallenden Beträge vorstufweise zur Auszahlung zu bringen, und sich gleichzeitig in Anerkennung der Notlage bereit erklärt, die Nachbewilligung von 15 000 Mark zu Fürsorgezwecken beim Landtage zu beantragen.

Da nach Berichten der Regierung vielfach, besonders in den Städten, die größte Not herrscht und die private Wohltätigkeit wegen der ungünstigen Verhältnisse immer mehr versiegt, erscheint eine Hilfe aus Staatsmitteln in diesem besonderen Falle gerechtfertigt.

Das Staatsministerium beantragt daher:

Der Landtag wolle zu § 82 des Voranschlags der Ausgaben für den Landesteil Birkenfeld für das Jahr 1924 den Betrag von 15 000 Mark zu Fürsorgezwecken nachbewilligen.

Es wird noch bemerkt, daß der Finanzausschuß des letzten Landtags sich mit dem gleichen Antrage des Staatsministeriums (Anlage 23) bereits einverstanden erklärt hat.

Oldenburg, den 13. Mai 1925.

Staatsministerium.

v. F i n d h.

Stein.

Anlage 22.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Das Staatsministerium beehrt sich, dem Landtage anliegend den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Änderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 25. März 1879, betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zur Erlassung von Strafverfügungen bei Übertretungen, mit dem Antrage vorzulegen:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 16. Mai 1925.

Staatsministerium.

v. Finckh.

R. Weber.

Entwurf

eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Änderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 25. März 1879, betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zur Erlassung von Strafverfügungen bei Übertretungen.

Das Staatsministerium verkündet mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für den Landesteil Oldenburg, was folgt:

§ 1.

In Artikel 2 § 1 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 25. März 1879, betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zur Erlassung von Strafverfügungen bei Übertretungen, wird folgende Bestimmung als Ziffer 1 eingefügt:

„Übertretungen der Strafbestimmung des § 21 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 (RSBl. S. 437) in der Fassung des Gesetzes vom 21. Juli 1923 (RSBl. I S. 743).“

§ 2.

Folgende Bestimmung wird als Artikel 6a eingefügt:
„Die gemäß Artikel 2 § 1 i endgültig festgesetzten Geldstrafen werden der Kasse der Gemeinde, in deren Bezirk die Übertretung begangen ist, alsdann überwiesen, wenn die Übertretung auf einem Gemeinde- oder Genossenschaftswege stattgefunden hat und dadurch nicht zugleich ein Staatsweg oder der Verkehr auf einem Staatswege beeinträchtigt oder gefährdet ist. Die vorstehende Bestimmung



kommt, wenn die Übertretung auf einem Amtswege stattgefunden hat, zugunsten des betreffenden Amtsverbandes entsprechend zur Anwendung.

Begründung.

Von den Ämtern und Magistraten der Städte I. Klasse ist in Anregung gebracht worden, die Befugnisse der Polizeibehörden zum Erlaß von Strafverfügungen dahin zu erweitern, daß ihnen die Aburteilung von Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund des Kraftfahrzeuggesetzes vom 3. Mai 1909 in der Fassung des Gesetzes vom 21. Juli 1923 ergangenen Anordnungen überlassen wird.

Nach dem jetzigen Rechtszustande erstreckt sich die Strafbefugnis der Polizeibehörden in Verkehrspolizeisachen gemäß Artikel 2 § 1 Ziffer b des Gesetzes vom 25. März 1879 nur auf Übertretungen von Vorschriften der Wegeordnung und örtlicher Straßenordnungen und ferner gemäß Artikel 2 § 1 Ziffer a des Gesetzes in Verbindung mit § 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches auf Übertretungen der zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen erlassenen Polizeiverordnungen. Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche Anordnungen auf dem Gebiete des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen werden indes nach § 21 des Gesetzes vom 3. Mai 1909 bestraft. Diese Vorschrift ist gegenüber dem

21. Juli 1923 § 366 Ziffer 10 R.St.G.B. ein Sondergesetz. Für die Aburteilung von Übertretungen des Kraftfahrzeuggesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen und noch ergehenden Anordnungen sind demzufolge nach der bisherigen gesetzlichen Regelung nur die ordentlichen Gerichte zuständig.

Dies gilt jedoch nicht für den Verkehr mit Kleinrafträdern — Abschnitt IV § 27 des Kraftfahrzeuggesetzes in der geänderten Fassung des Gesetzes vom 21. Juli 1923 (RGBl. I S. 744) —, da die Sonderstrafvorschrift des § 21 des Kraftfahrzeuggesetzes auf den Verkehr mit Kleinrafträdern keine Anwendung findet. Hier ist die Strafe dem § 366 Ziffer 10 R.St.G.B. zu entnehmen. Inwieweit haben die Polizeibehörden schon jetzt das Recht zum Erlaß von polizeilichen Strafverfügungen.

Die Staatsregierung glaubt der gegebenen Anregung entsprechen zu sollen, den Polizeibehörden die Strafbefugnis bei Übertretungen des § 21 des Kraftfahrzeuggesetzes einzuräumen, da es sich hier ebenfalls um reine Polizeidelikte handelt. Die vorgeschlagene Regelung würde sich damit der in Preußen bereits bestehenden angleichen, da hier durch § 1 des Gesetzes vom 23. April 1883, betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Übertretungen (Gesetzsammlung S. 65), allgemein bestimmt ist, daß, wer die Polizeiverwaltung in einem bestimmten Bezirke auszuüben hat, befugt ist, wegen der in diesem Bezirke verübten, in seinen Verwaltungsbereich fallenden Übertretungen die Strafe durch Verfügungen festzusetzen.

Mit Rücksicht darauf, daß durch den ständig zunehmenden Verkehr mit Kraftfahrzeugen die Straßen stark in Mitleidenschaft gezogen und die Kosten für die Unterhaltung wesentlich erhöht werden, erscheint es billig und gerechtfertigt, die in Gemäßheit obiger Bestimmung erkannten Geldstrafen den Körperschaften zu überweisen, denen in der Hauptsache die Unterhaltungspflicht obliegt. Dieser Grundsatz ist auch bereits in der Wegeordnung vom 16. Februar 1895 durchgeführt. Es ist daher im Entwurf eine entsprechende Bestimmung, die sich in der Fassung an den Wortlaut des Artikels 63 § 2 der Wegeordnung anlehnt, vorgelesen.



Haushalt der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg

für das Rechnungsjahr

1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
		Einnahmen.		
1	—	Zinsen für Kapitalien		—
2	7 700	Mieteinnahmen		300
3	10 000	Lottereeinnahmen		46 000
4		Gebühren.		
1	3 500	Oberverwaltungsgericht		4 500
2	1 000	Oberversicherungsamt		1 000
3	—	Versorgungsgericht		100
		Summe Kap. 4		5 600
5		Beiträge der drei Landesteile.		
1	569 397	Landesteil Oldenburg 79 %		843 000
2	86 416	" Lübeck 12 %		128 100
3	64 487	" Birkenfeld 9 %		96 000
		Summe Kap. 5		1 067 100
6	—	Erstattung von Versorgungsgebühren aus anderen Kassen . .		5 800
7	100	Vermischte Einnahmen		8 800
Zuf.	742 600 (einschl. der nachträglichen Erhöhungen)	Summe Kap. 1—7		1 133 600
		Ausgaben.		
1		Der Landtag des Freistaats und die Landesauschüsse für Lübeck und Birkenfeld.		
1	74 000 (Titel 1—4 zuf.) (nachbew. 3000)	Bejoldungen		7 000
2	—	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorüber- gehende Hilfeleistungen		4 300
3	—	Geschäftskosten des Landtags		40 000
4	—	Tagegelder und Reisekosten der Landtagsabgeordneten		50 000
5	1 500	Landtagsgebäude-Unterhaltung, Brandkassenbeiträge und städtische Abgaben . .		1 500
6	—	Kosten der Landesauschüsse für Lübeck und Birkenfeld		1 800
		Summe Kap. 1		104 600

Erläuterungen

Zu Kap. 1 (bisher § 2). Die Kapitalien betragen insgesamt 4 021 782,26 Papiermark. Inwieweit eine Aufwertung stattfinden wird, steht noch nicht fest. Ein Betrag kann daher z. Bt. nicht veranschlagt werden.

Zu Kap. 2 (bisher § 4). Die Mietgelder sowohl als auch die Lasten für ehemalige oldenburgische Militärgebäude sind verfassungsgemäß auf die Verwaltung des Landesteils Oldenburg übergegangen. Die beiden anderen Landesteile werden abgefunden werden. Hier wird die Miete für die Hauswartwohnung im Landtagsgebäude vereinnahmt.

Zu Kap. 3 (bisher § 5). Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 Tit. 1 (bisher § 6). Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 4).

Zu Kap. 4 Tit. 2 (bisher § 7). Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 5).

Zu Kap. 4 Tit. 3 (bisher von den Ausg. abgesetzt, vgl. § 7a der Ausg.). Die Einnahmen sind unbedeutend. (Vgl. Ausg. Kap. 6).

Zu Kap. 5 (bisher §§ 9—11). Das Beitragsverhältnis ist durch Gesetz vom 16. April 1924 (Ges. Bl. S. 143) für die Rechnungsjahre 1924 und 1925 festgesetzt.

Zu Kap. 6 (neu). Eingestellt nach dem zeitigen Stande.

Zu Kap. 7 (bisher § 8). Die Hälfte der Dienstbezüge des Direktors des Oberversicherungsamts und des Landesarchivrats (vgl. die Erläuterungen zu Kap. 5 Tit. 1 und Kap. 7 Tit. 1 der Ausgaben) (neu).

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 1 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Bürodirektor.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 1 zum Teil). Vergütungen für 1 Hilfskraft und 1 Hauswart.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 1 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 4 (bisher § 1 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 5 (bisher § 2). Nach Anschlag. Die Miete für die Hauswartwohnung wird zu Einn. Kap. 2 vereinnahmt.

Zu Kap. 1 Tit. 6 (neu). Art. 102 § 6 der Lübecker und Art. 97i Abs. 2 der Birkenfelder Gemeindeordnung.

Zu Kap. 1 (Summe) Ausgabe	104 600 R.M.
Einnahme	
(Kap. 2)	300 R.M.
Bleibt Ausgabe	104 300 R.M.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
2		Beiträge.	
1	101 800	Beitrag zu den Befoldungen, Vergütungen und Geschäftskosten des Staatsministeriums	184 800
3	22 500 (nachbew. 9200) (Titel 1—3 zuz.)	Vertretung bei der Reichsregierung.	
1	—	Befoldungen	35 000
2	—	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	5 800
3	—	Geschäftskosten	5 000
		Summe Kap. 3	45 800
4		Oberverwaltungsgericht.	
1	15 000 (Titel 1 u. 2 z. T.) (nachbew. 11700)	Befoldungen	31 500
2	—	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	1 300
3	6 800 (Titel 2 u. 3 z. T.)	Geschäftskosten	5 700
		Summe Kap. 4	38 500
5		Oberversicherungsamt.	
1	10 200	Befoldungen	17 700
2	6 700 (nachbew. 400)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	3 000
3		Geschäftskosten	5 200
		Summe Kap. 5	25 900

Erläuterungen

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher § 3). Nach den jetzigen Befoldungen, Vergütungen und Geschäftskosten veranschlagt. Die endgültige Festsetzung des Beitrages erfolgt demnächst nach den wirklichen Ausgaben.

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 18). 1 Reichsratsbevollmächtigter einschl. 9000 R.M. Aufwandsentschädigung, 1 zweiter Reichsratsbevollmächtigter (Regierungsrat) einschl. Aufwandsentschädigung in Höhe des Unterschiedes zwischen den planmäßigen Bezügen der Gruppen X und XIII nebst 1200 R.M. Zuschlag.

Zu Kap. 3 Tit. 2. 1 nicht planmäßiger Bürobeamter einschl. Dienstzulage in Höhe des Unterschiedes zwischen den diätarischen Bezügen der Gruppen VII und IX und 600 R.M. Aufwandsentschädigung und Vergütung für 1 Bürogehilfin.

Zu Kap. 3 Tit. 3. Miete für Diensträume, Beleuchtung, Heizung und Reinigung usw. (Die Miete für die Dienstwohnung des ersten Reichsratsbevollmächtigten ist abgesetzt).

Zu Kap. 4 Tit. 1 (bisher § 4 zum Teil). Dienst Einkommen für 1 Präsidenten, 1 Oberverwaltungsgerichtsrat, 1 Regierungsoberinspektor und 1 Kanzleiassistenten.

Zu Kap. 4 Tit. 2 (bisher §§ 4 und 5 zum Teil). Vergütung an 1 Zivilstaatsdiener als Mitglied im Nebenamt 300 R.M. und die Hälfte der Bezüge des zugleich für das Amt tätigen Amtsgehilfen.

Zu Kap. 4 Tit. 3 (bisher § 5). Nach Anschlag. Gebühren der Zeugen und Sachverständigen 300 R.M.; Tagegelder und Reisekosten der gewählten Mitglieder 200 R.M.; Miete für die Diensträume 800 R.M.; im übrigen sonstige Geschäftskosten.

Zu Kap. 4 (Summe) Ausgabe	38 500 R.M.
Einnahme	
(Kap. 4 Tit. 1)	<u>4 500 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	34 000 R.M.

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher § 6). Dienst Einkommen für 1 Direktor, 1 Regierungsoberinspektor und 1 Regierungsobersekretär. Die Hälfte des Dienst Einkommens des Direktors, der bis weiter zugleich dem Ministerium des Innern zur Hilfeleistung zugewiesen ist, wird aus der Landeskasse erstattet. (Vgl. Sinn. Kap. 7).

Zu Kap. 5 Tit. 2 (bisher § 7 zum Teil). Vergütung für 1 Schreibkraft, im übrigen Verrechnung der anteilmäßig bei den Spruchkammern Gutin und Birkenfeld entstehenden Personalkosten.

Zu Kap. 5 Tit. 3 (bisher § 7 zum Teil). Nach Anschlag unter Berücksichtigung des Bedarfs der für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld gebildeten Spruchkammern. An Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude sind anteilmäßig 1150 R.M. vorgesehen.

Zu Kap. 5 (Summe) Ausgabe	25 900 R.M.
Einnahme	
(Kap. 4 Tit. 2)	<u>1 000 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	24 900 R.M.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
Verforgungsgericht.			
6 1	6 100	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	5 000
2		Geschäftskosten	7 000
Summe Kap. 6			12 000
Landesarchiv.			
7 1	7 000 (nachbew. 5000)	Befoldungen	14 500
2	—	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	—
3	1 800	Geschäftskosten	2 100
4	900	Gebäudeunterhaltung	1 500
Summe Kap. 7			18 100
Statistisches Landesamt.			
8 1	29 220 (nachbew. 14200)	Befoldungen	33 700
2		Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	11 200
3		Geschäftskosten	11 500
4	300	Kosten besonderer statistischer Ermittlungen	22 400
Summe Kap. 8			78 800
Gesetzliche Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.			
9 1	90 100 (nachbew. 106 100)	Wartegelder und Ruhegehälter der Beamten, soweit sie von der Zentralkasse zu tragen sind	204 800
2		Anteil der Zentralkasse an den von der Landeskasse des Landesteils Oldenburg gezahlten Wartegeldern und Ruhegehältern der auf Wartegeld gestellten oder in den Ruhestand versetzten Beamten des Staatsministeriums	30 000
3	37 300 (nachbew. 30000)	Bezüge der Hinterbliebenen von Beamten, soweit sie von der Zentralkasse zu tragen sind	96 800
Summe Kap. 9			331 600

Erläuterungen

Zu Kap. 6 Tit. 1 (bisher § 7a zum Teil). Vergütung für 1 beim Versorgungsgericht Oldenburg beschäftigten nicht planmäßigen Beamten; Gebühren an 4 Zivilstaatsdiener für Teilnahme an den Sitzungen der Spruchkammern; im übrigen anteilmäßige Verrechnung der bei den Spruchkammern Lübeck und Birkenfeld entstehenden Personalkosten.

Zu Kap. 6 Tit. 2 (bisher § 7a zum Teil). Nach Anschlag. Die Kosten der Versorgungsgerichte fallen nach der jetzigen reichsgesetzlichen Regelung den Ländern ganz zur Last. Der Anschlag befaßt auch den Bedarf der für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld gebildeten Spruchkammern. An Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude sind 1150 R.M. vorgesehen.

Zu Kap. 6 (Summe) Ausgabe	12 000 R.M.
Einnahme	
(Kap. 4 Tit. 3)	100 R.M.
Bleibt Ausgabe	11 900 R.M.

Zu Kap. 7 Tit. 1 (bisher § 8). Dienst Einkommen für 1 Landesarchivrat und 1 Archivinspektor. Die Hälfte des Dienst Einkommens des Landesarchivrats, der bis weiter zugleich Leiter der Landesbibliothek ist, wird aus der Landeskasse erstattet. (Vgl. Einn. Kap. 7).

Zu Kap. 7 Tit. 2. 3. Zt. kein Bedarf.

Zu Kap. 7 Tit. 3 (bisher § 9 zum Teil). Inventar 200 R.M.; Schreibmaterial 100 R.M.; Bibliothek 400 R.M.; Porto und Fernsprechgebühren 200 R.M.; Heizung 700 R.M.; Reisekosten 200 R.M.; Anläufe 300 R.M.

Zu Kap. 7 Tit. 4 (bisher § 9 zum Teil). Beitrag an die Landeskasse des Landes teils Oldenburg als Anteil an der Unterhaltung usw. des Bibliothek-Gebäudes. (Vgl. den Haushalt der Landeskasse — Abschnitt VII — Kap. 5 der Einnahmen).

Zu Kap. 8 Tit. 1 (bisher § 10 zum Teil). Dienst Einkommen für 1 Regierungsrat, 1 Regierungsoberinspektor, 1 Regierungsinpektor, 3 Regierungsobersekretäre, 1 Regierungsassistenten und 1 Hauswart.

Zu Kap. 8 Tit. 2 (bisher §§ 10/11 zum Teil). Vergütungen für 1 nicht planmäßigen Beamten und 3 Angestellte.

Zu Kap. 8 Tit. 3 (bisher § 11 zum Teil). Schreibmaterial, Porto und Fernsprecher 1260 R.M.; Erneuerung und Unterhaltung des Inventars 70 R.M.; Bücher, Karten, Zeitschriften und Buchbinderarbeiten 470 R.M.; Druckkosten 730 R.M.; Reisekosten 50 R.M.; Saatenstands- und Ernteermittlung 2720 R.M.; sonstige Ausgaben 100 R.M.; Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude 6100 R.M.

Zu Kap. 8 Tit. 4 (bisher § 12). Kosten der Viehzählung 600 R.M.; Volks-, Berufs- und Betriebszählung 21 800 R.M.

Zu Kap. 9 Tit. 1 (bisher § 23 zum Teil). Eingestellt mit dem beim Abschluß des Haushaltentwurfs festgestellten Bedarf.

Zu Kap. 9 Tit. 2 (bisher § 23 zum Teil). Wie Tit. 1.

Zu Kap. 9 Tit. 3 (bisher § 19). Wie Tit. 1.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
10		Verschiedene Versorgungsbezüge, Unterstützungen usw.	
1	80 600 (nachbew. 36 400)	Versorgungsbezüge der ehemaligen Hofbediensteten	130 000
2		Versorgungsbezüge der bei der Hofwitwenkasse versichert gewesenen Hinterbliebenen von ehemaligen Hofbediensteten	47 800
3	—	Renten auf Grund des Art. 1 § 3, Abs. 2 und 3 des Zivilstaatsdienergesetzes	500
4	—	Unterstützungen an ausgediente Angestellte und deren Hinterbliebene, ferner an erwachsene Kinder verstorbener Staatsbeamten	2 000
5	—	Sonstige Unterstützungen	1 000
		Summe Kap. 10	181 300
11		Verschiedenes.	
1	1 500	Beihilfe für die Schriftleitung der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege	2 500
2	—	Zur Ermöglichung der Beteiligung von Anwärtern und einzelnen Beamten an Kursen für staatswissenschaftliche, sozialpolitische und fachwissenschaftliche oder technische Fortbildung und zu Ausbildungsreisen technischer Beamten	200
2a	1 200	Abgaben und Unterhaltungskosten für ehemalige oldenburgische Militärgebäude	—
3	1 000	Für allgemeine Wohlfahrtszwecke	1 500
4	20 000	Unterhaltszuschüsse für Beamtenanwärter im Vorbereitungsdienst	45 000
5	300	Notstandsbeihilfen für Beamte und Versorgungsberechtigte, deren Bezüge von der Zentralkasse getragen werden	300
6	—	Umzugskosten und Kosten des doppelten Haushalts	2 000
7	—	Kosten des Staatshandbuchs	3 700
8	—	Zuschuß an die Ausgleichskasse der Erwerbslosenfürsorge	50 000

Anlage 23.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage legt die Staatsregierung hierneben den Haushalt der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg für das Rechnungsjahr 1925 vor. Dabei wird folgendes bemerkt:

1. Der Haushalt ist, ebenso wie die Voranschläge der Landeskassen, in einer von der früheren Gestaltung abweichenden Form aufgestellt worden; hierbei sind die Einrichtungen im Reich und in Preußen zum Anhalt genommen. Die bisherigen fortlaufenden „Paragraphen“ sind in Wegfall gekommen, an deren Stelle sind „Kapitel“ (Kap.) und „Titel“ (Tit.) getreten. Die Kapitel sind für sich abgeschlossen. Das Verhältnis zwischen den Einnahmen zu den entsprechenden Ausgaben ist kenntlich gemacht, und, soweit zugänglich, ist durch Gegenüberstellung die Reineinnahme oder Reinausgabe ermittelt. Die Überschriften und Erläuterungen der Kapitel und Titel sind knapp und leicht verständlich gefaßt worden. Die Trennung der Ausgaben nach Gehalten, Vergütungen und sachlichen Ausgaben ist streng durchgeführt. Durch diese Änderungen wird die Übersichtlichkeit des Haushalts im ganzen gewinnen.

2. Das Beitragsverhältnis der drei Landesteile beruht auf dem Gesetz vom 16. April 1924. Durch dieses Gesetz ist der Hundertsatz des Beitrags für die Jahre 1924 und 1925 bestimmt worden.

3. Mit dem Haushalt wird ein Verzeichnis der an planmäßige Staatsbeamte des Freistaats für Nebenaufträge aus den Staatskassen bewilligten besonderen Vergütungen vorgelegt.

4. Der Landtag wird ersucht, in das Finanzgesetz für 1925 folgende Bestimmungen aufzunehmen:

§ 1.

1. Die nicht planmäßigen Beamten erhalten zu ihrer Vergütung einen Zuschlag in der Höhe, daß ihre Vergütung folgende Hundertsätze des Gehalts eines planmäßigen Beamten der ersten Gehaltsstufe ihrer Gehaltsgruppe erreicht:

a) bei Zivilanwärtern

- 95 v. H. im 1. Diätariendienstjahre,
- 95 v. H. im 2. Diätariendienstjahre,
- 98 v. H. im 3. Diätariendienstjahre,
- 100 v. H. im 4. Diätariendienstjahre,
- 100 v. H. im 5. Diätariendienstjahre,

b) bei Militäranwärtern

- 95 v. H. im 1. Diätariendienstjahre,
- 98 v. H. im 2. Diätariendienstjahre,
- 100 v. H. im 3. Diätariendienstjahre,
- 100 v. H. im 4. Diätariendienstjahre.

2. Die nach § 29 Abs. 1 des Volksschullehrerdienst-einkommensgesetzes vom 12. Juli 1921 besoldeten Lehrer und Lehrerinnen erhalten zu ihrer Vergütung einen Zuschlag in der Höhe, daß ihre Vergütung folgende Hundertsätze des Gehalts der ersten Gehaltsstufe der Gruppe 1 (§ 1 des Volksschullehrerdienst-einkommensgesetzes) erreicht:

- 95 v. H. im 1. und 2. Dienstjahre,
- 98 v. H. im 3. Dienstjahre,
- 100 v. H. im 4. bis 8. Dienstjahre.



§ 2.

Soweit für Orte mit besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen vom Reich örtliche Sonderzuschläge festgesetzt sind oder werden, werden diese in gleicher Höhe und nach den gleichen Bestimmungen auch den Landesbeamten, Angestellten und Volksschullehrern gewährt.

§ 3.

Die Bestimmungen in § 2 finden auf die Wartegelds- und Ruhegehaltsempfänger sowie auf die sonstigen Versorgungsberechtigten entsprechende Anwendung.

§ 4.

Das Staatsministerium wird ermächtigt, die in den Haushalten vorgesehenen Aufwandsentschädigungen (auch für den Ministerpräsidenten) und Ministerialzulagen entsprechend zu verändern, wenn solches für die Reichsbeamten geschieht.

Ferner wird das Staatsministerium ermächtigt, falls die Beamtenbesoldungsvorschriften des Reichs durch Gewährung von Teuerungszuschlägen oder in anderer Weise abgeändert oder ergänzt werden, den oldenburgischen Beamten, Angestellten und Volksschullehrern die entsprechenden Bezüge zu gewähren.

5. Soweit an dem Entwurf, der dem letzten Landtage mit Schreiben der Staatsregierung vom 27. Januar d. Js. vorgelegt ist, Zahlenänderungen vorgenommen sind, ist dies nachstehend angegeben. Dabei ist auch bei den Gehalts- und Vergütungstiteln die vom 1. April 1925 an wirksam gewordene geringe Erhöhung des Ortszuschlages berücksichtigt worden.

Kapitel	Einnahmen		Ausgaben	
	mehr R.M.		mehr R.M.	weniger R.M.
5	98 700		—	—
1 Tit. 1	—		100	—
1 " 2	—		100	—
3 " 1	—		6 400	—
3 " 2	—		200	—
4 " 1	—		400	—
5 " 1	—		200	—
7 " 1	—		200	—
7 " 3	—		300	—
8 " 1	—		500	—
8 " 2	—		200	—
9 " 1	—		—	7 700
9 " 3	—		6 300	—
10 " 1	—		14 500	—
10 " 2	—		25 800	—
11 " 2	—		200	—
11 " 8 (neu)	—		50 000	—
11 " 9 (bisher 8)	—		1 000	—
	98 700		106 400	7 700

Die Staatsregierung beantragt hiernach:

Der Landtag wolle dem Haushalt seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Oldenburg, 19. Mai 1925.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Stein.



Erläuterungen

Zu Kap. 10 Tit. 1 (bisher § 24 zum Teil). Wie Kap. 9 Tit. 1.

Zu Kap. 10 Tit. 2 (bisher § 24 zum Teil). Wie Kap. 9 Tit. 1.

Zu Kap. 10 Tit. 3 (neu) (bisher § 265c Landeskasse zum Teil). Wie Kap. 9 Tit. 1.

Zu Kap. 10 Tit. 4 (bisher § 23 zum Teil). Wie Kap. 9 Tit. 1.

Zu Kap. 10 Tit. 5 (bisher § 23 zum Teil). Wie Kap. 9 Tit. 1.

Zu Kap. 11 Tit. 1 (bisher § 15). Nach Anschlag. Hierbei sind die Vergütungen an 2 Zivilstaatsdiener für die Redaktionsgeschäfte berücksichtigt.

Zu Kap. 11 Tit. 2 (bisher § 16). Mit Rücksicht auf die Finanzlage kann nur ein geringer Betrag vorgeesehen werden.

Zu Kap. 11 Tit. 2a (bisher § 25). Vgl. Einn. Kap. 2.

Zu Kap. 11 Tit. 3 (bisher § 27). Zur Förderung allgemeiner Wohlfahrtszwecke, insbesondere zur Gewährung von Beihilfen für Heilstätten, das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden, die Anstalt zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und für die Hochschulbücherei.

Zu Kap. 11 Tit. 4 (bisher § 29 der Zentralkasse und §§ 23, 129, 242, 252 zum Teil der Landeskasse). Nach dem bei der Aufstellung des Entwurfs festgestellten Gesamtbedarf. Die Unterhaltszuschüsse wurden bisher zum Teil von den 3 Landesteilen getragen. Die Heranbildung des Beamtennachwuchses ist eine Angelegenheit des Freistaats, der Bedarf ist daher jetzt hier ganz eingestellt worden.

Zu Kap. 11 Tit. 5 (bisher § 30a). Nach Anschlag.

Zu Kap. 11 Tit. 6 (neu). Umzugskosten, Mehrkosten bei Führung eines doppelten Haushalts wegen Wohnungsmangels bei Versetzungen, Umzugsbeihilfen für Beamte oder deren Hinterbliebene, die in den Ruhestand versetzt sind und eine Dienstwohnung räumen.

Zu Kap. 11 Tit. 7 (bisher § 31 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 11 Tit. 8 (neu). Zum Zwecke des Lastenausgleichs in der Erwerbslosenfürsorge ist für das Gebiet des Freistaats Oldenburg mit Wirkung vom 1. März 1925 an eine Ausgleichskasse errichtet. In den ersten Monaten reichen die Einnahmen der Ausgleichskasse nicht aus, um die Fehlbeträge der zuschussberechtigten Bezirke decken zu können. Zur Erleichterung des Überganges ist die Gewährung eines Zuschusses bis zu 50 000 R.M. aus der Zentralkasse in Aussicht genommen.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(11) 9	5 000	Vermischte Ausgaben	7 000
Zuf	742 600 (einschl. der Nach- bewilligungen)	Summe Kap. 11 Summe Kap. 1—11	112 200 1 133 600
		Abjchluß.	
		Gesamteinnahmen	1 133 600
		Gesamtausgaben	1 133 600
		Demnach ausgleichend.	—

Erläuterungen

Zu Kap. 11 Tit. 9 (bisher § 31 zum Teil). Zur Deckung von Zinsen für Anleihen und für Vorschüsse seitens der Landeskasse des Landesteils Oldenburg, Erfüllung der Leistungen des Staats für Invaliden- und Krankenversicherung usw., Geschäftskosten der meteorologischen und Regenstationen, Beiträge Oldenburgs zu den Kosten: 1. der vom Reich eingerichteten Sammelstelle für Nachrichten über Führer von Kraftfahrzeugen, 2. der Reichszentralpolizeistelle zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder und Schriften, 3. der Herausgabe des Deutschen Fahndungsblattes und 4. der Zentralstelle für Gliedermessungen sowie der Nachrichtensammelstelle über Vermißte und unbekannte Tote in Berlin, Miete an die Landeskasse des Landesteils Oldenburg für die Räume der Militärbibliothek im Gebäude der öffentlichen Bibliothek und Beleuchtungskosten für die Militärbibliothek, Zuschuß an die Jubiläumstiftung für Erziehung und Unterricht in Berlin, einmalige Zuschüsse von je 1000 R.M. zu den Hausbauten der Deutschen Turnerschaft in Berlin-Charlottenburg und des Arbeiter-Turn- und Sportbundes in Leipzig, usw.

Bemerkung.

Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Besoldungen und Vergütungen befassenden Titel gewährt.



Verzeichnis

der

an planmäßige Staatsbeamte gewährten
besonderen Vergütungen.

1925.



Zfd. Nr.	Nebenamtliche Tätigkeit	Haushalt		Jährliche Vergütung R.M.	Bemerkungen
		Kap.	Tit.		
A. Zentralkasse.					
1	Mitgliedschaft am Oberverwaltungsgericht . . .	4	1	300	
2	Mitgliedschaft bei dem Versorgungsgericht in Oldenburg und den Spruchkammern in Gutin und Birkenfeld	6	1	15 für jede Sitzung	Zu 2. 4 Beamte, von denen jeder die vorgesehene Vergütung bezieht.
3	Schriftleitung der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege	11	1	204	Zu 3. Die Vergütung verteilt sich auf 2 Beamte.
B. Landeskasse des Landesteils Oldenburg.					
4	Berichterstattung für Leibesübungen beim Staats- ministerium	I 1	2	156 u. 300	Zu 4. 2 Beamte, Geschäftsumfang verschieden.
5	Redaktion des Gesetzblattes	I 2		120	Zu 5. Die Vergütung fällt beim Wechsel des Beauftragten weg.
6	Redaktion der Oldenburgischen Anzeigen . . .	I 2		120	Zu 6. Desgleichen.
7	Stellvertretung des Vorsitzenden und Kassensführung der staatlichen Betriebskrankenkasse	I 5	2	180	
8	Vorsitz des Landespachtainigungsamtes	II 6	12	1,50 R.M. für jede erledigte Berufung	
9	Schriftführung desselben	II 6	12	0,75 R.M. desgleichen.	
10	Vorsitz der Pachtainigungsämter	II 6	12	1,— R.M. für jeden erledigten Antrag	
11	Schriftführung desselben	II 6	12	0,50 R.M. desgleichen	
12	Beobachtung der meteorologischen Stationen . .	II 10	1	300	Zu 12. 2 Beamte, von denen jeder die vorgesehene Vergütung bezieht.
13	Geschäfte des Eichungsinspektors	II 18	2	300	
14	Schreibhilfe desselben	II 18	2	180	Zu 14. Die Vergütung ist vom 1. Mai 1925 an weggefallen.
15	Vorsitz im Seeamt	IV 1	2	300	
16	Rechnungsführung der Seeamtskasse	IV 1	2	84	
17	Rechnungsführung der Kasse der Seefahrtsschule	IV 2	2	108	Zu 17. Die Vergütung fällt beim Wechsel des Beauftragten weg.
18	Impfungen	V 4	3	0,60—1,— R.M. für jede Impfung	Zu 18. 2 Beamte. Für einen Beamten — den Landesarzt — kommt die Vergütung beim Wechsel des Stellen- inhabers in Wegfall.
19	Leitung der Hauptfürsorgestelle für Kriegs- beschädigte und Kriegshinterbliebene	V 9	2	180	Zu 19. Die Vergütung fällt beim Wechsel des Beauftragten weg.
20	Berufsberatung bei derselben	V 9	2	180	Zu 20. Desgleichen.
21	Gerichtsvollzieher für ihre hauptamtliche Tätigkeit	VI 1 der Ein- nahmen	2	10 v. H. der einkommenden Gebühren.	
22	Vertretung des Amtsanwalts	VI 3	2	60—156	Zu 22. 15 Beamte, von denen jeder eine Vergütung in den angegebenen Grenzen bezieht.
23	Vorsitz des Evangelischen Oberschulkollegiums .	VII 2	2	360	
24	Mitgliedschaft desselben	VII 2	2	180	
25	Mitgliedschaft des Katholischen Oberschulkollegiums	VII 2	2	180	Zu 25. 2 Beamte, von denen jeder die vorgesehene Vergütung bezieht.
26	Rechnungsführung der Gymnasialkasse in Oldenburg	VII 2	2	204	

Lfd. Nr.	Nebenamtliche Tätigkeit	Haushalt		Jährliche Vergütung R. M.	Bemerkungen
		Kap.	Tit.		
27	Rechnungsführung der Realgymnasialkasse in Oldenburg	VII 2	2	276	
28	Rechnungsführung der Gymnasialkasse in Vechna	VII 2	2	72	Zu 28. Die Vergütung fällt beim Wechsel des Beauftragten weg.
29	Rechnungsführung der Gymnasialkasse in Cloppenburg	VII 2	2	72	Zu 29. Desgleichen.
30	Verwaltung des Seminargartens in Oldenburg	VII 3	3	156	
31	Rechnungsführung der Kasse des Seminars und der Aufbauschule in Oldenburg	VII 3	3	204	
32	Vertretung des Seminarleiters des Bareler Seminars	VII 3	3	36	Zu 32. Die Vergütung fällt demnächst fort.
33	Rechnungsführung der Seminarkasse desselben	VII 3	3	36	Zu 33. Desgleichen.
34	Verwaltung der Baumschule des Seminars in Vechna	VII 3	3	84	
35	Rechnungsführung der Kasse des Seminars und der Aufbauschule in Vechna	VII 3	3	156	
36	Rechnungsführung der Taubstummenanstalt	VII 7	1	120	
37	Verantwortlichkeit bei den Amtskassen	VIII 1	3	180—120	Zu 37. 11 Beamte, von denen jeder eine Vergütung in den angegebenen Grenzen bezieht.
38	Verkauf von Stempelzeichen und Gerichtskostenmarken bei den Amtsgerichten	VIII 1	5	1/2 v. S. der erhobenen Beträge.	Zu 38. 15 Beamte, von denen jeder die vorgegebene Vergütung bis zum Höchstbetrage von 300 R. M. erhält.

C. Landeskasse des Landesteils Lübeck.

39	Mitgliedschaft des Verwaltungsgerichts	II 1	2	84	Zu 39. Die Vergütung fällt beim Wechsel des Beauftragten weg.
40	Vorsitz des Pachteinigungsamtes	II 3	8	1,— R. M. für jeden erledigten Antrag.	
41	Schriftführung bei demselben	II 3	8	0,50 R. M. desgleichen.	
42	Beobachtung der meteorologischen Stationen	II 7	5	150	
43	Impfungen	IV 1	2	0,60—1 R. M. für jede Impfung.	
44	Gerichtsvollzieher für ihre hauptamtliche Tätigkeit	V 1 der Ein- nahmen.		10 v. S. der einkommenden Gebühren.	
45	Vertretung des Amtsanwalts	V 2	2	60—108	Zu 45. 3 Beamte, von denen jeder eine Vergütung in den angegebenen Grenzen bezieht.
46	Bearbeitung von Angelegenheiten der höheren Schulen bei der Regierung	VI 2	2	180	
47	Bearbeitung von Angelegenheiten der Volksschulen bei der Regierung	VI 2	2	300	
48	Verwaltung der öffentlichen Bibliothek	VI 8		156	
49	Verantwortlichkeit bei den Amtskassen	VII 1	3	108—120	Zu 49. 2 Beamte, von denen jeder eine Vergütung in den angegebenen Grenzen bezieht.
50	Verkauf von Stempelzeichen und Gerichtskostenmarken bei den Amtsgerichten	VII 1	4	1/2 v. S. der erhobenen Beträge.	Zu 50. 3 Beamte, von denen jeder die vorgegebene Vergütung bis zum Höchstbetrage von 300 R. M. erhält



Sfd. Nr.	Nebenamtliche Tätigkeit	Haushalt		Jährliche Vergütung M.M.	Bemerkungen	
		Kap.	Lit.			
D. Landeskasse des Landesteils Birkenfeld.						
51	Wetterbeobachtung	II	7	1	40 u. 150	Zu 51. 2 Beamte, Geschäftsumfang verschieden.
52	Mitgliedschaft der Beschwerdestelle in Mieterschutzsachen	IV	9	—	540	Zu 52. Die Vergütung verteilt sich auf 2 Beamte.
53	Gerichtsvollzieher für ihre hauptamtliche Tätigkeit	V	1		10 v. H. der einkommenden Gebühren	
54	Aufsicht über die geistlichen Güter der katholischen Kirche	VI	1	4	48	Zu 54. Die Vergütung fällt beim Wechsel des Beauftragten weg.
55	Bearbeitung von Angelegenheiten der höheren Schulen bei der Regierung	VI	2	2	180	
56	Verantwortlichkeit bei den Amtskassen	VII	1	3	108	Zu 56. 2 Beamte, von denen jeder die vorgesehene Vergütung erhält.
57	Verkauf von Stempelzeichen und Gerichtskostenmarken bei den Amtsgerichten	VII	1	5	1/2 v. H. der erhobenen Beträge.	Zu 57. 3 Beamte, von denen jeder die vorgesehene Vergütung bis zum Höchstbetrag von 300 M.M. erhält.

Anlage 24.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage legt die Staatsregierung hierneben den Haushalt des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1925 vor. Dabei wird folgendes bemerkt:

1. Ebenso wie der Haushalt der Zentralkasse, ist auch der vorliegende Haushalt in einer von der früheren Gestaltung abweichenden Form eingerichtet worden. Die einzelnen Verwaltungen sind in Einnahme und Ausgabe für sich abgeschlossen, so daß jetzt leicht ersichtlich ist, welchen Bedarf jedes Ressort erfordert. Soweit die Erläuterungen aus Ersparnisrücksichten weiter stark eingeschränkt sind, stehen dem Landtage die ausführlichen Veranschlagungen jederzeit zur Verfügung. Die bisher in größerer Zahl angeordneten außerordentlichen Ausgaben sind jetzt meist auf den ordentlichen Haushalt übernommen. Nur soweit die besondere Art der Einnahmen und Ausgaben dies nicht zuließ, sind sie in einem eigenen Haushalt — Abschnitt IX — zusammengefaßt worden. Der bisherige „Landesbaufonds“ ist beibehalten.

2. In einer weiteren Anlage wird wie bisher eine Uebersicht über den Bedarf an Stellen für planmäßige und nicht planmäßige Beamte im ganzen Freistaat Oldenburg vorgelegt.

3. Hinsichtlich der Fassung des Finanzgesetzes wird auf die Ausführungen im Schreiben der Staatsregierung bei Vorlegung des Haushalts der Zentralkasse verwiesen.

Mit Rücksicht auf Art. 4 des Gesetzes vom 23. April 1873, betreffend die Konsolidation verschiedener Anleihen des Herzogtums Oldenburg, wird in das Finanzgesetz wieder eine Bestimmung aufzunehmen sein, nach dem im Jahre 1925 die Aufnahme von 90 000 Papiermark zur Tilgung der konsolidierten Schulden in den Haushalt des Landesteils Oldenburg zu unterbleiben hat.

Die endgültigen Vorschläge werden bei der Vorlage eines Entwurfs des Finanzgesetzes gemacht werden.

4. Die alten, noch auf Papiermark lautenden Landesschulden betragen nach dem Stande vom 31. Dezember 1923 126 326 121,25 Papiermark, und zwar:

1. Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital	199 987,10	Pap.-M.,	verzinslich mit 4 %.
2. Bentinische Schulden	3 653 571,43	„ „	„ „ „ 3 1/2 %.
3. Zentralkasse	2 540 875,53	„ „	„ „ „ 4 1/4 %.
4. „	342 163,17	„ „	„ „ „ 3 1/2 %.
5. „	860 000,—	„ „	mit wech. Zinsfuß.
6. Landessparkasse	421 949,61	„ „	verzinsl. mit 3,4—3,55 %.
7. Bremer Sparkasse	30 466,31	„ „	„ „ 3 7/8 %.
8. Eisenbahnprämienanleihe	3 618 240,—	„ „	„ „ 3 %.
9. Konsolidierte Inhaberpapiere	103 317 400,—	„ „	„ „ 3—4 %.
10. Dichtumsfonds	296 500,—	„ „	} mit wechselndem Zinsfuß.
11. Wasserbaufonds	700 000,—	„ „	
12. Stadlander Kanalbaudepot	500 000,—	„ „	
13. Weserfonds	100 000,—	„ „	
14. Fonds nach Artikel 24 des Staatsvertrages vom 13. März 1913	500 000,—	„ „	verzinsl. mit 4 1/2 %.
15. Reichsversicherungsanstalt für Angestellte	9 244 963,10	„ „	„ „ 4 %.



Die unter Ziffer 3—5 aufgeführten Schulden an die Zentralkasse, welche im vorigen Jahre als durch die Entwertung erledigt angesehen wurden, sind mit Rücksicht auf die noch nicht endgültige Klärung der Aufwertungsfrage vorläufig wieder mit aufgenommen worden.

Die unter Ziffer 8, 9 und 15 aufgeführten vormaligen Eisenbahnschulden im Gesamtbetrage von 116 180 608 Papiermark, für die das Reich bisher die Bürgschaft übernommen hatte, werden nach dem Vorgang der anderen Länder voraussichtlich vom Reich als Selbstschuldner übernommen werden, während das Land nur als Bürge weiter haften wird.

Die für vorübergehende Zwecke bei der Kreditanstalt aufgenommenen Roggenschulden wurden aus den bei den staatlichen Kassen an Zahlungsstatt eingegangenen Roggenscheinen im Laufe des Jahres 1924 abgedeckt.

Die im Zusammenhang mit dem Ellenjerdammer Deichbau aufgenommenen, spätestens bis zum 1. April 1927 zu tilgenden Roggenschulden betragen am 1. April 1925 2 004 258 kg. Hierauf wird laufend abgetragen.

5. Der Haushaltsplan schließt mit einem Fehlbetrage von insgesamt 347 600 R.M., und zwar
beim ordentlichen Haushalt (Abschnitte
I—VIII) zusammen 254 600 R.M.,
beim außerordentlichen Haushalt (Ab-
schnitt IX) 93 000 „

Ueber die Beseitigung des Fehlbetrages wird im Besonderen mit dem Landtage zu beschließen sein. Dazu ist zu bemerken, daß die Ansätze der Reichsüberweisungssteuern eine für die Länder günstige Gestaltung des Finanzausgleichs und im Endergebnis eine ähnliche Entwicklung des Steueraufkommens voraussetzen, wie sie das Jahr 1924 gebracht hat. Beide Annahmen sind nicht unbedingt sicher.

Soweit an dem Entwurf, der dem letzten Landtage mit Schreiben der Staatsregierung vom 31. Januar d. Js. vorgelegt ist, Zahlenänderungen vorgenommen sind, ist dies in der nachstehenden Übersicht angegeben. Dabei ist auch bei den Gehalts- und Vergütungstiteln die vom 1. April 1925 an wirksam gewordene geringe Erhöhung des Ortszuschlages berücksichtigt worden.

Kapitel	Einnahmen		Ausgaben	
	mehr R.M.	weniger R.M.	mehr R.M.	weniger R.M.

A. Allgemeiner Fonds.

Ordentlicher Haushalt.

I.	1	Tit. 2	2500	—	—
		4b (neu)	—	90 000	—
II.	1	Tit. 1	2 000	—	—
	2	" 4	2 000	—	—
	3	" 2	7 000	—	—
	8		10 000	—	—
	9	" 1	1 600	—	—
	2	" 1	—	100	—
	2	" 2	—	200	—
	3	" 1	—	6 000	—
	3	" 3	—	5 400	—
	4	" 1	—	15 500	—
	5	" 1	—	—	9 800
	5	" 2	—	6 000	—
	6	" 5	—	7 000	—
	7	" 1	—	700	—
	8	" 1	—	100	—
	9	" 1	—	100	—
	9	" 2	—	500	—
	11	" 2	—	3 500	—

Kapitel	Einnahmen		Ausgaben	
	mehr R. M.	mehr R. M.	weniger R. M.	
12 Tit. 1	—	300	—	
13 " 3	—	39 000	—	
14 " 1	—	400	—	
15 " 1	—	100	—	
15 " 2	—	1 500	—	
IV. 1 " 1	—	100	—	
2 " 1	—	500	—	
V. 1 " 1	10 000	—	—	
1 " 1	—	400	—	
1 " 2	—	600	—	
2 " 1	—	100	—	
2 " 2	—	200	—	
3 " 1	—	100	—	
3 " 2	—	700	—	
5 " 2	—	1 000	—	
10 " 1	—	160 000	—	
11 " 1	—	1 000	—	
12 " 2	—	1 600	—	
VI. 1 " 1	19 000	—	—	
1 " 2	168 000	—	—	
1 " 3	5 000	—	—	
2 " 1	38 000	—	—	
1 " 1	—	700	—	
1 " 2	—	100	—	
2 " 1	—	1 700	—	
3 " 2	—	300	—	
4 " 2	—	20 400	—	
5 " 2	—	800	—	
6 " 1	—	600	—	
7 " 1	—	300	—	
7 " 2	—	1 400	—	
9 " 1	—	1 400	—	
VII. 2 " 1	—	1 300	—	
2 " 2	—	200	—	
2 " 3	—	700	—	
3 " 1a	—	—	9 200	
3 " 1b	—	9 100	—	
3 " 2a	—	11 500	—	
3 " 2b	—	2 600	—	
3 " 3a	—	400	—	
3 " 3b	—	9 500	—	
4a	—	45 100	—	
4b	—	800	—	
5 " 1	—	5 600	—	
5 " 2	—	3 800	—	
6 " 1	—	1 800	—	
7 " 1	—	300	—	
7 " 6	—	55 000	—	
7 " 8 (neu)	—	9 000	—	
8 " 1	—	100	—	
8 " 2	—	400	—	
10 " 1	—	2 000	—	
VIII. 6 " 3	20 000	—	—	
7 " 1	1 800 000	—	—	
7 " 2	370 000	—	—	
7 " 3	80 000	—	—	
7 " 5	14 000	—	—	
9 " 1	10 000	—	—	
1 " 1	—	200	—	
3 " 1	—	77 900	—	
4 " 1	—	200	—	
4 " 2	—	200	—	
4 " 5	—	400	—	
4 " 6	—	6 000	—	

Kapitel	Einnahmen		Ausgaben	
	mehr R.M.	mehr R.M.	weniger R.M.	
5 Tit. 1	—	700	—	
5 " 2	—	100	—	
5 " 7	—	—	51 100	
5 " 8	—	17 000	—	
6 " 1	—	700	—	
6 " 2	—	300	—	
7 " 1	—	2 100	—	
7 " 2	—	6 500	—	
8	—	72 500	—	
9 " 2	—	3 400	—	
10 " 4	—	15 000	—	
10 " 5	—	2 000	—	
Zusf.	2 559 100	734 800	70 100	

Außerordentlicher Haushalt.

IX. 6 (neu)	—	43 000	—
-------------	---	--------	---

B. Landesbaufonds.

1	395 900	—	—
2 (neu)	2 010 000	—	—
4 (neu)	—	—	—
5 (bisher 4)	—	112 000	—
6 (neu)	—	70 000	—
7 (neu)	—	131 700	—
8 (neu)	—	82 200	—
9 (neu)	—	2 000 000	—
9a (neu)	—	10 000	—
Zusf.	2 405 900	2 405 900	—

Eine weitere Änderung gegenüber dem letzten Entwurf besteht darin, daß der Schlußbemerkung 1 — vgl. den Haushalt für den Landesbaufonds —, die bisher lautete:

„Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Gehalte befallenden Titel gewährt“

folgende Fassung gegeben ist:

„Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Besoldungen und Vergütungen befallenden Titel gewährt.“

Eine Ausdehnung auf die Vergütungstitel ist notwendig, weil beim Ausscheiden von Besoldungsempfängern die Nachfolger nicht selten zunächst noch Vergütungsempfänger sind, die ihre Bezüge aus einem Vergütungstitel beziehen, während die freigewordenen Mittel bei den entsprechenden Besoldungstiteln zur Verfügung stehen.

Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle

1. dem Haushalt seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
2. die Stellenübersicht genehmigen.

Oldenburg, den 23. Mai 1925.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Stein.



Haushaltsplan
des
Landesteils Oldenburg
für das Rechnungsjahr
1925.



Ab- schnitt	Verwaltungen	Einnahmen	Ausgaben	Überschuß der	
		R.M.	R.M.	Einnahmen R.M.	Ausgaben R.M.
1	2	3	4	5	6
A. Allgemeiner Fonds.					
Ordentlicher Haushalt.					
I	Allgemeines	284 700	969 200	—	684 500
II	Äußere Verwaltung	1 602 300	4 771 300	—	3 169 000
III	Handel und Gewerbe	—	19 000	—	19 000
IV	Verkehr	14 700	83 300	—	68 600
V	Soziale Fürsorge	555 200	2 410 900	—	1 855 700
VI	Justiz	1 346 200	2 041 900	—	695 700
VII	Kirchen und Schulen	382 200	3 880 200	—	3 498 000
VIII	Finanzen	15 157 900	5 422 000	9 735 900	—
	Summe ordentlicher Haushalt	19 343 200	19 597 800	9 735 900	9 990 500
IX	Außerordentlicher Haushalt	1 215 000	1 308 000	—	93 000
	Gesamtsumme	20 558 200	20 905 800	9 735 900	10 083 500

Abchluß.

Es betragen:

die ordentlichen Einnahmen 19 343 200 R.M.

die ordentlichen Ausgaben 19 597 800 R.M.

Fehlbetrag 254 600 R.M.

die außerordentlichen Einnahmen 1 215 000 R.M.

die außerordentlichen Ausgaben 1 308 000 R.M.

Fehlbetrag 93 000 R.M.

Fehlbetrag im ganzen 347 600 R.M.

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuß der	
	R.M.	R.M.	Einnahmen R.M.	Ausgaben R.M.
B. Landeshaufonds	4 135 900	4 135 900	—	—

Anlagen

zum Haushaltsplan des Landesteils Oldenburg

für das Rechnungsjahr

1925.



Inhalt.

Abteilung A. Allgemeiner Fonds.

	Seite
I. Allgemeines	5—9
II. Innere Verwaltung	11—29
III. Handel und Gewerbe	31—33
IV. Verkehr	35—39
V. Soziale Fürsorge	41—51
VI. Justiz	53—59
VII. Kirchen und Schulen	61—77
VIII. Finanzen	79—93
IX. Außerordentlicher Haushalt	95—97

Abteilung B. Landesbaufonds . . 99—103



Landesteil Oldenburg.

Haushalt
der allgemeinen Verwaltung
für das Rechnungsjahr
1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
Einnahmen.			
Staatsministerium.			
1			
1	101 800	Beitrag der Zentralkasse zu den Besoldungen, Vergütungen und Geschäftskosten des Staatsministeriums	184 800
2	3 200	Gebühren des Staatsministeriums und Prüfungsgebühren	10 000
		Summe Kap. 1	194 800
2	3 400	Von den Oldenburgischen Anzeigen und dem Gesetzblatt . . .	18 600
2a	—	Umlage nach der Grundsteuer zur Deckung der Zinsbeihilfen für Saatgutfkredite	60 000
3	—	Vermischte Einnahmen	11 300
Zuf.	108 400	Summe Kap. 1—3	284 700
Ausgaben.			
Staatsministerium.			
1			
1	331 700 + 8 500 (nachbew. 112 000)	Besoldungen	543 600
2	97 325 (nachbew. 15 500)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	129 000
3	87 875	Geschäftskosten	85 300
		Summe Kap. 1	757 900

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 43). Vgl. Haushalt der Zentralkasse Ausg. Kap. 2 Tit. 1.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 14 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 2 (bisher § 27). Bezugsgelder für die Oldenburgischen Anzeigen 16 000 R.M.; Gebühren für Bekanntmachungen der Gemeinden, Genossenschaften usw. 1100 R.M.; Erlös für Gesetzblätter 1500 R.M. (Vgl. Ausg. Kap. 2).

Zu Kap. 2a (neu). Vgl. Ausg. Kap. 4a.

Zu Kap. 3 (neu). Erstattung von Dienstbezügen für die bei der Reichswasserstraßenverwaltung tätigen oldenburgischen Beamten 11 300 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 1 und § 59 zum Teil). Dienst Einkommen für 4 Staatsminister, 15 Ministerialräte, 1 Regierungsbaurat, 1 Landesökonomierat, 5 Regierungsräte, 5 Ministerial-Büro- und -Rechnungs-Direktoren, 5 Ministerialamt-männer, 2 technische Ministerialoberinspektoren, 11 Ministerialoberinspektoren, 4 Ministerialinspektoren, 1 Hauptkassenrendanten, 1 Kasseninspektor, 5 technische Regierungsobersekretäre, 4 Kassenobersekretäre, 11 Regierungsobersekretäre, 1 Wegemeister, 2 Verwaltungssekretäre, 5 Kassenassistenten, 3 Kanzleisekretäre, 5 Registraturassistenten, 3 Regierungsassistenten, 1 Kanzleiaffistenten, 4 Ministerialamtsgewerkschaften und 1 Hausmeister zusammen 541 512 R.M.; Aufwandsentschädigung für den Ministerpräsidenten 1200 R.M.; Ministerialzulagen 888 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 2 zum Teil). Wiederkehrende ständige Zahlungen, auch Vergütungen an 2 Zivilstaatsdiener, die nebenamtlich als Berichterstatter für Leibesübungen tätig sind.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 2 zum Teil). Nach Anschlag. Reisekosten und Tagegelder 18 000 R.M., Kosten der Reinigung, Heizung und Beleuchtung 22 800 R.M. (wovon 12 000 R.M. abzuziehen sind, die von nicht zum Staatsministerium gehörenden, im Ministerialgebäude untergebrachten Dienststellen wieder einkommen), Bücher, Zeitschriften und Tagesblätter 5500 R.M., Druckkosten 6000 R.M., Porto, Telegramme und Fernspreckgebühren 25 000 R.M., Geschäftskosten des Landesauschusses für Arbeiter und Angestellte im Landesteil Oldenburg 1000 R.M. (die für den Fall der Einrichtung der Arbeitnehmerkammer nach Abschn. V Kap. 12. Tit. 1 der Ausgaben zu übernehmen sind). Kosten für Bewirtung fremder Gäste, die in dienstlichen Angelegenheiten mit der oldenburgischen Regierung verhandeln, 1000 R.M., Reparatur- und Unterhaltungskosten der beiden staatlichen Kraftwagen 4000 R.M., im übrigen sonstige Geschäftskosten.

Zu Kap. 1 (Summe) Ausgabe	757 900 R.M.
Einnahme	
(Kap. 1 u. 3)	<u>206 100 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	551 800 R.M.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
2	6 400	Kosten der Oldenburgischen Anzeigen und des Gesetzblattes	20 800
3	7 000	Umzugskosten und Kosten doppelten Haushalts	20 000
4	500	Einfache Verwaltungen und Vertretungen	2 000
4a	—	Zinsbeihilfen für Saatgutfkredite	60 000
4b	—	Zinsbeihilfen für Nothilfekredite	90 000
5		Vermischte Ausgaben.	
1	10 000	Anschaffung des Schreib- usw. Papiers für die gerichtlichen und Verwaltungs- Behörden	10 000
2	5 900	Leistungen des Staats in der Kranken- und Unfallversicherung für die von ihm beschäftigten versicherungspflichtigen Personen	8 500
Zusf.	682 700 einschl. Nach- bewilligungen	Summe Kap. 5 Summe Kap. 1—5	18 500 969 200
		Abschluß.	
		Gesamteinnahmen	284 700
		Gesamtausgaben	969 200
		Zuschuß	684 500

Erläuterungen

Zu Kap. 2 (bisher § 113). Kosten des Amtsblattes 17 150 R.M., des Gezeßblattes 3650 R.M., darunter 240 R.M. Vergütungen an zwei Zivilstaatsdiener für Wahrnehmung der Redaktionsgeschäfte.

Ausgabe	20 800 R.M.
Einnahme	
(Kap. 2)	<u>18 600 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	2 200 R.M.

Zu Kap. 3 (bisher § 265b). Umzugskosten, Mehrkosten bei Führung eines doppelten Haushalts wegen Wohnungsmangel bei Versetzungen, Umzugshilfen für Beamte und Lehrer (oder deren Hinterbliebene), die in den Ruhestand versetzt sind und eine Dienstwohnung räumen.

Zu Kap. 4 (bisher § 265a). Nach Anschlag.

Zu Kap. 4a (neu). Nach Anschlag.

Ausgabe	60 000 R.M.
Einnahme	
(Kap. 2a)	<u>60 000 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	— R.M.

Zu Kap. 4b (neu). Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher § 18). Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 2 (bisher § 19). Nach Anschlag mit Einfluß von 180 R.M. Vergütung des Rechnungsführers der Betriebskrankenkasse für die staatliche Bauverwaltung.

Landesteil Oldenburg.

Haushalt
der inneren Verwaltung
für das Rechnungsjahr
1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
		Einnahmen.	
		Öffentliche Ordnung und Sicherheit.	
1 1	15 000	Gebühren der Polizeidirektion	15 000
2	—	Beitrag des Reichs zu den Kosten der Ordnungspolizei	950 000
3	—	Sonstige Einnahmen der Ordnungspolizei	37 000
		Summe Kap. 1	1 002 000
		Ämter.	
1 1	119 000	Gebühren der Ämter	100 000
2	1 000	Gebühren der Verwaltungsgerichte	4 000
3	43 000	Jagdkartengebühren	43 000
4	5 000	Strafgelder	7 000
		Summe Kap. 2	154 000
		Landwirtschaft.	
1 1	11 000	Gebühren des Landespachteinigungsamtes und der Pachteinigungsämter . . .	3 000
2	800	Anteil an der Rennwettsteuer	30 000
3	3 000	Erstattete Vorschüsse wegen der Marktenteilungen	3 600
4	7 600	Kosten für die Ergänzungsfleischschau und für die Untersuchung der in das Zollinland eingeführten Fleischwaren	7 600
5	—	Bermischte Einnahmen	—
		Summe Kap. 3	44 200
		Ertrag von den Gewässern.	
1 1	3 000	Kanal-, Brücken- und Schleusengeld	5 000*
2	—	Einnahme aus der Genehmigung von Wasserkraftanlagen	—
3	—	Bermischte Einnahmen	—
		Summe Kap. 4	5 000

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 14 zum Teil). Gebühren für behördliche Maßnahmen im Kraftfahrzeugverkehr, veranschlagt nach dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Rechnungsjahres. Die Gebühren für Luftaufserlaubnisse kommen infolge Aufhebung der Reichsverordnung in Wegfall. Die Aufhebung der Reichsverordnung über den Verkehr mit Vieh und Fleisch ist zu erwarten, sodaß auch Gebühren für Viehhandelserlaubnisse nicht mehr einkommen werden. (Vgl. Ausg. Kap. 2).

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 30 der Ausgaben). Der Beitrag des Reichs zu den Kosten der Ordnungspolizei ist für das Rechnungsjahr 1925 noch nicht festgesetzt. Nach den bisher gepflogenen Verhandlungen kann damit gerechnet werden, daß der eingestellte Betrag als Zuschuß gewährt wird. (Vgl. Ausg. Kap. 4).

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 30 der Ausgaben). Einnahmen an Mieten und sonstige Einnahmen. (Vgl. Ausg. Kap. 4).

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher § 15 zum Teil). Gesetz vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen. Nach Anschlag, einschließlich der baren Auslagen. (Vgl. Ausg. Kap. 5 Tit. 1—3).

Zu Kap. 2 Tit. 2 (bisher § 17). Veranschlagt nach dem im laufenden Rechnungsjahr zu erwartenden Aufkommen.

Zu Kap. 2 Tit. 3 (bisher § 19). Nach Anschlag.

Zu Kap. 2 Tit. 4 (bisher § 28 zum Teil). Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 5 Tit. 1—3).

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 21a). Nach Anschlag.

Einnahme	3000 R.M.
Ausgabe	
(Kap. 6 Tit. 12)	<u>1000 R.M.</u>
Bleibt Einnahme	2000 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2 (bisher § 42c zum Teil). Hier eingestellt zu ½. Vgl. die Erläuterungen zu Abschnitt VIII Kap. 7 Tit. 5 der Einnahmen und Abschnitt II Kap. 6 Tit. 5 der Ausgaben.

Zu Kap. 3 Tit. 3 (bisher § 14 zum Teil). Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 6 Tit. 8).

Zu Kap. 3 Tit. 4 (bisher § 20). (Vgl. Ausg. Kap. 9 Tit. 4).

Zu Kap. 3 Tit. 5. Einnahmen sind z. Zt. nicht zu erwarten.

Zu Kap. 4 Tit. 1 (bisher § 26). Nach bestehenden Pachtverträgen und Tarifen. (Vgl. Ausg. Kap. 12 Tit. 4 unter c).

Zu Kap. 4 Tit. 2 (neu). Wesentliche Einnahmen sind z. Zt. nicht festzustellen.

Zu Kap. 4 Tit. 3. Einnahmen sind z. Zt. nicht zu erwarten.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
5		Begehrten.	
1	20 000	Ertrag von den staatlichen Landstraßen	5 000
2	115 850 (§ 42b z. T.)	Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer	222 500
		Summe Kap. 5	227 500
6	154 060	Einnahmen der Hafenanstalten	107 100
7		Museen.	
1	—	Einnahmen des Landesmuseums	2 000
8	33 000	Gebühren für Eichungen	46 000
9		Sonstiges.	
1	—	Erstattung von Dienstbezügen aus anderen Kassen	14 500
Zuj.	531 310	Summe Kap. 1—9	1 602 300
		A u s g a b e n.	
1	500	Landeshoheit	500
2		Polizeidirektion.	
1	2 700 (nachbew. 1600)	Bezahlungen	5 100
2	3 420 (nachbew. 4000)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	9 400
3	580	Geschäftskosten	3 400
		Summe Kap. 2	17 900
		Gendarmerie.	
	'00	Bezahlungen	407 700
		Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	23 600
		Geschäftskosten	80 900
		Summe Kap. 3	512 200

Erläuterungen

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher § 22). Erlös an Kaufgeldern für Holz, Obst usw. aus den Bermen der Staatswege, für alte Baumaterialien und Pachterträge für Grasnutzung auf den Straßenbermen. (Vgl. Ausg. Kap. 13).

Zu Kap. 5 Tit. 2 (bisher § 42b zum Teil). Eingestellt auf Grund der zu Abschnitt VIII Kap. 7 Tit. 6 der Einnahmen angegebenen Berechnung. Dieser Einnahme steht die Ausgabe in Kap. 13 Tit. 4 gegenüber.

Zu Kap. 6 (bisher § 98 der Ausgaben). Vgl. anliegende Begründung. (Vgl. Ausg. Kap. 14).

Zu Kap. 7 Tit. 1 (neu). Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 15).

Zu Kap. 8 (bisher § 14 zum Teil). Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 18).

Zu Kap. 9 Tit. 1 (neu). Von den Wasserbauengenossenschaften zu erstattende Vergütungen für Techniker 9800 R.M. (Ausg. Kap. 11 Tit. 2). Erstattung von Dienstbezügen für die bei der Reichswasserstraßenverwaltung tätigen oldenburgischen Beamten 4700 R.M. (Ausg. Kap. 11 Tit. 1 u. 2).

Zu Kap. 1 (bisher § 26). Nach Anschlag.

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher § 28). Dienstefkommen für 1 Regierungsoberinspektor.

Zu Kap. 2 Tit. 2 (bisher § 29 zum Teil). Vergütungen für Diätare und Angestellte.

Zu Kap. 2 Tit. 3 (bisher § 29 zum Teil). Geschäftskosten der Polizeidirektion 1430 R.M., Anschaffung einer Schreibmaschine 270 R.M., Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude 1600 R.M., Belohnungen für Rettung Verunglückter und für Ermittlung der Täter strafbarer Handlungen, Kosten der Beerdigung unbekannter Leichen und zu ähnlichen polizeilichen Zwecken 100 R.M.

Zu Kap. 2 (Summe) Ausgabe	17 900 R.M.
Einnahme	
(Kap. 1 Tit. 1)	<u>15 000 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	2 900 R.M.

Zu Kap. 3 (bisher § 27 zum Teil). Vgl. anliegende Begründung.

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
4		Ordnungspolizei.	
1		Befoldungen	875 000
2	125 000 (nachbew. 35 000 + 30 000)	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	14 500
3		Versorgungsgebührrnisse für die nach 12jähriger Dienstzeit ausscheidenden Beamten	97 500
4		Geschäftskosten	240 500
		Summe Kap. 4	1 227 500
5		Ämter.	
1	148 500 (nachbew. 60 000)	Befoldungen	263 500
2	243 700 (nachbew. 74 000)	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	254 100
3		Geschäftskosten	100 000
		Summe Tit. 1—3	617 600
4	—	Kosten der Amtsschließerei in Dedesdorf	500
		Summe Kap. 5	618 100
6		Landwirtschaft.	
1	100	Geschäftskosten der Ablösungsbehörden	100
2	9 600	Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer	9 600
3	500	Förderung der Ausbildung von Landwirtschaftslehrern	500
4	42 500 (nachbew. 21 500)	Förderung des landwirtschaftlichen Fachschulwesens einschließlich der Wanderhaushaltungsschulen	67 000

Erläuterungen

Zu Kap. 4 (bisher § 30).

Die Gesamtausgaben sind auf	1 242 500 R.M. veranschlagt.
Sierwon entfallen auf den Landesteil Lübeck für ein Kommando in Schwartau	<u>15 000 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe zu Kap. 4	1 227 500 R.M.
Einnahme (Kap. 1 Tit. 2 u. 3)	<u>987 000 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	240 500 R.M.

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher § 22 zum Teil). Diensteinkommen für 12 Amtshauptmänner, 2 Regierungsräte, 3 Regierungsoberinspektoren, 7 Regierungsinspektoren, 19 Regierungsobersekretäre, 1 Kanzleiaffistenten, 8 Amtsobermachtmeister, 1 Amtsobergehilfen, 1 Amtsgehilfen, 6 Amtsboten- und 3 Hauswarte zusammen 270 420 R.M.; Dienstaufwandsentschädigung f. 12 Amtshauptmänner 2880 R.M.

Zu Kap. 5 Tit. 2 (bisher § 23 zum Teil). Eingestellt mit dem bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs festgestellten Bedarf.

Zu Kap. 5 Tit. 3 (bisher § 23 zum Teil). Nach Schätzung.

Zu Kap. 5 Tit. 1—3 (Summe) Ausgabe	617 600 R.M.
Einnahme (Kap. 2 Tit. 1 u. 4)	<u>107 000 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	510 600 R.M.

Zu Kap. 5 Tit. 4 (bisher § 24 zum Teil). Nach Schätzung. Die Schließerei in Dedesdorf bleibt als reine Polizeihafenanstalt der Aufsicht des Amtes Brake unterstellt, während die übrigen Schließereien seit 1. 11. 1924 der Aufsicht der Gerichte unterstehen.

Zu Kap. 6 Tit. 1 (bisher § 45). Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 2 (bisher § 46). Landwirtschaftskammer 6000 R.M., Versuch- und Kontrollstation 3600 R.M.

Zu Kap. 6 Tit. 3 (bisher § 48). Nach Anschlag. Hierin sind enthalten: Reisekosten und Tagegelder der Direktoren und Lehrer an den landwirtschaftlichen Schulen für die Teilnahme an gemeinschaftlichen Beratungen.

Zu Kap. 6 Tit. 4 (bisher § 49). Es sind veranschlagt: Neueinrichtungen von landwirtschaftlichen Schulen 1000 R.M., laufende Ausgaben für 15 landwirtschaftliche Schulen 52 000 R.M., 10 Wanderhaushaltungsschulen 13 000 R.M., zur Verfügung der landwirtschaftlichen Schulkommission 1000 R.M.

Die neuen Grundsätze für die Gewährung von Zuschüssen an landwirtschaftliche Schulen und an Wanderhaushaltungsschulen werden dem Landtage mitgeteilt werden.

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(6)			
5	10 100	Förderung der Pferdezucht	30 000
6	21 700	Förderung der Tierzucht (mit Ausnahme der Pferdezucht)	22 300
7	3 000	Förderung der Fischerei	4 000
8	3 000	Vorschußweise geleistete Bestreitung der Kosten der Markenteilungen, Verkoppelungen und Moorregulierungen usw.	3 600
9	5 600	Förderung des Acker- und Pflanzenbaues und der Betriebswirtschaft	5 700
10	2 100	Förderung des Obst- und Gartenbaues	2 100
11	300	Pflanzenschutzdienst	300
12	2 600	Landespachteinigungsamt und Pachteinigungsämter	1 000
13	—	Förderung des Bodenmeliorationswesens	1 000
14	100	Erhaltung der Vogelkolonie auf der Mellum-Plate	500
15	1 000	Förderung des Kleingartenwesens	1 000
16	—	Zuschuß an die Landwirtschaftskammer zu den Kosten der Landestierschau im Jahre 1926	8 000
		Summe Kap. 6	156 700

Erläuterungen

Zu Kap. 6 Tit. 5 (bisher § 51). Unterstützung der Oldenburgischen Hengstversicherungsgenossenschaft 1500 R.M., Unterstützung der Landeshufbeschlageschule 2300 R.M., im übrigen zur Verfügung des Ministeriums des Innern. Der Betrag erhöht oder verringert sich, soweit die Einnahme aus Kap. 3 Tit. 2 den Anschlag übersteigt oder dahinter zurückbleibt.

Zu Kap. 6 Tit. 6 (bisher § 52). Zuschüsse für Gewährung von Preisen an Bullen 8000 R.M., Eber 1800 R.M., Schafböcke 1800 R.M., Ziegenböcke 500 R.M., Haltungszuschüsse für Ziegenböcke 2500 R.M., Zuschuß an die Landwirtschaftskammer zur Förderung der Rindvieh-, Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Kaninchen-, Geflügel- und Bienenzucht 4900 R.M., an die deutsche Gesellschaft für Züchtungsfunde 200 R.M., Besichtigung der Wanderausstellung in Stuttgart 2500 R.M., Verschiedenes 100 R.M.

Zu Kap. 6 Tit. 7 (bisher § 55). Vergütung für den Berater in Angelegenheiten der Küsten- und Weserfischerei 250 R.M., Kosten, die Oldenburg gemäß Vereinbarung mit Preußen und Bremen über die gemeinschaftliche Beaufsichtigung der Fischerei in der Unterweser zu tragen hat, 1500 R.M., an den deutschen Seefischereiverein, den deutschen Fischereiverein und die Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Seefischerei in Geestmünde 400 R.M., verschiedene Zuschüsse an den Landesfischereiverein 1850 R.M.

Zu Kap. 6 Tit. 8 (bisher § 56). Nach Anschlag.

Ausgabe	3600 R.M.
Einnahme	
(Kap. 3 Tit. 3)	<u>3600 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	— R.M.

Zu Kap. 6 Tit. 9 (bisher § 57). Hierunter Zuschuß an die Landwirtschaftskammer zur Förderung der bäuerlichen Wirtschaftsberatung und der betriebswirtschaftlichen Erforschung der Landwirtschaft, des Kartoffelbaues und für die Ausführung der Saatenanerkennung.

Zu Kap. 6 Tit. 10 (bisher § 58). Hierin ist ein Zuschuß für die Gärtner-Berufsschule in Bad Zwischenahn enthalten.

Zu Kap. 6 Tit. 11 (bisher § 60). Zuschuß zu den Kosten des Pflanzenschutzdienstes an die Landwirtschaftskammer, welche die Geschäftsführung der Hauptstelle für Pflanzenschutz für den Landesteil Oldenburg übernommen hat.

Zu Kap. 6 Tit. 12 (bisher § 61). Vergütungen an Zivilstaatsdiener als Vorsitzende und Schriftführer des Landespachteinigungsamts und der Pachteinigungsämter, sowie Kosten des Pachteinigungsamts für Bodenbestandteile. (Vgl. Einn. Kap. 3 Tit. 1).

Zu Kap. 6 Tit. 13 (bisher § 62). Antrag der Landwirtschaftskammer.

Zu Kap. 6 Tit. 14 (bisher § 63). An die Landesgruppe Oldenburg des Bundes für Vogelschutz.

Zu Kap. 6 Tit. 15 (bisher § 63a). Darunter 700 R.M. als Beihilfen für Düngerbeschaffung.

Zu Kap. 6 Tit. 16 (neu). Antrag der Landwirtschaftskammer. Ein Zuschuß soll nur unter gewissen Voraussetzungen gewährt werden.

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
7		Siedlungsamt.	
1	30 000 (nachbew. 16100)	Befoldungen	54 300
2	135 000	Land siedlungsbaudarlehen an Siedler	162 000
3	12 500	Kultivierungsbeihilfen	20 000
		Summe Kap. 7	236 300
8		Förungskommission.	
1		Befoldungen	4 800
2	5 000	Bergütungen	1 000
3		Geschäftskosten	—
		Summe Kap. 8	5 800
9		Veterinärwesen.	
1	5 000 (nachbew. 1000)	Befoldungen	6 400
2	17 100 (nachbew. 10000)	Bergütungen	34 800
3	47 500	Kosten der Veterinärpolizei sowie Geschäfts- u. Reisekosten der beamteten Tierärzte	59 400
4	7 600	Ergänzungsfleischbeschau und Untersuchung der in das Zollinland eingeführten Fleischwaren	7 600
		Summe Kap. 9	108 200
10		Sonstige Ausgaben für Landwirtschaft.	
1	15 100	Meteorologische Stationen und Wetternachrichten	2 500
2	1 000	Beitrag an die Preussische Landesanstalt (Zentralstelle für Gewässerkunde) . . .	1 000
3	100	Beitrag an den Landesverein für Naturkunde zur weiteren Erforschung des heimatischen Alluviums	100
4	—	Sonstiges	500
		Summe Kap. 10	4 100

Erläuterungen

Zu Kap. 7 Tit. 1 (bisher § 59 zum Teil). Diensteinkommen für 2 Landesökonomie-
räte, 3 Landeskulturräte, 2 technische Ministerialoberinspektoren und 2 technische
Regierungsobersekretäre.

Zu Kap. 7 Tit. 2 (bisher § 319c). Landsiedlungsbaudarlehen für 100 Neubauten
nach dem Plan des Siedlungsamts. Diese Mittel sind mit der zu Kap. V 10
Tit. 2 bewilligten Summe übertragbar.

Zu Kap. 7 Tit. 3 (bisher § 339d). Der vorjährige Betrag war infolge vermehrter
Anträge unzureichend.

Zu Kap. 8 Tit. 1 (bisher § 50 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Inspektor.

Zu Kap. 8 Tit. 2 (bisher § 50 zum Teil). Vergütung des Vorsitzenden.

Zu Kap. 8 Tit. 3 (neu). Nach § 39 Abs. 9 des Pferdezüchtgesetzes ist ein etwaiger
Fehlbetrag der Kasse der Körungskommission auf die Landeskasse zu übernehmen.
Für 1925 wird ein Fehlbetrag voraussichtlich nicht zu erwarten sein.

Zu Kap. 9 Tit. 1 (bisher § 31 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Landesveterinär-
rat.

Zu Kap. 9 Tit. 2 (bisher § 31 zum Teil). Vergütungen für 11 Amtstierärzte.

Zu Kap. 9 Tit. 3 (bisher § 35 zum Teil). Beiträge des Staats zu den durch
veterinärpolizeiliche Anordnungen und durch Entschädigung für Viehverluste ent-
stehenden Kosten; Geschäfts- und Reisekosten des Landesveterinärrats und Ge-
bühren der Amtstierärzte, sowie sonstige Ausgaben für die Bekämpfung von
Tierkrankheiten.

Zu Kap. 9 Tit. 4 (bisher § 36). Ministerialbekanntmachungen vom 10. März 1903
und 6. Januar 1905, betr. die Ausführung des Fleischbeschaugegesetzes, und § 13
des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900, betr. die Schlachtvieh- und Fleischschau.

Ausgabe 7600 R.M.

Einnahme

(Kap. 3 Tit. 4) . . . 7600 R.M.

Bleibt Ausgabe . . . — R.M.

Zu Kap. 10 Tit. 1 (bisher § 112). Vergütungen für die Beobachter (darunter
2 Zivilstaatsdiener) der 5 meteorologischen, 21 Regen- und 2 neu eingerichteten
Anemometerstationen 2220 R.M., Geschäftskosten der 2 Anemometerstationen
120 R.M., Kosten für den Bezug von Wetterkarten 160 R.M.

Zu Kap. 10 Tit. 2 (bisher § 116). Wie im Vorjahre.

Zu Kap. 10 Tit. 3 (bisher § 109 zum Teil). Wie im Vorjahre.

Zu Kap. 10 Tit. 4 (neu). Nach Anschlag.

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
11		Weg- und Wasserbauämter.	
1	55 500 (nachbew. 29 900)	Besoldungen	102 700
2	29 600 (nachbew. 6200)	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	41 400
3		Geschäftskosten	31 000
		Summe Kap. 11	175 100
12		Wasserbau und Meliorationswasserbau.	
1	7 700	Allgemeine Wasserwirtschaft	17 000
2	67 400	Bauarbeiten im Gebiete der Deichordnung	99 600
3	5 000	Bauarbeiten im Gebiete der Wasserordnung	15 800
4	31 600 (nachbew. [§ 53] 7400) (besgl. [§ 102] 600)	Staatsgewässer	62 800
5	1 800	Erhaltung der Insel Wangerooge	3 200
		Summe Kap. 12	198 400

Erläuterungen

Zu Kap. 11 Tit. 1 (bisher § 77 zum Teil). Dienst Einkommen für 6 Regierungs-
bauväter, 3 Bauführer, 4 technische Regierungsobersekretäre, 6 Wegemeister,
1 Schiffsführer, 1 Kanzleisekretär und 1 Kanzleiassistenten.

Zu Kap. 11 Tit. 2 (bisher § 78 zum Teil). Vergütungen für 13 Techniker und
Angestellte. Ein Teil der Techniker-Vergütungen wird von den Wasserbau-
genossenschaften erstattet.

Zu Kap. 11 Tit. 3 (bisher § 78 zum Teil). Büro- und Reisekosten für 6 Weg-
und Wasserbauämter und 9 Wegeaufsichtsbeamte 23 000 R.M. (einschließlich
4100 R.M. Miete usw. für 2 im Ministerialgebäude untergebrachte Bauämter);
Dienstauswandsentschädigung, Vergütung für Benutzung eigener Fahrräder
sowie für Hergebe, Heizung und Beleuchtung eines Dienstzimmers für 9 Wege-
aufsichtsbeamte 8000 R.M.

Zu Kap. 11 (Summe) Ausgabe	175 100 R.M.
Einnahme	
(Kap. 9)	14 500 R.M.
Bleibt Ausgabe	160 600 R.M.

Zu Kap. 12 Tit. 1 (bisher §§ 85 und 86). Beobachtung der Wasserstände, Abfluß-
verhältnisse, Wassermessungen, Beurteilung allgemeiner Wasserwirtschaftsfragen,
Beilungen, Auftragungen, Berechnungen, Nivellements und Messungen, Beschaf-
fung von Instrumenten.

Zu Kap. 12 Tit. 2 (bisher §§ 81, 82, 84, 88 und 89).

a) Instandhaltung und Vermehrung der zum Uferschutz und zur Beförderung des Anwachses dienenden Schlingen und Uferwerke (§§ 81 und 89)	89 700 R.M.
b) Begrüppung des Watts an der Jade und den Seeküsten (§ 82)	6 900 "
c) Unterhaltung der Ufermauer in Dangast (§ 88)	300 "
d) Unterhaltung der Ellenferdammer Siele und Sieltiefe auf Grund des Art. 24 Ziff. 1a der Deichordnung (§ 84)	2 700 "
Vgl. anliegende Begründung.	Summe 99 600 R.M.

Zu Kap. 12 Tit. 3 (bisher § 87).

a) Arbeiten an der oberen Sunte (§ 87)	15 800 R.M.
b) Beiträge an Meliorationsgenossenschaften	—
Vgl. anliegende Begründung.	Summe 15 800 R.M.

Zu Kap. 12 Tit. 4 (bisher §§ 53, 100, 101 und 102).

a) Erhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf der Unter- weser (§ 100)	100 R.M.
b) Erhaltung der Schifffahrt auf der Ochtum und dem Ochtum- kanal (§ 101)	4 700 R.M.
c) Arbeiten an den oldenburgischen Kanälen (§ 53). (Vgl. Einn. Kap. 4 Tit. 1)	47 000 R.M.
d) Arbeiten an den schiffbaren Nebenflüssen der Ems (§ 102)	11 000 R.M.
e) Arbeiten an der schiffbaren oberen Sunte	—
f) Zwischenahner Meer	—
Vgl. anliegende Begründung.	Summe 62 800 R.M.

Zu Kap. 12 Tit. 5 (bisher § 83). Erhaltung der Dünen einschließlich des Dünen-
bakenhügels, der Einfriedigungen und Wege im Dünenlande und Bepflanzung
der Mittelbalje.

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
13		Wegebauwesen.	
1	55 400	Vergütungen der Wege- und Brückenwärter	50 000
2	434 700 (nachbew. 19100)	Erhaltung der Staatsstraßen	560 000
3	315 700	Zuschüsse zu Kommunal-Chauffee-, Wege- und Brückenbauten	313 000
4	—	Anteil der Amtsverbände und Gemeinden an der Kraftfahrzeugsteuer	77 900
		Summe Kap. 13	1 000 900
14		Hafenanstalten.	
1	160 860 (nachbew. 9100)	Bejoldungen	27 600
2		Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	8 600
3		Kosten der Einzelanstalten	310 900
		Summe Kap. 14	347 100
15		Landesmuseum in Oldenburg.	
1	32 500 (nachbew. 1700)	Bejoldungen	6 600
2		Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	14 400
3		Geschäftskosten	37 200
		Summe Kap. 15	58 200

Erläuterungen

Zu Kap. 13 Tit. 1 (bisher § 106). Jahresvergütung für 115 Wegewärter 46 000 R.M., für Stellvertreter bei Erkrankungen 1000 R.M., Invaliden- und Krankenversicherung 1200 R.M., Dienstmützen 200 R.M., Vergütung für 1 Brückenwärter 1600 R.M.

Zu Kap. 13 Tit. 2 (bisher § 107). Für den Baubezirk Oldenburg I = 30 000 R.M.
 " " " " II = 180 000 "
 " " " " Münsterland = 100 000 "
 " " " " Jever = 140 000 "
 " " " " Butjadingen = 100 000 "

Summe 550 000 R.M.

Ferner für die Städte Oldenburg, Barel, Jever und Delmenhorst Abfindung für die Unterhaltung der in den Linien der durchführenden Staatsstraßen belegenen Ortsstraßen 10 000 R.M.

Die während des Krieges zurückgestellte Unterhaltung der Staatsstraßen ist noch nicht ausgeglichen und der zunehmende Verkehr mit Kraftfahrzeugen macht umfangreiche Unterhaltungsarbeiten erforderlich.

(Vgl. auch Abt. B — Landesbaufonds— Ausg. Kap. 4).

Zu Kap. 13 Tit. 3 (bisher §§ 280—316). Vgl. anliegende Begründung.

Zu Kap. 13 Tit. 4 (neu). Von der dem Staate für Zwecke der Wegeunterhaltung überwiesenen Hälfte der Kraftfahrzeugsteuer erhalten die Amtsverbände und Gemeinden einen Anteil nach dem Verhältnis der Länge der von ihnen zu unterhaltenden, als Durchgangsstraßen festgestellten Chausseestrecken zur Länge der Staatsstraßen.

Zu Kap. 13 (Summe) Ausgabe 1 000 900 R.M.
 Einnahme
 (Kap. 5) 227 500 R.M.
 Bleibt Ausgabe 773 400 R.M.

Zu Kap. 14 (bisher § 98). Vgl. anliegende Begründung.

Zu Kap. 14 (Summe) Ausgabe 347 100 R.M.
 Einnahme
 (Kap. 6) 107 100 R.M.
 Bleibt Ausgabe 240 000 R.M.

Zu Kap. 15 Tit. 1 (bisher § 73 zum Teil). Dienst Einkommen für 1 Museumsdirektor.

Zu Kap. 15 Tit. 2 (bisher § 73 zum Teil). Vergütungen für 2 Assistenten, 1 Buchbinder, 1 Tischler, 1 Aufseher und für sonstige Aufsicht.

Zu Kap. 15 Tit. 3 (bisher § 73 zum Teil). Geschäfts- und Reisekosten 2000 R.M., Werkstattbetrieb 4400 R.M., Ankäufe 21 000 R.M., Feuerung, Licht und Wasser 5000 R.M., Unterhaltung des Inventars 600 R.M., Reinigung 1000 R.M., Neuaufstellung und Einbauten 800 R.M., photographisches Material und Lichtbilder 800 R.M., Feuerversicherung 1100 R.M., Unvorhergesehenes 500 R.M.

Zu Kap. 15 (Summe) Ausgabe 58 200 R.M.
 Einnahme
 (Kap. 7) 2 000 R.M.
 Bleibt Ausgabe 56 200 R.M.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
16		Naturhistorisches Museum.	
1	3 816	Befoldungen	—
2	884	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	3 900
3	1 800	Geschäftskosten	3 000
		Summe Kap. 16	6 900
17		Denkmal- und Kunstpflege.	
1	2 500	Denkmalpflege	4 900
2	3 300	Kunstpflege	21 500
		Summe Kap. 17	26 400
18		Sichweisen.	
1	—	Befoldungen	—
2	13 500	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	16 300
3	19 500	Geschäftskosten	19 700
		Summe Kap. 18	36 000
19		Vermischte Ausgaben.	
1	6 500	Hebung des Nordseebades Wangerooge	4 500
2	100	Bergütung für die Verwaltung des Wangerooger Bogtdienstes	100
3	300	Beiträge für auswärtige Studiengesellschaften	500
4	300	Kriegergräberfürsorge	300

Erläuterungen

Zu Kap. 16 Tit. 1. Vgl. Tit. 2.

Zu Kap. 16 Tit. 2 (bisher § 13 zum Teil). Vergütung des Leiters 2640 R.M., des Hauswirts 1200 R.M., Schreibhilfe —.

Zu Kap. 16 Tit. 3 (bisher § 13 zum Teil). Feuerung 800 R.M., Licht und Wasser 100 R.M., Inventar 300 R.M., Feuerversicherung 150 R.M., Lehrmittel, zum Erwerbe von Funden und dgl. und Unvorhergesehenes 1050 R.M., Fernsprecher 200 R.M., Schreibmaschine 400 R.M.

Zu Kap. 17 Tit. 1 (bisher §§ 109 zum Teil und 110). Erhaltung der vorgezeichneten Denkmale und Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde, der Landesgeschichte, der Kunst und des Kunstgewerbes; Durchführung des Denkmalschutzgesetzes.

Zu Kap. 17 Tit. 2 (bisher § 14). Erwerb von Bildern 20 000 R.M., Kunstblätter für die Schulen 150 R.M., Beihilfen an den Oldenburger Kunstverein und die Vereinigung für junge Kunst 900 R.M., Stipendien an oldenburgische Künstler 450 R.M.

Zu Kap. 18 Tit. 2 (bisher § 65 zum Teil). Vergütung an 1 Zivilstaatsdiener für die nebenamtliche Wahrnehmung der Geschäfte eines Eichungsinspektors, Vergütung für 3 Eichmeister und Löhne für 3 Hilfsarbeiter.

Zu Kap. 18 Tit. 3 (bisher § 65 zum Teil). Nach Anschlag. Kosten der Aufsichtsbehörde und der Eichämter.

Zu Kap. 18 (Summe) Ausgabe	36 000 R.M.
Einnahme	
(Kap. 8)	<u>46 000 R.M.</u>
Bleibt Einnahme	10 000 R.M.

Zu Kap. 19 Tit. 1 (bisher § 114). Nach Anschlag.

Zu Kap. 19 Tit. 2 (bisher § 111). Nach Anschlag.

Zu Kap. 19 Tit. 3 (bisher § 15). Beitrag zu den Ausgaben der historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

Zu Kap. 19 Tit. 4 (bisher § 122a). Erhaltung der Kriegergräber aus dem Weltkriege gemäß Reichsgesetz vom 29. 12. 22 und der dazu erlassenen Verordnung vom 31. 12. 22, soweit die Einheitsätze des Reichs für die Erhaltung der Gräber nicht ausreichen. Desgl. für die Erhaltung der Soldatengräber aus der Vorkriegszeit und des Denkmals der im Jahre 1866 gefallenen Oldenburger bei Hochhausen a. d. Tauber.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(19) 5	25 000	Befriedigung von Ansprüchen der durch innere Unruhen verursachten Schäden .	25 000
6	—	Sonstiges	4 600
Zuf.	2 922 360 einschließlich Nach- bewilligungen		Summe Kap. 19 35 000
			Summe Kap. 1—19 4 771 300
		Abchluß.	
		Gesamteinnahmen	1 602 300
		Gesamtausgaben	4 771 300
			Zuschuß 3 169 000

Erläuterungen

Zu Kap. 19 Tit. 5 (bisher § 339b). Bestreitung der für den Staat gemäß § 1 der Verordnung des Reichs vom 29. März 1924 in Abänderung des § 10 des Reichsgesetzes vom 12. Mai 1920 über die durch innere Unruhen verursachten Schäden zu erwartenden Ausgaben an Entschädigungskosten und Kosten des Verfahrens.

Zu Kap. 19 Tit. 6 (neu). Nach Anschlag.



Landesteil Oldenburg.

Haushalt
für Handel und Gewerbe
für das Rechnungsjahr
1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
Einnahmen.				
1	—	Vermischte Einnahmen		—
	—		Summe Kap. 1	—
Ausgaben.				
1		Berufsvertretungen und Berufsförderung.		
1	4 000	Zuschuß an die Industrie- und Handelskammer		4 000
2	5 000	Zuschuß an die Handwerkskammer		5 000
3	8 500	Hebung des Handwerks und des Kleinhandels		8 500
4	—	Unterstützung etwaiger Veranstaltungen zur Verbreitung und Vertiefung technischen und kunstgewerblichen Verständnisses		1 000
			Summe Kap. 1	18 500
2	—	Vermischte Ausgaben		500
Zuf.	17 500		Summe Kap. 1 u. 2	19 000
Abschluß.				
		Gesamteinnahmen		—
		Gesamtausgaben		19 000
			Zuschuß	19 000

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Einnahmen sind z. B. nicht zu erwarten.

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 66). Wie im Vorjahre.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 67). Wie im Vorjahre.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 68). Wie im Vorjahre.

Zu Kap. 1 Tit. 4 (bisher § 69). Zuschuß zu den Kosten des vom Oldenburger Kunstgewerbeverein unterhaltenen Werkhauses.

Zu Kap. 2 (neu). Nach Anschlag.

Landesteil Oldenburg.

Haushalt
des Verkehrsministeriums
für das Rechnungsjahr
1925.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
Einnahmen.			
1	—	Gebühren des Wafferschouts und der Seemannsämtler	5 400
2	2 052	Einnahmen der Seefahrtsschule in Glisfleth	9 100
3	300	Anteil an den Schiffsvermessungsgebühren	200
4	—	Vermischte Einnahmen	—
Zuf.	2 352	Summe Kap. 1—4	14 700
Ausgaben.			
Wafferschout und Seeamt.			
1	5 400 (nachbew. 1500)	Befoldungen	7 000
2		Bergütungen	400
3		Geschäftskosten	4 700
			Summe Kap. 1
Seefahrtsschule in Glisfleth.			
1	25 652 (nachbew. 16000)	Befoldungen	47 700
2		Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	6 900
3		Geschäftskosten	3 300
			Summe Kap. 2
Vermischte Ausgaben.			
1	2 000	Unterstützung des Deutschen Schulschiffvereins	4 000
2	200	Bergütungen für die Ermittlung des Schiffsverkehrs	300

Erläuterungen

Zu Kap. 1 (bisher § 93 der Ausgaben zum Teil). Anteil am Gehalt des Musterungsbeamten in Nordenham und von der Landfrankenkasse Nordenham zu erstattender Anteil an den Geschäftskosten 1400 R.M., Musterungsgebühren 4000 R.M. (Vgl. Ausg. Kap. 1).

Zu Kap. 2 (bisher § 94 der Ausgaben zum Teil). Schulgeld und Prüfungsgebühren. (Vgl. Ausg. Kap. 2).

Zu Kap. 3 (bisher § 14 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 (neu). Einnahmen sind z. B. nicht zu erwarten.

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 93 zum Teil). Diensteinkommen des Wafferschouts in Brake und des Regierungsassistenten in Nordenham.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 93 zum Teil). Vergütungen an 2 Zivilstaatsdiener als Vorsitzender und Rechnungsführer des Seemanns in Brake 384 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 93 zum Teil). Wafferschout 200 R.M., Seemannsamt Nordenham 1700 R.M., Seemannsamt Brake 2600 R.M., Sonstiges 200 R.M.

Zu Kap. 1 (Summe) Ausgabe	12 100 R.M.
Einnahme	
(Kap. 1)	<u>5 400 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	6 700 R.M.

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher § 94 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Studiendirektor, 4 Studienräte, 1 Seefahrtslehrer und 1 Hauswart.

Zu Kap. 2 Tit. 2 (bisher § 94 zum Teil). Vergütungen für 1 Seefahrtslehrer, den Unterricht in der Gesundheitspflege, sowie 108 R.M. für die Rechnungsführung durch 1 Zivilstaatsdiener.

Zu Kap. 2 Tit. 3 (bisher § 94 zum Teil). Heizung und Reinigung, Erhaltung und Ergänzung des Inventars und der Lehrmittel, Geschäftskosten und Sonstiges.

Zu Kap. 2 (Summe) Ausgabe	57 900 R.M.
Einnahme	
(Kap. 2)	<u>9 100 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	48 800 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 95). Mit Rücksicht auf die große Bedeutung des Vereins und seine finanzielle Lage ist ein erhöhter Betrag eingestellt.

Zu Kap. 3 Tit. 2 (bisher § 115). Ständige Vergütungen z. B. 218 R.M.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(3)			
3	200	Zuschuß an die Gemeinde Dedesdorf zu den Kosten des Fährbetriebes Kleinenstel— Dedesdorf	200
4	2 500	Zuschuß an den Küstkanalverein	7 500
5	—	Sonstiges	1 300
		Summe Kap. 3	13 300
Zuf	53 452 mit Einschluß der Nach- bewilligungen		Summe Kap. 1—3
			83 300
		Abchluß.	
		Gefamteinnahmen	14 700
		Gefamtausgaben	83 300
			Zuschuß
			68 600



Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 3 (bisher § 122). Von dem Fehlbetrage des Fährbetriebes hat der Staat ein Viertel an die Gemeinde Dedesdorf zu erstatten.

Zu Kap. 3 Tit. 4 (bisher § 279f). Es ist nach wie vor eine starke Kanalwerbungstätigkeit notwendig. Der Küstenkanalverein will sich in größerem Stil an der Verkehrsausstellung in München, insbesondere auch durch Vorführung eines Films, beteiligen. Mit Rücksicht hierauf ist ein erhöhter Betrag eingestellt worden.

Zu Kap. 3 Tit. 5 (neu). Nach Anschlag.



Landesteil Oldenburg.

Haushalt
des Ministeriums der sozialen Fürsorge
für das Rechnungsjahr
1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
Einnahmen.			
1	19 000	Gebühren des Gewerbeamts	60 000
2	—	Gebühren und erstattete Kosten des Landesarbeitsamts	13 700
3	—	Einnahmen aus der Hebammenlehranstalt in Oldenburg	68 900
4	189 425	Einnahmen aus der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen	255 000
5	—	Einnahmen aus dem Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital	155 600
6	—	Erstattete Kosten der Hauptfürsorgestelle	2 000
7	—	Vermischte Einnahmen	—
Zusf.	208 425	Summe Kap. 1—7	555 200
Ausgaben.			
Gewerbeamt.			
1 1	33 400 (nachbew. 12000)	Befoldungen	33 800
2		Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorüber- gehende Hilfeleistungen	20 300
3		Geschäftskosten	13 500
		Summe Kap. 1	67 600
Landesarbeitsamt.			
1 1	1 500 (nachbew.1500)	Befoldungen	4 700
2		Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorüber- gehende Hilfeleistungen	8 800
3		Geschäftskosten	5 600
		Summe Kap. 2	19 100

Erläuterungen

Zu Kap. 1 (bisher § 14 zum Teil). Gebühren für Dampfesseluntersuchungen, Prüfung von Kraftfahrzeugen usw., veranschlagt unter Zugrundelegung des für das laufende Rechnungsjahr zu erwartenden Aufkommens. (Vgl. Ausg. Kap. 1).

Zu Kap. 2 (neu). Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 2).

Zu Kap. 3 (bisher § 32 der Ausgaben). Nach Anschlag. Verpflegungsgelder und Kursusgebühren. Die eigenen Einnahmen der Anstalt wurden bisher von den Ausgaben abgesetzt. (Vgl. Ausg. Kap. 4).

Zu Kap. 4 (bisher § 34 der Ausgaben zum Teil). Nach Anschlag. Verpflegungsgelder 218 600 R.M., Ertrag aus Ökonomie 30 300 R.M., sonstige Einnahmen 6100 R.M. Die eigenen Einnahmen der Anstalt wurden bisher von den Ausgaben abgesetzt. (Vgl. Ausg. Kap. 5).

Zu Kap. 5 (bisher § 38 der Ausgaben). Nach Anschlag. Verpflegungsgelder und sonstige Einnahmen. Die eigenen Einnahmen der Anstalt wurden bisher von den Ausgaben abgesetzt. (Vgl. Ausg. Kap. 6).

Zu Kap. 6 (bisher § 335b der Ausgaben zum Teil). Für das Rechnungsjahr 1924 werden 2044 R.M. erstattet. (Vgl. Ausg. Kap. 8).

Zu Kap. 7 (neu). Einnahmen sind z. Zt. nicht zu erwarten. Hierher gehören z. B. gegebenenfalls erstattete Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 64 zum Teil). Diensteinkommen für 2 Gewerberäte, 1 technischen Regierungsinspektor, 1 technischen Regierungsobersekretär, 2 Regierungsobersekretäre.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 64 zum Teil). Vergütung für 2 Dampfesselrevisionsbeamte, 1 Gewerbeaufsichtsgehilfen, 2 Assistenten und die Büroangestellten.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 64 zum Teil). Reisekosten und Tagegelder 6400 R.M., sonstige Geschäftskosten 7100 R.M., darunter 3900 R.M. Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude.

Zu Kap. 1 (Summe) Ausgabe	67 600 R.M.
Einnahme	
(Kap. 1)	<u>60 000 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	7 600 R.M.

Zu Kap. 2 (bisher § 119). Die Kosten des Landesarbeitsamts (darunter Dienst- einkommen für 1 Ministerialoberinspektor) werden zu $\frac{3}{4}$ aus Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge gedeckt; $\frac{1}{4}$ trägt die Errichtungskörperschaft. In den Geschäftskosten (Tit. 3) sind 1300 R.M. Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude enthalten.

Ausgabe	19 100 R.M.
Einnahme	
(Kap. 2)	<u>13 700 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	5 400 R.M.

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
3		Medizinallwesen.	
1	5 900 (nachbew. 3 000)	Befoldungen	9 700
2	18 200 u. 1 700 (nachbew. 11 000 u. 900)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	38 500
3	20 800	Kosten der Medizinalpolizei sowie Geschäfts- und Reisekosten der Amtsärzte . .	34 000
4	10 900 (nachbew. 34 350)	Förderung der Unterbringung von Blinden, Fallstüchtigen, Geisteschwachen (Idioten), Taubstimmten und Krüppeln in Anstalten und von Trunkstüchtigen in Trinkerheilanstalten sowie zur Unterbringung kranker Kinder in Solbädern	16 000
5	4 300	Unterstützung von Hebammen	8 000
6	20 000	Hygienisch-bakteriologische Untersuchungen	26 000
7	900	Zuschuß für das Nahrungsmitteluntersuchungsamt in Oldenburg	1 400
8	6 000	Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	6 500
9	7 500	Zuschuß für die Bewahr- und Pflegeanstalt Kloster Blankenburg	3 200
10	18 000	Bekämpfung der Tuberkulose	25 800
11	—	Vermischte Ausgaben	600
		Summe Kap. 3	169 700
4		Hebammenlehranstalt in Oldenburg.	
1	27 800 (nachbew. 6 000)	Befoldungen	4 400
2		Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	17 400
3		Geschäftskosten	72 100
		Summe Kap. 4	93 900

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 31 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Landesmedizinalrat.

Zu Kap. 3 Tit. 2 (bisher §§ 31 und 35 zum Teil). Vergütungen für 10 Amtsärzte, 1 pharmazeutischen Sachverständigen und 1 Landesfürsorgeschwester.

Zu Kap. 3 Tit. 3 (bisher § 35 zum Teil). Beitrag Oldenburgs zu den Kosten des gemeinschaftlichen Quarantäneamtes in Bremerhaven, Kosten der öffentlichen Impfungen mit Einschluß der Impfgebühren an Zivilstaatsdiener, Beiträge des Staats zu den durch medizinischpolizeiliche Anordnungen verursachten Kosten, Kosten der Nahrungsmittelkontrolle, der Revision der Apotheken, der Drogen- und Giftbehandlungen, Geschäfts- und Reisekosten des Landesmedizinalrats, der Amtsärzte und der Landesfürsorgeschwester.

Zu Kap. 3 Tit. 4 (bisher § 37). Unterbringung von Idioten, Krüppeln, Alkoholikern usw. 1000 R.M., Blindenpflege 800 R.M., Entsendung von Kindern nach Wangerooge und Rothenfelde 12 200 R.M., Unterhaltung der Gebäude und des Inventars der Kinderheime in Wangerooge und Rothenfelde 2000 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 5 (bisher § 33). Unterstützungen und Versicherung der Hebammen. Die Erhöhung der Unterstützungen und der Beiträge zur Invalidenversicherung begründen die Einstellung größerer Beträge.

Zu Kap. 3 Tit. 6 (bisher § 39). Vertragsmäßiger Anteil Oldenburgs für den Anschluß an das hygienische Institut in Bremen etwa 24 000 R.M. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre ist durch die stärkere Inanspruchnahme des Instituts begründet. Für Postkosten sind 2000 R.M. vorgesehen.

Zu Kap. 3 Tit. 7 (bisher § 40). Der Zuschuß beträgt im ganzen 1500 R.M. Davon werden 150 R.M. unmittelbar aus der Landeskasse des Landesteils Lübeck bestritten.

Zu Kap. 3 Tit. 8 (bisher § 41). Förderung der Säuglings- und Kleinkinderpflege (insbesondere zur Unterstützung der Säuglingsheime) und Zuschuß zu Unterrichtskursen durch die Landesfürsorgerin.

Zu Kap. 3 Tit. 9 (bisher § 42). Zur Deckung des nach Abzug der eigenen Einnahmen verbleibenden Fehlbetrages.

Zu Kap. 3 Tit. 10 (bisher § 42a). Unterstützung von Heilstätten 6000 R.M. und der 27 Auskunft- und Fürsorgestellten im Landesteil Oldenburg 16 200 R.M., Abhaltung von Fortbildungskursen 2000 R.M., Sonstiges 1600 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 11 (neu). Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 Tit. 1 (bisher § 32 zum Teil). Gehalt der Oberin.

Zu Kap. 4 Tit. 2 (bisher § 32 zum Teil). Vergütungen für den Arzt, die Hebammen, Pflegerinnen, Wäscherinnen und den Hauswart.

Zu Kap. 4 Tit. 3 (bisher § 32 zum Teil). Verpflegungskosten, Feuerungsmaterial, Unterhaltung des Inventars und Sonstiges.

Zu Kap. 4 (Summe) Ausgabe	93 900 R.M.
Einnahme	
(Kap. 3)	68 900 R.M.
Bleibt Ausgabe	25 000 R.M.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
5		Heil- und Pflegeanstalt Wehnen.	
1		Besoldungen	78 000
2	319 425 (nachbew. 23100)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorüber- gehende Hilfeleistungen	65 000
3		Geschäftskosten	233 000
		Summe Kap. 5	376 000
6		Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital.	
1	10 000 (Zuschuß)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorüber- gehende Hilfeleistungen	43 100
2	—	Geschäftskosten	135 500
		Summe Kap. 6	178 600
7		Allgemeine Fürsorge.	
1	23 000	Landesfürsorge	30 000
2	56 000 (nachbew. 10000)	Landeswohlfahrtspflege	150 000
3	900	Zuschuß zu verschiedenen Armenfonds und einzelnen Armenanstalten	1 200
		Summe Kap. 7	181 200
8		Hauptfürsorgestelle.	
1		Besoldungen	4 100
2	7 000	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorüber- gehende Hilfeleistungen	2 900
3		Geschäftskosten	1 200
		Summe Kap. 8	8 200

Erläuterungen

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher § 34 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Direktor, 1 Inspektor, 1endanten, 1 Registraturassistenten, 2 Oberpfleger, 1 Ökonomieverwalter, 1 Maschinenmeister, 5 Stationspfleger, 1 Oberpflegerin, 6 weibliche Aufsichtsbeamte, 10 Anstaltspfleger, 1 Pförtner und 5 Anstaltspflegerinnen.

Zu Kap. 5 Tit. 2 (bisher § 34 zum Teil). Eingestellt mit dem bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs festgestellten Bedarf.

Zu Kap. 5 Tit. 3 (bisher § 34 zum Teil.) Verpflegungskosten 108 200 R.M., Kosten des Ökonomiebetriebes 15 500 R.M., Baukosten für die gewöhnliche Unterhaltung übersteigende bauliche Änderungen usw. 22 700 R.M., sonstige Ausgaben 86 600 R.M.

Zu Kap. 5 (Summe) Ausgabe	376 000 R.M.
Einnahme	
(Kap. 4)	<u>255 000 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	121 000 R.M.

Zu Kap. 6 Tit. 1 (bisher § 38 zum Teil). Ärzte, Diakonissen und Dienstpersonal.

Zu Kap. 6 Tit. 2 (bisher § 38). Verpflegungskosten, Feuerungsmaterial und Unterhaltungskosten der Gebäude und des Inventars.

Zu Kap. 6 (Summe) Ausgabe	178 600 R.M.
Einnahme	
(Kap. 5)	<u>155 600 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	23 000 R.M.

Zu Kap. 7 Tit. 1 (bisher § 335b zum Teil). Vgl. anliegende Begründung.

Zu Kap. 7 Tit. 2 (bisher § 339c). Beihilfen an unterstützungsbedürftige Wohlfahrtsanstalten, insbesondere an Kinderanstalten, für Zwecke der Milchverbildung, für Aufrechterhaltung der Schulspeisung und für sonstige Aufgaben der Wohlfahrtspflege.

Zu Kap. 7 Tit. 3 (bisher § 43). Befragt die auf Stiftung beruhende Leistung an den Generalfonds der älteren Landesteile für die Fruchtlieferung an das vor-malige Armenhaus St. Gertrud 1200 R.M.

Die ferner aus der Landeskasse zu leistenden, auf Stiftung beruhenden festen Beträge, im ganzen 20 kleine Einzelposten zum Gesamtbetrage von 5684 Papiermark, können infolge der Markentwertung nicht ausgezahlt werden. Hierfür ist deshalb nichts eingestellt.

Zu Kap. 8 Tit. 1 (bisher § 335b zum Teil). Diensteinkommen für 1 Regierungsobersekretär.

Zu Kap. 8 Tit. 2 (bisher § 335b zum Teil). Vergütungen für 2 Angestellte und Nebenvergütungen für 3 Zivilstaatsdiener.

Zu Kap. 8 Tit. 3 (bisher § 335b zum Teil). Nach Anschlag. Darunter 500 R.M. Miete usw. für den Dienstraum im Ministerialgebäude.

Zu Kap. 8 (Summe) Ausgabe	8 200 R.M.
Einnahme	
(Kap. 6)	<u>2 000 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	6 200 R.M.

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
9 Wohnungswesen.			
1	5 000	Förderung gemeinnütziger Unternehmungen für den Wohnungsbau	10 000
2	—	Beihilfen an Gemeinden für Wohnungsumbauten	50 000
3	50 000	Arbeitgeberdarlehen	100 000
4	250 000	Zinsbeihilfen	170 000
		Summe Kap. 9	330 000
10 Erwerbslosenfürsorge.			
1	400 000	Beihilfen zu Notstandsarbeiten	500 000
2	55 700	Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge	150 000
		Summe Kap. 10	650 000
11 Berufsschulwesen.			
1	75 000 (nachbew. 42500)	Zuschüsse zu den Kosten der ersten Einrichtung sowie der Unterhaltung von Berufsschulen, Handelsschulen und höheren Handelsschulen	155 000

Erläuterungen

Zu Kap. 9 Tit. 1 (bisher § 318). Zur Einzahlung weiterer Beteiligungen und zur Gewährung anderer Unterstützungen gegen Sicherheit der Heimstättenbau-
gesellschaften usw.

Zu Kap. 9 Tit. 2 (bisher § 319b). Zuschüsse an Gemeinden für Schaffung von
Wohnungen durch Um- und Einbauten in vorhandenen Gebäuden.

Zu Kap. 9 Tit. 3 (bisher § 319d). Arbeitgeberdarlehen an Beamte, Angestellte
und Arbeiter des Landes.

Zu Kap. 9 Tit. 4 (bisher § 337 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 9 Tit. 2—4. Diese Mittel sind unter sich und mit der zu Kap. IX 1 Tit. 1
bewilligten Summe übertragbar.

Zu Kap. 10 Tit. 1 (bisher § 335a). Gemäß § 32 der Verordnung über Erwerbs-
losenfürsorge vom 16. Februar 1924. Der Landesanteil an den Darlehen für
Notstandsarbeiten wird durch die Staatliche Kreditanstalt gegeben.

An Notstandsarbeiten sind in Aussicht genommen:

	Gesamtzuschuß:
a) Talsperre Thülsfelde	184 500 R.M.,
b) Kanalbau Kampe-Sedelsberg	287 000 " "
c) Deichbau Wangerooze	123 000 " "
d) Chausséebauten Cloppenburg	492 000 " "
e) Chausséebauten Wildeshausen	102 400 " "
f) Lahe-Soeste Regulierung	45 100 " "
g) Wege- und Entwässerungsarbeiten im Elstener Moor	12 300 " "
h) Deichbau Ellenferdamm, restl.	10 250 " "

Zusammen 1 256 550 R.M.

Der Zuschuß ist vom Reich und Land je zur Hälfte zu tragen. Nach Ab-
rechnung des Zuschusses für die von nicht oldenburgischen Erwerbslosen geleisteten
Tagewerke, der von dem Land, aus dem die Erwerbslosen stammen, getragen
wird, stellt sich der Landesanteil auf rund 500 000 R.M.

Es handelt sich durchweg um Maßnahmen, die bereits im abgelaufenen
Rechnungsjahr in Angriff genommen worden sind und in diesem Rechnungs-
jahre zu Ende geführt werden sollen.

Zu Kap. 10 Tit. 2 (bisher § 335c). Anteil des Oldenb. Staates zur Förderung
von Landarbeiterwohnungen. Die Darlehensbedingungen, insbesondere die Ver-
zinsung, richten sich nach den Vorschriften des Reiches.

Diese Mittel sind mit der zu Kap. II 7 Tit. 2 bewilligten Summe über-
tragbar.

Die Position erhöht sich um den Restbetrag des außerordentlichen Holz-
einschlags (§ 58a für 1924), der für 1925 vereinnahmt wird.

Zu Kap. 11 Tit. 1 (bisher § 70). Nach Anschlag unter Beobachtung der bis-
herigen Grundzüge. Zu den Kosten der ersten Einrichtung sowie der Unter-
haltung der Handelsschulen in Lohne und Oldenburg sind Zuschüsse bis zum
Höchstbetrage von je 2000 R.M. vorgegeben, desgleichen für die Handelsschule
u. L. F. in Vechta 1000 R.M.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(11)			
2	6 700	Sonstige Ausgaben im Interesse des Berufsschulwesens	8 600
3	10 000 (nachbew. 6000)	Zuschuß für das Technikum in Barel	14 800
		Summe Kap. 11	178 400
12		Vermischte Ausgaben.	
1	1 000	Zuschuß an die Arbeitnehmerkammer	1 000
2	3 300	Zuschuß für Wanderarbeitsstätten	4 600
3	2 500	Förderung der Volksgesundheit und Jugendpflege	6 000
4	1 900	Landesamt für Leibesübungen	8 500
5	2 000	Wissenschaftliche Vorträge	3 100
6	106 000	Fürsorgeerziehung Minderjähriger	130 000
7	—	Sonstiges	5 000
		Summe Kap. 12	158 200
Zuf.	1 712 675 einschl. Nach- bewilligungen	Summe Kap. 1—12	2 410 900
		Abchluß.	
		Gesamteinnahmen	555 200
		Gesamtausgaben	2 410 900
		Zuschuß	1 855 700

Erläuterungen

Zu Kap. 11 Tit. 2 (bisher § 71). Dienstbezüge des technischen Referenten in Berufsschulangelegenheiten 2600 R.M. (die Hälfte der Pensionsbezüge wird der Stadt Oldenburg als notwendige Kosten der Fortbildungsschule aus Tit. 1 erstattet); für sonstige staatliche Aufsicht über die Berufsschulen 2000 R.M., für Lehrgänge zur Ausbildung von nebenamtlichen Berufsschullehrern und für Beihilfen zu Ausbildungsreisen und dergl. 3800 R.M., für sonstige Bedürfnisse 200 R.M.

Zu Kap. 11 Tit. 3 (bisher § 72). Zuschuß für den Betrieb und die Unterhaltung des Technikums. Die Stadt Barel wird einen Zuschuß in Höhe von 5550 R.M. und der Amtsverband Barel einen solchen in Höhe von 1850 R.M. zu leisten haben.

Zu Kap. 12 Tit. 1 (bisher § 75). Falls die Arbeiterkammer eingerichtet wird, werden zu den Kosten der ersten Einrichtung 1000 R.M. vorzusehen sein. Ferner wird die Ermächtigung zu erteilen sein, die für den Landesauschuß für Arbeiter und Angestellte im Abschnitt I des Haushaltsentwurfs Kap. 1 Tit. 2 und 3 der Ausgaben (Ministerialgeschäftskosten) eingestellten Beträge für den Fall der Einrichtung der Kammer hierher zu übernehmen.

Zu Kap. 12 Tit. 2 (bisher § 118). Veranschlagt auf Grund der Ausgaben für die I. Hälfte des Rechnungsjahres 1924. Mit einer Abnahme der Zahl der Wanderarbeiter wird nicht zu rechnen sein.

Zu Kap. 12 Tit. 3 (bisher § 120). Beihilfen für Spiel- und Sportplätze, Übungsräume, Badeanstalten, Jugendherbergen, Ferienkolonien, Heime usw.

Zu Kap. 12 Tit. 4 (bisher § 121). Nach Anschlag.

Zu Kap. 12 Tit. 5 (bisher § 16). Zuschuß an das Landesamt für Volkshochschulwesen zur Unterhaltung von Volkshochschulheimen 2000 R.M., Beihilfen an die Bezirksämter für Volkshochschulwesen 500 R.M., für Zwecke der hygienischen Volksbelehrung 100 R.M., zur Unterstützung und Förderung sonstiger Volksbildungsarbeit 500 R.M.

Zu Kap. 12 Tit. 6 (bisher § 135). Unterbringung der Anstaltszöglinge (z. Zt. 297) 85 000 R.M., der Familienzöglinge (z. Zt. 315) 45 000 R.M. (§ 32 des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 20. Juni 1923 zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922).

Zu Kap. 12 Tit. 7 (neu). Nach Anschlag.



Landesteil Oldenburg.

Haushalt
des Justizministeriums
für das Rechnungsjahr
1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
Einnahmen.				
Gebühren.				
1 1	50 000	Kollegialgerichte		70 000
2	500 000	Amtsgerichte		950 000
3	30 000	Anteil an den Notariatsgebühren		30 000
Summe Kap. 1				1 050 000
2	120 000	Strafgelder.		168 000
Gefangenanstalten.				
3 1	110 200	Eigene Einnahmen der Straf- und Zwangsarbeitsanstalt in Verhta		120 500
2	5 000	Eigene Einnahmen der Gefängnisanstalt in Oldenburg		3 600
3	1 000	Eigene Einnahmen der Gerichtsgefängnisse		1 400
Summe Kap. 3				125 500
4	—	Erstattete Kosten der Landesämter.		2 700
5	—	Vermischte Einnahmen		—
Zuf.	816 200	Summe Kap. 1—5		1 346 200
Ausgaben.				
Oberlandesgericht.				
1 1	29 400 (nachbew. 20000)	Befoldungen		61 300
2	22 200 (nachbew. 2000)	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen		7 200
3		Geschäftskosten		17 900
Summe Kap. 1				86 400
Landgericht.				
2 1	77 200 (nachbew. 31000)	Befoldungen		128 400

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 16). Anschlag auf Grund besonderer Ermittlungen. Soweit Kostenmarken verwandt werden, sind die Beträge zu Tit. 2 mit verrechnet. (Vgl. Ausg. Kap. 1 und 2).

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 18). Anschlag auf Grund besonderer Ermittlungen. Vereinnahmt werden hier auch: a) die einkommenden Gerichtsvollziehergebühren und zwar zu $\frac{9}{10}$ — $\frac{1}{10}$ erhalten die Gerichtsvollzieher —, vgl. Schlußbemerkung 5 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 4. 8. 21, betr. das Beamtendienst-einkommensgesetz; b) die zur Wiedererstattung kommenden Strafvollstreckungskosten der Gerichtsgefängnisse — vgl. Ausg. Kap. 7 Tit. 3 —. (Vgl. Ausg. Kap. 4).

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 29c). Nach besonderer Ermittlung. Die Staatskasse erhält $\frac{9}{10}$ der Gebühren. § 1 Abs. 2 der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921. (Vgl. Ausg. Kap. 4).

Zu Kap. 2 (bisher § 28 zum Teil). Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 1—4).

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 131 der Ausgaben). Überschuß aus dem Fabrikbetriebe und der Landwirtschaft, von zahlungsfähigen Gefangenen und auswärtigen Behörden erstattete Unterhaltungskosten und Sonstiges. (Vgl. Ausg. Kap. 5).

Zu Kap. 3 Tit. 2 (bisher § 133 der Ausgaben). Überschuß der Fabrikasse und Haftkosten für Polizeihäftlinge. (Vgl. Ausg. Kap. 6).

Zu Kap. 3 Tit. 3 (bisher § 15 zum Teil). Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 7).

Zu Kap. 4 (bisher § 53 zum Teil). Vgl. Ausg. Kap. 8.

Zu Kap. 5. Einnahmen sind z. Z. nicht zu erwarten.

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 123). Diensteinkommen für 1 Oberlandesgerichtspräsidenten, 4 Oberlandesgerichtsräte, 1 Justizamtmann und 1 Justizoberwachmeister.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 127 zum Teil). Eingestellt nach dem Aufwand beim Abschluß des Entwurfs.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 127 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher § 124). Diensteinkommen für 1 Landgerichtspräsidenten, 3 Landgerichtsdirektoren, 1 stellvertretenden Landgerichtsdirektor, 6 Landgerichtsräte, 1 Justizoberinspektor, 1 Justizinspektor, 5 Justizobersekretäre, 2 Justizassistenten und 1 Justizoberwachmeister.



Kap. — Tit	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(2)			
2	59 000	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen Geschäftskosten (einschließlich derjenigen der Staatsanwaltschaft)	23 000
3	(nachbew. 6100)		52 100
		Summe Kap. 2	203 500
3		Staatsanwaltschaft.	
1		Befoldungen	56 100
2	52 800	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	11 600
	(nachbew. 3000)		
		Summe Kap. 3	67 700
4		Amtegerichte.	
1	340 900	Befoldungen	575 200
	(nachbew. 143 000)		
2	267 300	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	331 600
3			
	(nachbew. 92 300)		
		Summe Kap. 4	1 032 200
		Summe Kap. 1—4	1 389 800
5		Straf- und Zwangsarbeitsanstalt Wehtha.	
1		Befoldungen	203 300
2	174 000	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	80 000
	(nachbew. 60 000)		
3	223 500	Sonstige Verwaltungskosten	215 500
		Summe Kap. 5	498 800
6		Gefängnisanstalt in Oldenburg.	
1	20 900	Befoldungen	38 000
	(nachbew. 9500)		
2		Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	11 800
3	41 000	Sonstige Verwaltungskosten	33 500
		Summe Kap. 6	83 300

Erläuterungen

Zu Kap. 2 Tit. 2 (bisher § 128 zum Teil). Eingestellt nach dem Aufwand beim Abschluß des Entwurfs.

Zu Kap. 2 Tit. 3 (bisher § 128 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 126 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Generalstaatsanwalt, 4 Staatsanwaltschaftsräte, 3 Justizobersekretäre und 1 Justizwachtmeister.

Zu Kap. 3 Tit. 2 (bisher §§ 126 und 128 zum Teil). Eingestellt nach dem Aufwand beim Abschluß des Entwurfs, mit Einschluß der Vergütungen an 15 Zivilstaatsdiener für Amtsanwaltschaften.

Zu Kap. 4 Tit. 1 (bisher § 125). Diensteinkommen für 1 Amtsgerichtsdirektor, 26 Amtsgerichtsräte, 7 Justizoberinspektoren, 17 Justizinspektoren, 27 Justizobersekretäre, 15 Gerichtsvollzieher, 19 Justizassistenten, 4 Kanzleiassistenten, 3 Justizwachtmeister, 7 Gerichtsvollziehergehilfen und 1 Hauswart.

Zu Kap. 4 Tit. 2 (bisher § 129 zum Teil). Eingestellt nach dem Aufwand beim Abschluß des Entwurfs.

Zu Kap. 4 Tit. 3 (bisher § 129 zum Teil). Nach Anschlag. Zunahme der Geschäfte.

Zu Kap. 1—4 (Summe) Ausgabe	1 389 800 R.M.
Einnahme	
(Kap. 1 u. 2)	1 218 000 R.M.
Bleibt Ausgabe	171 800 R.M.

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher § 130 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Direktor, 2 Pfarrer, 1 Medizinalrat, 1 Oberinspektor, 1 Inspektor, 1 Rentant, 1 Kassenobersekretär, 2 Lehrer, 4 Sekretäre, 2 Assistenten, 1 Lagermeister, 2 Hauptwachtmeister, 16 Werkmeister, 24 Oberwachtmeister, 1 Oberin, 1 Oberwachtmeisterin und 5 Wachtmeisterinnen.

Zu Kap. 5 Tit. 2 (bisher § 130 zum Teil). Vergütungen für 31 Hilfsaufseher, 1 Hilfsaufseherin und 2 Schreiber, Nebenvergütung für 1 Lehrerin, 1 Organisten und 1 Kirchendiener.

Zu Kap. 5 Tit. 3 (bisher § 131 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 (Summe) Ausgabe	498 800 R.M.
Einnahme	
(Kap. 3 Tit. 1)	120 500 R.M.
Bleibt Ausgabe	378 300 R.M.

Zu Kap. 6 Tit. 1 (bisher § 132). Diensteinkommen für 1 Gefängnispfarrer, 1 Gefängnisoberinspektor, 1 Gefängnissekretär, 2 Gefängnishauptwachtmeister, 6 Gefängnisoberwachtmeister und 1 Gefängniswachtmeisterin.

Zu Kap. 6 Tit. 2 (bisher § 133 zum Teil). Vergütungen für 3 Hilfsaufseher, 1 Hilfsaufseherin und 1 Schreiber, Nebenvergütungen für den kath. Geistlichen, den Organisten und den Messdiener.

Zu Kap. 6 Tit. 3 (bisher § 133 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 (Summe) Ausgabe	83 300 R.M.
Einnahme	
(Kap. 3 Tit. 2)	3 600 R.M.
Bleibt Ausgabe	79 700 R.M.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
7		Gerichtsgefängnisse.	
1	9 500 (nachbew. 4 000)	Besoldungen	16 100
2	40 000	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	5 000
3		Sonstige Verwaltungskosten	40 700
		Summe Kap. 7	61 800
8	3 500	Standesämter	5 200
9	—	Vermischte Ausgaben	3 000
Zuf.	1 732 100 (einschl. Nachbewilligungen)	Summe Kap. 1—9	2 041 900
		Abschluß.	
		Gesamteinnahmen	1 346 200
		Gesamtausgaben	2 041 900
		Zufluß	695 700

Erläuterungen

Zu Kap. 7 Tit. 1 (bisher § 22 zum Teil). Dienst Einkommen für 3 Gefängnisoberwachmeister und 3 Gefängnisassistenten.

Zu Kap. 7 Tit. 2 (bisher § 23 zum Teil). Vergütungen für Hilfskräfte.

Zu Kap. 7 Tit. 3 (bisher § 24). Unterhalts-, Beförderungs-, Arznei- usw.-Kosten für Polizeihaft-, Untersuchungs- und Strafgefangene, ferner für Feuerung und Licht. Ein Teil der Kosten kommt von zahlungsfähigen Gefangenen, Kommunalverbänden und auswärtigen Behörden zur Wiedererhebung und wird zu Einn. Kap. 1 Tit. 2 vereinnahmt.

Zu Kap. 7 (Summe) Ausgabe	61 800 R.M.
Einnahme	
(Kap. 3 Tit. 3)	1 400 R.M.
bleibt Ausgabe	<u>60 400 R.M.</u>

Zu Kap. 8 (bisher § 136). Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung (§ 8). Darunter die von den Gemeinden zu erstattenden Kosten der Registereinbände und die aus den Landeskassen der Landesteile Lübeck und Birkenfeld zu erstattenden Kosten der Formularlieferung, die insgesamt etwa 2700 R.M. betragen werden.

Ausgabe	5 200 R.M.
Einnahme	
(Kap. 4)	2 700 R.M.
bleibt Ausgabe	<u>2 500 R.M.</u>

Zu Kap. 9 (neu). Nach Anschlag.

Landesteil Oldenburg.

Haushalt
des Ministeriums der Kirchen und Schulen
für das Rechnungsjahr
1 9 2 5.



Vorbemerkung.

Die nachstehend aufgeführten Einnahmen und Ausgaben für das Schulwesen verteilen sich auf die Oberschulkollegien wie folgt:

Kap.		Allgemein	Evang. Oberschulkollegium	Kath.
I. Einnahmen.				
1	Oberschulkollegien	400	—	—
2	Staatl. höhere Lehranstalten, einschl. der Lehrerseminare	—	232 000	85 500
3	Taubstummenanstalt Wildeshäusen	12 800	—	—
	Summe	13 200	232 000	85 500
II. Ausgaben.				
2	Oberschulkollegien	—	95 900	47 600
3	Staatl. höhere Lehranstalten, einschl. der Lehrerseminare	—	723 200	348 300
4	Zuschüsse zu höheren Lehranstalten der Gemeinden	—	301 700	10 000
5	Zuschüsse zu sonstigen höheren und mittleren Lehranstalten	—	65 100	57 700
6	Sonstige Zuschüsse	29 800	—	—
7	Volkschulwesen	1 531 100	180 800	123 400
	Summe	1 560 900	1 366 700	587 000

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
E i n n a h m e n .			
1	300	Gebühren der Oberschulkollegien	400
2		Staatliche höhere Lehranstalten mit Einfluß der Lehrerseminare.	
		a) Evangelisches Oberschulkollegium.	
1	12 540	Gymnasium in Oldenburg	22 700
2	48 400	Realgymnasium in Oldenburg	75 000
3	17 710	Mariengymnasium in Jever	41 300
4	53 300	Realgymnasium in Rüstingen	80 500
5	4 420	Aufbauschule i. G. in Oldenburg	12 000
6	400	Schullehrerseminar i. A. in Oldenburg	500
7	—	Schullehrerseminar i. A. in Varel	—
		Summe Kap. 2a	232 000
		b) Katholisches Oberschulkollegium.	
1	14 400	Gymnasium in Vechta	30 000
2	27 480	Realgymnasium in Cloppenburg	43 500
3	4 320	Aufbauschule i. G. in Vechta	12 000
4	100	Schullehrerseminar i. A. in Vechta	—
		Summe Kap. 2b	85 500
		Summe Kap. 2	317 500



 Erläuterungen

Zu Kap. 1 (bisher § 14 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 2a Tit. 1 (bisher § 149 der Ausgaben zum Teil). Schulgeld 22 500 R.M.,
Mieten 200 R.M.

Zu Kap. 2a Tit. 2 (bisher § 150 der Ausgaben zum Teil). Schulgeld 45 000 R.M.,
Zuschuß aus der Stadtkasse 30 000 R.M.

Zu Kap. 2a Tit. 3 (bisher § 151 der Ausgaben zum Teil). Schulgeld 37 500 R.M.,
Zuschüsse aus der Stadtkasse und der Kirchentasse 2810 R.M., Mieten 950 R.M.,
sonstige Einnahmen 40 R.M.

Zu Kap. 2a Tit. 4 (bisher § 152 der Ausgaben zum Teil). Schulgeld 55 000 R.M.,
Mieten 500 R.M., Zuschüsse aus der Stadtkasse 25 000 R.M.

Zu Kap. 2a Tit. 5 (bisher § 153 der Ausgaben zum Teil). Schulgeld.

Zu Kap. 2a Tit. 6 (bisher § 172 der Ausgaben zum Teil). Mieten.

Zu Kap. 2a Tit. 7 (bisher § 173 der Ausgaben zum Teil). Nichts.

Zu Kap. 2b Tit. 1 (bisher § 194 der Ausgaben zum Teil). Schulgeld.

Zu Kap. 2b Tit. 2 (bisher § 195 der Ausgaben zum Teil). Schulgeld 31 500
R.M., Zuschüsse aus der Stadtkasse 8000 R.M. und aus der Amtsverbandskasse
4000 R.M.

Zu Kap. 2b Tit. 3 (bisher § 196 der Ausgaben zum Teil). Schulgeld.

Zu Kap. 2b Tit. 4 (bisher § 199 der Ausgaben zum Teil). Nichts.

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
3		Taubstummenanstalt Wildeshausen.	
1	15 740	Eigene Einnahmen der Anstalt	12 800
4		Landesorchester.	
1	—	Aus Konzerten	50 000
5	—	Vermischte Einnahmen	1 500
Zuf	199 110	Summe Kap. 1—5	382 200
		Ausgaben.	
1		Kirchenwesen.	
1	38 500	Bauschumme als Zuschuß für die evangelische Kirche	48 600
2	17 900	Bauschumme als Zuschuß für die katholische Kirche	22 700
3	3 200	Beihilfen zu den Kosten des jüdischen Kultus	4 000
		Summe Kap. 1	75 300
2		Oberschulkollegien.	
1	38 200 (nachbew. 20000)	Befoldungen: a) Evangelisches Oberschulkollegium 70 200 R.M.	
	16 400 (nachbew. 12000)	b) Katholisches Oberschulkollegium 35 000 R.M.	
		Summe Tit. 1	105 200
2	4 400	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen: a) Evangelisches Oberschulkollegium 6 600 R.M.	
	7 990	b) Katholisches Oberschulkollegium 6 300 R.M.	
		Summe Tit. 2	12 900
3	16 700	Geschäftskosten: a) Evangelisches Oberschulkollegium 19 100 R.M.	
	3 910	b) Katholisches Oberschulkollegium 6 300 R.M.	
		Summe Tit. 3	25 400
		Summe Kap. 2	143 500

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 140 der Ausgaben zum Teil). Kost- und Lehrgeld der Zöglinge 12 732 R.M., Sonstiges 68 R.M. (Vgl. Ausg. Kap. 7 Tit. 1).

Zu Kap. 4 Tit. 1 (bisher § 17a der Ausgaben). Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 10).

Zu Kap. 5. Beitrag der Zentralkasse als Anteil an der Unterhaltung usw. des Bibliothekgebäudes. (Vgl. Ausg. Kap. 8 Tit. 3).

Zu Kap. 1 Tit. 1 und 2 (bisher §§ 145 und 190). Nachdem der Stand der Mark sich gefestigt hat und allgemein mehr oder weniger auf die im Frieden eingestellten Beträge zurückgegangen wird, werden auch hier die herkömmlichen Friedenssätze der Vauschsumme (vgl. Verhandlungen des 32. Landtags 3. Vers. Anl. 9 §§ 118 und 150) wieder einzustellen sein.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 211). Ergänzung des Gehalts des Landrabbiners 900 R.M., Unterstützung einzelner jüdischer Gemeinden 3100 R.M. Im übrigen wie zu Tit. 1 und 2.

Zu Kap. 2 Tit. 1a (bisher § 146 zum Teil). Dienst Einkommen für 2 Oberschulräte, 4 Schulräte, 2 Regierungsinspektoren, 2 Regierungsobersekretäre, 1 Kanzleiassistenten.

Zu Kap. 2 Tit. 1b (bisher § 192 zum Teil). Dienst Einkommen für 1 Oberschulrat, 2 Schulräte, 1 Regierungsinspektor, 1 Kanzleiassistenten, 1 Hauswart.

Zu Kap. 2 Tit. 2a (bisher §§ 146 und 147 zum Teil). Vergütungen für die nebenamtliche Tätigkeit des Vorsitzenden und eines Mitgliedes (beides Zivilstaatsdiener) und an zwei andere Mitglieder 900 R.M., für 4 Angestellte 5700 R.M.

Zu Kap. 2 Tit. 2b (bisher §§ 192 und 193 zum Teil). Vergütungen für die nebenamtliche Tätigkeit des Vorsitzenden und zweier Mitglieder (Zivilstaatsdiener) 720 R.M., für 2 Angestellte und Hilfe für den Hauswart 5580 R.M.

Zu Kap. 2 Tit. 3a (bisher § 147 zum Teil). Nach Anschlag unter Berücksichtigung der Reisekosten usw. der Schulräte, und 5200 R.M. Miete usw. für die Geschäftsräume im Ministerialgebäude.

Zu Kap. 2 Tit. 3b (bisher § 193 zum Teil). Nach Anschlag unter Berücksichtigung der Reisekosten usw. der Schulräte.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
3 1		Staatliche höhere Lehranstalten mit Einschluß der Lehrerseminare.	
		Besoldungen:	
		a) Evangelisches Oberschulkollegium.	
	47 410 (nachbew. 24000)	1. Gymnasium in Oldenburg 80 800 R.M.	
	59 000 (nachbew. 41000)	2. Realgymnasium in Oldenburg 118 100 R.M.	
	44 670 (nachbew. 31000)	3. Mariengymnasium in Zeber 92 200 R.M.	
	89 670 (nachbew. 32000)	4. Realgymnasium in Rüstingen 139 400 R.M.	
	19 300 (nachbew. 6800)	5. Aufbauschule i. G. in Oldenburg 37 500 R.M.	
	39 840 (nachbew. 25000)	6. Schullehrerseminar i. A. in Oldenburg 71 500 R.M.	
	20 900 (nachbew. 13500)	7. Schullehrerseminar i. A. in Barel 31 000 R.M.	
		Summe Tit. 1a	570 500
		b) Katholisches Oberschulkollegium.	
	58 280 (nachbew. 19500)	1. Gymnasium in Vechta 109 600 R.M.	
	47 970 (nachbew. 24900)	2. Realgymnasium in Cloppenburg 92 000 R.M.	
	20 120 (nachbew. 5400)	3. Aufbauschule i. G. in Vechta 33 800 R.M.	
	17 830 (nachbew. 24700)	4. Schullehrerseminar i. A. in Vechta 47 300 R.M.	
		Summe Tit. 1b	282 700
		Summe Tit. 1	853 200
2		Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen:	
		a) Evangelisches Oberschulkollegium.	
	4 850	1. Gymnasium in Oldenburg 7 100 R.M.	
	3 510	2. Realgymnasium in Oldenburg 6 100 R.M.	
	5 050	3. Mariengymnasium in Zeber 12 900 R.M.	
	6 500	4. Realgymnasium in Rüstingen 17 700 R.M.	
	1 070	5. Aufbauschule i. G. in Oldenburg 5 300 R.M.	

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 1a 1 (bisher § 149 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Oberstudien-
direktor, 1 Oberstudienrat, 8 Studienräte, 1 Gymnasiallehrer und 1 Turnlehrer.

Zu Kap. 3 Tit. 1a 2 (bisher § 150 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Oberstudien-
direktor, 1 Oberstudienrat, 13 Studienräte, 1 Musiklehrer, 1 Zeichenlehrer,
1 Gymnasiallehrer, 1 Turnlehrer und 1 Hauswart.

Zu Kap. 3 Tit. 1a 3 (bisher § 151 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Oberstudien-
direktor, 1 Oberstudienrat, 9 Studienräte, 1 Zeichenlehrer, 1 Mittelschullehrer
und 1 Turnlehrer.

Zu Kap. 3 Tit. 1a 4 (bisher § 152 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Oberstudien-
direktor, 15 Studienräte, 1 Musiklehrer, 1 Zeichenlehrer, 3 Mittelschullehrer,
1 Gymnasiallehrer und 1 Turnlehrer.

Zu Kap. 3 Tit. 1a 5 (bisher § 153 zum Teil). Diensteinkommen für 5 Studienräte
und 7000 R.M. Anteil an den Gehaltsbezügen der Lehrer des Schullehrer-
seminars, des Seminarverwalters und des Hauswarts.

Zu Kap. 3 Tit. 1a 6 (bisher § 172 zum Teil). Diensteinkommen für 5 Studien-
räte, 5 Seminarlehrer, 1 Verwalter und 1 Hauswart nach Abzug von 7000 R.M.
Anteil an den Gehaltsbezügen für die Aufbauschule.

Zu Kap. 3 Tit. 1a 7 (bisher § 173 zum Teil). Diensteinkommen für 3 Studien-
räte und 2 Seminarlehrer.

Zu Kap. 3 Tit. 1b 1 (bisher § 194 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Oberstudien-
direktor, 1 Oberstudienrat, 11 Studienräte, 1 Zeichenlehrer, 1 Gymnasiallehrer
und 1 Hauswart.

Zu Kap. 3 Tit. 1b 2 (bisher § 195 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Oberstudien-
direktor, 13 Studienräte und 1 Zeichenlehrer.

Zu Kap. 3 Tit. 1b 3 (bisher § 196 zum Teil). Diensteinkommen für 6 Studien-
räte und 7000 R.M. Anteil an den Gehaltsbezügen der Lehrer des Schullehrer-
seminars.

Zu Kap. 3 Tit. 1b 4 (bisher § 199 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Oberstudien-
direktor, 2 Studienräte, 5 Seminarlehrer, nach Abzug von 7000 R.M. Anteil
an den Gehaltsbezügen für die Aufbauschule.

Zu Kap. 3 Tit. 2a 1 (bisher § 149 zum Teil). 1 Aushilfe 2800 R.M., Neben-
unterricht 800 R.M., Vertretungen 500 R.M., Hauswart (einschl. Hilfe)
3000 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2a 2 (bisher § 150 zum Teil). 1 Studienassessor 4400 R.M.,
Nebenunterricht 350 R.M., Vertretungen 600 R.M., Hauswart (Hilfe) 750 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2a 3 (bisher § 151 zum Teil). 1 Studienassessor 4700 R.M.,
1 Musiklehrer 4100 R.M., Nebenunterricht 350 R.M., Vertretungen 500 R.M.,
Hauswart (einschl. Hilfe) 3250 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2a 4 (bisher § 152 zum Teil). 1 Studienassessor 4600 R.M.,
2 Aushilfen 3800 R.M., Nebenunterricht 1400 R.M., Vertretungen 2800 R.M.,
Hauswart und Heizer (einschl. Hilfe) 5100 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2a 5 (bisher § 153 zum Teil). 1 Aushilfe 3300 R.M., Ver-
tretungen 1500 R.M., Hauswart (Hilfe) 500 R.M.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(3) (2)	850	6. Lehrerseminar i. N. in Oldenburg	500 R.M.	
	340	7. Lehrerseminar i. N. in Varel	100 R.M.	
			<u>Summe Tit. 2a</u>	<u>49 700</u>
		b) Katholisches Oberschulkollegium.		
	2 820	1. Gymnasium in Bechta	5 100 R.M.	
	4 050	2. Realgymnasium in Cloppenburg	8 000 R.M.	
	1 000	3. Aufbauschule i. G. in Bechta	4 300 R.M.	
	1 400	4. Lehrerseminar i. N. in Bechta	1 700 R.M.	
			<u>Summe Tit. 2b</u>	<u>19 100</u>
			<u>Summe Tit. 2</u>	<u>68 800</u>
3		Geschäftskosten:		
		a) Evangelisches Oberschulkollegium.		
	7 280	1. Gymnasium in Oldenburg	9 400 R.M.	
	38 290	2. Realgymnasium in Oldenburg	22 300 R.M.	
	12 190	3. Mariengymnasium in Zeven	12 200 R.M.	
	24 430	4. Realgymnasium in Rüstingen	32 500 R.M.	
	3 850	5. Aufbauschule i. G. in Oldenburg	10 100 R.M.	
	13 210	6. Schullehrerseminar i. N. in Oldenburg	12 600 R.M.	
	4 160	7. Schullehrerseminar i. N. in Varel	3 900 R.M.	
			<u>Summe Tit. 3a</u>	<u>103 000</u>
		b) Katholisches Oberschulkollegium.		
	6 700	1. Gymnasium in Bechta	11 500 R.M.	
	8 860	2. Realgymnasium in Cloppenburg	22 500 R.M.	
	3 000	3. Aufbauschule i. G. in Bechta	7 700 R.M.	

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 2a 6 (bisher § 172 zum Teil). Nebenunterricht 250 R.M., Vertretungen 250 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2a 7 (bisher § 173 zum Teil). Vertretungen.

Zu Kap. 3 Tit. 2b 1 (bisher § 194 zum Teil). Nebenunterricht 1600 R.M., Vertretungen 3000 R.M., Hauswart (Hilfe) 500 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2b 2 (bisher § 195 zum Teil). Nebenunterricht 1500 R.M., Vertretungen 3000 R.M., Hauswart (einschl. Hilfe) 3500 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2b 3 (bisher § 196 zum Teil). Nebenunterricht 200 R.M., Vertretungen 2800 R.M., Hauswart (einschl. Hilfe) zur Hälfte 1300 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2b 4 (bisher § 199 zum Teil). Nebenunterricht 100 R.M., Vertretungen 300 R.M., Hauswart (einschl. Hilfe) zur Hälfte 1300 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 3a (bisher §§ 149, 150, 151, 152, 153, 172 und 173 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 Tit. 3a 6. Darunter Unterstützungen an unbemittelte Seminaristen 1200 R.M. und Vergütung für 1 Zivilstaatsdiener für die Verwaltung des Seminargartens — 156 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 3a 7. Darunter Unterstützungen an unbemittelte Seminaristen 400 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 3b (bisher §§ 194, 195, 196 und 199 zum Teil). Nach Anschlag.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(3)			
(3)	5 670	4. Schullehrerseminar i. N. in Vechta 4 800 R.M.	
		Summe Tit. 3b	46 500
		Summe Tit. 3	149 500
		Summe Kap. 3	<u>1 071 500</u>
4		Zuschüsse zu höheren Lehranstalten der Gemeinden.	
		a) Evangelisches Oberschulkollegium:	
	33 700 (nachbew. 13300)	1. Oberrealschule in Oldenburg 55 800 R.M.	
	25 800 (nachbew. 8700)	2. Oberrealschule in Delmenhorst 41 500 R.M.	
	18 000 (nachbew. 6200)	3. Oberrealschule in Brake 29 200 R.M.	
	15 600 (nachbew. 6000)	4. Oberrealschule in Nordensham 25 500 R.M.	
	15 900 (nachbew. 5500)	5. Oberrealschule i. G. in Barel 23 800 R.M.	
	5 900 (nachbew. 400)	6. Realschule i. G. in Esfleth 11 000 R.M.	
	2 800 (nachbew. 500)	7. Höhere Bürgerschule in Berne 4 400 R.M.	
	3 000 (nachbew. 2000)	8. Höhere Bürgerschule in Westerstede 5 700 R.M.	
	1 700 (nachbew. 1700)	9. Höhere Bürgerschule in Rodenkirchen 3 100 R.M.	
	1 900 (nachbew. 200)	10. Höhere Bürgerschule in Zetel 2 800 R.M.	
	2 100 (nachbew. 100)	11. Höhere Bürgerschule in Wildeshausen 3 100 R.M.	

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 3b 4. Darunter Unterstützungen an unbemittelte Seminaristen 800 R.M., Vergütung an 1 Zivilstaatsdiener für die Verwaltung der Baumschule 84 R.M. und an 1 Zivilstaatsdiener für die Rechnungsführung 156 R.M.

Zu Kap. 3. Tit. 1—3.

	Gesamt=		Bleibt Ausgabe R.M.
	Einnahme R.M.	Ausgabe R.M.	
a) Evangelisches Oberschulkollegium.			
1. Gymnasium in Oldenburg	22 700	97 300	74 600
2. Realgymnasium in Oldenburg	75 000	146 500	71 500
3. Mariengymnasium in Zeven	41 300	117 300	76 000
4. Realgymnasium in Rühringen	80 500	189 600	109 100
5. Aufbauschule i. G. in Oldenburg	12 000	52 900	40 900
6. Schullehrerseminar i. N. in Oldenburg	500	84 600	84 100
7. Schullehrerseminar i. N. in Barel	—	35 000	35 000
Summe	232 000	723 200	491 200
b) Katholisches Oberschulkollegium.			
1. Gymnasium in Vechta	30 000	126 200	96 200
2. Realgymnasium in Cloppenburg	43 500	122 500	79 000
3. Aufbauschule i. G. in Vechta	12 000	45 800	33 800
4. Schullehrerseminar i. N. in Vechta	—	53 800	53 800
Summe	85 500	348 300	262 800

Zu Kap. 4a (bisher §§ 144b, 144c, 154—167b). Bedarf nach den mit dem Landtage zu vereinbarenden Grundsätzen.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(4)			
	3 200 (nachbew. —)	12. Höhere Bürgerschule in Augustfehn	3 700 R.M.
	27 300 (nachbew. 10700)	13. Cäcilien- und Helene-Langeschule in Oldenburg	53 400 R.M.
	4 500 (nachbew. 500)	14. Frauen- und Haushaltungsschule in Oldenburg	5 200 R.M.
	2 100 (nachbew. —)	15. Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminar in Oldenburg	2 600 R.M.
	15 100 (nachbew. —)	16. Fräulein-Marienschule in Rüstingen	16 200 R.M.
	2 200 (nachbew. —)	17. Handarbeits- und Turnlehrerinnenseminar in Rüstingen	2 500 R.M.
	1 200 (nachbew. —)	18. Kindergärtnerinnenseminar in Rüstingen	800 R.M.
	5 200 (nachbew. 2200)	19. Lyzeum in Jever	7 800 R.M.
	—	20. Höhere Bürgerschule Wangerooge	3 600 R.M.
		Summe Kap. 4a	301 700
		b) Katholisches Oberschulkollegium.	
	2 000 (nachbew. 800)	1. Höhere Bürgerschule in Essen	4 000 R.M.
	2 000 (nachbew. 1000)	2. Höhere Bürgerschule in Lönningen	6 000 R.M.
		Summe Kap. 4b	10 000
		Summe Kap. 4	311 700
5		Zuschüsse zu sonstigen höheren und mittleren Lehranstalten.	
1	49 800	Höhere Privatlehranstalten im Bereich:	
		a) des Evangelischen Oberschulkollegiums	— R.M.
		b) des Katholischen Oberschulkollegiums	57 700 R.M.
		Summe Tit. 1	57 700
2	20 600 (nachbew. 26800)	Mittelschulen der Stadt Oldenburg	65 100
		Summe Kap. 5	122 800
6		Sonstige Zuschüsse.	
1		Aus- und Weiterbildung:	
	600	a) der Lehrer an den höheren Lehranstalten	2 200 R.M.
	1 400	b) der Volksschullehrer	2 200 R.M.
	500	c) der Hilfschullehrer	2 500 R.M.
	900	d) der Handarbeitslehrerinnen	900 R.M.
		Summe Tit. 1	7 800

Erläuterungen

Zu Kap. 4b (bisher §§ 197 und 197a). Wie zu Kap. 4a.

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher §§ 168 und 198). Bedarf nach den mit dem Landtage zu vereinbarenden Grundsätzen. Für die Privatschulen Lohne und Friesoythe, die voraussichtlich höhere Bürgerschulen der Gemeinden werden, ist der Zuschuß nach den für solche geltenden Grundsätzen berechnet worden. Sofern die genannten oder weitere Privatschulen Gemeindefschulen werden, sind die Zuschüsse für diese auf Kap. 4 zu übernehmen.

Zu Kap. 5 Tit. 2 (bisher § 169). Bedarf nach den mit dem Landtage zu vereinbarenden Grundsätzen.

Zu Kap. 6 Tit. 1a (bisher § 144a). Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 1b (bisher §§ 182 und 206). Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 1c (bisher § 141). Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 1d (bisher §§ 180 und 204). Es sind erweiterte Ausbildungslehrgänge in Aussicht genommen.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(6)			
2	2 000 — 5 000	Erziehung und Ausbildung der Schüler: a) Schulgelderlaß 10 000 R.M. b) Erziehungsbeihilfen 1 000 R.M. c) Beihilfen zum Besuch höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung 9 000 R.M. <u>Summe Tit. 2</u>	20 000
3*	400	Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens durch allgemeine Veranstal- tungen (Lehrgänge, Kurse, Wettkämpfe usw.) <u>Summe Kap. 6</u>	2 000 29 800
7		Volkschulwesen.	
1	11 070 (nachbew. 2700)	Taubstummeneinrichtung in Wildeshausen: a) Befoldungen 16 600 R.M. b) Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen 200 R.M. c) Geschäftskosten 14 300 R.M. <u>Summe Tit. 1</u>	31 100
2	1 458 000 (nachbew. 535 000)	Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen	1 500 000
3	18 000 8 000	Vertretung von Lehrern im Bereich: a) des Evangelischen Oberschulkollegiums 24 000 R.M. b) des Katholischen Oberschulkollegiums 8 000 R.M. <u>Summe Tit. 3</u>	32 000
4	1 500 1 000	Befoldungen der zur Verfügung der Oberschulkollegien stehenden Lehrer im Bereich: a) des Evangelischen Oberschulkollegiums 7 000 R.M. b) des Katholischen Oberschulkollegiums 2 000 R.M. <u>Summe Tit. 4</u>	9 000
5	20 000 5 800	Unzugskosten der Volkschullehrer im Bereich: a) des Evangelischen Oberschulkollegiums 10 000 R.M. b) des Katholischen Oberschulkollegiums 5 000 R.M. <u>Summe Tit. 5</u>	15 000
6	60 000	Beihilfen zu den Kosten der Volkschulhausbauten: a) Evangelisches Oberschulkollegium 135 000 R.M. b) Katholisches Oberschulkollegium 100 000 R.M. <u>Summe Tit. 6</u>	235 000

 Erläuterungen

Zu Kap. 6 Tit. 2 (bisher § 144). Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 3 (bisher §§ 181 und 204a). Nach Anschlag.

Zu Kap. 7 Tit. 1a (bisher § 140 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Direktor und 3 Lehrer.

Zu Kap. 7 Tit. 1b (bisher § 140 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 7 Tit. 1c (bisher § 140 zum Teil). Darunter Kostgeld für die bei den Einwohnern untergebrachten Zöglinge 11 232 R.M., Vergütung an einen Zivilstaatsdiener für die Rechnungsführung 120 R.M.

Zu Kap. 7 Tit. 1 (Summe) Ausgabe	31 100 R.M.
Einnahme	
(Kap. 3)	<u>12 800 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	18 300 R.M.

Zu Kap. 7 Tit. 2 (bisher § 142). Der Bedarf ist einstweilen veranschlagt. Er richtet sich nach den Bestimmungen in dem noch zu erlassenden Abänderungsgesetz zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes.

Zu Kap. 7 Tit. 3 (bisher §§ 174 und 200). § 58 des Schulgesetzes.

Zu Kap. 7 Tit. 4 (bisher §§ 175 und 201). § 64 des Schulgesetzes.

Zu Kap. 7 Tit. 5 (bisher §§ 177 und 205). § 48 des Schulgesetzes.

Zu Kap. 7 Tit. 6 (bisher § 317). Staatliche Zuschüsse zu Schulhausbauten werden nur bei dringend notwendigen Bauten gewährt.

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(7)			
7		Vermischte Ausgabe im Bereich:	
	3 500	a) des Evangelischen Oberschulkollegiums	3 200 R.M.
	1 000	b) des Katholischen Oberschulkollegiums	1 000 R.M.
		Summe Tit. 7	4 200
8		Zuschüsse zu privaten Volksschulen im Bereich:	
	—	a) des Evangelischen Oberschulkollegiums	1 600 R.M.
	—	b) des Katholischen Oberschulkollegiums	7 400 R.M.
		Summe Tit. 8	9 000
		Summe Kap. 7	1 835 300
8		Öffentliche Bibliothek in Oldenburg.	
1		Bejoldungen	7 200
	14 200		
2		Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	2 300
3		Geschäftskosten	17 300
		Summe Kap. 8	26 800
9	30 500 (nachbew. 23500)	Zuschuß an die Stadt Oldenburg zur Verwaltung des Landestheaters	86 500
10		Landesorchester.	
1	68 400 (nachbew. 50 000)	Bergütungen	155 000
2		Geschäftskosten	20 000
		Summe Kap. 10	175 000
11	—	Vermischte Ausgaben	2 000
Zuf.	3 740 510 einschließl. Nachbewilligungen	Summe Kap. 1—11	3 880 200
		Abjchluß.	
		Gesamteinnahmen	382 200
		Gesamtausgaben	3 880 200
		Zuschuß	3 498 000

 Erläuterungen

Zu Kap. 7 Tit. 7 (bisher §§ 178, 186 und 208). Nach Anschlag. Insbesondere bei Anwendung des § 57 des Schulgesetzes und zur Abhaltung von Kursen behufs Aufklärung in den Volksschulen über allgemeinen Pflanzen-, Obst- und Gartenbau usw.

Zu Kap. 7 Tit. 8 (neu). Bedarf nach den mit dem Landtage zu vereinbarenden Grundjäten.

Zu Kap. 8 Tit. 1 (bisher § 12 zum Teil). Dienst Einkommen für 1 Inspektor und 1 Hausmeister. Von dem Dienst Einkommen des mit der Leitung der öffentlichen Bibliothek beauftragten Landesarchivrats ist der Zentralkasse die Hälfte zu erstatten. (Vgl. Haushalt der Zentralkasse Kap. 7 der Einnahmen). Zu diesem Zwecke sind in den nachstehenden Geschäftskosten 4500 R.M. enthalten.

Zu Kap. 8 Tit. 2 (bisher § 12 zum Teil). Vergütung für eine Angestellte und Entschädigung des Hauswirts für heranzuziehende Hilfe.

Zu Kap. 8 Tit. 3 (bisher § 12 zum Teil). Heizung und Reinigung 2000 R.M., Erhaltung und Vervollständigung des Bücherschatzes 10 000 R.M. Mit einem geringeren Betrage ist, soll die Bibliothek entsprechend ihrer Bestimmung erhalten bleiben, nicht auszukommen. Versicherung des Bücherschatzes 500 R.M., sonstige Geschäftskosten 300 R.M.

Von den Kosten der Beaufsichtigung und Reinigung des Bibliothekgebäudes, den Baukosten und Kommunalabgaben kommt am Schlusse des Rechnungsjahres $\frac{1}{4}$ des tatsächlichen Aufwandes aus der Zentralkasse als Beitrag des Landesarchivs zur Erstattung. Für 1925 ist dieser Betrag auf 1500 R.M. zu veranschlagen.

Zu Kap. 8 (Summe) Ausgabe	26 800 R.M.
Einnahme	
(Kap. 5)	<u>1 500 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	25 300 R.M.

Zu Kap. 9 (bisher § 17). Zuschuß zur Deckung des Fehlbetrages des Landes-theaters für 1925/26. Der Betrag entspricht der Hälfte des voraussichtlichen Fehlbetrages.

Zu Kap. 10, Tit. 1 (bisher § 17a zum Teil). Vergütungen für Orchestermitglieder, Boten, ständige Hilfsmusiker und vorübergehende Hilfeleistungen.

Zu Kap. 10 Tit. 2 (bisher § 17a zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 10 (Summe) Ausgabe	175 000 R.M.
Einnahme	
(Kap. 4)	<u>50 000 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	125 000 R.M.

Zu Kap. 11 (neu). Nach Anschlag:

Landesteil Oldenburg.

Haushalt
des Finanzministeriums
für das Rechnungsjahr
1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
Einnahmen.			
Einnahmen aus dem Staatsgut.			
1 1	700 000	Forsten (1. Juli 1925/26)	600 000
2	800 000 + 12 900 (Alexander- fonds)	Verpachtete Gebäude und Grundstücke	996 000
3	12 000	Fischereipachten	10 000
4	16 000	Jagdпachten	20 000
5	—	Ständige Pacht, Erbpacht, Erbzins usw.	4 500
6	200 000	Bewegliche Renten für Siedlungen und Beisiedlungen	100 000
7	—	Grundherrliche Gefälle	13 000
8	300	Kauf- und Ablösungsgelder für Grundstücke und Berechtigungen nach § 80 der Verfassung	2 000
9	—	Zinsen der Staatsgutskapitalien	500
10	—	Zinsen für Baudarlehen	130 000
11	1 200	Erstattete Vorschüsse wegen Ausführung von Pachtbedingungen	1 000
12	2 000	Vermischte Einnahmen	—
Summe Kap. 1			1 877 000
Kapitalbeteiligung des Staates.			
2 1	4 000	Beteiligung des Staates an Privatgesellschaften	40 500

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 1). Nach Anschlag.

Einnahme	600 000 R.M.
Ausgabe	
(Kap. 6)	<u>391 500 R.M.</u>
Bleibt Einnahme	208 500 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 2). Auf Grund bestehender Verträge zu erwartender Betrag, einschl. der Einnahmen aus den Gütern der Kommende Bockelich — bisher § 44 der Stm. —, der Mieten für die im Ministerialgebäude untergebrachten Behörden, für die ehemaligen oldenburgischen Militärgebäude und für Dienstwohnungen. Letztere im Anschlagsbetrag von 46 000 R.M. wurden bisher von den Gehaltsausgaben abgesetzt.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 3). Auf Grund bestehender Verträge usw. zu erwartender Betrag.

Zu Kap. 1 Tit. 4 (bisher § 3a). Auf Grund bestehender Verträge usw. zu erwartender Betrag.

Zu Kap. 1 Tit. 5 (bisher § 4). Es sind noch im ganzen 55 713,91 Papiermark vorhanden. Davon sind nach § 1 Abs. 2 Ziffer 2, § 2 Abs. 1 und § 5 Abs. 3 der III. Steuernotverordnung für die Zeit vom 1. Januar 1925 bis 31. März 1926 aufgewertet 4596,39 oder rund 4500 R.M. zu zahlen.

Zu Kap. 1 Tit. 6 (bisher § 4a). Bewegliche Renten für 1900 ha, die an Siedler und Weisiedler vergeben sind = 200 000 R.M. Für 1925 ist nur die Hälfte einzustellen, da den Ansiedlern zugestanden ist, für 1925 und ferner die Hälfte der am 1. Nov. j. J. fälligen Rente bis zum 1. Mai des folgenden Jahres zu entrichten.

Zu Kap. 1 Tit. 7 (bisher § 5). An grundherrlichen Gefällen stehen insgesamt noch 158 227,96 Papiermark zur Hebung. Davon sind nach § 1 Abs. 2 Ziffer 2, § 2 Abs. 1 und § 5 Abs. 3 der III. Steuernotverordnung für die Zeit vom 1. Januar 1925 bis 31. März 1926 aufgewertet 13 053,80 oder rund 13 000 R.M. zu zahlen.

Zu Kap. 1 Tit. 8 (bisher § 6). Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 2—8 Einnahme	1 145 500 R.M.
desgl. aus Kap. 9	<u>9 000 R.M.</u>
	1 154 500 R.M.
Ausgabe (Kap. 4) 369 000 R.M.	
(Kap. 5) 512 500 R.M.	<u>881 500 R.M.</u>
Bleibt Einnahme	273 000 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 9 (bisher § 7). Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 10 (neu). Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 11 (bisher § 14 zum Teil). Vgl. Ausg. Kap. 10 Tit. 3.

Zu Kap. 1 Tit. 12 (bisher § 53 zum Teil).

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher §§ 9 und 46). Nach Anschlag. Aus der Kapitalbeteiligung des Staats an nicht staatlichen Bahnen und an der Oldenburgischen Landesbank.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
3	—	Ertrag aus den Eisenbahnen	—
4	100	Rente für den Übergang eines Teils der oldenburgischen Wasserstraßen auf das Reich	100
5		Gebühren.	
1	30 000	Kataster-, Vermessungs- und Fortschreibungs-Gebühren	35 000
2	25 000	Warnehmung kommunaler Gebungen durch die Amtskassen	15 000
		Summe Kap. 5	50 000
6		Landessteuern.	
1	874 000 + 473 000	Grundsteuer	2 221 000
2	100 000	Wandergewerbesteuer	100 000
3	100 000	Stempelsteuer	170 000
4	500	Oldenburgische Erbschaftsteuer	100
5	60 000	Gewerbesteuer	300 000
6	25 000	Gewerbsrekognitionen	60 000
7	2 670 000 (mit nachträglicher Erhöhung)	Steuer vom bebauten Grundbesitz	3 000 000
		Summe Kap. 6	5 851 100
7		Anteile an den Reichssteuern.	
1	4 756 800 (mit nachträglicher Erhöhung)	Reichseinkommensteuer	5 000 000
2	716 700 (mit nachträglicher Erhöhung)	Körperschaftsteuer	800 000
3	900 000 (mit nachträglicher Erhöhung)	Reichsumsatzsteuer	900 000

Erläuterungen

Zu Kap. 3 (bisher §§ 24, 25 und 48a). Die früher vom Reiche gezahlten Beträge sind entwertet. Die 1924 mit dem Reiche aufgenommenen Verhandlungen wegen Entschädigung der Länder für die Übernahme der Staatsbahnen sind noch nicht abgeschlossen. Über das Ergebnis läßt sich mit Sicherheit nichts sagen. Ein Betrag ist daher für 1925 nicht eingestellt.

Zu Kap. 4 (bisher § 29b). Bei Aufstellung des Entwurfs waren die Verhandlungen über die genaue Festsetzung der Rente noch nicht abgeschlossen.

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher § 15 zum Teil). Veranschlagt nach dem Ergebnis des letzten Fortschreibungsjahres. (Vgl. Ausg. Kap. 7).

Zu Kap. 5 Tit. 2 (bisher § 53 zum Teil). Nach Anschlag.

Einnahme	15 000 R.M.
Ausgabe	
(Kap. 1 Tit. 6)	6 000 R.M.
Bleibt Überschuß	9 000 R.M.

Zu Kap. 6 Tit. 1 (bisher §§ 30 und 31). Vorläufig ist die bisherige Grundsteuer in doppelter und die bisherige Gebäudesteuer in einfacher Höhe eingestellt. Die endgültige Höhe der neuen Grundsteuer wird durch das Finanzgesetz zu bestimmen sein.

Zu Kap. 6 Tit. 2 (bisher § 34). Veranschlagt nach dem vorläufigen Ergebnis des laufenden Rechnungsjahres unter Berücksichtigung der eingetretenen Ermäßigung der Steuerätze für den Viehhandel.

Zu Kap. 6 Tit. 3 (bisher § 35). Nach Anschlag, auf Grund der Einnahmen im Rechnungsjahre 1924.

Zu Kap. 6 Tit. 4 (bisher § 37). Nach Anschlag. Die Einnahme wird nur gering sein.

Zu Kap. 6 Tit. 5 (bisher § 41). Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 6 (bisher § 13). Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 7 (bisher § 58). Vorläufig eingestellt. Die endgültige Festsetzung der Steuer erfolgt nach besonderer Gesetzesvorlage.

Zu Kap. 7 Tit. 1 (bisher § 32). Der eingestellte Betrag ist errechnet nach dem bisherigen Aufkommen und dem vom Reichsfinanzministerium festgesetzten Verteilungsschlüssel, unter Berücksichtigung, daß $\frac{2}{3}$ der vom Reiche überwiesenen Beträge in die Landeskasse fließen.

Zu Kap. 7 Tit. 2 (bisher § 32a). Wie zu Tit. 1.

Zu Kap. 7 Tit. 3 (bisher § 33a). Errechnet nach dem bisherigen Aufkommen unter Berücksichtigung, daß von den zur Überweisung kommenden Beträgen $\frac{1}{2}$ in die Landeskasse fließen.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(7)			
4	300 000	Grunderwerbsteuer	300 000
5	1 700	Kennwertsteuer	60 000
6	115 850	Kraftfahrzeugsteuer	222 500
		Summe Kap. 7	7 282 500
8	—	Erstattung von Versorgungsbezügen aus anderen Kassen. . . .	36 700
9	8 000	Vermischte Einnahmen	20 000
Zuf.	12 905 050	Summe Kap. 1—9	15 157 900
		Ausgaben.	
		Staatliches Hebungswesen.	
1			
1	30 500 (nachw. 14 000)	Befoldungen	52 100
2	28 300 (nachw. 16 600)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	53 900
3	10 300	Geschäftskosten	12 500
4	4 800	Vergütung an Gemeinden für Veranlagung und Hebung staatlicher Steuern . .	23 000
5	2 500	Vergütungen für den Verkauf von Stempel- und Gerichtskostenmarken . . .	5 000
6	7 000	Vergütungen an die Amtsratmeister für die Wahrnehmung kommunaler Hebungen	6 000
		Summe Kap. 1	152 500

Erläuterungen

Zu Kap. 7 Tit. 4 (bisher § 42). Nach § 34 Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Länder das Aufkommen an Grunderwerbsteuer in voller Höhe, abzüglich 4 v. H. für die Verwaltung der Steuer durch das Reich. Eingestellt ist die Hälfte des voraussichtlich auf den Landesteil Oldenburg entfallenden Anteils an Grunderwerbsteuer für das Rechnungsjahr 1925. Die andere Hälfte erhalten die Gemeinden.

Zu Kap. 7 Tit. 5 (bisher § 42c zum Teil). Hier eingestellt zu $\frac{3}{4}$. Das restliche Drittel ist nach § 46 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Juni 1923 (R.G.Bl. S. 494) zu Zwecken der Pferdezucht zu verwenden und deswegen zu Abschnitt II Cinn. Kap. 3 Tit. 2 eingestellt.

Zu Kap. 7 Tit. 6 (bisher § 42b zum Teil). Eingestellt auf Grund des im Reichshaushalt für 1925 vorgesehenen Betrages, errechnet nach der Bevölkerungszahl und nach dem Flächeninhalt. Es ist angenommen, daß $\frac{1}{2}$ des Anteils für die öffentliche Wegeunterhaltung zu verwenden ist, daher ist hier nur $\frac{1}{4}$ des Anteils eingestellt. (Vgl. Abschn. II Kap. 5 Tit. 2 der Cinn.).

Zu Kap. 8 (neu, bisher durch Abziehung von den Ausgaben vereinnahmt). Eingestellt nach dem zeitigen Stande.

Zu Kap. 9 (bisher § 53 zum Teil). Veranschlagte Einnahmen der beiden Hochbauämter für die Aufstellung von Bauplänen und Beaufsichtigung von Bauten für Siedler (neu) (vgl. Ausg. Kap. 5 Tit. 3) 9000 R.M., Gebühren für Zwangsvollstreckungen 10 000 R.M., Sonstiges 1000 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 215). Diensteinkommen für 11 Amtsrentmeister.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 216 zum Teil). Vergütungen für 1 Diätar, die Angestellten und die Lehrlinge bei den Amtskassen.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 216 zum Teil). Geschäftskosten der Amtskassen einschl. Entschädigung an die Amtsrentmeister für Verantwortung.

Zu Kap. 1 Tit. 4 (bisher § 217). Vergütung an den Stadtmagistrat Rüstingen 7800 R.M., Entschädigung an die Städte I. Klasse für Auslagen und Unkosten der Veranlagung zur Grundsteuer 15 200 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 5 (bisher § 249). Vergütungen an 15 Verkaufsstelleninhaber (Zivilstaatsdiener) in Höhe von $\frac{1}{2}$ v. H. der verkauften Stempel- und Gerichtskostenmarken 3000 R.M., Neudruck von Stempel- und Gerichtskostenmarken 2000 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 6 (bisher § 216a). Nach Anschlag. (Vgl. Cinn. Kap. 5 Tit. 2).



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
2		Verwaltung der Landesschuld.	
1	608 300	Zinsen und Renten	350 000
2	—	Abträge	100 000
3	3 000	Geschäftskosten	8 000
		Summe Kap. 2	458 000
3	524 400 (nachbew. 45 000)	Beitrag zur Zentralkasse des Freistaates	843 000
4		Verwaltung des Staatsguts.	
1	10 600 (nachbew. 3 000)	Gehalte der Domonialbeamten	15 900
2	2 300 (nachbew. 900)	Bergütungen an Domonialbeamte	4 700
3	2 000	Geschäftskosten bei der Verwaltung des Staatsguts	5 700
4	260 000	Öffentliche Abgaben vom Staatsgrundbesitz	225 000
5	2 000	Unterhaltung des Elisabethgradendeichs nebst Zubehör	3 000
6	47 800	Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten	112 000
7	—	Zuschuß zu den Kosten der Besteinerung des Gemeindegeweges von Bergedorf bis zur Amtsgrenze in der Richtung nach Welsburg und des Gemeindegeweges von Bergedorf nach Steinkimmen	2 700
		Summe Kap. 4	369 000
5		Bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude.	
1	21 800 + 3 900 (nachbew. 1 900 + 13 100)	Besoldungen	50 500
2	5 700 (nachbew. 700)	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	6 100
3		Geschäftskosten	16 400

Erläuterungen

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher §§ 218 und 218a). Nach Anschlag. Zur Verzinsung der Landesschulden. Bezügl. der Papiermarkschulden kommt eine Verzinsung — mit Ausnahme der aufzuwertenden Bentinck'schen Schuld, die in dem eingestellten Betrage berücksichtigt ist — infolge Entwertung und nach der dritten Steuernotverordnung einstweilen nicht in Frage.

Zu Kap. 2 Tit. 2 (bisher § 219). Nach Anschlag. Zum Abtrag der langfristigen Roggenschulden und sonstiger Landesschulden. Für die alten auf Papiermark lautenden Schulden kommt ein Abtrag nach den z. Z. geltenden gesetzl. Bestimmungen über Aufwertung usw. nicht in Frage.

Zu Kap. 2 Tit. 3 (bisher § 220). Nach Anschlag. Ausgaben für etwaige Bekanntmachungen, für Druck-, Porto-, Verwaltungs- und sonstige Kosten anlässlich des Schuldendienstes, auch Verwaltungskosten für die langfristigen Roggendarlehen.

Zu Kap. 3 (bisher § 3). Nach dem Haushalt der Zentralkasse.

Zu Kap. 4 Tit. 1 (bisher § 223). Diensteinkommen für 1 Landesökonomierat, 1 technischen Regierungsobersekretär und 1 Kanzleisekretär.

Zu Kap. 4 Tit. 2 (bisher § 245 zum Teil). Vergütungen für 2 Angestellte und 13 Grodenaufseher.

Zu Kap. 4 Tit. 3 (bisher § 245 zum Teil). Tagegelder und Reisekosten der Domänenbeamten, der Aufseher und anderer für die Verwaltung des Staatsguts tätigen Personen 4200 R.M., Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude 1500 R.M.

Zu Kap. 4 Tit. 4 (bisher § 222). Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 Tit. 5 (bisher § 225). Aufräumen der Außentiefe vor den Sielen, Ausschlöten von Sielgräben, Unterhaltungsarbeiten am Deiche und an den Sielen, Aufsicht und Unvorgehenees.

Zu Kap. 4 Tit. 6 (bisher §§ 224 und 330). Nach anliegender Begründung.

Zu Kap. 4 Tit. 7 (bisher § 333). Freiwillige Vorbelastung mit 5 v. H. der zu 54 000 R.M. veranschlagten Gesamtbaukosten.

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher §§ 59 und 77 zum Teil). Diensteinkommen für 2 Regierungsbauräte, 1 technischen Regierungsoberinspektor, 1 technischen Regierungsinspektor, 5 technische Regierungsobersekretäre und 1 Kanzleisekretär.

Zu Kap. 5 Tit. 2 (bisher § 78 zum Teil). Vergütungen für 1 Bautechniker und 1 Bauzeichner.

Zu Kap. 5 Tit. 3 (bisher § 78 zum Teil). Allgemeine Geschäftskosten für die Hochbauämter I und II 11 200 R.M., Miete usw. für deren Diensträume im Ministerialgebäude 5200 R.M. Durch Zuweisung der bisherigen Bauabteilungen des Siedlungsamtes sind die Geschäftskosten erhöht. Für Aufstellung von Bauplänen und Beaufsichtigung von Bauten für Siedler werden schätzungsweise etwa 9000 R.M. wieder einkommen, die zu Kap. 9 der Einnahmen mit eingestellt sind.

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(5)			
4	2 800	Bergütung der Schornsteinfeger für Reinigung der Schornsteine und Öfen . . .	2 000
5	15 200	Feuerversicherung	13 000
6	95 000	Baustaat	140 000
7	17 700	Erneuerungen und Ergänzungen	109 500
8	31 000	Neubauten	175 000
		Summe Kap. 5	512 500
6		Forstwesen.	
1	55 200 (nachbew. 23 000)	Bezahlungen (1. Juli 1925/26)	87 000
2	14 500 (nachbew. 7 000)	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen (1. Juli 1925/26)	27 100
3	17 000	Geschäftskosten beim Forstwesen (1. Juli 1925/26)	27 900
4	150 000	Forstbetriebskosten (1. Juli 1925/1926)	242 000
5	6 800	Besondere Verwendungen für Forstgrundstücke (1. Juli 1925/26)	7 500
		Summe Kap. 6	391 500

Erläuterungen

Zu Kap. 5 Tit. 4 (bisher § 227). Nach den geltenden Gebührentarifen wird der eingestellte Betrag ausreichend sein.

Zu Kap. 5 Tit. 5 (bisher § 228). Nach den festgesetzten Beiträgen der Landesbrandkasse für das Jahr 1925 erscheint der eingestellte Betrag ausreichend.

Zu Kap. 5 Tit. 6 (bisher § 230). Die für die Unterhaltungsarbeiten sämtlicher Staatsgebäude bewilligten Mittel waren schon in der Vorkriegszeit derart niedrig, daß nur die allernotwendigsten Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden konnten. Auch mit den für 1924 bewilligten Mitteln ließen sich nur die nicht länger aufschiebenden Arbeiten erledigen, so daß größere Ausbesserungen schon für 1925 zurückgestellt werden mußten. Die für 1925 beantragte Summe ist erforderlich, um die Staatsgebäude vor dem Verfall zu schützen.

Zu Kap. 5 Tit. 7 (bisher §§ 231—235). Vgl. anliegende Begründung.

Zu Kap. 5 Tit. 8 (bisher §§ 236 und 237). Neubau eines Vierfamilienwohnhauses bei den Strafanstalten in Vechta 23 000 R.M., Wiederaufbau des ehemaligen Marstallgebäudes (vgl. besondere Vorlage) 135 000 R.M., Neubau einer Hauswartwohnung beim Reformrealgymnasium in Oldenburg (vgl. anliegende Begründung) 17 000 R.M.

Zu Kap. 6 Tit. 1 (bisher § 241 zum Teil). Dienstehntommen für 1 Oberforstmeister, 4 Forstmeister, 2 Oberförster, 6 Revierförster, 5 Förster und 1 Verwaltungssekretär.

Zu Kap. 6 Tit. 2 (bisher §§ 241 und 242 zum Teil). Vergütungen für 1 Forstassessor, 6 Hilfsförster, 17 Holzwärter und 1 Schreibhilfe bei der Forstverwaltung.

Zu Kap. 6 Tit. 3 (bisher §§ 241 und 242 zum Teil). Schreibbedarf, Vordrucke, Bücher, Schreibstubeinrichtung 1200 R.M., Kartenzeichnen, Herstellung von Abdrucken der Bestandskarten 600 R.M., Bürokostenvergütung für die Oberförster 1000 R.M., Dienstaufwandsentschädigungen für die Revierbeamten und Forstschreiber 1800 R.M., Tagegelder und Reisekosten für den Vorstand der Forstverwaltung sowie für die Forstmeister und Revierbeamten zu Dienstreisen außerhalb ihrer Bezirke, auch bei Vertretungen von kurzer Dauer 1500 R.M., Tagegelder und Reisekosten für die Oberförster bei Reisen innerhalb ihrer Bezirke 7000 R.M., Gebühren für Fernsprechanschlüsse, Ferngespräche und Portoauslagen 1500 R.M., Reisevergütungen für die Forstbeamten bei Zusammenkünften zum Zwecke forstwirtschaftlicher Beratungen 200 R.M., Betriebsräte und Beamtenauschüsse 100 R.M., Vergütungen aus Anlaß von Urlaubsbewilligungen für Forstarbeiter 8000 R.M., Dienstbekleidungszuschüsse für Forstbeamte 700 R.M., Dienstbekleidung für die Holzwärter (alle 2 Jahre) 2000 R.M., Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude 1700 R.M., Unvorgesehenes 600 R.M.

Zu Kap. 6 Tit. 4 (bisher § 243). Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 5 (bisher § 244). Erforderliche Kultivierungsarbeiten auf Försterstellen und bei Forstarbeiterwohnungen, Unterhaltung der öffentlichen Wege in und an den Staatsforsten, Reinigung öffentlicher Wege und deren Bermen in und an den Staatsforsten zwecks Sicherung der Forsten gegen Feuergefahr, Unterhaltung des Ufers und Reinigung des Bettes der unter Schanung stehenden Gewässer in und an den Staatsforsten, Unterhaltung und Reinigung des Mühlensteiches und seiner Ufer, Unterhaltung und Verbesserung der Forsthütten.

Zu Kap. 6. Vgl. Sinn. Kap. 1 Tit. 1.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
7		Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungswesen.	
1	96 200, (nachbewilligt 45 000)	Bejoldungen	168 200
2	12 800 + 18 800 (nachbewilligt 7 500 + 18 100)	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	75 500
3	42 500	Geschäftskosten	49 200
		Summe Kap. 7	292 900
8	951 900 (nachbewilligt 936 000)	Gesetzliche Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge für Beamte und Volksschullehrer	2 319 500
9		Verschiedene Versorgungsbezüge, Unterstützungen usw.	
1	24 000 (nachbewilligt 6 000)	Renten auf Grund des Art. 1 § 3 Abs. 2 und 3 des Zivilstaatsdienergesetzes . .	8 000
2		Unterstützungen an ausgediente Angestellte und deren Hinterbliebene, ferner an erwachsene Kinder verstorbener Beamten, Volksschullehrer und Gendarmen . .	27 400
3		Sonstige Unterstützungen	4 500
		Summe Kap. 9	39 900
10		Vermischte Ausgaben.	
1	—	Jahrgelder infolge der Erwerbung des gräflich Bentinck'schen Familien-Fideikommisses	400
2	9 000	Zurückertattungen auf Pachtgelder, Gebühren usw.	5 000

Erläuterungen

Zu Kap. 7 Tit. 1 (bisher § 250). Dienstehkommen für 1 Vermessungsdirektor, 1 Landesökonomierat, 11 Vermessungsräte, 1 Regierungslandmesser, 1 technischen Katasterinspektor, 1 Regierungsinspektor, 4 Vermessungsinspektoren, 7 Vermessungsobersekretäre, 1 Verwaltungsfekretär, 1 Katasterassistenten, 1 Regierungsassistenten und 1 Kanzleifekretär.

Zu Kap. 7 Tit. 2 (bisher §§ 251 und 252 zum Teil). Ständige Vergütungen und für vorübergehende Hilfeleistungen 41 900 R.M., Vergütungen für 1 Regierungslandmesser, 5 Vermessungskandidaten, 3 Vermessungspraktikanten und 2 Vermessungsanwärter 33 600 R.M.

Zu Kap. 7 Tit. 3 (bisher § 251 zum Teil). Geschäftskosten der Vermessungsdirektion 14 400 R.M., darunter 150 R.M. als Vergütung eines Lithographen der Eisenbahnverwaltung für Ausführung von Katasterarbeiten und 8100 R.M. Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude. Geschäftskosten der Katasterämter 34 800 R.M.

Zu Kap. 7 (Summe) Ausgabe	292 900 R.M.
Einnahme	
(Kap. 5 Tit. 1)	<u>35 000 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	257 900 R.M.

Zu Kap. 8 (bisher §§ 5, 10, 176 und 202). Eingestellt mit dem beim Abschluß des Haushaltsentwurfs festgestellten Bedarf.

Zu Kap. 9 Tit. 1 (bisher § 265c zum Teil). Wie zu Kap. 8.

Zu Kap. 9 Tit. 2 (bisher § 265c zum Teil). Wie zu Kap. 8.

Zu Kap. 9 Tit. 3 (bisher § 265c zum Teil). Unterstützungen an ehemalige nicht pensionsberechtigte Staatsbeamte und deren Hinterbliebene, sowie an Versicherte der früheren Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse, usw.

Zu Kap. 10 Tit. 1 (bisher § 4). Für 1925 ergibt sich nach den Vorschriften der III. Steuernotverordnung ein Aufwertungsfaß von 6,75 v. H. von 5978,57 Papiermark, das sind 403,55 Reichsmark.

Zu Kap. 10 Tit. 2 (bisher § 255). Nach Anschlag.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(10)			
3	1 000	Vorschußweise geleistete Bestreitung der Kosten wegen Ausführung von Pachtbedingungen	1 000
4	5 000	Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer	30 000
5	2 500	Sonstiges	6 800
Zuf.	4 281 900 einschl. Nach- bewilligungen		
		Summe Kap. 10	43 200
		Summe Kap. 1—10	5 422 000
		Abjchluf.	
		Gesamteinnahmen	15 157 900
		Gesamtausgaben	5 422 000
			Überfchuf
			9 735 900

Erläuterungen

Zu Kap. 10 Tit. 3 (bisher § 258). Wiedervereinnahmung mit 2 % Sebüngsgebühren.

Ausgabe	1 000 R.M.
Einnahme	
(Kap. 1 Tit. 11)	1 000 R.M.
Bleibt Ausgabe	— R.M.

Zu Kap. 10 Tit. 4 (bisher § 259). Veranschlagt nach den im Rechnungsjahr 1924 bisher erwachsenen Ausgaben.

Zu Kap. 10 Tit. 5 (bisher § 265d). Nach Anschlag. Darunter 4000 R.M. als Zuschuß für die Herrichtung zweier Diensträume für die Amtskasse Elsfleth in dem von dem Amtsverbande und der Stadt Elsfleth beschlossenen Neubau einer Wohnung für den dortigen Amtsrentmeister.



Landesteil Oldenburg.

Außerordentlicher Haushalt

für das Rechnungsjahr

1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
Einnahmen.			
1	—	Rückzahlungen von Baudarlehen	15 000
2	—	Kassenüberschuß, hier nach dem Abschluß des Jahres 1923	1 200 000
3	5 000	Vermischte Einnahmen	—
Zuf.	5 000	Summe Kap. 1—3	1 215 000
Ausgaben.			
Wohnungsbau.			
1 1	1 000 000	Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit	1 200 000
2	—	Wiederverwendung der zurückfließenden Baudarlehen zur weiteren Förderung des Wohnungsbaues	15 000
		Summe Kap. 1	1 215 000
2	—	Allgemeine Fürsorge	10 000
3	—	Zuschuß an den Butjadinger Zuwässerungs-Kanalverband zur bestick- mäßigen Instandsetzung des Stadlander Kanals	20 000
4	—	Entschädigung an die Landesteile Lübeck und Birkenfeld	18 400
5	8 000	Vermischte Ausgaben	1 600
6	—	Ausbau des Peter-Friedrich-Endwig-Hospitals und für innere Ein- richtungen desselben (1. Teilzahlung)	43 000
Zuf.	1 008 000 einschl. Nach- bewilligungen	Summe Kap. 1—6	1 308 000
Abschluß.			
		Gesamteinnahmen	1 215 000
		Gesamtausgaben	1 308 000
		Zuschuß	93 000

Erläuterungen

Zu Kap. 1 (neu). Abtragsraten der ausgegebenen Wohnungsbaudarlehen. Die Einnahmen kommen für den Wohnungsbau zur Wiederverwendung, vgl. Ausg. Kap. 1 Tit. 2.

Zu Kap. 3 (bisher § 60). Einnahmen sind z. B. nicht zu erwarten. Hierher gehören z. B. dem Staate zugefallene Nachlassenschaften, außergewöhnliche Erstattungen usw.

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 337 zum Teil). Für die Gewährung von Baudarlehen. Diese Mittel sind mit den zu Kap. V 9 Tit. 2—4 bewilligten Summen übertragbar.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (neu). Die Ausgabe erhöht oder verringert sich, soweit die Einnahme aus Kap. 1 den Anschlag übersteigt oder dahinter zurückbleibt.

Zu Kap. 2 (neu). Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 (neu). Nach § 8 des Gesetzes vom 23. 7. 1924, betr. die Bildung eines Butjadinger Zuwässerungskanal-Verbandes, hat der Staat 78,19 v. H. der Kosten der einmaligen Herstellung des Besticks zu tragen. (Erste Rate).

Zu Kap. 4 (neu). Als Abfindung für die verfassungsmäßig auf den Landesteil Oldenburg übergegangenen Mieteinnahmen aus den ehemaligen oldenburgischen Militärgebäuden, die bisher in die Zentralkasse flossen, sollen erhalten der Landesteil Lübeck 31 400 R.M., der Landesteil Birkenfeld 23 600 R.M. Diese Abfindung soll in 3 Jahresteilzahlungen erfolgen; hier 1. Zahlung zus. 18 400 R.M. (Vgl. die Erläuterung im Haushalt der Zentralkasse zu Einn. Kap. 2).

Zu Kap. 5 (bisher § 340). Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 (neu). Vgl. anliegende Begründung.

Landesteil Oldenburg.

Haushalt
für Abteilung B – Landesbaufonds –
für das Rechnungsjahr
1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
Einnahmen.			
1	2 070 000	Langfristige Anleihen	2 125 900
Nothilfe-Kredite.			
1	—	Anleihe für Nothilfe-Kredite	2 000 000
2	—	Rückzahlungen auf gewährte Nothilfe-Kredite	10 000
		Summe Kap. 2	2 010 000
Zuf.	2 070 000	Summe Kap. 1 und 2	4 135 900
Ausgaben.			
1	1 300 000	Zuschuß zur Herstellung des Großschiffahrtsweges von Oldenburg nach Kampe	1 200 000
2	650 000 (§ 415)	Anlegung eines Wasserkraftwerkes an der oberen Gunte	—
Förderung öffentlicher Nothstandsarbeiten.			
1	—	Eindeichung des Ostgrodens auf Wangerooge	80 000
2	—	Kanalbau Kampe—Sedelsberg	—
3	—	Talsperre in Thülsfeld	—
		Summe Kap. 3	80 000
4	100 000 (1923 bewilligt)	Förderung kommunaler oder privater Meliorationsarbeiten	—
Besondere Aufwendungen für die Staatsstraßen.			
1	—	Erweiterung und Verstärkung der Staatsstraßen	550 000
2	—	Ausbau der als Staatsstraße zu übernehmenden Gemeindechauffee Moordeich— Tölkenbrück	12 000
		Summe Kap. 5	562 000

Erläuterungen

Zu Kap. 1 (bisher § 402). Eingestellt ist hier die zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben erforderliche Summe.

Zu Kap. 2 (neu). Vgl. Ausg. Kap. 9 und 9a.

Zu Kap. 1 (bisher § 414). Beteiligung des Landes Oldenburg an den Kosten zur Herstellung eines vom Reich auszubauenden Großschiffahrtsweges von Oldenburg bis Kampe. (Gesetz vom 19. Juli 1921). Das Reich will den Bau so schnell wie möglich zu Ende führen. Die Bauarbeiten sollen, soweit es möglich ist, als Notstandsarbeiten betrieben werden. Die Zuschüsse des Landes zu den Notstandsarbeiten sind in den 1 200 000 R.M. enthalten.

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 415b zum Teil). Die Nachforderung ist notwendig, weil die Leistungen der Erwerbslosen geringer ausfielen als erwartet wurde, und weil die Kosten für Materialien und Löhne in der Zeit seit der ursprünglichen Kostenberechnung ganz erheblich gestiegen sind.

Zu Kap. 3 Tit. 3 (bisher § 415b zum Teil). Die Staatsregierung wird in einer besonderen Vorlage die Bereitstellung weiterer Mittel beantragen.

Zu Kap. 5 Tit. 1 (neu).	Für den Baubezirk Oldenburg II	=	377 000 R.M.
	" " " Zever	=	80 000 R.M.
	" " " Butjadingen	=	93 000 R.M.
			<hr/>
	Summe:		550 000 R.M.

Teile der Staatsstraßen sind dem zunehmenden starken Verkehr mit Kraftfahrzeugen nicht gewachsen, sodaß Erweiterungen und Verstärkungen erforderlich sind. (Vgl. Abt. A Ausg. Kap. II 13 Tit. 2).

Zu Kap. 5 Tit. 2 (neu). Vgl. anliegende Begründung.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
6	—	Erwerb von Aktien der Staatsmoorgesellschaft	70 000
7	—	Erweiterungsbau des Reformrealgymnasiums in Oldenburg	131 700
8	—	Erweiterungsbau des Mariengymnasiums in Jever	82 200
9		Nothilfe-Kredite.	
1	—	Umbau von Segelloggern in Motorlogger	} 2 000 000
2	—	Bau von Seeschiffen	
3	—	Bekämpfung der Lipulalarbe	
9a	—	Abträge auf die Anleihe für Nothilfekredite	10 000
		Summe Kap. 9 und 9a	2 010 000
Zuf.	1 950 000	Summe Kap. 1—9a	4 135 900
		Abchluss.	
		Gesamteinnahmen	4 135 900
		Gesamtausgaben	4 135 900
		Demnach ausgleichend	—

Erläuterungen

Zu Kap. 6 (neu). Um den Einfluß auf die Gesellschaft zu behalten, ist es notwendig geworden, die infolge Kapitalserhöhung dem Staate nach seiner bisherigen Beteiligung zustehenden neuen Aktien zu erwerben.

Zu Kap. 7 (neu). Vgl. anliegende Begründung.

Zu Kap. 8 (neu). Infolge starker Zunahme der Schülerzahl und Teilung von Klassen ist eine Erweiterung des Schulgebäudes notwendig. Es ist nicht möglich, die Klassen noch innerhalb des Gebäudes oder durch Mieten von Räumen außerhalb desselben unterzubringen. Nur für das Sommerhalbjahr sind zwei Klassenzimmer in der landwirtschaftlichen Winterschule zur Verfügung gestellt; diese Räume werden im Winter von der Landwirtschaftsschule selbst benutzt.

Zu Kap. 9 und 9a (neu). Vgl. Einm. Kap. 2.

Bemerkungen.*

1. Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Besoldungen und Vergütungen befassenden Titel gewährt.
2. Die für Ausgaben des Landesbaufonds (Abteilung B) und für sonstige Bauten und Zuschüsse im laufenden Rechnungsjahr zur Verfügung stehenden, aber nicht zur Verwendung kommenden Mittel können zu der Ausgabe, für die sie bewilligt sind, auch im neuen Rechnungsjahr verwendet werden.

Besondere Begründungen
zum Haushalt des Landesteils Oldenburg
für das Rechnungsjahr
1925.



Zu Einn. Kap. II 6 u. Ausg. Kap. II 14.

1. **Barelerhafen** (Einnahme 1750 R.M.).
Ausgaben 7000 R.M., und zwar für Muddering 600 R.M., Unterhaltung der Hafenerwerke 150 R.M., Instandsetzungsarbeiten auf der Nordseite 1500 R.M., Erneuerung des Steges im Zuge des Leinpfades über die Nordender Lede 1000 R.M., Verholmung der Hafentaje und Hafenschleufe 550 R.M., Erneuerung der Höhle durch den nördlichen Kajedeich am Bareler Binnentief unweit der Bareler Schleufe 1100 R.M., Schlötung des Grenzgrabens 290 R.M., Beleuchtung, Befahrung und sonstige kleinere Ausgaben 940 R.M., Aufsicht und Rechnungsführung 870 R.M.
Staatszuschuß 5250 R.M.
2. **Hoofjiel** (Einnahme 50 R.M.).
Ausgaben 6700 R.M., und zwar Unterhaltungs- und Reinigungsarbeiten sowie Erneuerung der Lore des nördlichen Schaarts und Aufmauern der Pfeiler desselben 1000 R.M., Aufräumung des Hafensolls 400 R.M., Bakenstecken und sonstige kleinere Ausgaben 196 R.M., Aufsicht und Rechnungsführung 104 R.M., Beihilfe des Staats für die Begräbnung des Hoofsaufentiefs 5000 R.M.
Staatszuschuß 6650 R.M.
3. **Nordenham** (Einnahme —).
Ausgaben 5000 R.M., und zwar Dienstehkommen des Hafeneroberinspektors und Ersatz eines etwaigen Ausfalles an Gebühren 4773 R.M., Mietanteil und Geschäftskosten 227 R.M.
Staatszuschuß 5000 R.M.
4. **Großensiel** (Einnahme 670 R.M.).
Ausgabe 1700 R.M., und zwar für gewöhnliche Unterhaltung und Reinhaltung 760 R.M., Erhaltung der Schiffsliegplätze 400 R.M., Unterhaltung der Laternen, der Schaarts und für Unvorhergesehenes 340 R.M., Aufsicht und Rechnungsführung 200 R.M.
Staatszuschuß 1030 R.M.
5. **Fedderwardersiel** (Einnahme 280 R.M.).
Ausgabe 1440 R.M., und zwar für Unterhaltung der Kaje, Dalben und Landpfähle 580 R.M., Unterhaltung der Kajeplätze und Hafentriften 300 R.M., Reinhalten des Hafens, Ausmuddern des Sogs 350 R.M., Reisekosten und Unvorhergesehenes 170 R.M., Aufsicht und Rechnungsführung 40 R.M.
Staatszuschuß 1160 R.M.
6. **Strohauserjiel** (Einnahme 320 R.M.).
Ausgabe 900 R.M., und zwar für Abgraben des Sogs 100 R.M., gewöhnliche Unterhaltung und Pflasterungen 625 R.M., für Beleuchtung und Unvorhergesehenes 110 R.M., für Aufsicht und Rechnungsführung 65 R.M.
Staatszuschuß 580 R.M.
7. **Dedesdorf** (Einnahme 200 R.M.).
Ausgabe 900 R.M., und zwar für gewöhnliche Unterhaltungsarbeiten und Instandhaltung der Schlenge südlich des Außentiefs 570 R.M., Ausmuddern des Sogs und des Spülbassins 150 R.M., Reisekosten und Unvorhergesehenes 66 R.M., Aufsicht und Rechnungsführung 114 R.M.
Staatszuschuß 700 R.M.
8. **Elsfleth** (Einnahme 3760 R.M.).
Ausgabe 10 560 R.M., und zwar für Reinhaltung der Hafenanlagen, Beleuchtung 800 R.M., Unterhaltung der Ufermauern, des Pflasters, der Anlegebrücken usw. 3500 R.M., Unterhaltung des sog. Wasserweges an der Brater Heringsfischerei 600 R.M., Unterhaltung des Piers für die Elsflether Heringsfischereigesellschaft nebst Zuwegungen 1800 R.M., Nachbaggerung eines Schiffsfliegeplatzes 1400 R.M., Unterhaltung der Dalben, Ketten, Tonnen 500 R.M., Fernsprecher, Feuerversicherung und kleinere Ausgaben 1030 R.M., Aufsicht und Rechnungsführung 930 R.M.
Staatszuschuß 6800 R.M.
9. **Bardenfleth** (Einnahme 50 R.M.).
Ausgabe 350 R.M., und zwar für gewöhnliche Unterhaltung der Kaje und der Schaarts 140 R.M., Unterhaltung des Lösch- und Ladeplatzes 140 R.M., kleinere Ausgaben 36 R.M., Aufsicht und Rechnungsführung 34 R.M.
Staatszuschuß 300 R.M.
10. **Dchtum** (Einnahme 20 R.M.).
Ausgabe 90 R.M., und zwar für Unterhaltung der Kaje, des Schaarts und des Lösch- und Ladeplatzes 63 R.M., Aufsicht und Rechnungsführung 27 R.M.
Staatszuschuß 70 R.M.

11. Bräse.

Pos.	Einnahmen und Ausgaben	1924/25	1925/26
		ℳ.	ℳ.
A. Einnahmen.			
1	Schleusengeld	80	80
2	Hafengeld	1 200	2 500
3a	Gebühren für die Benutzung des Längspiers	40 000	26 000
3b	Rajengebühr	70 000	40 000
4	Krangeld für den feststehenden großen Kran und die Holzkräne am Hafen	800	600
5	Lagergeld	1 500	2 000
6	Lagerplatzmieten und Erbbauzins für die fest vermieteten Lagerplätze am Hafen, gegenüber dem Längspier und auf dem Pier am Hafentanal	20 000	22 000
7a	Vergütung für elektrisches Bogenlicht	6 000	800
7b	Vergütung für elektrisches Glühlicht	2 000	300
8	Gebühren für die Benutzung der Laufstege	100	30
9	Bootlohn für das Leineverfahren	600	1 000
10a	Vergütung für die Wasserversorgung der Schiffe	100	40
10b	Strom für die Wasserversorgung der Schiffe	30	20
11	Aufräumungsgebühr	600	1 200
12	Erstattung vom Reich (½ Anteil des Gehalts des technischen Oberinspektors)	1 500	2 770
13	Versehiedene Einnahmen	490	660
	Zusammen	145 000	100 000
B. Ausgaben.			
a) Diensteinkommen und Aufsicht.			
1a	Diensteinkommen des Hafeningenktors, soweit aus der Hafentasse zu zahlen	1 974	1 193
1b	Diensteinkommen des Schleusenverwalters und 5 Schleusen- aufseher (Beamte)	9 927	15 983
1bb	Diensteinkommen eines Schleusenaufsehers (Angestellten)	—	2 015
1c	Bedienung des Anlegers und Rajereinigung	100	120
2a	Vergütung für 3 Hafenbedienstete für das Leineverfahren	150	360
2b	Vergütung für alle Hafenbedienstete für Wasserabgabe an Schiffe	50	20
2c	Vergütung an die Eisenbahntasse für den Strom für Wasserabgabe an Schiffe	30	20
3	Bürokosten des Hafeningenktors, auch Fernspreckgebühren	100	300
4	Kosten der Rechnungsführung	1 720	3 200
5	Sonstige Geschäftskosten	400	400
6	Gehalt des technischen Oberinspektors	2 997	5 592
7	Miete für Geschäftsräume, Geschäftskosten und Fern- spreckgebühren für das Hafenbaubüro	900	1 170
b) Unterhaltung des Hafenbetriebes.			
8	Baggerungen im Hafen, Vorhafen und am Pier	11 200	10 400
9	Unterhaltung des Anlegeschiffs nebst Zubehör	400	500
10	Aufeisen der Hafenanstalt, sowie Eisbrecher	100	100
11	Für elektrische Kraft und Beleuchtung	2 000	2 000



Pos.	Ausgaben	1924/25	1925/26
		ℳ.	ℳ.
12	Unterhaltung des Hafeninventars und der Gerätschaften zur Gleisunterhaltung	600	1 800
13a	Unterhaltung der Nebengebäude und Gräben, auch Straßenreinigung	50	1 050
13b	Deichpacht für die Deichstrecke km 29,6—30,6	50	50
c) Unterhaltung der Bauwerke.			
14	Schleuse, Rajemauer und Bollwerke des Hafens einschl. der Eisenbahntafe	4 050	2 850
15	Drehbrücke, Ladebrücke am Kanal und Hauptpier an der Ostseite des Hafenskanals	2 550	26 300
16	Vorhafenmauer und Außenbollwerk beim Vorhafen, sowie Deichschaart	650	500
17	Rajemauer und Bollwerke an der Wesertafe nebst 2 Landungsbrücken	26 200	68 800
18	Straßenpflasterungen und Lagerplätze (nebst Entwässerungsanlage)	1 200	1 600
19	Kräne, Landpfähle und Pegel	350	1 000
20	Leitwerke am Vorhafen und Leitschlinge	1 000	150
21	Pieranlagen mit Bollwerken, Ufermauern, Dalben und Zubehör (ohne Schleufengleise)	43 525	101 000
22	Unterhaltung der Hafengleisanlagen	19 550	54 000
23	Arbeiterschuhhalle:		
	a) Unterhaltung des Gebäudes	250	400
	b) Wartung " "	300	500
	c) Heizung " "	100	100
24	Instandsetzung und Unterhaltung des Seegüterschuppens	200	500
25	Unterhaltung und Verbesserung der Lichtanlage	3 800	6 700
26	Betrieb der Feuerchutzanlage, Anschaffung von Schlauchmaterial	200	200
27	Verschiedenes und Unvorhergesehenes	327	1 127
	Zusammen	137 000	312 000

Vergleichung: 1925/26.

Einnahmen	100 000 ℳ.
Ausgaben	<u>312 000 ℳ.</u>
Staatszuschuß	<u>212 000 ℳ.</u>

Begründungen
zum Voranschlag der Braker Hafenkasse für das Jahr 1925/26.

A. Einnahmen.

Seit Ende März 1924 ist in dem Braker Schiffsverkehr eine erhebliche Stockung eingetreten. Die für das Rechnungsjahr 1924/25 veranschlagten Einnahmen werden nicht annähernd erreicht werden. Bei einer nur mäßigen Steigerung des Schiffsverkehrs gegenüber der letzten Zeit kann mit dem Eingang der eingestellten Beträge gerechnet werden.

B. Ausgaben.

- Pos. 1a. Der zeitige Inhaber der Stelle ist infolge des Abbaugesetzes in den Ruhestand versetzt, wird aber bis zur Wiederbesetzung der Stelle weiterbeschäftigt, und zwar gegen Gewährung des Unterschiedsbetrages zwischen dem aktiven und dem Ruhegehalt.
- Pos. 1b und 1bb. Die Diensteinkommen sind nach dem Stande vom 1. April 1925 eingestellt.
- Pos. 1c. Monatliche Vergütung für einen Arbeiter 10 R.M.
- Pos. 2a. Pauschsumme für 3 Schleusenwärter je 120 R.M.
- Pos. 2b und 2c. Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
- Pos. 3. Büroentschädigung, Fernsprechgebühren und Schreibmaterialien.
- Pos. 4. 1 % der Einnahmen einschließlich Staatszuschuß.
- Pos. 5. Reisekosten und Tagegelder, Zeitschriften und Zeitungen, Bekanntmachungskosten, Buchbinderlohn, Vordrucke usw.
- Pos. 6. Diensteinkommen nach dem Stande vom 1. April 1925. Die Hälfte des Gehalts erstattet das Reich — s. Einnahmen-Pos. 12 —.
- Pos. 7. Miete für Geschäftsräume des Bauamtes, Heizung, Licht, Fernsprechgebühren, Schreibmaterialien usw.
- Pos. 8. 9000 cbm abgelagerten Schlickboden im Vorhafen zu baggern einschl. Schlepplohn je cbm 0,85 R.M. 7 650 R.M.
3000 cbm abgelagerten Schlickboden im Binnenhafen zu baggern einschl. Schlepplohn je cbm 0,85 R.M. 2 550 „
Für das Reinigen des Innen- und Außenvorbodens der Schleuse 200 „
Position 8 zusammen 10 400 R.M.
- Pos. 9. Für das Reinigen und einmalige Leeren der Außenhaut und des Bodens des Anlegeschiffs, für die Erneuerung der Deckbalken und einiger Scheuerbohlen, soweit sie schadhaft sind, sowie für das Verlegen und Bergen des Schiffes im Ganzen 500 R.M.
- Pos. 10. Einmaliges Aufseisen der Hafenanstalt, einen Anteil bezahlt die interessierte Firma.
- Pos. 11. An die Stadt Brake zu zahlende Stromgebühren, die nach dem bisherigen Durchschnitt berechnet sind.
- Pos. 12. Für die Unterhaltung und Ergänzung des Hafeninventars, der Gerätschaften der Zimmerleute, für Beschaffung einer Lore und desgl., für die Gleisunterhaltung 1 800 R.M.
- Pos. 13a. Für die Reinigung der Nebengebäude erhält ein Arbeiter vierteljährlich 10 R.M. Außerdem Reinigungsmaterial, zusammen 50 R.M.
Für Erneuerung von 4 hölzernen Unratbehältern im Hafengebiet durch Herstellung massiver Gruben 1 000 „
Position 13a zusammen 1 050 R.M.
- Pos. 13b. An den II. Deichband zu zahlende Deichpacht 36 R.M. Außerdem Kosten für die Wiederverpachtung. Der Betrag kommt wieder ein und ist in den verschiedenen Einnahmen enthalten.
- Pos. 14. Für das Ausbessern und Einfügen des Mauerwerks der Kaimauern des Hafens und der Schleuse 1 200 R.M.
Für Erneuerung abgängiger Reibhölzer und Rundfender vor den Kaimauern des Haupthafens und des Kanalhafens 650 „

Für Erneuerung von stark angerosteten Rieten in den Ebbetoren, soweit dies mit Rücksicht auf die Wasserverhältnisse möglich ist und desgl. von 2 abgängigen gußeisernen Führungsvollen für die Zugketten der Tore	400 R.M.
Für Erneuerung der abgängigen hölzernen Schleusenwärterbuden durch Herstellung eines massiven Häuschens	600 „
Position 14 zusammen	2 850 R.M.
P o j. 15. Für das Reinigen und Streichen der Drehbrücke im unteren Teil mit Teer, für Ausbesserung des oberen Bohlenbelags auf der Drehbrücke und desgl. des Mauerwerks der beiden Stirnmauern und des Drehpfeilers, sowie für Ausführung kleinerer Reparaturen an den Brücken-Deckungssignalen	
	300 R.M.
Für Herstellung einer Steindoffrierung mit davor liegendem, aus Holz bestehendem Fußbollwerk zur Einfassung des Ufers an der Nordseite der Brücke	1 000 R.M.
Für Erneuerung des Heringsfischereipiers in $\frac{1}{3}$ der Gesamtlänge = 45 m durch Herstellung einer massiven Anlage, sowie für Instandhaltung des verbleibenden Teils unter Verwendung der aus dem Abbruch gewonnenen noch brauchbaren Hölzer	25 000 „
Position 15 zusammen	26 300 R.M.
P o j. 16. Für Anbringung seitlicher Badenstücke an den durch Fahrzeuge beschädigten Querholmen der hölzernen Unterbauten der Betonvorhafenmauer, für Erneuerung abgängiger Reibhölzer vor den Mauern, sowie für Ausführung sonstiger kleinerer Reparaturen	
	450 R.M.
Für Ausbesserung und Einfugen des Mauerwerks des Deichschaarts am Vorhafen	50 „
Position 16 zusammen	500 R.M.
P o j. 17. Für Beseitigung des haufälligen Stromjoches und der beiden Eisbrecher unter der Landungsbrücke an der Wejerfaje, für Herstellung einer neuen Anlegevorrichtung daselbst unter Verwendung der vorhandenen eisernen Landungsbrücke und des früheren Pumpenbaggers „Brake“ als Anlegeschiß	
	38 000 R.M.
Für Erneuerung abgängiger Bekleidungsbohlen an der Vorderkante der Landevorrichtung für kleinere Fahrzeuge, für Instandhaltung des Verbindungssteiges vom Anlegeschiß zum Dampfer, für sonstige kleinere Ausbesserungsarbeiten, sowie für das einmalige Streichen sämtlicher Eisenteile mit Ölfarbe	300 „
Für das Ausbessern und Einfugen des Mauerwerks der Wejerfaje, sowie für kleinere Ausbesserungsarbeiten am Betonmauerwerk vor dem Fuß der Mauer	500 „
Die im Jahre 1924 vorgesehene Erneuerung des hölzernen Bollwerks an der Wejerfaje durch eine massive Ufermauer und die Herstellung einer Rampeanlage für den Fährbetrieb von Brake nach dem Harrierlande konnten, da die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichten, nicht zur Ausführung gebracht werden. Für 1925 sind hierfür nach Abzug der bereits im Jahre 1924 beschafften Materialien in den Haushalt einzustellen	30 000 „
Position 17 zusammen	68 800 R.M.
P o j. 18. Für Ausbesserung des Feldsteinpflasters und der Fußwege zu den Anlegestellen an der Wejerfaje, für Ausbesserung des Feldsteinpflasters an der Südseite des Hafens, der Hafestraße und der Straße von der Drehbrücke zum Seegüterschuppen, für Umlegung des Klinkerpflasters der Zuwegungsstraße vom Doppelschaart zum Pier, sowie für An- und Umlegung einiger Fußwege auf dem Piergelände	
	1 000 R.M.
Für Instandhaltung und Erweiterung der Entwässerungsanlagen im Hafengebiet und auf dem Piergelände	600 „
Position 18 zusammen	1 600 R.M.
P o j. 19. Für Erneuerung des Auslegers des feststehenden hölzernen Krans auf dem sog. Timpen, für Ausführung kleinerer Reparaturen am hölzernen Kran an der Westseite des Kanalhafens, sowie für das Streichen der Holzteile mit Karbolinum	
	400 R.M.

Für Neubeschaffung von 2 abgängigen Ketten für den großen Kran, sowie für Ausführung kleinerer Reparaturen am Kranfuß	300 R.M.
Für Erneuerung von 2 abgängigen Landfesten durch eiserne	300 „
Position 19 zusammen	1 000 R.M.
Pos. 20. Für Erneuerung der Krannaben der Leitschleife an der Südseite des Vorhafens	150 R.M.
Pos. 21. Für Erneuerung eines Teiles der Bahnräger und des Belags auf dem Pier, sowie des oberen Holms an der Vorderkante des Piers	12 000 R.M.
Für Herstellung von rd. 200 qm Eisenbetonbohlen zur Abdeckung des Piers in den Gleisen	1 200 „
Für Erweiterung der Schutzvorrichtung vor dem Pier durch Einrammen von 50 Stück Reibpfählen in Entfernungen von je 5 m mit dazwischen liegenden Steitholmen	20 000 „
Für Ersatz des abgängigen hölzernen Geländers an der Hinterkante des Piers in rd. 100 m Länge durch ein eisernes	500 „
Für Instandhaltung des Packwerks vor der Ufermauer an der Hinterkante des Piers	1 500 „
Für Ausbesserungsarbeiten am hölzernen Unterbau der Betonplattenmauer nordwärts des Vorhafens, sowie an der Plattenmauer selbst	1 000 „
Für Verlängerung des Klippfanner Tunnels um rd. 30 m in der vorhandenen Konstruktion, sowie für die Weiterführung der im Jahre 1923 begonnenen Arbeiten zur Herstellung von Lagerplätzen hinter der Pieranlage in der Nähe der Erzfräne	45 000 „
Für Verfestigung von rd. 15 lfd. m Umfriedigung des Piers nordwärts des Vorhafens, sowie für damit verbundene Verlängerung um rd. 25 m	700 „
Für Ausbesserungsarbeiten an den Scharttoren usw.	300 „
Für das Reinigen und Streichen der Eisenkonstruktion des Piers über Hochwasser, sowie der Umfriedigung des Piers mit Teer in rd. 200 m Länge	2 500 „
Für die nach den Vorschriften für die Überwachung und Prüfung der Brücken mit eisernem Unterbau im Jahre 1925 vorzunehmende Hauptprüfung von $\frac{1}{2}$ der ganzen Pierkonstruktion und Vornahme einer Jahresprüfung des übrigen Teils der Pierkonstruktion einschl. der damit verbundenen Verstärkungsarbeiten	5 000 „
Für die durch die Aufstellung der Brückenfräne bedingte Herstellung einer Weichenstraße auf dem Nordende des Piers durch Verlegung zweier Normalweichen 1 : 9, nebst dem dazu erforderlichen eisernen Unterbau	10 000 „
Für sonstige Ausbesserungsarbeiten, wie Unterhaltung und Erneuerung von Laufftegen auf dem Pier usw. sowie für Reinhaltung des Piers usw.	1 300 „
Position 21 zusammen	101 000 R.M.
Pos. 22. Für Beschaffung von 60 Stück Stahlschienen Normalprofil Form 6 nebst allem Zubehör an Kleineisenzeug als Ersatz für abgängige Schienen älterer Bauart	11 000 R.M.
Für Beschaffung von 2400 Stück Mittelschwellen und 4 Satz Weichenschwellen als Ersatz für abgängige	28 000 „
Für Beschaffung zweier einfacher Weichen 1 : 9 mit allem Zubehör als Ersatz für abgängige Weichen im Hafengebiet	4 000 „
Für Abdeckung von 4 einfachen Weichen und rd. 200 lfd. m Gleis mit Steinschlag	5 000 „
Für das Verarbeiten der vorstehend aufgeführten Materialien für laufende Gleisunterhaltungsarbeiten, für Lieferung von Bettungssand, für Reinhaltung der Gleisanlagen von Unkraut sowie für sonstige Ausbesserungsarbeiten	6 000 „
Position 22 zusammen	54 000 R.M.
Pos. 23a. Für Ausbesserungsarbeiten am Fach- und Mauerwerk der Arbeiterschuhhalle, für Reparatur und Leeren des Daches, sowie für das zweimalige Streichen der Holzteile des Fachwerks, des Dachüberstandes und der Fenster und Türen mit Ölfarbe	400 R.M.



P o j. 23b.	Bergütung für die Wartefrau Schröder, 27 Pf. für eine Arbeitsstunde. An jedem Werktag werden 5 Arbeitsstunden gerechnet. Außerdem Kranken- fassenbeiträge und Reinigungsmaterial.	
P o j. 23c.	Heizung für die Wohnung und die Schutzhalle.	
P o j. 24.	Für Ausbesserungsarbeiten im Fach- und Mauerwerk des Seegüterschuppens, für Reparatur und Leeren des Daches, für Erneuerung schadhafter Fußbodenbretter und Türen sowie der Dachrinnen und Abfallrohre und für sonstige kleinere Repa- raturen	500 R.M.
P o j. 25.	Für das Reinigen von 20 Stück eisernen Lichtmasten von Rost und Streichen derselben mit Teer, für Herstellung von Plattformen aus Beton um den Fuß der hinter der Bieranlage stehenden Lichtmasten zwecks Bedienung der Bogenlampen, für Beschaffung von hölzernen Leitungsmasten als Ersatz für ab- gängige, für Verlegung und Erweiterung der Lichtleitung auf dem Bier in Folge der neuen Brückenträner	1 500 „
	Für die gewöhnliche Unterhaltung, Wartung und Bedienung der elektrischen Lichtanlagen durch das Elektrizitätswerk Brake . . .	5 200 „
	Position 25 zusammen	6 700 R.M.
P o j. 26.	Betrieb und Unterhaltung der Feuerchutzanlage . . .	200 R.M.
P o j. 27.	Für Unvorhergesehenes, Nebenkosten, wie Ergänzung und Beschaffung von abgängigen Büro-Inventarien usw. . .	1 127 R.M.

Zu Ausg. Kap. II 3.

Dienstbezüge für 2 Gendarmerie-Inspektoren, 15 Gendarmerie-Oberkommissare, 143 Gendarmerie-Kommissare und 1 Hauswart und Nebenvergütung für den Kommandeur zusammen 487 400 R.M. Die Dienstauswandsentschädigung ist für Be-
rittfführer auf jährlich 360 R.M. und für Kommissare auf jährlich 216 R.M. mit
einem Gesamtaufwand von 35 700 R.M. festgesetzt. Zu den Kosten der Dienst-
kleidung wird nach den Reichsbestimmungen ein Zuschuß von $\frac{1}{2}$ geleistet. Der Zu-
schuß ist für 157 Beamte auf je 45 R.M. mit insgesamt 7 065 R.M. veranschlagt.
Für Medizin und Krankenpflege sind 1000 R.M., für Waffen, Munition, Aus-
rüstung und zur Beschaffung von Kontrolluhren 3 200 R.M., für Tagegelber, Reise-
und Umzugskosten 14 000 R.M., als Fahrradentschädigung für jeden Beamten
jährlich 60 R.M. = 9 360 R.M., für Dienstmarken 5 000 R.M., für Fernsprech-
anlagen und -Gebühren 2000 R.M., für Bürobefürfnisse des Kommandos 800
R.M., für Druckfachen, Polizeiblätter, Einbände und Unterricht 4800 R.M., für
Kasernierungskosten 2000 R.M., für Mietbeihilfen zur Beschaffung von Gendarmerie-
wohnungen 3000 R.M., für Beschaffung und Förderung des Haltens von Polizei-
hunden 500 R.M. und für unvorhergesehene Fälle 1675 R.M. eingesetzt.

Die Verteilung des Gesamtbedarfs auf die Landesteile Oldenburg und Lüneburg ist
wie bisher nach Ziff. 12 der näheren Bestimmungen zu der früheren Bestands- und
Aufwandsordnung für die Gendarmerie vom 1. Januar 1911 vorgenommen.

Danach entfallen von der Gesamtsumme von 577 500 R.M.

auf den Landesteil Oldenburg	512 200 R.M.
auf den Landesteil Lüneburg	65 300 R.M.

Zu Ausg. Kap. II 12 Tit. 2.

	Reichsmark
a) Für den Baubezirk Oldenburg II 100 R.M., Bräse 9900 R.M., Fever 6500 R.M., Butjadingen 73 200 R.M., zus.	89 700
b) Für das Bauamt Fever 1000 R.M., für das Bauamt Butjadingen 5900 R.M., zus.	6 900
c) Nach Anschlag	300
d) $\frac{1}{2}$ der Mudderkosten 900 R.M., Anteil an der Instandsetzung des Mudderkbootes 150 R.M., Unterhaltung der Siele 1000 R.M., Anteil an Gehaltn und Tagelohnern 300 R.M., Unter- haltung des Deichschwaarts und der Bollwerke 150 R.M., Schließen der Schwaarttore 50 R.M., unvorhergesehene Ausgaben 150 R.M., zuz.	2 700
zusammen	99 600

Zu Ausg. Kap. II 12 Tit. 3.

	Reichsmark
a) Unterhaltung der Uferwerke 12 000 R.M., der Schlangenhütte, Schiffe und Geräte 2000 R.M., der Sperrschleuse 400 R.M., Ver- gütungen des Schleusenaufsehers und des Wärters 830 R.M., Be- trieb des Nachrichtendienstes 570 R.M., zus.	15 800
b) Zahlungen von Beiträgen an Meliorations-Genossenschaften sind bei Aufstellung des Haushalts noch nicht bekannt.	—
zusammen	15 800

Zu Ausg. Kap. II 12 Tit. 4.

	Reichsmark
a) Kosten der Feststellung der Ernteergebnisse auf den zwischen Käse- burg und Blexen gelegenen Außengröden und Sänden	100
b) Instandhaltung der Packwerke 2 290 R.M., Miete für Schuten 150 " , Erneuerung des Bollwerks 600 " , Lohn des Dichtungsanals 1 000 " , Vergütung des Stromaufsehers 440 " , Unvorhergesehenes 220 " ,	4 700
c) Baggerungen und Aufreinigungsarbeiten 9 700 R.M., Uferbefestigungen 2 700 " , Wege, Böschungen, Gräben — einschl. 9000 R.M. für Aufhöhung des südlichen Kanalweges von Elisabethsfehn bis zur Kotsfabrik — 14 100 " , Baumpflanzungen, Einfriedigungen usw. 300 " , Schleusen, Brücken usw. 11 200 " , Helgenplatz, Schuppen 1 000 " , Maschinen und Geräte 7 700 " , Wartung der Schleuse und Brücken 100 " , Pumpwerk bei Schleuse 16 200 " ,	47 000
d) Nach Anschlag	11 000
e) Unterhaltungsarbeiten an der schiffbaren oberen Munte sind für 1925 noch nicht auszuführen.	—
f) Unterhaltungsarbeiten sind 1925 nicht vorgesehen.	—
zusammen	62 800



			Reichsmark																													
1	Amtsverband Bechta (§ 280 für 1924)	Ergänzung des Amts- chauffee- netzes	10 000	<p>Zu Ausg. Kap. II 13 Tit. 3.</p> <p>Dem Amtsverband Bechta ist vom Landtage 1899, 1905 und 1908 zur Ausführung eines bedeutenden Chauffeebauprojekts ein Staatszuschuß von 25 % der wirklichen Kosten bewilligt. Die noch im Bau befindlichen beiden Chauffeen erfordern einen Kostenaufwand von 104 000 R.M., der Zuschuß hiervon beträgt 26 000 R.M. Für 1925 sind 10 000 R.M. eingestellt.</p>																												
2	Gemeinde Bestrup (§§ 302, 303 und 316 für 1924)	Bau einer Chauffee von der Amtsgrenze Bechta- Cloppen- burg nach Bestrup	6 000	<p>Es handelt sich um die Fortführung des von der Gemeinde Cappeln (Nr. 4) in Ausführung begriffenen Chauffeebaues von Hoehelsten bis zur Amtsgrenze. Die Gemeinde Cappeln hatte den Bau der Strecke in ihrer Gemeinde davon abhängig gemacht, daß die Nachbargemeinde Bestrup vorbaut. Die Chauffee ist eine wichtige durchgehende Verbindungsstraße. Die Kosten belaufen sich nach Abzug der Notstandszuschüsse auf rund 72 000 R.M. Mit Rücksicht auf die nur geringe Leistungsfähigkeit der kleinen Gemeinde Bestrup wird der Staatszuschuß auf 30 % zu bemessen sein. Er muß auf mehrere Jahre verteilt werden.</p> <p>Es wird beantragt:</p> <p>Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Bestrup zu den Kosten des Baues einer Chauffee von der Amtsgrenze Bechta/Cloppenburg nach Bestrup ein Zuschuß in Höhe von 30 % der Baukosten gewährt wird, und für 1925 6000 R.M. bewilligen.</p>																												
3	Amtsverband Wildes- hausen (§ 289 für 1924)	Amtsver- bands- und Gemeinde- chauffeen im Amt Wildes- hausen	75 000	<p>Der Bau der Chauffeen wird 1925 durchgeführt werden und für dieses Jahr noch 232 000 R.M. Kosten erfordern. Der Staatszuschuß beträgt etwa 75 000 R.M., der in den Voranschlag eingestellt ist.</p>																												
4	Gemeinden Lindern, Löningen, Lastrup, Molbergen, Krapendorf, Cappeln u. Emstef (§§ 302, 303 und 316 für 1924)	Chauffee- bauprojekt im Amtsbezirk Cloppenburg	100 000	<p>Der Landtag hat durch den Voranschlag 1924 zu den §§ 302, 303 und 316 für Chauffeebauten im Amtsbezirk Cloppenburg im ganzen 77 000 R.M. zur Verfügung gestellt. Die Gesamtkosten dieses Chauffeebauprojektes belaufen sich nach Abzug der Notstandszuschüsse auf 1 097 810 R.M. Es handelt sich um durchgehende Verbindungsstrecken oder um die Verbindung wichtiger Orte oder um die Anschließung von Kolonien. Mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden und die Wichtigkeit der einzelnen Strecken werden die Staatszuschüsse wie folgt zu bemessen sein:</p> <table border="0"> <tr> <td>Gemeinde Lindern</td> <td>40 %</td> </tr> <tr> <td>„ Löningen</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td>für eine weniger wichtige kleinere Strecke</td> <td>25 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Lastrup</td> <td>25 %</td> </tr> <tr> <td>„ Molbergen</td> <td>40 %</td> </tr> <tr> <td>„ Krapendorf</td> <td>50 %</td> </tr> <tr> <td>für den Ausbau des Beberbrucher Dammes, dessen Chauffierung für den Anschluß der dortigen Kolo- nien von größter Bedeutung ist, und für eine kleinere Strecke</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Cappeln</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td>bezw. für eine Strecke</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Emstef</td> <td>40 %</td> </tr> </table> <p>Die Zuschüsse für die Gemeinden Lindern und Emstef in Höhe von 40 % sind vom Landtag durch den Voranschlag 1924 bereits bewilligt — §§ 302 und 303.</p> <p>Die Höchstbeträge der Zuschüsse für die einzelnen Gemeinden betragen auf Grund der geprüften Kostenanschläge für</p> <table border="0"> <tr> <td>Lindern</td> <td>173 740 R.M.</td> </tr> <tr> <td>Löningen</td> <td>50 320 „</td> </tr> <tr> <td>Lastrup</td> <td>21 038 „</td> </tr> <tr> <td>Molbergen</td> <td>57 800 „</td> </tr> </table>	Gemeinde Lindern	40 %	„ Löningen	30 %	für eine weniger wichtige kleinere Strecke	25 %	Gemeinde Lastrup	25 %	„ Molbergen	40 %	„ Krapendorf	50 %	für den Ausbau des Beberbrucher Dammes, dessen Chauffierung für den Anschluß der dortigen Kolo- nien von größter Bedeutung ist, und für eine kleinere Strecke	20 %	Gemeinde Cappeln	20 %	bezw. für eine Strecke	30 %	Gemeinde Emstef	40 %	Lindern	173 740 R.M.	Löningen	50 320 „	Lastrup	21 038 „	Molbergen	57 800 „
Gemeinde Lindern	40 %																															
„ Löningen	30 %																															
für eine weniger wichtige kleinere Strecke	25 %																															
Gemeinde Lastrup	25 %																															
„ Molbergen	40 %																															
„ Krapendorf	50 %																															
für den Ausbau des Beberbrucher Dammes, dessen Chauffierung für den Anschluß der dortigen Kolo- nien von größter Bedeutung ist, und für eine kleinere Strecke	20 %																															
Gemeinde Cappeln	20 %																															
bezw. für eine Strecke	30 %																															
Gemeinde Emstef	40 %																															
Lindern	173 740 R.M.																															
Löningen	50 320 „																															
Lastrup	21 038 „																															
Molbergen	57 800 „																															

Reichsmark	Krapendorf	60 112 R.M.
	Cappeln	24 040 "
	Emstef	14 280 "
		zusammen 401 330 R.M.

Dieser Zuschuß muß auf mehrere Jahre verteilt werden. Die bereits bewilligten 77 000 R.M. gehen von obiger Summe ab.

Es wird beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß den Gemeinden Lönigen, Lastrup, Wolbergen, Krapendorf und Cappeln zu den Kosten verschiedener Gemeindechauffeen Zuschüsse in Höhe von

30 %	} für Lönigen
bzw. 25 %	
25 %	} Lastrup
40 %	
50 %	} Wolbergen
bzw. 20 %	
20 %	} Krapendorf
bzw. 30 %	
30 %	} Cappeln

der Baukosten gewährt wird und für 1925 100 000 R.M. bewilligen.

5	Gemeinden im Amtsbezirk Cloppenburg	Chausséebauprojekt im Amtsbezirk Cloppenburg	50 000
---	-------------------------------------	--	--------

Kurz vor Abschluß der Voranschlagsaufstellung ist vom Amt Cloppenburg ein das vorstehende Chausséebauprojekt (Nr. 4) ergänzendes und erheblich erweiterndes Projekt mit dem Antrage auf Zuschußbewilligung vorgelegt. Dieses Projekt bedarf jedoch noch der eingehenden Prüfung. Die Gesamtkosten belaufen sich schätzungsweise auf etwa 1 700 000 R.M., der Staatszuschuß beträgt nach oberflächlicher Berechnung etwa 500 000 R.M. Wenn auch verschiedene Chausséestrecken ausscheiden werden, so befinden sich doch andererseits Chausséestrecken darunter, deren Bau im allgemeinen Verkehrsinteresse liegt und wofür ein Zuschuß des Staates in Frage kommt. Da der Bau streckenweise schon in Angriff genommen ist, wird bereits für 1925 ein Zuschuß einzustellen sein.

Es wird daher beantragt:

Der Landtag wolle für den weiteren Ausbau des Chausséennetzes in den Gemeinden des Amts Cloppenburg für das Rechnungsjahr 1925 einen Zuschuß von 50 000 R.M. bewilligen.

6	Gemeinde Essen	Ausbau des Chausséennetzes	7 000
	(§ 301 für 1923, § 315 für 1924)		

Der Gemeinde Essen ist vom Landtag 1913 zu den Kosten des Ausbaues ihres Chausséennetzes ein Staatszuschuß von 25 % der Baukosten gewährt. Der Restbetrag des Zuschusses wird sich auf etwa 7 000 R.M. stellen, der für 1925 eingestellt ist.

7	Gemeinde Rastede	Bau einer Chaussée von der Kolonie Spwegermoor bis zur Staatschauffée Oldenburg-Brake	7 000
	(§ 287 für 1923, § 315 für 1924)		

Der Landtag hat 1922 zu den Kosten des Baues der in den Gemeinden Ohmstedde und Rastede belegenen Chausséen den bereits 1920 bewilligten Staatszuschuß von 30 % auf 35 % erhöht und einen weiteren Zuschuß in Höhe von 17 350 Papiermark bewilligt. Der Bau in der Gemeinde Rastede ist aber bislang unterblieben. Nunmehr hat die Gemeinde Rastede erneut den Bau beschlossen mit dem Antrage auf Erhöhung des Staatszuschusses auf 40 %, der vom Staatsministerium vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages schon früher in Aussicht gestellt war. Die Kosten belaufen sich nach dem Kostenanschlage auf 33 500 R.M., der Zuschuß beträgt somit 13 400 R.M.

Es wird beantragt:

Der Landtag wolle den zu den Kosten des Baues einer Gemeindechauffée durch das Spwegermoor innerhalb der Gemeinde Rastede bereits bewilligten Staatszuschuß von 35 % auf 40 % der Baukosten erhöhen und für 1925 7 000 R.M. bewilligen.



			Reichsmark	
8	Gemeinde Hude	Gemeinde- chauffeen in der Gemeinde Hude	2000	Ausbau der noch unfertigen je 300 m langen Strecken in den beiden mit Hilfe von Staatszuschüssen erbauten Chauffeen Moorhausen—Munderloh (Tiefergrund) und Hude—Hudermoor (Mittelweg). Die Kosten belaufen sich auf je 4 500 R.M., der Zuschuß beträgt 20 % und 25 %.
		(§ 281 für 1923)		
9	Gemeinde Ofen	Chauffee- mäßiger Ausbau der Woldlinie und des Ver- bindungs- weges zwischen Petersfehn und Fried- richsfehn	9000	Der Ausbau dieser Strecken ist ein dringendes Bedürfnis für den Verkehr. Die Woldlinie verbindet die Chauffee Bloh—Bloherfelde mit der Chauffee Kayhausermoor—Zwischenahn. An dieser Strecke wohnen fast ausschließlich kleine Kolonisten, die, da die landwirtschaftliche Ausnutzung ihrer durchschnittlich etwa 6 ha großen Kolonate nur gering ist, in erheblichem Maße auf Torfgewinnung und, um ihre Produkte absetzen zu können, auf die Woldlinie angewiesen sind. Sie haben, um den Bau zustande zu bringen, freiwillig größere Summen gezeichnet und sich zu unentgeltlichen Arbeitsleistungen bereit erklärt. Bei schätzungsweise 80 000 R.M. Baukosten und einem Zuschusse in Höhe von 20 % würde der Staatszuschuß 16 000 R.M. betragen. Die Wegstrecke zwischen Petersfehn und Friedrichsfehn stellt die Verbindung zwischen der Bloherfelder Chauffee und der Staatschauffee nach Edewecht her. Der Bau dieser Strecke ist nach Bildung der Gemeinde Ofen mit ihrem Verwaltungssitz in Bloh eine Notwendigkeit geworden, da sie die innere Verbindung in der Gemeinde herstellt. Mit Rücksicht darauf, daß die wenigen Anlieger wenig leistungsfähig sind und der Staat mit seinen anstoßenden Moorländereien selbst an der Chauffierung interessiert ist, wird der Zuschuß auf 30 % zu bemessen sein. Bei schätzungsweise 36 000 R.M. Baukosten würde der Zuschuß annähernd 11 000 R.M. betragen. Es wird beantragt: Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Ofen zu den Kosten des Baues der Woldlinie ein Zuschuß in Höhe von 20 % und zu den Kosten des Baues einer Chauffee von Petersfehn nach Friedrichsfehn ein solcher von 30 % der Baukosten gewährt wird, und für 1925 9000 R.M. bewilligen.
10	Gemeinde Neuenburg	Verlängerung der Basenmeer- chauffee	2000	Die Chauffierung der ersten 2000 m des Basenmeerweges ist 1905 mit Zuschüssen aus Mitteln des Landes- kulturfonds und der Amtskasse erfolgt. Die geplante Verlängerung bis an den Bullenmeersdamm ist außerordentlich erwünscht und liegt im allgemeinen Verkehrsinteresse, da das Siedlungsamt beabsichtigt, den parallel zur Grenze gegen Preußen angelegten Kolonieweg bis an den Bullenmeersdamm zu verlängern, wodurch eine Verbindung der Gemeinde Neuenburg nach dem Ammerlande hergestellt wird. Von ganz besonderer Bedeutung ist der Chauffeebau für die Aufschließung der staatlichen Moorflächen in Astedermoor und Halsbedermoor. Die Baukosten der 1280 m langen Strecke belaufen sich auf 20 000 R.M.; bei einem Zuschuß in Höhe von 25 % würde dieser 5 000 R.M. betragen. Es wird beantragt: Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Neuenburg zu den Kosten der Verlängerung der Basenmeerchauffee ein Zuschuß in Höhe von 25 % gewährt wird, und für 1925 2000 R.M. bewilligen.
11	Gemeinde Böjel	Bau einer Chauffee von Aumühlen bis an die Garreler Ge- meindengrenze	4000	Es handelt sich um die Verlängerung der vor einigen Jahren erbauten Chauffee Friesoythe = Böjel = Aumühlen = Petersdorf von A u m ü h l e n a b bis an die Garreler Gemeindengrenze. Die Gemeinde Garrel hat beschloffen, vom Ort Garrel vorzubauen. Der Bau dieser Strecke bedeutet eine sehr erwünschte Verbindung zwischen den Gemeinden

			Reichsmark	<p>Böjel und Garrel sowie Friesoythe und Garrel. Da die Gemeinde Böjel — ebenso wie die Gemeinde Garrel — nur wenig leistungsfähig ist, rechtfertigt sich ein Zuschuß in Höhe von 35 %. Bei schätzungsweise 31 000 R.M. Baukosten — die Strecke ist 1350 m lang — würde der Staatszuschuß rund 11 000 R.M. betragen.</p> <p>Es wird beantragt: Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Böjel zu den Kosten des Baues einer Chaussee von Armühlen bis an die Garreler Gemeindegrenze ein Zuschuß in Höhe von 35 % gewährt wird, und für 1925 4000 R.M. bewilligen.</p>
12	Stadtgem. Oldenburg (eingemeindeter Teil der früheren Gemeinde Eversten)	Besteinung des nördlichen Kanalweges von der Stadtgrenze bis zur Hundsmühler Chaussee	9 000	<p>Der Weg bildet die einzige Zuwegung für die nördlich des Kanals wohnenden Kolonisten. Er befindet sich in einem außergewöhnlich schlechten Zustande und bedarf dringend einer gründlichen Verbesserung. Er ist jetzt noch Staatsweg, die Stadt will ihn jedoch übernehmen und chausseieren, wenn zunächst das Wasserstraßenamt ihn als Sandweg ordnungsmäßig herstellt und ferner der Staat für die Chausseierkosten einen Zuschuß gewährt. Bei der Bedeutung des Weges für den allgemeinen Verkehr längs des Küstenkanals wie für die dort liegenden Kolonate wird ein Staatszuschuß zu gewähren und auf 25 % zu bemessen sein. Die Baukosten dieser 4300 m langen Strecke betragen etwa 105 000 R.M., der Zuschuß würde also 26 000 R.M. betragen.</p> <p>Es wird beantragt: Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Stadtgemeinde Oldenburg zu den Kosten der Besteinung des nördlichen Kanalweges ein Zuschuß in Höhe von 25 % gewährt wird, und für 1925 9000 R.M. bewilligen.</p>
13	Gemeinde Rastede	Bau einer Chaussee von Wapeldorf bis zur Vareler Amtsgrenze (Teil der Verbindungschaussee Heubült-Spohle).	7 000	<p>Die zu pflasternde Strecke bildet die Fortsetzung der Chaussee Heubült-Wapeldorf. Die Landgemeinde Barel baut die Strecke bis nach Spohle durch. Dadurch wird eine unmittelbare Verbindung zwischen dem Ammerland und der Wesermarsch geschaffen. Für den Staat ist die zu erbauende Strecke noch von ganz besonderer Bedeutung für die Besiedlung und Ausschließung der staatlichen Ländereien im Herrenmoor, Liethermoor und Oberstroher Moor. Die staatlichen Flächen daselbst haben eine Größe von 436 ha, wovon 175 ha an Neusiedler vergeben sind. Den Kolonisten ist es nach Fertigstellung der Chaussee möglich, in gerader Richtung zur Bahnstation Jaderberg zu kommen. Bei der Bedeutung der geplanten Strecke für den Staat wird der Zuschuß auf 40 % zu bemessen sein. Die Baukosten betragen 62 000 R.M., der Zuschuß somit 24 800 R.M.</p> <p>Es wird beantragt: Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Rastede zu den Kosten des Baues einer Chaussee von Wapeldorf bis zur Vareler Amtsgrenze ein Zuschuß von 40 % gewährt wird, und für 1925 7000 R.M. bewilligen.</p>
14	Landgem. Barel	Bau einer Chaussee von der Amtsgrenze Oldenburg nach Spohle (Fortsetzung der Chaussee zu 13)	8 000	<p>Die zu pflasternde Strecke bildet die Fortsetzung der von der Gemeinde Rastede beschlossenen Chaussee von Wapeldorf bis zur Vareler Amtsgrenze. Das zu dieser Chaussee Gesagte gilt auch hier. Die Baukosten betragen 73 000 R.M., der Zuschuß somit 29 200 R.M.</p> <p>Es wird beantragt: Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Landgemeinde Barel zu den Kosten des Baues einer Chaussee von der Amtsgrenze Oldenburg nach Spohle ein Zuschuß von 40 % gewährt wird, und für 1925 8000 R.M. bewilligen.</p>



		Reichsmark	
15	Gemeinde Großen- kneten	Bau einer Gemeinde- chauffee von Großen- kneten über Bafenus nach Ahlhorn	9 000
			Durch den Ausbau dieser fehlenden außerordentlich erwünschten Verbindungsstrecke zwischen den Chauffeen Huntlosen-Großenkneten und Bisbel-Ahlhorn wird neben der Verbindung der beiden Ortshaften Ahlhorn und Großenkneten eine durchgehende Verbindung von Bisbel über Ahlhorn-Großenkneten nach Huntlosen und von da weiter nach Oldenburg geschaffen. Für die beiden Anschlußchauffeen ist j. Zt. ein Zuschuß von 40 % bewilligt, für diese Strecke wird der Zuschuß auf 30 % zu bemessen sein. Die Baukosten der 5810 m langen Strecke belaufen sich auf 120 000 R.M.; der Staatszuschuß würde somit 36 000 R.M. betragen. Es wird beantragt: Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Großenkneten zu den Kosten des Baues einer Chauffee von Großenkneten über Bafenus nach Ahlhorn ein Zuschuß in Höhe von 30 % gewährt wird, und für 1925 9 000 R.M. bewilligen.
16	Sonstige Zuschüsse (§ 316 für 1924)		8 000
		Summe	313 000
			Die eingestellte Summe dient zur Zahlung kleinerer Zuschüsse.

Zu Ausg. Kap. V 7 Tit. 1.

Leistungen des Ministeriums als Landesfürsorgeverband auf Grund der Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 und des Oldenburgischen Ausführungsgesetzes dazu vom 7. Juli 1924, insbesondere auf Grund des § 17 Absatz 1 des letzteren. Die für 1924 aus den Mitteln der Landesfürsorge gedeckten Kosten der Hauptfürsorgestelle sind jetzt Kap. 9, Tit. 1 bis 3 besonders veranschlagt. Es ist vorläufig der für 1924 bewilligte Betrag von 30 000 R.M. wieder vorgeesehen.

Zu Ausg. Kap. VIII 4 Tit. 6.

Erdarbeiten in den staatlichen Außengroden des Baubezirks Jever 400 R.M.; desgleichen des Baubezirks Butjadingen 5700 R.M.; Unterhaltung und Verbesserung der Grodenwege, Grodenchauffeen, Bermen und Triften usw. 4000 R.M.; Unterhaltungsarbeiten und Verbesserungen auf den staatlichen Weserfländen 10 000 R.M.; Bedeckungsarbeiten auf den Pachistüden 8 und 9 des großen Paters 3000 R.M.; Begrüppung der an den staatlichen Wesergroden und Inseln belegenen Wattflächen 5000 R.M.; Unterhaltung und Erneuerung von Zuwässerungsanstalten in den staatlichen Einzelländereien des Amtes Butjadingen 1000 R.M.; Unterhaltung der Stauanlagen, Brücken, Höhlen usw., sowie Düngung auf den staatlichen Feddeloher Wiesen 500 R.M.; Unterhaltung und Erneuerung der Bauwerke, Abrichtung der Rieselbeete und sonstige Erdarbeiten in den staatlichen Rieselwiesen im Barneführerholze 2000 R.M.; Umlagen des II. und III. Berieselungsverbandes an der oberen Hunte für Berieselung usw. der Wiesen im Barneführerholze 3000 R.M.; Unterhaltung des Schloßgartens und der gärtnerischen Anlagen beim Schlosse in Oldenburg 6000 R.M.; Unterhaltung des Eversten Holzes, der Anlagen vor dem Postgebäude, dem Landgerichtsgebäude, beim Amt- und Amtsgerichtsgebäude, der Gärten hinter der Bibliothek, beim alten Palais und beim Elisabeth-Anna-Palais in Oldenburg 2200 R.M.; Unterhaltung des Schloßgartens in Jever (einschl. Vergütung des Schloßverwalters) 900 R.M.; Räumung von Rhynschlooten und Gruppen in den Außengroden der Amtsbezirke Jever, Barel, Delmenhorst und Elsfleth 1300 R.M.; Unterhaltung des Rajedeiches vor dem Fedderwarder Baugroden 500 R.M.; Erstattungen an das Siedlungsamt für die Aufschließung von Domänenländereien 12 000 R.M.; Beitrag zu den Kosten der Beschlackung des sog. Triftweges beim Vorwerk Südergarms 1500 R.M.; Weiterführung des Roddenjer Schlackenweges bis an den Schaudeich bei Bedmannsfeld und Verlegung der Roten Brücke 5000 R.M.; Aufhöhung von Gelände an der Unterweser zur Schaffung von Industriegelände, Hauswarfen und Bedeckungen, sowie zwecks Landgewinnes 5000 R.M.; Berebnung und Melioration der aufgeschütteten Sandflächen des Rigenbütteler Grodens 6000 R.M.; Unterhaltung und Verbesserung von Grundstücken, Sommerdeichen und Durchlässen in der Commende Bofeleich 6000 R.M.; Herstellung eines Verlates im Bofeleicher Zuwässerungskanal und eines Pumpwerkes für das Entwässerungsgebiet der Bofeleicher Wiesen 15 000 R.M.; Bau einer Steinbank vor dem Schilliger Groden 15 000 R.M.; Unvorgesehenes 1000 R.M.



Zu Ausg. Kap. VIII 5 Lit. 7.

	Reichsmark	
1. Herstellung einer Sicherungsanlage gegen Einbruch und Feuergefahr für das Naturhistorische Museum in Oldenburg	2 000	Bei dem hohen Wert der Sammlungen ist eine erhöhte Sicherheit gegen Feuer- und Einbruchgefahr erforderlich. Es ist beabsichtigt, die Türen und Fenster gegen Einbruch mittelst elektr. Meldevorrichtungen an den Hauptmeldeapparat anzuschließen und in den Sammlungsräumen Alarmvorrichtungen gegen Feuergefahr anzubringen.
2. Erneuerung der Zentralheizungsanlage im Naturhistorischen Museum in Oldenburg	7 500	Die vorhandene Heizungsanlage ist etwa 50 Jahre alt, vollständig unbrauchbar und hat infolgedessen in den letzten Jahren nicht mehr in Betrieb genommen werden können. Da festgestellt ist, daß die Sammlungen in den Jahren, wo nicht geheizt wurde, stark unter Schimmelbildung gelitten haben, muß wieder eine brauchbare Anlage geschaffen werden. Es ist vorgeesehen, die Verwaltungs- und Sammlungsräume zu beheizen.
3. Herstellung eines Linoleumfußbodens und mehrerer Doppelfenster im Dachgeschoß des Ministerialgebäudes	12 000	Im Dachgeschoß des Ministerialgebäudes ist nur Gips Estrichfußboden vorhanden, welcher mit Ölfarbe gestrichen ist. Da sich dieser Fußboden, der nur als Unterboden für Linoleum vorgeesehen ist, nicht für den dauernden Gebrauch eignet und ständige Ausbesserungen erforderlich sind, muß derselbe, da das ganze Geschoß jetzt belegt ist, einen Linoleumbelag erhalten. Auch müssen daselbst mehrere Doppelfenster angebracht werden.
4. Erweiterung der Feuerchutzanlage im Landesmuseum	4 500	Es ist vorgeesehen, die teilweise vorhandene elektrische Sicherungsanlage auf einzelne Räume zu erweitern, Feuerlösch-Hydranten in den einzelnen Geschossen einzubauen, Minimax-Feuerlöschapparate zu beschaffen und sämtliche Türschlösser auf Hauptschlüssel passend zu machen.
5. Herstellung einer elektr. Lichtanlage in den Forstgebäuden zu Büppel, Neuenwege, Wullenberg und Obenstrohe	2 800	Diese Forsthäuser sind fast die einzigsten Gebäude in der Landgemeinde Barel, die nicht mit einer elektr. Beleuchtungsanlage versehen sind. Die Bewohner haben sich verpflichtet, die entstehenden Kosten mit 5 % zu verzinsen und in 10 Jahren abzutragen.
6. Anbringung von Doppelfenstern im Realgymnasium zu Rüstringen	8 400	Nachdem der Landtag bereits zu § 232 des Voranschlags für 1924 für die Anbringung von Doppelfenstern in den Räumen des obersten Geschosses und in der Biologiekasse 6000 R.M. bewilligt hat, empfiehlt es sich, auch die übrigen Fenster mit Doppelfenstern zu versehen, da durch solche die Abkühlung der Räume vermindert und hierdurch eine erhebliche Ersparnis an Feuerungsmaterialien erzielt wird.
7. Umbauarbeiten des Vorwerks Colmar-Bau Hauptgebäude	4 200	Die Balkenlage über dem Vieh- und Hühnerstall muß, um Unglücksfälle zu vermeiden, erneuert werden, ebenso der vollständig unbrauchbare Bodenbelag und einige baufällige Fachwerkwände im Vieh- und Hühnerstall. Zu den Balkenlagen der obengenannten Ställe wurden beim Neubau alte Hölzer verwandt, die inzwischen vollständig morsch geworden sind.
8. Innerer Umbau der Forstarbeiterwohnung in Junkermoor und Herstellung einer Scheune mit eingebautem Schweinestall	4 700	Auf die Inanspruchnahme der vom Landtage zu § 231 des Voranschlags für 1924 bewilligten Summe von 1000 R.M. mußte verzichtet werden, da die inneren Umbauarbeiten nicht ausgeführt werden können, wenn nicht gleichzeitig ein Stallgebäude als Ersatz für die durch den Umbau verloren gehenden Ställe errichtet wird.
9. Erneuerung des Daches auf dem Wirtschaftsgebäude der Försterwohnung in Stühe	3 500	Die Arbeiten sind zur Erhaltung des Gebäudes notwendig. Vorgeesehen ist die Beseitigung des abgängigen Strohdaches, die Neueindeckung mit Dachpfannen und die gründliche Nachbesserung der Dachkonstruktion.
10. Vergrößerung des Stallgebäudes bei der Försterwohnung in Gatten	3 500	Die Vergrößerung des Stalles ist durchaus zweckdienlich und notwendig, der jetzige Zustand ist völlig unzureichend. Die Haltung von 2 Kühen und einigen Schweinen ist auch für die Ausnutzung und Inrafterhaltung des recht düngereicherlichen Landes erforderlich.



11. Errichtung eines Abortgebäudes bei dem Amts- und Amtsgerichtsgebäude in Wildeshausen	Reichsmark 3 000	Die jetzige Abortanlage ist als unwürdig zu bezeichnen, Männer und Frauen benutzen denselben Abortraum. Der jetzige Abortraum läßt sich als Schreibzimmer für das Amtsgericht herrichten.
12. Umbau und Instandsetzung der Forstarbeiterwohnung in Sojüne	2 000	Der Umbau und die gründliche Instandsetzung der Forstarbeiterwohnung ist unbedingt erforderlich, da z. B. für den Bewohner, dessen Familie aus 5 Köpfen besteht (2 erwachsene Söhne und 1 Tochter mit Kind) nur 2 Schlaf-räume zur Verfügung stehen.
13. Verlegung der Polizeiwache aus dem Gefängnis in Brate	3 000	Das Gerichtsgefängnis in Brate wird noch für längere Zeit ausreichend sein, wenn die Polizeiwache aus dem Gebäude in ein unmittelbar neben dem Gefängnisse liegendes Häuschen der „Wejerfahrt G. m. b. H.“ verlegt wird. Der Ankauf des Häuschens ist in der Summe einbegriffen.
14. Instandsetzung des Gerichtsgefängnisses in Westerstede	3 800	Die Prüfung des Gerichtsgefängnisses hat ergeben, daß ein Neubau, der schon seit Jahren in Vorschlag gebracht worden ist, nicht erforderlich ist, jedoch ist Bedingung, daß das Gebäude gründlich instand gesetzt, vor allen Dingen die Feuchtigkeit beseitigt wird. Die Instandsetzung der Schließer-wohnung kann noch hinausgeschoben werden.
15. Änderung der Lichtanlage im Saalflügel des Landesmuseums	3 000	Die jetzige Lichtanlage im Saalbau des Landesmuseums entspricht nicht den Vorschriften für Ausführung elektrischer Lichtanlagen. Bei dem hohen Werte der Sammlungen ist daher eine Änderung der Anlage geboten.
16. Erneuerung der Einfriedigung bei der Taubstummenanstalt in Wildeshausen	2 400	Die Einfriedigung bei der Taubstummenanstalt in Wildeshausen ist vollständig abgängig.
17. Anbau einer Wasch- und Futterküche bei der Holzwärter-wohnung in Hatterwüfing	1 500	Bei der Wohnung des Holzwärters in Hatterwüfing fehlt eine Wasch- und Futterküche. Zurzeit steht der Waschkessel auf der Diele. Da durch die jetzige Anlage die Feuer-gefahr des Gebäudes eine erhebliche ist, so wird der Anbau einer besonderen Futter- und Waschküche vorgeschlagen.
18. Umbau des Wäschereigebäudes und des Torfschuppens bei der Kastellanei an der Schleusenstraße zwecks Unterbringung des Wasserstraßenamts	7 100	Die Ausgaben sind bereits vorläufig aus Neubaumitteln des Hunte-Ems-Kanals bestritten. Da das Reich lt. Vertrag nur als Mieter der genannten Gebäude auftritt, sind die in Papiermark bezahlten Baukosten — in Goldmark umgerechnet — dem Reiche zu erstatten. Die Gesamtsumme beträgt 10 599,71 G.M. Da das Land bereits $\frac{1}{3}$ der Neubaufkosten des Hunte-Ems-Kanals getragen hat, sind noch $\frac{2}{3}$ des Betrages mit 7066,47 R.M. zu erstatten.
19. Vergrößerung des Dienstraumes der Amtskasse in Westerstede	3 500	Der Amtsrentmeister und seine beiden Gehilfen haben z. Zt. nur einen kleinen Raum zur Verfügung, in dem das Publikum empfangen und der Amtsrentmeister seine Kassen-geschäfte erledigt. Zur Vergrößerung des Dienstzimmers wird der Anbau eines Raumes vorgeschlagen.
20. Einrichtung einer Brausebadanlage in der Gefängnisanstalt Oldenburg	4 200	Nach den bestehenden Bestimmungen muß der Gefangene in der Regel alle 2 Wochen ein Bad nehmen. Da die vorhandenen beiden Kammern vollständig unzureichend sind, ist im Interesse der Reinlichkeit und Gesundheit der Gefangenen eine Brausebadanlage erforderlich.
21. Erneuerung der Kellerdeckenbalken und Trockenlegung der Außen- und Innenwände im Gebäude Huntestr. 12	5 000	Die Kellerdeckenbalken und die Fensterüberlagshölzer sind total verfault, so daß eine Erneuerung derselben unbedingt erforderlich ist. Ebenfalls muß bei sämtlichen Außen- und Innenwänden, die gegen die aufsteigende Erdfeuchtigkeit nicht geschützt sind, eine Isolierschicht angebracht werden.
22. Ausbau des Wachtlokales auf dem früheren Artilleriedepot in Bürgerfelde	7 200	Das frei gewordene Wachtlokal in Bürgerfelde kann in dem jetzigen Zustande nicht verwandt werden. Da unter den Beamten der Ordnungspolizei eine große Wohnungsnot besteht, ist beabsichtigt, das Wachtlokal als Wohnung für einen Beamten auszubauen und in dem vorhandenen Holzschuppen daselbst Stallungen für 7 Familien einzurichten.
23. Wiederaufbau der abgebrannten Gebäude der 10. Köterei Colmar-Bau	10 700	Vgl. die besondere Landtagsvorlage 19.
Zusammen	109 500	

Zu Ausg. Kap. VIII 5 Tit. 8.

Die Hauswartwohnung des Reformrealgymnasiums in Oldenburg liegt im Keller, etwa 1,00 m unter dem umgebenden Erdreich. Die lichte Höhe der Wohn- und Schlafräume beträgt 2,10 m, die der Küche 2,20 m, während eine Mindesthöhe von 2,50 m verlangt werden muß. Da die Wohnung nach Norden gelegen, die Belichtung der Räume nicht ausreichend und eine genügende Durchlüftung der Wohnung nicht möglich ist, so genügt sie, wie die Erfahrung gezeigt hat, den gesundheitlichen Anforderungen nicht. Es muß daher eine neue Hauswartwohnung gebaut werden. Die Kosten des Neubaus sind auf 17 000 R.M. veranschlagt.

Zu Ausg. Kap. IX 6.

Das staatliche Peter-Friedrich-Wilhelms-Hospital entspricht seit längerer Zeit nicht mehr in allen Anlagen den Anforderungen, die an ein neuzeitliches öffentliches Krankenhaus gestellt werden müssen. Während des Krieges und in den Jahren nach dem Kriege haben die Einrichtungen des Hospitals keine besonderen Änderungen oder Ergänzungen erfahren; viele Wünsche und Anträge der Ärzte auf Neueinrichtungen haben zurückgestellt werden müssen. Ein weiteres Hinausschieben verschiedener Anlagen läßt sich jetzt aber nicht mehr rechtfertigen. Nach genauer Prüfung und nach Zurückstellung aller nicht dringend notwendigen Ansprüche hat sich die Ausführung der nachstehend aufgeführten Einrichtungen und Ergänzungen als unbedingt erforderlich herausgestellt:

1. Die Röntgenabteilung genügt nicht mehr den modernen Ansprüchen. Sie muß vergrößert und durch Einstellung neuer und durch Vervollständigung der vorhandenen Apparate den Forderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet werden. Die Kosten belaufen sich auf 25 000 R.M.

2. Es ist zurzeit nur ein Operationsaal vorhanden. Um eine einwandfreie Asepsis sicherzustellen, ist es notwendig, die eitrigen Operationen in einem besonderen Operationszimmer vorzunehmen. Der neue Saal, der zweckmäßig neben dem vorhandenen Operationsaal seinen Platz zu finden hat, muß in einem Anbau eingerichtet werden, in dessen Untergeschoß Raum für einen Turn- und Pendelsaal zur Krüppelbehandlung gewonnen wird. Die Kosten des Anbaues nebst Einrichtung der beiden Säle belaufen sich auf 27 000 R.M.

3. Notwendig ist weiter der Ausbau eines chemischen Laboratoriums, sowie die Einrichtung einer Bäderabteilung und eines Inhalatoriums. Die Herstellungskosten dieser Anlagen einschließlich einiger notwendigen Einrichtungsgegenstände betragen 12 500 R.M.

4. Weiter hat sich der Anbau von 2 Toiletten als notwendig herausgestellt, weil das Aufwaschen von Geschirr usw. nicht länger, wie bisher, in den Badezimmern vorgenommen werden darf. Ferner muß die Heizanlage geändert werden. Bei den Heizkörpern fehlt eine Vorrichtung zur Wärmeregulierung, so daß, einerlei, ob ein Zimmer benutzt wird oder nicht, dasselbe ebenso geheizt wird wie jedes andere Zimmer. Durch den Einbau von Abstellvorrichtungen in den Heizkörpern wird an Heizungskosten erheblich gespart werden. Da der Wasserdruck im Hospital so schwach ist, daß eine Wasserentnahme im Dachgeschoß zeitweise kaum möglich ist, muß ein größerer Wasseranschluß hergestellt werden. Außerdem müssen wegen der Belegung des Dachgeschosses mit Kranken die elektrische Lichtanlage, die Entwässerungsanlage, die Zahl der Badewannen und dergl. vergrößert werden.

Schließlich müssen noch einige notwendige Reparaturen und Unterhaltungsarbeiten ausgeführt werden. Die Kosten dieser Arbeiten und Einrichtungen sind im ganzen auf 20 800 R.M. veranschlagt.

Die Gesamtkosten belaufen sich hiernach auf 85 300 oder rund 86 000 R.M.

Die Arbeiten brauchen nicht in einem Jahre ausgeführt werden und können auf zwei Jahre verteilt werden. Hiernach sind für 1925 43 000 R.M. vorgesehen.

Zu Abt. B Ausg. Kap. 5 Tit. 2

Die Chaussee wird infolge der sich in das preussische und bremische Gebiet hinein erstreckenden Lage der Gemeinde Stuhr von dem auswärtigen Lastkraftwagenverkehr so stark beansprucht, daß die Gemeinde nicht in der Lage ist, die Chaussee in einem diesem Verkehr entsprechenden Stand zu bringen und in diesem Stande zu erhalten. Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Wegstrecke für den durchgehenden Verkehr wird beantragt:



Der Landtag wolle zur Übernahme der Gemeindefehdsee Moordeich-Tölkenbrück als Staatsstraße seine Zustimmung geben und für die noch in diesem Jahre vorzunehmende Begradigung einer starken Kurve die eingestellte Summe von 12 000 R.M. bewilligen.

Zu Abt. B. Ausg. Kap. 7.

Das starke Anwachsen der Schülerzahl an den höheren Schulen macht sich auch beim Reformrealgymnasium in Oldenburg bemerkbar. Die vorhandenen 12 Klassenräume reichen zur Not noch für das Schuljahr 1925/26 aus; von Ostern 1926 ab ist aber wieder mit 2 Sexten zu rechnen, wie sie bereits bis Ostern 1924 vorhanden waren. Infolgedessen wird der Bedarf an Klassenräumen schon Ostern 1926 auf 13 und in den beiden folgenden Jahren auf mindestens 15 steigen. Außerdem fehlen der Anstalt noch die Räume und Einrichtungen für den biologischen Unterricht, so daß die im Lehrplan vorgesehenen und an den anderen Reform-Realgymnasien bereits eingeführten praktischen Übungen auf diesem Gebiet zurzeit noch nicht eingerichtet werden können.

Diesen dringenden Bedürfnissen kann nur durch eine Erweiterung des Schulgebäudes entsprochen werden, und zwar am zweckmäßigsten durch einen Anbau an den Ostflügel. Die Kosten dieses Erweiterungsbaues sind auf 110 700,— R.M., die der erforderlichen Änderungen innerhalb des Gebäudes auf 11 000,— R.M., und die des Inventars auf 10 000,— R.M. berechnet worden, so daß sich die Gesamtkosten auf 131 700 R.M. belaufen.

Damit zu Ostern 1926 der erforderliche Raum für die zu erwartende Schülerzahl vorhanden ist, muß der Bau während des Schuljahres 1925/26 ausgeführt werden.



Übersicht

über den Bedarf an Stellen für **1. planmäßige Beamte, 2. nicht planmäßige Beamte** nach dem Haushalt der **Zentralkasse** des Freistaats Oldenburg für das Rechnungsjahr **1925**.
(Die Änderungen gegen die Übersicht für das Rechnungsjahr 1924 sind in Spalte 9 erläutert)

Abteilung der Gehalts- ordnung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für						Bemerkungen
			planmäßige Beamte			nicht planmäßige Beamte			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
			nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	
		Kap. 1 Tit. 1. Landtag.							
A	X	Bureaudirektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. 3 Tit. 1 und 2. Vertretung bei der Reichsregierung.							
A	VII	Regierungsobersekretär	—	—	—	1	—	1	Die zugeetzte Stelle ist von Kap. I 1 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg — Regierungsbaurat — hierher übertragen.
	X	Regierungsrat	—	+1	1	—	—	—	
	XI	Regierungsrat	1	—1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. I 1 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg — Regierungsbaurat — übertragen.
B	II	Reichsratsbevollmächtigter	1	—	1	—	—	—	
		Kap. 4 Tit. 1. Oberverwaltungsgericht.							
A	IV	Kanzleiaffistent	1	—	1	—	—	—	
	IX	Regierungsoberinspektor	1	—	1	—	—	—	
	XIII	Oberverwaltungsgerichtsrat	1	—	1	—	—	—	
B	I	Präsident	1	—	1	—	—	—	
		Kap. 5 Tit. 1. Oberversicherungsamt.							
A	VII	Regierungsobersekretär	1	—	1	—	—	—	Die zugeetzte Stelle ist von Kap. VI 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg — Stellvertretende Landgerichtsdirektoren — hierher übertragen.
	IX	Regierungsoberinspektor	1	—	1	—	—	—	
	XII	Direktor	—	+1	1	—	—	—	



Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige nicht planmäßige Beamte						Bemerkungen
			nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. 6 Tit. 1. Versorgungsgericht.							
A	V	Kanzleisekretär	—	—	—	1	—	1	
		Kap. 7 Tit. 1. Landesarchiv.							
A	VIII	Inspektor	1	—	1	—	—	—	
	XI	Archivrat	1	—1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. II 11 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg — Regierungsbauräte — übertragen.
	XII	Landesarchivrat	—	+1	1	—	—	—	Die zugeetzte Stelle ist von Kap. II 11 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg — Regierungsbaurat an einem wichtigen Bauamt — hierher übertragen.
		Kap. 8 Tit. 1 und 2. Statistisches Landesamt.							
A	II	Hauswart	1	—	1	—	—	—	
	IV	Kanzleiaffistent	—	—	—	1	—	1	
	V	Regierungsassistent	1	—	1	—	—	—	
	VII	Regierungsobersekretäre	3	—	3	—	—	—	
	VIII	Regierungsinspektor	1	—	1	—	—	—	
	IX	Regierungsoberinspektor	1	—	1	—	—	—	
	XI	Regierungsrat	1	—	1	—	—	—	

Übersicht

über den Bedarf an Stellen für **1. planmäßige Beamte, 2. nicht planmäßige Beamte** nach dem Haushalt des **Landesteils Oldenburg** für das Rechnungsjahr **1925**.

(Die Änderungen gegen die Übersicht für das Rechnungsjahr 1924 sind in Spalte 9 erläutert.)

Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für						Bemerkungen
			planmäßige Beamte			nicht planmäßige Beamte			
der Gehaltsordnung			nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. I 1 Tit. 1 und 2. Staatsministerium.							
A	III	Hausmeister	1	—	1	—	—	—	
	III	Ministerialamtsgehilfen	2	—	2	—	—	—	
	IV	Ministerialamtsgehilfen	2	—	2	—	—	—	
	IV	Kanzleiassistenten	1	—	1	5	—	5	
	V	Regierungsassistenten	2	+1	3	1	—	1	Die zugesetzte planmäßige Stelle ist von Kap. II 1 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck hierher übertragen.
	V	Registraturassistenten	5	—	5	—	—	—	
	V	Kanzleisekretäre	3	—	3	1	—	1	
	V	Kassenassistenten	5	—	5	1	-1	—	Die abgesetzte nicht planmäßige Stelle ist nach Kap. VIII 1 Tit. 2 übertragen.
	VI	Verwaltungssekretäre	2	—	2	—	—	—	
	VI	Wegemeister	—	+1	1	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. II 11 Tit. 1 hierher übertragen.
	VII	Regierungsobersekretäre	12	-1	11	5	—	5	Die abgesetzte planmäßige Stelle ist nach Kap. V 1 Tit. 1 übertragen. Das Dienst Einkommen eines planmäßigen Stelleninhabers und zweier nicht planmäßiger Stelleninhaber wird z. Z. vom Reich erstattet.
	VII	Kassenobersekretäre	4	—	4	1	—	1	
	VII	Technische Regierungsobersekretäre	5	—	5	—	—	—	Von dem Dienst Einkommen eines Stelleninhabers wird z. Z. ein Drittel vom Reich erstattet.
	VIII	Kasseninspektor	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Hauptkassenrendant	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Ministerialinspektoren	4	—	4	—	—	—	
	IX	Ministerialoberinspektoren	11	—	11	—	—	—	Von dem Dienst Einkommen eines Stelleninhabers werden z. Z. drei Viertel vom Reich erstattet.
	IX	Techn. Ministerialoberinspektoren	1	+1	2	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. II 7 Tit. 1 hierher übertragen.
	X	Ministerialbureau-, Kassen- und Rechnungsdirektoren	3	—	3	—	—	—	Eine Stelle ist durch den Personalabbau frei geworden, muß aber wieder besetzt werden.
	X	Ministerialamt männer	4	+1	5	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. II 7 Tit. 1 hierher übertragen.



Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige nicht planmäßige Beamte						Bemerkungen
			nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	X	Regierungsräte	4	+1	5	1	-1	—	Die zugeetzte planmäßige Stelle ist von Kap. II 5 Tit. 1 hierher übertragen. Die abgesetzte nicht planmäßige Stelle ist dorthin übertragen.
	X	Regierungsbaurat	1	-1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. 3 Tit. 1 der Übersicht für die Zentralkasse — Regierungsrat — übertragen.
	XI	Ministerialbureau-, Kassen- und Rechnungsdirektoren in beson- ders wichtigen Stellen	2	—	2	—	—	—	
	XI	Regierungsrat (Landgerichtsrat) .	1	-1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VI 2 Tit. 1 — Landgerichtsräte — übertragen.
	XI	Landesökonomierat	1	—	1	—	—	—	
	XI	Regierungsbaurat	—	+1	1	—	—	—	Die zugeetzte Stelle ist von Kap. 3 Tit. 1 der Übersicht für die Zentralkasse — Regierungsrat — hierher übertragen.
	XII	Ministerialräte	6	—	6	—	—	—	
	XIII	Ministerialräte	9	—	9	—	—	—	Von dem Diensteinkommen zweier Ministerialräte wird z. B. je ein Drittel vom Reich erstattet.
	—	Minister	4	—	4	—	—	—	
		Kap. II 2 Tit. 1 und 2.							
		Polizeidirektion.							
A	V	Regierungsassistent	—	—	—	1	—	1	
	VII	Regierungsoberssekretär	—	—	—	1	—	1	
	IX	Regierungsoberinspektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. II 3 Tit. 1.							
		Gendarmerie.							
A	V	Gendarmeriekommissare	86	—	86	—	—	—	
	VI	Gendarmeriekommissare	42	—	42	—	—	—	
	VII	Gendarmerieoberkommissare	13	—	13	—	—	—	
	VIII	Gendarmerieinspektoren	1	+1	2	—	—	—	Die Stelle der Gruppe IX ist in eine solche der Gruppe VIII umgewandelt.
	IX	Gendarmerieoberinspektor	1	-1	—	—	—	—	
		Kap. II 4 Tit. 1.							
		Ordnungspolizei.							
A	V	Polizeiassistenten	5	—	5	—	—	—	Die Stellen können wegfallen, weil davon abgesehen ist, die Stelleninhaber als Zivilstaatsdiener anzustellen.
	VI	Polizeisekretär	1	-1	—	—	—	—	
	VII	Polizeiwerkmeister	1	-1	—	—	—	—	
	VII	Polizeiobersekretär	1	-1	—	—	—	—	
	IX	Polizeioberinspektor	1	-1	—	—	—	—	

Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige nicht planmäßige Beamte						Bemerkungen
			nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. II 5 Tit. 1 und 2. Ämter.							
A	II	Hauswarte	3	—	3	—	—	—	
	II	Amtsboten-gehilfen	6	—	6	—	—	—	
	II	Amtsgehilfe	1	—	1	—	—	—	
	III	Amtsobergehilfe	1	—	1	—	—	—	
	IV	Amtsobervachtmeister	8	—	8	—	—	—	
	IV	Kanzleiassistenten	1	—	1	2	+1	3	Die zugesetzte nicht planmäßige Stelle ist von Kap. VII 2 Tit. 1 a hierher übertragen.
	VII	Regierungsobersekretäre	18	+1	19	17	+2	19	Die zugesetzte planmäßige Stelle ist von Kap. V 8 Tit. 1 hierher übertragen. Von den beiden zugesetzten nicht planmäßigen Stellen ist je eine von Kap. V 8 Tit. 1 und Kap. II 1 Tit. 2 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld hierher übertragen.
	VIII	Regierungsinspektoren	7	—	7	—	—	—	
	IX	Regierungsoberinspektoren	3	—	3	—	—	—	
	X	Regierungsräte	3	-1	2	—	+1	1	Die abgesetzte planmäßige Stelle ist nach Kap. I 1 Tit. 1 übertragen. Die zugesetzte nicht planmäßige Stelle ist von dort hierher übertragen.
	X	Amtschauptmänner	2	+2	4	—	—	—	Die beiden zugesetzten Stellen sind von Kap. VII 3 Tit. 1 a 4 — Studienräte — hierher übertragen.
	XI	Amtschauptmänner	7	-2	5	—	—	—	Die beiden abgesetzten Stellen sind nach Kap. VII 3 Tit. 1 a 4 — Studienräte — übertragen.
	XII	Amtschauptmänner an wichtigen Ämtern	3	—	3	—	—	—	
		Kap. II 7 Tit. 1. Siedlungsamt.							
A	VII	Technische Regierungsobersekretäre	5	-3	2	—	—	—	Die abgesetzten drei Stellen sind nach Kap. VIII 5 Tit. 1 übertragen.
	IX	Techn. Ministerialoberinspektoren	3	-1	2	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. I 1 Tit. 1 übertragen.
	X	Ministerialamtmann	1	-1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. I 1 Tit. 1 übertragen.
	X	Landeskulturräte	3	—	3	—	—	—	
	XI	Landesökonomieräte	2	—	2	—	—	—	
		Kap. II 8 Tit. 1. Nörungs-kommission.							
A	VIII	Inspektor	1	—	1	—	—	—	



Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige nicht planmäßige Beamte					Bemerkungen	
			nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger		insgesamt
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. II 9 Tit. 1. Veterinärwesen.							
A	XII	Landesveterinärarat	1	—	1	—	—	—	
		Kap. II 11 Tit. 1 und 2. Weg- und Wasserbauämter.							
A	IV	Kanzleiaffistent	1	—	1	—	—	—	Von dem Dienst Einkommen des Stelleninhabers wird z. B. ein Drittel vom Reich erstattet.
	V	Kanzleisekretäre	1	—	1	1	—	1	
	V	Schiffsführer	1	—	1	—	—	—	
	VI	Wegemeister	4	—1	3	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. I Tit. 1 übertragen.
	VII	Wegemeister	3	—	3	—	—	—	
	VII	Technische Regierungsobersekretäre	4	—	4	1	—	1	
	VII	Bauführer	2	—	2	—	—	—	
	VIII	Bauführer	1	—	1	—	—	—	
	IX	Techn. Regierungsoberinspektor .	1	—	1	—	—	—	Der Stelleninhaber bezieht sein Dienst Einkommen aus der Reichs- kasse. Die Stelle fällt weg, sobald der Inhaber endgültig vom Reich übernommen wird.
	X	Regierungsbauräte	2	—	2	—	—	—	
	XI	Regierungsbauräte	4	+1	5	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. VII Tit. 1 der Übersicht für die Zen- tralkasse — Archivrat — hierher übertragen.
	XII	Regierungsbaurat an einem wich- tigen Bauamt	1	—1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. 7 Tit. 1 der Übersicht für die Zen- tralkasse — Landesarchivrat — übertragen.
		Kap. II 14 Tit. 1. Hafenanstalten.							
A	III	Schleusenaufseher	5	—	5	—	—	—	
	IV	Schleusenverwalter	1	—	1	—	—	—	
	IX	Hafeninspektoren	2	—	2	—	—	—	
	IX	Techn. Regierungsoberinspektor .	1	—	1	—	—	—	Von dem Dienst Einkommen des Stelleninhabers wird z. B. die Hälfte vom Reich erstattet.
		Kap. II 15. Tit. 1. Landesmuseum.							
A	XI	Museumsdirektor	1	—	1	—	—	—	
		Kanalbauamt.							
A	VII	Bauführer	1	—	1	—	—	—	Die Stelleninhaber beziehen ihr Dienst Einkommen aus der Reichs- kasse. Die Stellen fallen weg, so- bald die Inhaber endgültig vom Reich übernommen werden.
	VIII	Technischer Regierungsinspektor .	1	—	1	—	—	—	

Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige nicht planmäßige Beamte						Bemerkungen
			nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Baggerbetrieb auf der Weser.									
A	V	Schiffs- und Baggerführer	2	—	2	—	—	—	Die Stelleninhaber beziehen ihr Dienst Einkommen aus der Reichskasse. Die Stellen fallen weg, sobald die Inhaber endgültig vom Reich übernommen werden.
	V	Schiffsmaschinenisten	2	—	2	—	—	—	
Oldenburgische Weserlotfengesellschaft.									
A	IX	Lotfentkommandeur	1	—	1	—	—	—	Der Stelleninhaber bezieht sein Dienst Einkommen aus der Reichskasse. Die Stelle fällt weg, sobald der Inhaber endgültig vom Reich übernommen wird.
Unterhaltung der Funte unterhalb Oldenburg.									
A	V	Schiffs- und Baggerführer	2	—	2	—	—	—	Die Stelleninhaber beziehen ihr Dienst Einkommen aus der Reichskasse. Die Stellen fallen weg, sobald die Inhaber endgültig vom Reich übernommen werden.
	V	Schiffsmaschinenisten	2	—	2	—	—	—	
Kap. IV 1 Tit. 1. Wasserchout und Seeamt.									
A	V	Regierungsassistent	1	—	1	—	—	—	
	IX	Wasserchout	1	—	1	—	—	—	
Kap. IV 2 Tit. 1. Seefahrtsschule in Elsfleth.									
A	II	Hauswart	1	—	1	—	—	—	
	X	Seefahrtlehrer	1	—	1	—	—	—	
	X	Studienrat	1	—	1	—	—	—	
	XI	Studienräte	3	—	3	—	—	—	
	XII	Studiendirektor	1	—	1	—	—	—	
Kap. V 1 Tit. 1 und 2. Gewerbeamt.									
A	IV	Kanzleiasistent	—	—	—	1	—	1	Die zugeetzte Stelle ist von Kap. I 1 Tit. 1 hierher übertragen.
	VII	Regierungsobersekretär	—	+1	1	—	—	—	
	VII	Technischer Regierungsobersekretär	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Regierungsobersekretär	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Technischer Regierungsinspektor	1	—	1	—	—	—	
	XI	Gewerberäte	2	—	2	—	—	—	
Kap. V 2 Tit. 1 und 2. Landesarbeitsamt.									
A	VII	Techn. Regierungsobersekretär	—	—	—	1	—	1	
	IX	Ministerialoberinspektor	1	—	1	—	—	—	



Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für						Bemerkungen
			planmäßige			nicht planmäßige			
der	der		nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. V 3 Tit. 1. Medizinastwesen.							
A	XII	Landesmedizinalrat	1	—	1	—	—	—	
		Kap. V 4 Tit. 1. Hebammenlehranstalt in Oldenburg.							
—	—	Oberin	1	—	1	—	—	—	Die Inhaberin bezieht das plan- mäßige Dienstentkommen der Gruppe VIII.
		Kap. V 5 Tit. 1 und 2. Heil- und Pflegeanstalt in Wehnen.							
A	II	Anstaltspflegerinnen	5	—	5	4	—	4	
	III	Pförtner	1	—	1	—	—	—	
	III	Anstaltspfleger	10	—	10	4	—	4	
	III	Weibliche Anstaltsaufsichtsbeamte	6	—	6	—	—	—	
	IV	Oberpflegerin	1	—	1	—	—	—	
	IV	Stationspfleger	5	—	5	—	—	—	
	V	Maschinenmeister	1	—	1	—	—	—	
	V	Ökonomieoberwalter	1	—	1	—	—	—	
	V	Oberpfleger	2	—	2	—	—	—	
	V	Registraturassistent	1	—	1	—	—	—	
	VII	Erster Oberpfleger	1	—	1	—	—	—	
	VII	Anstaltsrendant	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Inspektor	1	—	1	—	—	—	
	XII	Direktor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. V 8 Tit. 1. Hauptfürsorgestelle.							
A	VII	Regierungsobersekretäre	1	—1	—	1	—1	—	Die abgesetzten beiden Stellen sind nach Kap. II 5 Tit. 1 u. 2 über- tragen.
	VIII	Regierungsobersekretär	—	+1	1	—	—	—	Die zugeetzte Stelle ist von Kap. II 1 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld hierher übertragen.
		Kap. VI 1 Tit. 1 und 2. Oberlandesgericht.							
A	III	Justizwachtmeister	1	—1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist durch den Personalabbau frei geworden und kann wegfallen.
	IV	Justizoberwachtmeister	—	+1	1	—	—	—	Die zugeetzte Stelle ist von Kap. V 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck hierher über- tragen.
	VII	Justizobersekretär	—	—	—	1	—	1	
	X	Justizamtmann	1	—	1	—	—	—	
	XII	Oberlandesgerichtsräte	3	—	3	—	—	—	
	XIII	Oberlandesgerichtsrat als Stell- vertreter des Präsidenten	1	—	1	—	—	—	
B	1	Oberlandesgerichtspräsident	1	—	1	—	—	—	

Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige nicht planmäßige Beamte						Bemerkungen
			nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Kap. VI 2 Tit. 1 und 2. Landgericht.									
A	IV	Justizobertwachmeister	1	—	1	—	—	—	
	IV	Kanzleiaffistent	—	—	—	1	—	1	
	V	Justizassistenten	2	—	2	1	—	1	
	VII	Justizobersekretäre	5	—	5	—	—	—	
	VIII	Justizinspektor	1	—	1	—	—	—	
	IX	Justizoberinspektor	1	—	1	—	—	—	
	X	Landgerichtsräte	2	—	2	—	—	—	
	XI	Landgerichtsräte	3	+1	4	—	—	—	Die zugelegte Stelle ist von Kap. I 1 / Tit. 1 hierher übertragen.
	XII	Stellvertr. Landgerichtsdirektoren	2	—1	1	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. 5 Tit. 1 der Übersicht für die Zentralkasse — Direktor des Oberversicherungsamts — übertragen.
	XII	Landgerichtsdirektoren	3	—	3	—	—	—	
	XIII	Landgerichtspräsident	1	—	1	—	—	—	
Kap. VI 3 Tit. 1. Staatsanwaltschaft.									
A	III	Justizwachmeister	1	—	1	—	—	—	
	VII	Justizobersekretäre	4	—2	2	—	—	—	Die abgesetzten beider Stellen sind nach Kap. VI 4 Tit. 1 übertragen.
	VIII	Justizobersekretär	—	+1	1	—	—	—	Die zugelegte Stelle ist von Kap. V 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld hierher übertragen.
	X	Staatsanwaltschaftsräte	2	—	2	—	—	—	
	XI	Staatsanwaltschaftsrat	1	—	1	—	—	—	
	XII	Staatsanwaltschaftsrat in wichtiger Stelle	1	—	1	—	—	—	
	XIII	Stellvertr. Generalstaatsanwalt .	1	—	1	—	—	—	
Kap. VI 4 Tit. 1 und 2. Amtsgerichte.									
A	II	Hauswart	1	—	1	—	—	—	
	II	Gerichtsvollziehergehilfen	7	—	7	—	—	—	
	III	Justizwachmeister	3	—	3	—	—	—	
	IV	Kanzleiaffistenten	4	—	4	5	—	5	
	V	Justizassistenten	19	—	19	9	—	9	
	VI	Gerichtsvollzieher	9	—	9	—	—	—	
	VII	Gerichtsvollzieher	6	—	6	—	—	—	
	VII	Justizobersekretäre	18	+3	21	10	—1	9	Von den zugelegten drei planmäßigen Stellen sind zwei von Kap. VI 3 Tit. 1 und eine von Kap. V 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck hierher übertragen. Die abgesetzte nicht planmäßige Stelle ist nach Kap. V 2 Tit. 2 der Übersicht für den Landesteil Lübeck übertragen.



Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für					Bemerkungen	
			planmäßige		nicht planmäßige				
der	der		nach bisheriger Besetzung	für 1925 zu be- willigen mehr od. r weniger	insgesamt	nach bisheriger Besetzung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
VIII		Justizobersekretäre	6	—	6	—	—	—	
VIII		Justizinspektoren	17	—	17	—	—	—	
IX		Justizoberinspektoren	8	-1	7	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. V 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck übertragen.
X		Amtsgerichtsräte	4	+4 -1	7	—	—	—	Von den zugeetzten vier Stellen sind drei von Kap. VI 3 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck — Studienräte — und eine von Kap. VI 3 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld — Studienräte — hierher übertragen. Die abgesetzte Stelle ist nach dem maßgebenden Verteilungsverhältnis in eine Stelle der Gruppe XII umzuwandeln.
XI		Amtsgerichtsräte	16	-3	13	—	—	—	Von den abgesetzten drei Stellen sind zwei nach Kap. VI 3 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck — Studienräte — und die dritte nach Kap. VI 3 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld — Studienräte — übertragen.
XII		Amtsgerichtsräte in wichtigen Stellen	6	-1 +1	6	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VII 2 Tit. 1 b — Regierungsschulrat — übertragen. Wegen der zugeetzten Stelle vgl. die Bemerkung bei den Amtsgerichtsräten — Gruppe X —.
XII		Amtsgerichtsdirektor	1	—	1	—	—	—	
A		Kap. VI 5 Tit. 1 und 2. Straf- und Zwangsarbeitsanstalt in Vechta.							
	III	Strafanstaltswachtmeisterinnen	5	—	5	—	—	—	
	IV	Strafanstaltsobewachtmeisterin	1	—	1	—	—	—	
	IV	Strafanstaltsobewachtmeister	24	—	24	4	—	4	
	V	Strafanstaltswerkmeister	16	—	16	—	—	—	
	V	Strafanstaltshauptwachtmeister	2	—	2	—	—	—	
	V	Kassenassistent	1	—	1	—	—	—	
	V	Strafanstaltsassistent	1	—	1	—	—	—	
	V	Lagermeister	1	—	1	—	—	—	
	VI	Strafanstaltssekretäre	2	—	2	—	—	—	
	VII	Strafanstaltssekretäre	2	—	2	—	—	—	
	VII	Kassenobersekretär	1	—	1	—	—	—	
	VII	Strafanstaltsobewachtmeisterin	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Anstaltsrendant	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Strafanstaltsinspektor	1	—	1	—	—	—	

Abteilung der Gehalts- ordnung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige nicht planmäßige Beamate						Bemerkungen
			nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	VII	Strafanstaltslehrer	1	—	1	—	—	—	Der Stelleninhaber bezieht drei Viertel des planmäßigen Dienst- einkommens.
	IX	Strafanstaltsoberinspektor	1	—	1	—	—	—	
	IX	Strafanstaltslehrer	1	—	1	—	—	—	
	XI	Medizinalrat	1	—	1	—	—	—	
	XI	Strafanstaltspfarrer	2	—	2	—	—	—	
	XII	Strafanstaltsdirektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VI 6 Tit. 1 und 2. Gefängnisanstalt in Oldenburg.							
A	III	Gefängniswachtmeisterin	1	—	1	—	—	—	Der Stelleninhaber bezieht die Hälfte des planmäßigen Dienst- einkommens.
	IV	Gefängnisoberwachtmeister	6	—	6	2	—	2	
	V	Gefängnishauptwachtmeister	2	—	2	—	—	—	
	VI	Gefängnissekretär	1	—	1	—	—	—	
	IX	Gefängnisoberinspektor	1	—	1	—	—	—	
	XI	Gefängnispfarrer	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VI 7 Tit. 1. Gerichtsgefängnisse.							
	IV	Gefängnisoberwachtmeister	3	—	3	—	—	—	
	V	Gefängnisassistenten	3	—	3	—	—	—	
		Kap. VII 2 Tit. 1 a. Evangelisches Oberschulkollegium.							
A	IV	Kanzleiaffistenten	1	—	1	1	—1	—	Die abgesetzte nicht planmäßige Stelle ist nach Kap. II 5 Tit. 2 übertragen.
	VII	Regierungsobersekretäre	2	—	2	—	—	—	
	VIII	Regierungsinspektoren	2	—	2	—	—	—	
	X	Kreis Schulräte	2	—	2	—	—	—	
	XI	Kreis Schulräte	2	—	2	—	—	—	
	XII	Regierungsschulräte	2	—	2	—	—	—	
		Kap. VII 2 Tit. 1 b und 2 b. Katholisches Oberschulkollegium.							
A	II	Saustrwart	1	—	1	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist durch den Personalabbau frei geworden und kann wegfallen.
	IV	Kanzleiaffistent	1	—	1	—	—	—	
	V	Kanzleisekretär	1	—1	—	—	—	—	
	VII	Regierungsobersekretär	—	—	—	1	—	1	
	VIII	Regierungsinspektor	1	—	1	—	—	—	
	X	Kreis Schulräte	2	—	2	—	—	—	
	XI	Regierungsschulrat	1	—1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VI 3 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck — Studienräte — übertragen.



Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige nicht planmäßige Beamte						Bemerkungen
			nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	XII	Regierungsschulrat	—	+1	1	—	—	—	Die zugelegte Stelle ist von Kap. VI 4 Tit. 1 — Amtsgerichtsrate in wichtigen Stellen — hierher übertragen.
		Kap. VII 3 Tit. 1 a 1. Gymnasium in Oldenburg.							
A	VIII	Gepprüfter Turnlehrer	1	—	1	—	—	—	
	IX	Lehrer in Mittelschullehrerstellen	1	—	1	—	—	—	
	X	Studienräte	6	—	6	—	—	—	
	XI	Studienräte	2	—	2	—	—	—	
	XII	Oberstudienrat als Stellvertreter des Studiendirektors	1	—	1	—	—	—	
	XII	Studiendirektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VII 3 Tit. 1 a 2. Realgymnasium in Oldenburg.							
A	II	Hauswart	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Gepprüfter Turnlehrer	1	—	1	—	—	—	
	IX	Lehrer in Mittelschullehrerstellen	1	—	1	—	—	—	
	IX	Akademisch gepprüfte Musik- und Zeichenlehrer	2	—	2	—	—	—	
	X	Studienräte	12	—	12	—	—	—	
	XI	Studienrat	1	—	1	—	—	—	
	XII	Oberstudienrat als Stellvertreter des Studiendirektors	1	—	1	—	—	—	
	XII	Studiendirektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VII 3 Tit. 1 a 3. Mazengymnasium in Jever.							
A	VIII	Gepprüfter Turnlehrer	1	—	1	—	—	—	
	IX	Lehrer in Mittelschullehrerstellen	1	—	1	—	—	—	
	IX	Akademisch gepprüfter Musik- und Zeichenlehrer	1	—	1	—	—	—	
	X	Studienräte	4	+2	6	—	—	—	
		Von den beiden zugelegten Stellen ist eine von Kap. II 5 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck — Regierungsbaurat — hierher übertragen. Die zweite Stelle ist in Folge Entwicklung der Anstalt erforderlich.							
	XI	Studienräte	4	—1	3	—	—	—	
		Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. II 5 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck — Regierungs- baurat — übertragen.							
	XII	Oberstudienrat als Stellvertreter des Studiendirektors	1	—	1	—	—	—	
	XII	Studiendirektor	1	—	1	—	—	—	

Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für						Bemerkungen
			planmäßige			nicht planmäßige			
der Gehaltsordnung			nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. VII 3 Tit. 1 a 4. Realgymnasium in Rüstingen.							
A	IX	Geprüfter Turnlehrer	1	—	1	—	—	—	Die beiden zugesetzten Stellen sind für 1924 in Abgang gebracht, aber jetzt wieder einzurichten, weil die damals zur Disposition gestellten Stelleninhaber zur Aufrechterhaltung eines geregelten Schulbetriebes haben weiterbeschäftigt werden müssen und auch für die Folge nicht entbehrt werden können.
	IX	Lehrer in Mittelschullehrerstellen .	2	+2	4	—	—	—	
	IX	Akademisch geprüfter Zeichenlehrer	1	—	1	—	—	—	Die beiden abgesetzten Stellen sind nach Kap. II 5 Tit. 1 — Amtshauptmänner — übertragen.
	X	Akademisch geprüfter Musiklehrer	1	—	1	—	—	—	
	X	Studienräte	14	-2	12	—	—	—	
	XI	Studienräte	1	+2	3	—	—	—	Die beiden zugesetzten Stellen sind von Kap. II 5 Tit. 1 — Amtshauptmänner — hierher übertragen.
	XII	Studiendirektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VII 3 Tit. 1 a 5. Aufbauschule in Entwicklung in Oldenburg.							
A	X	Studienräte	3	+2	5	—	—	—	Von den beiden zugesetzten Stellen ist eine von Kap. VII 3 Tit. 1 a 6 und die zweite von Kap. VII 3 Tit. 1 a 7 hierher übertragen.
		Kap. VII 3 Tit. 1 a 6. Schullehrerseminar im Abbau in Oldenburg.							
A	II	Hauswart	1	—	1	—	—	—	Der Stelleninhaber wird bis weiter auftragsweise im Volksschuldienst beschäftigt.
	IV	Seminarverwalter	1	—	1	—	—	—	
	—	Hilfslehrer	1	—	1	—	—	—	
	IX	Seminarlehrer	1	-1	—	—	—	—	Die Stelle, die durch den Tod des Inhabers frei geworden ist, kann wegfallen.
	X	Seminarlehrer	5	—	5	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VII 3 Tit. 1 a 5 übertragen.
	X	Studienräte	5	-1	4	—	—	—	
	XI	Studienrat	1	—	1	—	—	—	



Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige nicht planmäßige Beamte						Bemerkungen
			nach bisheriger Besetzung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	nach bisheriger Besetzung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. VII 3 Tit. 1 a 7. Schullehrerseminar im Abbau in Barel.							
A	IX	Seminarlehrer	1	—	1	—	—	—	Von den abgesetzten beiden Stellen ist eine nach Kap. VII 3 Tit. 1 a 5 und die zweite nach Kap. VI 3 Tit. 1 der Übersicht für den Lan- desteil Lübeck übertragen.
	X	Seminarlehrer	1	—	1	—	—	—	
	X	Studienräte	5	-2	3	—	—	—	
		Kap. VII 3 Tit. 1 b 1. Gymnasium in Bockta.							
A	II	Hauswart	1	—	1	—	—	—	Von den zugeetzten beiden Stellen ist eine von Kap. VII 3 Tit. 1 b 4 hierher übertragen und die zweite infolge Zunahme der Schülerzahl erforderlich.
	IX	Lehrer in Mittelschullehrerstellen	1	—	1	—	—	—	
	X	Akademisch geprüfter Musik- und Zeichenlehrer	1	—	1	—	—	—	
	X	Studienräte	4	+2	6	—	—	—	
	XI	Studienräte	5	—	5	—	—	—	
	XII	Oberstudienrat als Stellvertreter des Studiendirektors	1	—	1	—	—	—	
	XII	Studiendirektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VII 3 Tit. 1 b 2. Realgymnasium in Cloppenburg.							
A	IX	Akademisch geprüfter Musik- und Zeichenlehrer	1	—	1	—	—	—	Die zugeetzte Stelle ist infolge Ent- wicklung der Anstalt für eine im Jahre 1924 in Abgang gebrachte Stelle wieder erforderlich.
	X	Studienräte	11	—	11	—	—	—	
	XI	Studienräte	1	+1	2	—	—	—	
	XII	Studiendirektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VII 3 Tit. 1 b 3. Aufbauschule in Entwicklung in Bockta.							
A	X	Studienräte	3	+3	6	—	—	—	Die zugeetzten drei Stellen sind in- folge Ausbaues der Anstalt er- forderlich.
		Kap. VII 3 Tit. 1 b 4. Schullehrerseminar im Abbau in Bockta.							
A	IX	Seminarlehrer	1	—	1	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VII 3 Tit. 1 b 1 übertragen.
	X	Seminarlehrer	4	—	4	—	—	—	
	X	Studienräte	3	-1	2	—	—	—	
	XII	Studiendirektor	1	—	1	—	—	—	

Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige nicht planmäßige Beamte						Bemerkungen
			nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. VII 7 Tit. 1. Taubstummenanstalt in Wildes- hausen.							
A	VIII	Lehrer	2	—	2	—	—	—	
	IX	Lehrer	1	—	1	—	—	—	
	X	Direktor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VII 8 Tit. 1. Öffentliche Bibliothek.							
A	III	Hausmeister	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Inspektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VIII 1 Tit. 1 und 2. Amtskassen.							
A	V	Kassenassistent	—	—	—	—	+1	1	Die zugelegte Stelle ist von Kap. I 1 Tit. 2 hierher übertragen.
	VIII	Amtsrentmeister	8	—	8	—	—	—	
	IX	Amtsrentmeister an wichtigen Amtskassen	3	—	3	—	—	—	
		Kap. VIII 4 Tit. 1. Verwaltung des Staatsguts.							
A	V	Kanzleisekretär	1	—	1	—	—	—	
	VII	Techn. Regierungsobersekretär	1	—	1	—	—	—	
	XI	Landesökonomierat	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VIII 5 Tit. 1 und 2. Bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude.							
A	V	Kanzleisekretär	1	—	1	1	—	1	Die zugelegten drei Stellen sind von Kap. II 7 Tit. 1 hierher über- tragen.
	VII	Techn. Regierungsobersekretäre	1	+3	4	—	—	—	
	VIII	Techn. Regierungsobersekretär	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Technischer Regierungsinspektor	1	—	1	—	—	—	
	IX	Techn. Regierungsoberinspektor	1	—	1	—	—	—	
	XI	Regierungsbauräte	2	—	2	—	—	—	

Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige nicht planmäßige Beamte					Bemerkungen	
			nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger		insgesamt
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. VIII 6 Tit. 1 und 2. Forstwesen.							
A	VI	Verwaltungssekretär	1	—	1	—	—	—	
	VI	Förster	4	+1	5	4	—	4	Die zugesetzte planmäßige Stelle ist von Gruppe X — Oberförster — hierher übertragen.
	VII	Revierförster	6	—	6	—	—	—	
	X	Oberförster	3	-1	2	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist durch den Personalabbau frei geworden und nach Gruppe VI — Förster — übertragen, wo sie wieder besetzt ist.
	X	Forstmeister	1	+1	2	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. VII 6 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck hierher übertragen.
	XI	Forstmeister	3	-1	2	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VII 6 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck übertragen.
	XII	Oberforstmeister	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VIII 7 Tit. 1 und 2. Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungswesen.							
A	V	Kanzleisekretär	1	—	1	—	—	—	
	V	Regierungsassistent	1	—	1	—	—	—	
	V	Katasterassistent	1	—	1	—	—	—	
	VI	Verwaltungssekretär	1	—	1	—	—	—	
	VII	Vermessungsobersekretäre	3	—	3	3	—	3	
	VIII	Vermessungsobersekretäre	4	—	4	—	—	—	
	VIII	Vermessungsinspektoren	4	—	4	—	—	—	
	VIII	Regierungsinspektor	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Technischer Katasterinspektor	1	—	1	—	—	—	
	IX	Regierungslandmesser	1	—	1	—	—	—	
	X	Vermessungsräte	11	—	11	—	—	—	
	XI	Landesökonomierat	1	—	1	—	—	—	
	XII	Vermessungsdirektor	1	—	1	—	—	—	

Übersicht

über den Bedarf an Stellen für **1. planmäßige Beamte, 2. nicht planmäßige Beamte** nach dem Haushalt des **Landesteils Lübeck** für das Rechnungsjahr **1925**.

(Die Änderungen gegen die Übersicht für das Rechnungsjahr 1924 sind in Spalte 9 erläutert.)

Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für						Bemerkungen
			planmäßige Beamte			nicht planmäßige Beamte			
der Gehaltsordnung			nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. II 1 Tit. 1 und 2. Regierung in Eutin.							
A	III	Amtsobergehilfe	1	—	1	—	—	—	Die abgesetzte planmäßige Stelle ist nach Kap. I 1 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen.
	V	Regierungsassistenten	1	—1	—	2	—	2	
	V	Registraturassistent	—	—	—	1	—	1	
	VII	Regierungsobersekretäre	2	—	2	4	—	4	
	IX	Regierungsoberinspektoren	2	—	2	—	—	—	
	X	Regierungsräte	2	—1	1	—	+1	1	Eine planmäßige Stelle kann bis weiter in eine nicht planmäßige Stelle umgewandelt werden.
B	XI	Regierungsrat	1	—	1	—	—	—	
	I	Regierungspräsident	1	—	1	—	—	—	
		Kap. II 2 Tit. 1. Gendarmerie.							
A	V	Gendarmeriekommissare	9	—	9	—	—	—	Die Stelle der Gruppe VIII ist in eine solche der Gruppe VII umgewandelt.
	VI	Gendarmeriekommissare	6	—	6	—	—	—	
	VII	Gendarmerieoberkommissare	1	+1	2	—	—	—	
	VIII	Gendarmerieinspektor	1	—1	—	—	—	—	
		Kap. II 4 Tit. 1. Veterinärwesen.							
A	X	Veterinärtrat	1	—	1	—	—	—	Der Stelleninhaber bezieht die Hälfte des planmäßigen Dienst-einkommens.
		Kap. II 5 Tit. 1. Begebauwesen.							
A	X	Regierungsbaurat	1	—1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VII 3 Tit. 1 a 3 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg — Studienräte — übertragen.
	XI	Regierungsbaurat	—	+1	1	—	—	—	Die zugeetzte Stelle ist von Kap. VII 3 Tit. 1 a 3 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg — Studienräte — hierher übertragen.



Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige nicht planmäßige Beamate						Bemerkungen
			nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. IV 1 Tit. 1. Medizinämter.							
A	XI	Medizinrat	1	—	1	—	—	—	Der Stelleninhaber bezieht drei Viertel des planmäßigen Dienst- einkommens.
		Kap. V 2 Tit. 1 und 2. Amtsgerichte.							
A	II	Hauswart	1	—	1	—	—	—	
	II	Justizunterwachtmeister	1	—	1	—	—	—	
	IV	Justizoberwachtmeister	2	—1	1	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VI 1 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen.
	IV	Kanzleiaffistenten	3	—	3	1	—	1	
	V	Justizassistenten	1	—	1	1	—	1	
	VI	Gerichtsvollzieher	2	—	2	—	—	—	
	VII	Gerichtsvollzieher	1	—	1	—	—	—	
	VII	Justizobersekretäre	4	—1	3	2	+1	3	Die abgesetzte planmäßige Stelle ist nach Kap. VI 4 Tit. 1 der Über- sicht für den Landesteil Olden- burg übertragen. Die zugeetzte nicht planmäßige Stelle ist von dort hierher übertragen.
	VIII	Justizobersekretär	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Justizinspektoren	3	—1	2	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. V 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld übertragen.
	IX	Justizoberinspektoren	1	+1	2	—	—	—	Die zugeetzte Stelle ist von Kap. VI 4 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg hierher übertragen.
	X	Staatsanwaltschaftsrat	1	—	1	—	—	—	
	X	Amtsgerichtsrat	1	—	1	—	—	—	
	XI	Amtsgerichtsräte	3	—	3	—	—	—	
		Kap. V 3 Tit. 1. Gefängnisanstalten.							
A	V	Gefängnisassistent	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VI 2 Tit. 1. Obere Schulbehörde.							
A	X	Kreis Schulrat	1	—1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VI 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld übertragen.
	XI	Kreis Schulrat	—	+1	1	—	—	—	Die zugeetzte Stelle ist von Kap. VI 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld hierher übertragen.

Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige nicht planmäßige Beamte					Bemerkungen	
			nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger		insgesamt
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. VI 3 Tit. 1. Gymnasium im Abbau und Realgymnasium in Entwicklung in Cutin.							
A	VIII	Gepprüfter Turnlehrer	1	—	1	—	—	—	Die drei abgesetzten planmäßigen Stellen sind nach Kap. VI 4 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg — Amtsgerichtsrate — übertragen. Die nicht planmäßige Stelle ist in eine planmäßige Stelle umzuwandeln. Ferner ist eine planmäßige Stelle von Kap. VII 3 Tit. 1 a 7 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg hierher übertragen.
	IX	Lehrer in Mittelschullehrerstellen .	1	—	1	—	—		
	IX	Akadernisch geprüfter Zeichenlehrer	1	—	1	—	—		
	X	Akadernisch geprüfter Zeichenlehrer	1	—	1	—	—		
	X	Studienräte	12	-3 +2	11	1	-1		
	XI	Studienräte	7	+3	10	—	—	Von den drei zugeetzten Stellen sind zwei von Kap. VI 4 Tit. 1 — Amtsgerichtsrate — und eine von Kap. VII 2 Tit. 1 b — Regierungsschulrat — der Übersicht für den Landesteil Oldenburg hierher übertragen.	
	XII	Studiendirektor	1	—	1	—	—		
		Kap. VII 1 Tit. 1. Sebungswesen.							
A	VII	Kassenobersekretär	—	—	—	1	—	1	
	VIII	Amtsrentmeister	2	—	2	—	—	—	
	IX	Landeskassenrendant	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VII 5 Tit. 1. Baulische Unterhaltung der Staatsgebäude.							
A	IX	Technischer Oberinspektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VII 6 Tit. 1. Forstwesen.							
A	VI	Förster	3	—	3	—	—	—	
	VII	Revierförster	5	—	5	—	—	—	
	X	Oberförster	1	—	1	—	—	—	



Abteilung der Gehalts- ordnung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige nicht planmäßige Beamte						Bemerkungen
			nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	X	Forstmeister	1	-1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VIII 6 Lit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen. Die zugeetzte Stelle ist von Kap. VIII 6 Lit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg hierher übertragen.
	XI	Forstmeister	1	+1	2	—	—	—	
		Kap. VII 7 Lit. 1. Kataster- und Vermessungswesen.							
A	V	Katasterassistent	1	—	1	—	—	—	
	VI	Katastersekretär	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Vermessungsobersekretär	1	—	1	—	—	—	
	IX	Vermessungsoberinspektor	1	—	1	—	—	—	

Übersicht

über den Bedarf an Stellen für **1. planmäßige Beamte, 2. nicht planmäßige Beamte** nach dem Haushalt des **Landesteils Birkenfeld** für das Rechnungsjahr **1925**.
(Die Änderungen gegen die Übersicht für das Rechnungsjahr 1924 sind in Spalte 9 erläutert.)

Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige / nicht planmäßige Beamte						Bemerkungen
			nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Kap. II 1 Tit. 1 und 2. Regierung in Birkenfeld.									
A	II	Amtsgehilfe	1	—	1	—	—	—	
	IV	Kanzleiaffistenten	—	—	—	2	—	2	
	V	Kanzleisekretäre	2	—	2	—	—	—	
	V	Regierungsassistent	—	—	—	1	—	1	
	VII	Regierungsobersekretäre	4	—	4	3	-1	2	Die abgesetzte nicht planmäßige Stelle ist nach Kap. II 5 Tit. 2 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen.
	VIII	Regierungsobersekretär	1	-1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. V 8 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen.
	VIII	Regierungsinspektor	1	—	1	—	—	—	
	X	Regierungsamtmann als Hilfsreferent	1	—	1	—	—	—	
	X	Regierungsrat	1	—	1	—	—	—	
	XII	Oberregierungsrat	1	—	1	—	—	—	
B	I	Regierungspräsident	1	—	1	—	—	—	
Kap. II 2 Tit. 1. Bürgermeistereien.									
A	III	Amtsobergehilfen	3	—	3	—	—	—	
	IV	Amtsobewachtmeister	2	—	2	—	—	—	
	V	Regierungsassistenten	1	—	1	3	—	3	
	IX	Bürgermeister	2	—	2	—	—	—	
	X	Bürgermeister	3	—	3	—	—	—	
Kap. II 3 Tit. 1. Gendarmerie.									
A	V	Gendarmeriekommissare	8	—	8	—	—	—	
	VI	Gendarmeriekommissare	4	—	4	—	—	—	
	VII	Gendarmerieoberkommissar	1	—	1	—	—	—	
Kap. II 5 Tit. 1. Veterinärwesen.									
A	XI	Veterinärarzt	1	—	1	—	—	—	



Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige nicht planmäßige Beamte						Bemerkungen
			nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. II 6 Tit. 1. Bauwesen.							
A	IX	Technischer Oberinspektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. IV 1 Tit. 1. Medizinalwesen.							
A	XI	Medizinalrat	1	—	1	—	—	—	
		Kap. V 2 Tit. 1 und 2. Amtsgerichte.							
A	III	Justizwachtmeister	1	—	1	—	—	—	
	IV	Justizoberwachtmeister	2	—	2	—	—	—	
	IV	Kanzleiassistenten	4	—	4	—	—	—	
	V	Justizassistenten	5	—	5	2	—	2	
	VI	Gerichtsvollzieher	2	—	2	—	—	—	
	VII	Justizobersekretäre	5	—	5	1	—	1	
	VIII	Justizobersekretäre	2	-1	1	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VI 3 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen.
	VIII	Justizinspektoren	4	+1	5	—	—	—	Die zugeetzte Stelle ist von Kap. VI 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck hierher übertragen.
	IX	Justizoberinspektor	1	—	1	—	—	—	
	X	Staatsanwaltschaftsrat	1	—	1	—	—	—	
	X	Amtsgerichtsräte	3	—	3	—	—	—	
	XI	Amtsgerichtsrat	1	—	1	—	—	—	
		Kap. V 3 Tit. 1. Gefängnisanstalten.							
A	V	Gefängnisassistent	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VI 2 Tit. 1. Obere Schulbehörde.							
A	X	Kreis Schulrat	—	+1	1	—	—	—	Die zugeetzte Stelle ist von Kap. VI 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck hierher übertragen.
	XI	Kreis Schulrat	1	-1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VI 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck übertragen.

Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige nicht planmäßige Beamte						Bemerkungen
			nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu be- willigen mehr oder weniger	insgesamt	
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Kap. VI 3 Tit. 1. Gymnasium in Birkenfeld.									
A	VIII	Lehrer in Mittelschullehrerstellen .	1	-1	—	—	—	—	Die Stelle der Gruppe VIII ist auf Grund der Anmerkung c in eine Stelle der Gruppe IX umgewandelt.
	IX	Lehrer in Mittelschullehrerstellen .	2	+1	3	—	—	—	
	X	Studienräte	6	-1	5	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VI 4 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg — Amtsgerichtsräte — übertragen.
	XI	Studienräte	1	+1	2	—	—	—	Die zugeetzte Stelle ist von Kap. VI 4 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg — Amtsgerichtsräte — hierher übertragen.
	XII	Studiendirektor	1	—	1	—	—	—	
Kap. VII 1 Tit. 1. Hebungsweisen.									
A	V	Kassenassistent	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Amtsrentmeister	2	—	2	—	—	—	
	IX	Landeskassenrendant	1	—	1	—	—	—	
Kap. VII 6 Tit. 1 und 2. Forstwesen.									
A	VI	Förster	8	—	8	3	—	3	
	VII	Revierförster	7	—	7	—	—	—	
	XI	Forstmeister	2	—	2	—	—	—	
Kap. VII 7 Tit. 1. Katasterwesen.									
A	V	Katasterassistenten	3	—	3	—	—	—	
	IX	Regierungslandmesser	2	—	2	—	—	—	
	X	Vermessungsräte	2	—	2	—	—	—	
	XI	Landesökonomierat	1	—	1	—	—	—	

Anmerkung.

Die Staatsregierung ist mit Geltung für sämtliche Stellenübersichten ermächtigt,

- a) einzelne Stellen nach der nächstunteren Gruppe zu übertragen,
- b) einzelne Stellen innerhalb derselben Gruppe von einem Kapitel der Haushalte nach einem anderen zu übertragen,
- c) im Falle der Anwendung des Artikels 6 des Gesetzes vom 4. August 1921 wegen Abänderung des Beamtendiensteinkommensgesetzes vom 11. August 1920 die Zahlen der Aufzählungsstellen für die staatlichen Beamten nach dem Ergebnis der gemeinsamen Dienstaltersliste zu verändern.



Haushaltsplan
des
Landesteils Lübeck
für das Rechnungsjahr
1925.



Ab- schnitt	Verwaltungen	Einnahmen	Ausgaben	Überschuß der	
		R. M.	R. M.	Einnahmen R. M.	Ausgaben R. M.
1	2	3	4	5	6
	Ordentlicher Haushalt.				
I	Allgemeines	100	7 100	—	7 000
II	Innere Verwaltung	33 300	286 300	—	253 000
III	Handel und Gewerbe	100	6 100	—	6 000
IV	Soziale Fürsorge	500	91 500	—	91 000
V	Justiz	155 600	242 600	—	87 000
VI	Kirchen und Schulen	86 300	585 300	—	499 000
VII	Finanzen	1 861 000	777 000	1 084 000	—
	Summe ordentlicher Haushalt	2 136 900	1 995 900	1 084 000	943 000
VIII	Außerordentlicher Haushalt	231 000	344 000	—	113 000
	Gesamtsumme	2 367 900	2 339 900	1 084 000	1 056 000

Abchluß.

Es betragen:

die ordentlichen Einnahmen	2 136 900 R. M.	
die ordentlichen Ausgaben	1 995 900 R. M.	
	<u>Überschuß</u>	141 000 R. M.
die außerordentlichen Einnahmen	231 000 R. M.	
die außerordentlichen Ausgaben	344 000 R. M.	
	<u>Fehlbetrag</u>	113 000 R. M.
	<u>bleibt Überschuß</u>	<u>28 000 R. M.</u>

Anlagen

zum Haushaltsplan des Landesteils Lübeck

für das Rechnungsjahr

1925.



Inhalt.

	Seite
I. Allgemeines	5—7
II. Innere Verwaltung	9—17
III. Handel und Gewerbe	19—21
IV. Soziale Fürsorge	23—27
V. Justiz	29—33
VI. Kirchen und Schulen	35—41
VII. Finanzen	43—55
VIII. Außerordentlicher Haushalt	57—59

Anlage 25.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage läßt die Staatsregierung hierneben den Haushalt des Landesteils Lüneburg für das Rechnungsjahr 1925 zugehen.

Dabei wird bemerkt, daß den Anträgen des Landesausschusses, soweit sie für den Haushalt Bedeutung haben, mit folgenden Änderungen entsprochen ist:

Zu den Anträgen 4, 11, 37, 45, 48, 49, 50, 51, dem Antrage Ehlers und dem Antrage Wacker zu Abschnitt VII Kap. 5 Tit. 4 muß es bei den eingestellten Beträgen verbleiben; die beantragten Änderungen können als notwendig nicht anerkannt werden.

Dem Antrage 8 ist insoweit entsprochen, als die planmäßige Stelle in eine nicht planmäßige umgewandelt ist.

Antrag 42 unterliegt der Prüfung.

Zu den Anträgen 61, 62 und 63. Die Ansätze der Reichsteuerrücklagen setzen eine für die Länder günstige Gestaltung des Finanzausgleichs und im Endergebnis eine ähnliche Entwicklung des Steueraufkommens voraus, wie sie das Jahr 1924 gebracht hat. Beide Annahmen sind indessen nicht unbedingt sicher. Von den Landesteuern sind ermähnt:

die Grundsteuer auf den einfachen Betrag von 50 900 R.M.
die Steuer vom bebauten Grundbesitz auf . . . 350 000 R.M.

Die Ausgabenbeträge zu

Kap. II	3	Tit. 1,
"	IV	4 " 1,
"	VI	7 " 1a,
"	VII	3,
"	VII	5 " 4,
"	VII	10 " 4,

sind nachträglich geändert.

Nachdem die Haushalte der Zentralkasse und des Landesteils Oldenburg in einer von der früheren Gestaltung abweichenden Form eingerichtet sind, ergab sich ohne weiteres auch eine Umstellung der Haushalte für die beiden anderen Landesteile.

Ebenso wie bei den Haushalten der Zentralkasse und des Landesteils Oldenburg ist auch hier die Schlussbemerkung wegen der Überrechnungsfähigkeit bestimmter Titel auf die Vergütungstitel ausgedehnt worden.

Der Haushaltsplan schließt mit einem Ueberschuß von 28 000 R.M.

An Landesschulden sind vorhanden:

1 000 000 Papiermark bei der Giro-Zentrale Schleswig-Holstein in Kiel, verzinslich zu 5 v. H.,

70 800 Papiermark Kautionsgelder der Staatsgutspächter, verzinslich zu 4 v. H.,

ferner sind 390 259 kg Roggenschulden bei der Staatlichen Kreditanstalt in Oldenburg aufgenommen, die spätestens bis



zum 1. April 1927 zurückzahlen sind. Auf diese werden jährlich Abträge bewirkt.

Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle dem Haushal. seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 9. Juni 1925.

Staatsministerium.

v. Finckh.

R. Weber.



Landesteil Lübeck.

Haushalt
der allgemeinen Verwaltung
für das Rechnungsjahr
1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
		Einnahmen.	
1	—	Vermischte Einnahmen	100
		Ausgaben.	
1	1 000	Einstweilige Verwaltungen und Vertretungen	1 000
2	2 000	Umzugskosten und Kosten doppelten Haushalts	2 000
3	9 084	Leistungen des Staats in Anlaß der Unfallversicherung	4 000
4	—	Vermischte Ausgaben	100
	12 084	Summe Kap. 1—4	7 100
		Abchluß.	
		Gesamteinnahmen	100
		Gesamtausgaben	7 100
		Zuschuß	7 000

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Für unvorhergesehene Einnahmen.

Zu Kap. 1 (bisher § 82a). Nach Anschlag.

Zu Kap. 2 (bisher § 82b). Für Umzugskosten und für Mehrkosten bei Führung eines doppelten Haushalts wegen Wohnungsmangel bei Versetzungen, auch Umzugsbeihilfen an Beamte und Lehrer bei Verheiratung oder Begründung eines eigenen Hausstandes in besonderen Fällen der Wohnungsnot usw.

Zu Kap. 3 (bisher § 9 zum Teil). Kosten der Versicherung der vom Staate beschäftigten versicherungspflichtigen Personen gegen Unfall.

Zu Kap. 4. Für unvorhergesehene Ausgaben.



Landesteil Lübeck.

Haushalt
der inneren Verwaltung
für das Rechnungsjahr
1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
Einnahmen.			
Gebühren.			
1			
1	15 000	Gebühren der Regierung	20 000
2	900	Gebühren des Verwaltungsgerichts	300
3	600	Gebühren des Pachteinigungsamts und des Oberpachteinigungsamts	100
4	5 000	Jagdkartengebühren	5 000
5	500	Gebühren für Schlachtvieh- und Fleischbeschau	600
6	2 000	Gebühren für Eichungen	2 400
		Summe Kap. 1	28 400
2	2 000	Erstattete Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts	2 000
3	—	Strafgelder	200
4	500	Anteil an der Neuwettsteuer	2 600
5	—	Vermischte Einnahmen	100
	26 500	Summe Kap. 1—5	33 300
Ausgaben.			
Regierung.			
1			
1	34 000 (+ 17 000 nachbewilligt)	Bezahlungen	47 100
2	24 590 (+ 10 000 nachbewilligt)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	47 300

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 14 zum Teil). Veranschlagt nach der Einnahme des letzten Jahres. (Vgl. Ausg. Kap. 1).

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 16). Veranschlagt nach der Einnahme des letzten Jahres. (Vgl. Ausg. Kap. 1).

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 20b). Veranschlagt nach dem mutmaßlichen Ertrage. Nach § 22 der Verordnung vom 24. November 1922 zur Ausführung der Pachtischutzordnung vom 29. Juni 1922. (Vgl. Ausg. Kap. 3 Tit. 8).

Zu Kap. 1 Tit. 4 (bisher § 17). Veranschlagt nach dem mutmaßlichen Ertrage. (Vgl. Ausg. Kap. 1).

Zu Kap. 1 Tit. 5 (bisher § 18). Von den Fleischbeschauern abzuliefernder Betrag ihrer Gebühreneinnahmen. (Vgl. Ausg. Kap. 4 Tit. 3).

Zu Kap. 1 Tit. 6 (bisher § 20). Gebühren für die Eichgeschäfte auf Grund der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908.

Einnahme	2400 R.M.
Ausgabe (Kap. 6)	2300 R.M.
Bleibt Einnahme	100 R.M.

Zu Kap. 2 (bisher § 35). Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 1).

Zu Kap. 3 (bisher § 19 zum Teil). Nach Schätzung. (Vgl. Ausg. Kap. 1).

Zu Kap. 4 (bisher § 32c zum Teil). Hier eingestellt zu $\frac{1}{2}$. Vgl. die Erläuterungen zu Abschnitt VII Kap. 5 Tit. 6 der Einnahmen und Abschnitt II Kap. 3 Tit. 5 der Ausgaben.

Zu Kap. 5. Hier sind nur geringe Einnahmen zu erwarten.

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 10). Dienst Einkommen für 1 Regierungspräsidenten (mit Einschluß von 360 R.M. Dienstaufwandsentschädigung), 2 Regierungsräte, 2 Regierungsoberinspektoren, 2 Regierungsobersekretäre und 1 Amtsobergehilfen.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 11 zum Teil). Eingestellt mit dem bei Aufstellung des Haushalts festgestellten Bedarf; darunter Vergütungen an Gemeindediener für ihre Tätigkeit im staatlichen Interesse und Vergütungen für Nebenämter (darunter 84 R.M. für 1 Zivildienstleistender).

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(1)			
3	29 010	Geschäftskosten	28 700
4	2 000	Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts	2 000
		Summe Kap. 1	125 100
2		Staatliche Polizei.	
1	37 600 (+ 16 000 nachbewilligt)	Gendarmerie	65 300
2	7 000 (+ 2 000 nachbewilligt)	Ordnungspolizei	15 000
3	4 000	Polizeikosten einschließlich der Kosten der Unterbringung von Zwangsarbeitern in der Zwangsarbeitsanstalt in Wechta	5 000
		Summe Kap. 2	85 300
3		Landwirtschaft.	
1	8 000	Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer und zur Förderung der Land- wirtschaft im allgemeinen	8 000
2	1 000	Zuschuß an die Pflanzenschutzstelle des Landesteils Lübeck	1 000
3	500	Mitbenutzung des bakteriologischen Instituts für Tierseuchen in Kiel	500

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 11 zum Teil). Nach besonderem Anschlag. Die Summe befaßt auch die Geschäftskosten des Verwaltungsgerichts, des Versicherungsamts und der Ablösungskommission.

Zu Kap. 1 Tit. 4 (bisher § 12). Nach Anschlag. Die Kosten werden aus der Geschäftskasse des Oberversicherungsamts erstattet. (Vgl. Einnahme Kap. 2).

Zu Kap. 1 (Summe).

Ausgabe	125 100 R.M.
Einnahme (Kap. 1 Tit. 1, 2, 4,	
" 2 und 3)	27 500 "
Bleibt Ausgabe	97 600 R.M.

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher § 13). Die Verteilung des Gesamtbedarfs auf die Landesteile Oldenburg und Lübeck ist wie bisher nach Ziff. 12 der näheren Bestimmungen zu der früheren Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie vom 1. Januar 1911 vorgenommen. Danach entfallen von der Gesamtsumme von 577 500 R.M. auf den Landesteil Oldenburg 512 200 R.M. und auf den Landesteil Lübeck 65 300 R.M.

Zu Kap. 2 Tit. 2 (bisher § 14 zum Teil). Voraussichtlicher Anteil der Kosten für ein Kommando von 21 Beamten der Ordnungspolizei in Bad Schwartau.

Zu Kap. 2 Tit. 3 (bisher § 14 zum Teil). Nach Anschlag. Zur Zeit sind keine Personen aus dem Landesteil Lübeck in der Zwangsarbeitsanstalt in Bechta untergebracht. Der Betrag umfaßt auch die auf die Landeskasse übernommenen Fernsprechkosten der Gendarmerie-Standorte. Ferner sind 500 R.M. zur Auslobung von Belohnungen für die Ermittlung unbekannter Täter vorgesehen.

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 22).

Darunter 1300 R.M.	zur Förderung der Obstkultur,
100 "	zu Prämien für den Abschluß von Eichhörnchen,
200 "	zu Prämien für den Abschluß von Krähen,
800 "	zur Förderung der Ziegenzucht,
100 "	zum Schutze der Mäwen,
200 "	für Vorträge über Viehpflege und für Prämien für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Milchgewinnung an Viehpfleger.
300 "	für den Besuch von Ausstellungen durch landwirtschaftliche Arbeiter.
100 "	für Bekämpfung des Kartoffelfäfers.

Zu Kap. 3 Tit. 2 (bisher § 22a). Zuschuß zu den Kosten der von der Landwirtschaftskammer eingerichteten Pflanzenschutzstelle des Landesteils Lübeck.

Zu Kap. 3 Tit. 3 (bisher § 23). Zur Gewährung eines Zuschusses an die Landwirtschaftskammer zu den aus der Mitbenutzung des bakteriologischen Instituts für Tierseuchen in Kiel erwachsenden Kosten.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(3)			
4	4 000 (+ 1 400 nachbewilligt)	Zuschuß zur Unterhaltung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Cutin	5 500
5	3 000	Förderung der Pferdezucht	2 600
6	3 000	Förderung der Rindviehzucht	3 000
7	400	Förderung der Fischerei und Prämien für die Vertilgung der Fischräuber	400
8	500	Pachteinigungsämter	200
		Summe Kap. 3	21 200
4		Veterinärwesen.	
1	1 550 (+ 1 000 nachbewilligt)	Bezahlungen	3 200
2	1 600	Kosten der Veterinärpolizei, sowie Geschäfts- und Reisekosten des Landestierarztes	6 200
3	1 500	Schlachtvieh- und Fleischbeschau	1 000
		Summe Kap. 4	10 400
5		Wegebauwesen.	
1	3 850 (+ 2300 nachbewilligt)	Bezahlungen	6 700
2	500	Geschäftskosten	500

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 4 (bisher § 24). Dauernder Zuschuß 1800 R.M. und die Hälfte des dem Direktor zu gewährenden Dienst Einkommens, soweit es 2200 R.M. übersteigt im Betrage von 2590 R.M., zu Ausflügen für die Schüler 200 R.M., für die Erteilung von Handfertigkeitsunterricht 300 R.M., sowie zu Beihilfen an Kinder von Landarbeitern usw. zum Besuch der landwirtschaftlichen Winterschule 610 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 5 (bisher § 25). Zur Unterstützung von Hengsthaltern und Hengsthaltungsgenossenschaften, Prämierung von Stuten und Füllen, Beihilfen zum Ankauf von Stutfüllen. Der Betrag erhöht oder verringert sich, soweit die Einnahme aus Kap. 4 den Anschlag übersteigt oder dahinter zurückbleibt.

Zu Kap. 3 Tit. 6 (bisher § 27). Zur Deckung der Kosten, die durch Ausführung des Rindviehzuchtgesetzes erwachsen, zur Gewährung von Stierprämien, Beihilfen für Stierhaltungen und zum Ankauf von Stieren durch Vereine.

Zu Kap. 3 Tit. 7 (bisher § 28). Zur Unterstützung des Bundes Schleswig-Holsteinischer Dorseefischer und des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein 200 R.M., zu Prämien für die Vertilgung von Fischräubern, insbesondere See- hunden 100 R.M. und zur Förderung der Fischerei 100 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 8 (bisher § 28a). Nach Anschlag. Vergütung für Zivilstaatsdiener als Vorsitzende und Schriftführer des Oberpachteinigungsamts und des Pachteinigungsamts und Tagegelde und Reisekosten der Beisitzer, sowie Gebühren für Zeugen und Sachverständige.

Ausgabe	200 R.M.
Einnahme (Kap. 1 Tit. 3)	100 „
Bleibt Ausgabe	100 R.M.

Zu Kap. 4 Tit. 1 (bisher § 15 zum Teil). Dienst Einkommen für 1 Veterinärarzt.

Zu Kap. 4 Tit. 2 (bisher § 16 zum Teil). Zur Deckung der vom Staat auf Grund des Ausführungsgesetzes zum Reichsviehseuchengesetz vom 13. März 1912 zu leistenden Beiträge zu den durch veterinärpolizeiliche Anordnungen und durch Entschädigung für Viehverluste veranlaßten Kosten 5000 R.M., Reisekosten des Landestierarztes 1000 R.M., Kosten der Visitation der tierärztlichen Hausapotheken und sonstige Geschäftskosten 200 R.M.

Zu Kap. 4 Tit. 3 (bisher § 18). Reichsgesetz vom 3. Juni 1900.

Ausgabe	1000 R.M.
Einnahme (Kap. 1 Tit. 5)	600 „
Bleibt Ausgabe	400 R.M.

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher § 31). Dienst Einkommen für 1 Regierungsbaurat.

Zu Kap. 5 Tit. 2 (bisher § 32). Nach Anschlag.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(5)			
3		Kosten des Wegebaues	
	7 000	a) Gesetzliche Verpflichtung des Staates zur Unterhaltung von Gemeindegewegen	7 000
	10 000	b) Beihilfen für Neuauffierungen von öffentlichen Wegen	10 000
		Summe Kap. 5	24 200
6	2 000	Schwefen	2 300
7		Sonstige Ausgaben.	
1	2 750	Sicherung des Ostseestrandes	2 500
2	—	Hafenanlagen in Niendorf	10 000
3	1 500	Zuschuß für die Dampferverbindungen der Ostseebäder mit Lübeck und Travemünde	—
4	2 650	Zur Gewährung von Beihilfen an Feuerwehren zur Anschaffung und Erweiterung von Feuerlöscheinrichtungen	2 700
5	400	Witterungsbeobachtungen	500
6	2 400	Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde und der Landesgeschichte	1 400
7	100	Denkmalschutz	100
8	100	Beitrag für die Biologische Station in Plön	100
9	—	Sonstiges	500
		Summe Kap. 7	17 800
	196 500 (+ 49 700 nachbewilligt)	Summe Kap. 1—7	286 300
		Abchluß.	
		Gesamteinnahmen	33 300
		Gesamtausgaben	286 300
		Zuschuß	253 000

Erläuterungen

Zu Kap. 5 Tit. 3a (bisher § 33). Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 3b (bisher § 34). Beihilfen an Gemeinden zur Neuchaussierung von Gemeindewegen.

Zu Kap. 6 (bisher § 30). Der Beitrag ist zur Ausführung der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 erforderlich. (Vgl. Finn. Kap. 1 Tit. 6).

Zu Kap. 7 Tit. 1 (bisher § 35). 15 R.M. Ablösungsrente an die früheren Weiderechtigen in Niendorf, 400 R.M. für Strandaufsicht, 585 R.M. für Unterhaltung der Steindecke, der Bühnen, der Niendorfer Stranddoffierungen und der Uferschutzmauern, sowie der Anpflanzungen; ferner für den Bau von Bühnen in Niendorf und Saffkrug 1500 R.M. (Gesamtkosten 3000 R.M.; die Hälfte übernimmt der Ostseebäderfonds).

Zu Kap. 7 Tit. 2 Für Verbesserung und Unterhaltung der Hafenanlagen.

Zu Kap. 7 Tit. 3 (bisher § 36). Eine Dampferverbindung besteht zur Zeit nicht.

Zu Kap. 7 Tit. 4 (bisher § 37). Nach bisheriger Bewilligung. Darunter 150 R.M. Vergütung für den Branddirektor in Kiel.

Zu Kap. 7 Tit. 5 (bisher § 38). Vergütung für 4 Beobachter, darunter 150 R.M. für einen Zivilstaatsdiener, sowie Beitrag zu den Kosten des Wetternachrichtendienstes.

Zu Kap. 7 Tit. 6 (bisher § 39). Zuschuß für den Verein für Geschichte und Altertumskunde in Gutin 400 R.M.; Zuschuß zu den Druckkosten des sechsten Bandes des Werkes „Bau- und Kunstdenkmäler in Schleswig-Holstein“ 1000 R.M.

Zu Kap. 7 Tit. 7 (bisher § 40). Zur Deckung der nach dem Denkmalschutzgesetz vom 8 Mai 1911 erforderlichen Ausgaben.

Zu Kap. 7 Tit. 8 (bisher § 40a). Jährlicher Beitrag zu den Kosten der Biologischen Anstalt der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Plön.

Zu Kap. 7 Tit. 9. Für unborgesehene Ausgaben.



Landesteil Lübeck.

Haushalt
für Handel und Gewerbe
für das Rechnungsjahr
1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
		Einnahmen.	
1	—	Vermischte Einnahmen	100
		Ausgaben.	
		Berufsvertretungen und Berufsförderungen.	
1	1 000	Zuschuß an die Handelskammer	1 500
2	3 000	Hebung des Handwerks	4 000
		Summe Kap. 1	5 500
2	—	Vermischte Ausgaben	600
	4 000	Summe Kap. 1—2	6 100
		Abchluß.	
		Gesamteinnahmen	100
		Gesamtausgaben	6 100
		Zuschuß	6 000

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Für unvorhergesehene Einnahmen.

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 29f). Eingestellt auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1923 zur Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 19. Februar 1900, betreffend die Errichtung einer Handelskammer.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher §§ 29a, d, e). Zur Gewährung von Beihilfen für Bau-
gewerkschulen, Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und für sonstige Maßnahmen
zur Hebung des Handwerks, Beihilfen für Teilnahme an Fach-, Buchführungs-
und Meisterkursen sowie Beihilfen zum Besuch von Gewerbe- und Industrieaus-
stellungen.

Zu Kap. 2. Für besondere, anderweitig nicht vorgesehene Ausgaben.

Landesteil Lübeck.

Haushalt
der Verwaltung für die soziale Fürsorge
für das Rechnungsjahr
1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
		Einnahmen.	
1	—	Fürsorgeerziehung Minderjähriger	500
		 Ausgaben.	
		Medizinalwesen.	
1	2 850 (+ 2 000 nachbewilligt)	Beisoldungen	5 900
2	3 700	Kosten der Medizinalpolizei, sowie Geschäfts- und Reisekosten des Landesarztes .	3 500
3	5 000	Zuschuß zu der in der Stadt Lübeck befindlichen Anstalt für schwachsinige Kinder	5 000
4	3 000	Bekämpfung der Tuberkulose	6 000
5	2 500	Aufwand für das Hebammenwesen	2 800
6	800	Beitrag für das dem hygienischen Institut der Universität in Kiel angegliederte Untersuchungsamt für ansteckende Krankheiten	900
7	200	Zuschuß für das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Oldenburg	200
8	—	Sonstiges	100
		Summe Kap. 1	24 400
		Allgemeine Fürsorge.	
1	5 000	Landeswohlfahrtspflege	6 200
2	—	Zuschüsse an Armenanstalten	100
		Summe Kap. 2	6 300

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Unterhaltszuschüsse von Unterhaltsverpflichteten auf Grund des § 20 des Gesetzes vom 12. April 1924 zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt. (Vgl. Ausg. Kap. 9).

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 15 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Medizinalrat.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 16 zum Teil). Kosten des Impfwesens 2000 R.M. Kosten der Visitation der Apotheken und Drogenhandlungen, sowie Prüfung der Apothekerlehrlinge 200 R.M. Zur Deckung der vom Staat auf Grund des Gesetzes vom 19. Februar 1867 zu leistenden Beiträge zu den durch medizinisch-polizeiliche Anordnungen veranlaßten Kosten, sowie sonstige Kosten gesundheitspolizeilicher Maßregeln und Reisekosten des Landesarztes 1000 R.M., Geschäftskosten 300 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 16a). Nach bisheriger Bewilligung.

Zu Kap. 1 Tit. 4 (bisher § 16b). Zuschüsse an Gemeinden zur Befoldung von Fürsorgeschwestern und zu den Aufwendungen zur Bekämpfung der Tuberkulose; ferner Aufwendungen für belehrende Vorträge zur Tuberkulosebekämpfung.

Zu Kap. 1 Tit. 5 (bisher § 17). Beihilfen zu den Kosten der Ausbildung von Hebammen auf Grund des Gesetzes vom 15. Dezember 1875 800 R.M., zur Gewährung von Beihilfen an bedürftige Hebammen auf Grund der Gesetze vom 24. März 1911 und 24. April 1924 1800 R.M., zur Teilnahme der Hebammen an den Wiederholungskursen an einer Hebammenlehranstalt 200 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 6 (bisher § 19). Der fortlaufende Beitrag beträgt 18 R.M. für je 1000 Einwohner.

Zu Kap. 1 Tit. 7 (bisher § 20). Nach bisheriger Bewilligung.

Zu Kap. 1 Tit. 8. Für unvorhergesehene Ausgaben.

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher § 86c). Vergütung für eine Wohlfahrtspflegerin, für Kranken- und Säuglingspflege, sowie für sonstige Wohlfahrtspflege.

Zu Kap. 2 Tit. 2 (bisher § 21). Nach Art. I § 5 der dritten Steuernotverordnung für 1925 aufzuwertender Betrag des Zuschusses zum Arbeitshause (Hospital) in Gutin von 720 Papiermark und der Grundrente an das Armenstift in Ahrensböf von 274,65 Papiermark.



Kap. — I	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
3		Wohnungswesen.	
1	—	Förderung gemeinnütziger Unternehmungen für den Wohnungsbau	1 000
2	—	Beihilfen an Gemeinden zu den Kosten des Wohnungsumbaues	1 000
3	—	Arbeitgeberdarlehen	10 000
4	—	Zinsbeihilfen	15 000
		Summe Kap. 3	27 000
4		Erwerbslosenfürsorge.	
1	90 000	Unterstützung Erwerbsloser und Beihilfen zu Notstandsbeihilfen	—
2	—	Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge	5 000
		Summe Kap. 4	5 000
5		Berufsschulen.	
1	4 000 (+ 1 000 nachbewilligt)	Beihilfen für Berufsschulen	12 000
2	500	Sonstiges im Interesse des Berufsschulwesens	500
		Summe Kap. 5	12 500
6	500	Gründung von Jugendherbergen	600
7	4 500	Jugendpflege	2 000
8	450	Anteil an den Kosten des Landesarbeitsamts Oldenburg (Landesamt für Arbeitsvermittlung)	900
9	10 000	Fürsorgeerziehung Minderjähriger	12 000
10	—	Vermischte Ausgaben	800
	133 000 (+ 3 000 nachbewilligt)	Summe Kap. 1—10	91 500
		Abschluß.	
		Gesamteinnahmen	500
		Gesamtausgaben	91 500
		Zuschuß	91 000

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 87a). Auf Antrag des Landesausschusses eingestellt.

Zu Kap. 3 Tit. 2 (bisher § 87d). Desgleichen.

Zu Kap. 3 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 Tit. 4. Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 Tit. 1 (bisher § 86a). Die dem Landesteil auf Grund der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge zur Last fallenden Ausgaben. Infolge der Errichtung einer Ausgleichsstaffe werden voraussichtlich Ausgaben nicht entstehen.

Zu Kap. 4 Tit. 2 (bisher § 86 zum Teil). Anteil des Landes an der Förderung von Landarbeiterwohnungen.

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher § 29b). Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 2 (bisher § 29c). Beihilfen zur Ausbildung von Berufsschullehrern usw.

Zu Kap. 6 (bisher § 40b). Zur Herrichtung und Erhaltung von Herbergen für die wandernde Jugend.

Zu Kap. 7 (bisher § 40c). Für die körperliche Erziehung der Jugend, insbesondere zur Förderung des Spielens und Turnens und des Wassersportes.

Zu Kap. 8 (bisher § 40d). Nach Anschlag.

Zu Kap. 9 (bisher § 46). Zurzeit werden für 51 Fürsorgezöglinge rund 8000 R.M. Verpflegungsgelder bezahlt; dazu kommen noch Ausgaben für Kleidung, Krankenpflege usw.

Ausgabe 12 000 R.M.

Einnahme (Kap. 1) 500 R.M.

Bleibt Ausgabe 11 500 R.M.

Zu Kap. 10. Für unvorhergesehene Ausgaben.



Landesteil Lübeck.

Haushalt
für die Justizverwaltung
für das Rechnungsjahr
1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
		Einnahmen.	
1	130 000	Gebühren der Amtsgerichte	130 000
2	9 000	Strafgelder	15 000
3	5 000	Anteil an den Notariatsgebühren	10 000
4	2 000	Eigene Einnahmen der Gefangenanstalten	200
5	200	Zur Erstattung kommende Strafvollstreckungskosten	200
6	—	Erstattete Kosten der Standesämter	100
7	—	Vermischte Einnahmen	100
	146 200	Summe Kap. 1—7	155 600
		Ausgaben.	
1	20 000 (+ 3 000 nachbewilligt)	Beitrag zu den Kosten des Landgerichts der freien und Hansestadt Lübeck und des Landesteils Lübeck	30 000
2		Amtsgerichte.	
1	57 950 (+ 33 000 nachbewilligt)	Befoldungen	102 300

Erläuterungen

Zu Kap. 1 (bisher § 15). Veranschlagt nach der bisherigen Einnahme des laufenden Jahres. Hier werden auch die einkommenden Gerichtsvollziehergebühren zu $\frac{9}{10}$ vereinnahmt; $\frac{1}{10}$ erhalten die Gerichtsvollzieher selbst. (Vgl. Ausg. Kap. 2).

Zu Kap. 2 (bisher § 19 zum Teil). Hier wird auch der Erlös aus dem Verkauf eingezogener Gegenstände verrechnet. (Vgl. Ausg. Kap. 2).

Zu Kap. 3 (bisher § 20a). Anteil an den Notariatsgebühren gemäß § 1 der Gebührenordnung. Veranschlagt nach dem bisherigen Ergebnis des laufenden Jahres. (Vgl. Ausg. Kap. 2).

Zu Kap. 4 (bisher § 36 zum Teil). Für Arbeiten der Gefangenen. (Vgl. Ausg. Kap. 3).

Zu Kap. 5 (bisher § 34). Von zahlungsfähigen Personen zu erstattende Kosten der Vollstreckung vom Landgericht Lübeck erkannter Strafen. (Vgl. Ausg. Kap. 4).

Zu Kap. 6. Von den Gemeinden zu erstattende Kosten der Einbände der Standesamtsregister. (Vgl. Ausg. Kap. 5).

Zu Kap. 7. Für unvorhergesehene Einnahmen.

Zu Kap. 1 (bisher § 41). Nach dem mit der Stadt Lübeck abgeschlossenen Staatsverträge über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts für die freie und Hansestadt Lübeck und den Landesteil Lübeck nach Patent vom 13. März 1879 und vom 15. März 1922 erforderlicher Betrag.

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher § 42 zum Teil). Dienstehkommen für 4 Amtsgerichtsräte, 1 Staatsanwaltschaftsrat, 2 Justizoberinspektoren, 2 Justizinspektoren, 4 Justizobersekretäre, 3 Obergerichtsvollzieher, 1 Justizassistenten, 3 Kanzleiassistenten, 1 Justizoberwachtmeister, 1 Justizunterwachtmeister und 1 Hauswart.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(2)			
2	67 000 (+8 000 nachbew.)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	45 700
3		Geschäftskosten	45 600
		Summe Kap. 2	193 600
3		Gefängnisse.	
1	2 050 (+ 500 nachbewilligt)	Befoldungen	3 000
2	1 075 (+ 500 nachbewilligt)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	2 300
3	2 125	Verwaltungskosten	2 600
		Summe Kap. 3	7 900
4	16 000	Strafvollstreckungskosten	10 000
5	—	Standesämter	800
6	—	Vermischte Ausgaben	300
	166 200 (+45 000 nachbewilligt)	Summe Kap. 1—6	242 600
		Abchluß.	
		Gesamteinnahmen	155 600
		Gesamtausgaben	242 600
		Zuschuß	87 000

Erläuterungen

Zu Kap. 2 Tit. 2 (bisher § 43 zum Teil). Diensteinkommen für Justizaktuare, Protokollführer, Bürogehilfen und Gerichtsvollziehergehilfen; ferner 240 R.M. zu Vergütungen für die ständigen Vertreter des Amtsanwalts (3 Zivilstaatsdiener).

Zu Kap. 2 Tit. 3 (bisher § 43 zum Teil). Nach Anschlag. Es entfallen auf die baren Auslagen in Straf- und Zivilsachen 20 000 R.M. und auf die übrigen Geschäftskosten 25 600 R.M.

Zu Kap. 2 (Summe) Ausgabe	193 600 R.M.
Einnahme (Kap. 1, 2 und 3)	<u>155 000 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	38 600 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 42 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Gefängnisassistenten.

Zu Kap. 3 Tit. 2 (bisher § 44 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Gefängniswärtergehilfen, Vergütung für Wahrnehmung der Geschäfte eines Gefängnisgeistlichen und Vergütung für Hilfeleistung in den Gefängnissen.

Zu Kap. 3 Tit. 3 (bisher § 44 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 (Summe) Ausgabe	7 900 R.M.
Einnahme (Kap. 4)	<u>200 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	7 700 R.M.

Zu Kap. 4 (bisher § 45). Hier werden lediglich die Strafvollstreckungskosten bei dem Landgericht Lübeck verrechnet und nur, soweit sie nicht auf Grund des Art. 35 Ziffer 3 und Art. 39 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 29./30. September 1878 erwachsen und zu Kap. 1 mit vorgezogen sind.

Ausgabe	10 000 R.M.
Einnahme (Kap. 5)	<u>200 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	9 800 R.M.

Zu Kap. 5 (bisher in § 11 enthalten). Für die Formulare und Register der Standesämter.

Ausgabe	800 R.M.
Einnahme (Kap. 6)	<u>100 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	700 R.M.

Zu Kap. 6. Für unvorhergesehene Ausgaben.

Landesteil Lübeck.

Haushalt
der Verwaltung für Kirchen und Schulen
für das Rechnungsjahr
1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
Einnahmen.				
1	51 820	Gymnasium und Reform-Realgymnasium in Cutin		86 300
2	—	Vermischte Einnahmen		—
	51 820	Summe Kap. 1—2		86 300
 Ausgaben.				
Kirchentwesen.				
1	4 300 (+ 9 000 nachbewilligt)	a)	Bauschumme als Zuschuß für die evangelische Landeskirche	16 000
		b)	Rückständiger Zuschuß für die evangelische Landeskirche	4 800
2	400 (+ 800 nachbewilligt)	a)	Zuschuß für die katholische Kirche für das laufende Jahr	1 400
		b)	Rückständiger Zuschuß	400
		Summe Kap. 1		22 600
Regierung als obere Schulbehörde.				
1	3 500	Besoldungen		7 900
2	400	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen		800
3	900	Geschäftskosten		1 000
		Summe Kap. 2		9 700
Gymnasium und Reform-Realgymnasium.				
1	87 873 (+ 47 000 nachbewilligt)	Besoldungen		165 600
2	5 800 (+ 300 nachbewilligt)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen		11 800
3	15 247	Geschäftskosten		21 000
		Summe Kap. 3		198 400

 Erläuterungen

Zu Kap. 1 (bisher § 49 der Ausgaben). Schulgeld 63 000 R.M., Zuschuß der Stadt Eutin 23 000 R.M., sonstige Einnahmen 300 R.M. (Vgl. Ausg. Kap. 3).

Zu Kap. 2. Einnahmen kommen voraussichtlich nicht vor.

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 48 zum Teil). Vergl. anl. Begründung.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 48 zum Teil). Vergl. anl. Begründung.

Zu Kap. 2 (bisher in §§ 10 und 11 enthalten).

Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Schulrat.

Tit. 2. Vergütungen im Nebenamt an die Mitglieder der Regierung in Schulsachen (darunter 480 R.M. für 2 Zivilstaatsdiener).

Tit. 3. Geschätzter Bedarf.

Zu Kap. 3 (bisher § 49).

Zu Kap. 3 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Oberstudiendirektor, 21 Studienräte, 2 Zeichenlehrer, 1 Turnlehrer, 1 Gymnasiallehrer.

Zu Kap. 3 Tit. 2. Eingestellt mit dem bei Aufstellung des Haushalts festgestellten Bedarf.

Zu Kap. 3 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 (Summe) Ausgabe	198 400 R.M.
Einnahme (Kap. 1)	86 300 R.M.
Bleibt Ausgabe	112 100 R.M.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
4		Zuschüsse an höhere Lehranstalten der Gemeinden.	
1	13 500 (+ 7 000 nachbewilligt)	Gyzeum in Eutin	16 500
2	8 000 (+ 3 000 nachbewilligt)	Realschule in Ahrensböf	13 500
		Summe Kap. 4	30 000
5	1 000	Volkshochschule in Eutin und zur Förderung der allgemeinen Volksbildung	1 000
6		Volkschulwesen.	
1	287 000 (+ 3 300 nach bewilligt)	Zuschüsse zu den Lehrerbeholdungen	250 000
2	5 000	Vertretungen von Lehrern	5 000
3	3 000	Umzugskosten der Volksschullehrer	2 000
4	10 000	Beihilfen zu den Kosten der Schulhausbauten	55 000
		Summe Kap. 6	312 000
7		Sonstige Zuschüsse.	
1		Erziehung und Ausbildung der Schüler	
	200	a) von Lehrern an höheren Lehranstalten	800
	400	b) von Volksschullehrern	400
	200	c) von Hilfschullehrern	200
	200	d) von Handarbeitslehrerinnen	1 000
2	4 000	Unterstützungen für Präparanden und Seminaristen	2 000
3		Erziehung und Ausbildung der Schüler	
	1 300	a) Schulgelderlaß	1 300
	200	b) Erziehungsbeihilfen	200
	1 500	c) Beihilfen zum Besuch höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung	1 500
4	100	Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens durch allgemeine Veranstal- tungen (Lehrgänge, Kurse, Wettkämpfe usw.)	500
5	200	Förderung einer Landeslehrerbücherei	300
		Summe Kap. 7	8 200

Erläuterungen

Zu Kap. 4 Tit. 1 und 2 (bisher §§ 50 und 50a). Der Bedarf ist nach den mit dem Landtage zu vereinbarenden Grundsätzen errechnet.

Zu Kap. 5 (bisher § 50b). Für die Stadt Eutin 400 R.M. und für das Land 600 R.M. für allgemeine Volksbildung.

Zu Kap. 6 Tit. 1 (bisher § 54). § 83, 3 des Schulgesetzes. Der Bedarf richtet sich nach den Bestimmungen in dem noch zu erlassenden Gesetz zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. Der Bedarf ist einstweilen geschätzt.

Zu Kap. 6 Tit. 2 (bisher § 57). § 51 des Schulgesetzes.

Zu Kap. 6 Tit. 3 (bisher § 60b). § 41 des Schulgesetzes.

Zu Kap. 6 Tit. 4 (bisher § 55). § 83² des Schulgesetzes.

Zu Kap. 7 Tit. 1a (bisher § 50d). Nach Anschlag.

Zu Kap. 7 Tit. 1b (bisher § 60). Nach bisheriger Bewilligung.

Zu Kap. 7 Tit. 1c (bisher § 60c). Nach bisheriger Bewilligung.

Zu Kap. 7 Tit. 1d (bisher § 56). Nach Anschlag.

Zu Kap. 7 Tit. 2 (bisher § 51). In dem Betrage von 2000 R.M. ist der Bedarf an Schulgeld für die Schüler des Lübecker Seminars mit enthalten. Die Unterstützung eines einzelnen Seminaristen soll, abgesehen vom Schulgeld, in der Regel 500 R.M. nicht übersteigen.

Zu Kap. 7 Tit. 3a (bisher § 60a zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 7 Tit. 3b (bisher § 60a zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 7 Tit. 3c (bisher § 60a zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 7 Tit. 4 (bisher § 59 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 7 Tit. 5 (bisher § 58a). Nach Anschlag.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
8	2 500	Öffentliche Bibliothek	2 500
9	500	Zur Förderung von Volksbüchereien	500
10	—	Vermischte Ausgaben	400
	457 220 (+ 70 400 nachbewilligt)	Summe Kap. 1—10	585 300
		Abschluß.	
		Gesamteinnahmen	86 300
		Gesamtausgaben	585 300
		Zufluß	499 000

Erläuterungen

Zu Kap. 8 (bisher § 8). Für Verwaltung 156 R.M. (Bergütung für einen
Zivilstaatsdiener) und für Ergänzung 2344 R.M.

Zu Kap. 9 (bisher § 8a). Nach bisheriger Bewilligung.

Zu Kap. 10. Für unvorhergesehene Ausgaben.

Landesteil Lübeck.

Haushalt
der Finanzverwaltung
für das Rechnungsjahr
1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
Einnahmen.			
Einnahmen aus dem Staatsgut.			
1	250 000	Forsten und Moore	350 000
2	500	Grundgüter in eigener landwirtschaftlicher Benutzung	900
3	65 300	Verpachtete Grundstücke und Gebäude	114 800
4	—	Erbpachten, Kanon vormaliger Vorwerksländereien und Renten für verkaufte Grundstücke	1 800
5	—	Grundherrliche Berechtigungen und andere Gefälle a) Ständige Gefälle	3 000
6	—	b) Unständige Gefälle	200
7	—	Zinsen der Staatsgutskapitalien	100
8	—	Zinsen für Baudarlehen	20 000
9	—	Sonstiges	100
		Summe Kap. 1	490 900
Kapitalbeteiligung des Staates.			
1	1 000	Aktien der Aktiengesellschaft Saline Lüneburg und Chemische Fabrik A.-G.	—
2	—	Aktien der Lübeck—Segeberger Bahn	—
3	—	Aktien der Gutin—Lübecker Eisenbahn	11 300
		Summe Kap. 2	11 300

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 2). Eingestellt nach den Schätzungen der Oberförstereien.

Einnahme	350 000 R.M.
Ausgabe (Kap. 6)	184 900 R.M.
Bleibt Einnahme	165 100 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 1). Ertrag aus der Gras- und Rethnutzung am Hemmelsdorfer See.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 3). Pacht für die Staatsguthshöfe, für die Justenländereien und für die sonstigen Staatsgrundstücke 97 300 R.M., sowie für die Jagd auf den Staatsgrundstücken und für die Fischerei in den Staatsgewässern 8700 R.M., ferner Mieten für Dienstwohnungen und Geschäftsräume in den staatlichen Gebäuden 8800 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 4 (bisher § 4). Der nach Artikel I § 5 der dritten Steuernotverordnung aufgewertete Betrag beträgt 4500 R.M., wovon für 1925 40 v. H. zur Hebung kommen.

Zu Kap. 1 Tit. 5 (bisher § 5). Die nach Artikel I § 5 der dritten Steuernotverordnung aufgewerteten Gefälle betragen 7500 R.M. Von diesem Betrage kommen 1925 40 v. H. zur Hebung.

Zu Kap. 1 Tit. 6 (bisher § 6). Abgabe der Riendorfer Fischer.

Zu Kap. 1 Tit. 2—6. Einnahme	120 700 R.M.
Ausgabe (Kap. 4 und 5)	79 400 R.M.
Bleibt Einnahme	41 300 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 7 (bisher §§ 9—11). Die hypothekarisch belegten Gelder betragen 43 880 Papiermark, die auf 15 v. H. gleich 6 582 R.M. aufzuwerten sind. Die hiervon zu zahlenden Zinsen betragen 131,64 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 8. Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 9. Für unvorhergesehene Einnahmen.

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher § 7). Die Lüneburger Saline ist in die Aktiengesellschaft „Saline Lüneburg und Chemische Fabrik A. G.“ umgewandelt. Eine Dividende kommt voraussichtlich nicht zur Auskehrung.

Zu Kap. 2 Tit. 2 (bisher § 8). Der Landesteil Lübeck ist an dem Unternehmen mit 100 Aktien zu je 1000 M beteiligt. Eine Umstellung des Aktientkapitals in Reichsmark ist noch nicht erfolgt. Ob eine Dividende zur Verteilung gelangen wird, steht noch nicht fest.

Zu Kap. 2 Tit. 3 (bisher § 8a). Der Landesteil Lübeck ist mit einem Goldkapital von 566 600 R.M. beteiligt. Es kann mit einer Dividende von 2 v. H. gerechnet werden.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
3		Gebühren.	
1	5 000	Kataster-, Vermessungs- und Fortschreibungsgebühren	6 000
4		Landessteuern.	
1	50 900	Grundsteuer	50 900
2	87 300	Gebäudesteuer	89 900
3	3 000	Wandergewerbesteuer	4 500
4	10 000	Stempelsteuer	12 000
5	15 000	Gewerbesteuer	40 000
6	2 400	Gewerbefähigkeiten	6 000
7	—	Oldenburgische Erbschaftsteuer	—
8	—	Zuschlag zur Grunderwerbsteuer	—
9	220 000 (+ 85 000 nachbewilligt)	Steuer vom bebauten Grundbesitz	350 000
		Summe Kap. 4	553 300
5		Anteile an den Reichsteuern.	
1	440 200 (+ 110 000 nachbewilligt)	Reichseinkommensteuer	590 000
2	5 000	Körperschaftsteuer	7 000
3	72 000	Reichsumsatzsteuer	97 000

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 14 zum Teil). Veranschlagt nach dem Ertrage des letzten Jahres. (Vgl. Ausg. Kap. 7).

Zu Kap. 4 Tit. 1 (bisher § 21). Gesetz vom 20. Dezember 1875. Verordnung vom 30. Dezember 1877. Es ist die volle Jahressteuer vorgesehen.

Zu Kap. 4 Tit. 2 (bisher § 22). Gesetz vom 1. Mai 1906. Es ist die volle Jahressteuer vorgesehen.

Zu Kap. 4 Tit. 3 (bisher § 25). Wandergewerbesteuer-Gesetz in der Fassung vom 12. Dezember 1924.

Zu Kap. 4 Tit. 4 (bisher § 26). Gesetz vom 11. Januar 1910 und 17. Dezember 1923.

Zu Kap. 4 Tit. 5 (bisher § 26a). Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 Tit. 6 (bisher § 13). Für Gast- und Schankwirtschaften, sowie für Kleinhandel mit Branntwein. Veranschlagt nach dem mutmaßlichen Ertrage.

Zu Kap. 4 Tit. 7 (bisher § 28). Es stehen nur noch einige unbedeutende Erbschaftsteuerfälle aus.

Zu Kap. 4 Tit. 8 (bisher § 32a zum Teil). Die Erhebung eines Zuschlages zur Grunderwerbsteuer ist nicht vorgesehen.

Zu Kap. 4 Tit. 9 (bisher § 41). Vorläufig eingestellt.

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher § 23 zum Teil). Der eingestellte Betrag ist errechnet nach dem bisherigen Aufkommen und dem vom Reichsfinanzministerium festgesetzten Verteilungsschlüssel unter Berücksichtigung dessen, daß $\frac{2}{7}$ der vom Reich überwiesenen Beträge in die Landeskasse fließen.

Zu Kap. 5 Tit. 2 (bisher § 23 zum Teil). Wie zu Kapitel 5 Titel 1.

Zu Kap. 5 Tit. 3 (bisher § 32). Der eingestellte Betrag ist errechnet nach dem bisherigen Aufkommen und unter Berücksichtigung, daß von den zur Überweisung kommenden Beträgen $\frac{2}{5}$ in die Landeskasse fließen.

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(5)				
4	100 000	Grunderwerbsteuer		100 000
5	—	Reichskraftfahrzeugsteuer		—
6	1 000	Reichsrennwettsteuer		5 200
			Summe Kap. 5	799 200
6	—	Vermischte Einnahmen		300
	1 328 600 (+ 195 000 nachbewilligt)		Summe Kap. 1—6	1 861 000
		Ausgaben.		
		Staatliches Hebungswesen.		
1				
1	8 500 (+ 5 000 nachbewilligt)	Befoldungen		15 700
2	5 400 (+ 3 200 nachbewilligt)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen		11 800
3	4 100	Geschäftskosten		3 800
4	700	Vergütungen für den Verkauf von Stempel- und Gerichtskostenmarken		900
5	—	Vergütungen an die Gemeinden für Wahrnehmung staatlicher Kassengeschäfte		3 800
			Summe Kap. 1	36 000
2	4 000	Verzinsung der Landesschuld		5 000
3	79 516 (+ 6 900 nachbewilligt)	Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats		128 100

Erläuterungen

Zu Kap. 5 Tit. 4 (bisher § 32a um Teil). Nach Anschlag. Nach § 34 des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Juni 1923 erhalten die Länder die Steuer in voller Höhe abzüglich 4 v. H. für die Verwaltung der Steuer durch das Reich. Die Steuer ist zur Hälfte den Gemeinden überwiesen.

Zu Kap. 5 Tit. 5 (bisher § 32b). Die Reichskraftfahrzeugsteuer fließt dem Landesverband zu.

Zu Kap. 5 Tit. 6 (bisher § 32c zum Teil). Hier eingestellt zu $\frac{2}{3}$. Das restliche Drittel ist nach § 46 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Juni 1923 (R. G. Bl. S. 494) zu Zwecken der Pferdeezucht zu verwenden und deswegen zu Abschnitt II Sinn. Kap. 4 eingestellt.

Zu Kap. 6. Für unvorhergesehene Einnahmen.

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 61). Diensteinkommen für 1 Landeskassenrentanten und 2 Amtsrentmeister.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 62 zum Teil). Diensteinkommen für das Hilfspersonal der Landeskasse und der Amtskassen.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 62 zum Teil). Nach Anschlag. Darunter 228 R.M. Entschädigung an 2 Zivilstaatsdiener für Verantwortlichkeit bei den Amtskassen.

Zu Kap. 1 Tit. 4 (bisher § 76). Vergütung an 3 Zivilstaatsdiener für den Verkauf von Stempel- und Gerichtskostenmarken, sowie Kosten für die Anfertigung der Marken.

Zu Kap. 1 Tit. 5. Für Hebung der Steuer vom bebauten Grundbesitz erhalten die Gemeinden 1 v. H., ferner an die Stadt Eutin Entschädigung für Hebung der Grund- und Gebäudesteuer.

Zu Kap. 2 (bisher § 63). Bei der staatlichen Kreditanstalt in Oldenburg sind langfristige Roggenanleihen von insgesamt 390 259 kg aufgenommen. Diese Anleihen sind rückzahlbar bis 1. April 1927. An Provision und Abtrag sind jährlich 7 v. H. = 27 321 kg zu leisten.

Ferner ist eine Schuld vorhanden von 1 000 000 Papiermark, bei der Girozentrale Schleswig-Holstein, verzinslich zu 5 v. H., und die von den Staatsguts-pächtern hinterlegten 70 800 Papiermark Kautionsgelder, verzinslich zu 4 v. H.

Zu Kap. 3 (bisher § 1). Nach Maßgabe des Voranschlages für die Zentralkasse.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
4		Aufwand für das Staatsgut.	
1	10 000	Abgaben und Lasten	12 000
2	1 280	Verbesserungen von Staatsgrundstücken mit Ausnahme der Forsten, für Unterhaltung der Wasserzüge und dergleichen	11 400
		Summe Kap. 4	23 400
5		Bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude.	
1	3 200 (+ 1 800 nachbewilligt)	Befoldungen	5 600
2	—	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	100
3	—	Geschäftskosten	900
4	14 000	Baufkosten	45 700
5	120	Bergütung der Schornsteinfeger für Reinigung der Schornsteine und Öfen . .	200
6	800	Feuerversicherung	3 500
		Summe Kap. 5	56 000
6		Forstwesen.	
1	24 700 (+ 16 000 nachbewilligt)	Befoldungen	50 000
2	5 100	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	10 300
3	3 500	Geschäftskosten	6 600
4	90 000	Forstbetriebskosten für 1. Juli 1925 bis 30. Juni 1926	118 000
		Summe Kap. 6	184 900

Erläuterungen

Zu Kap. 4 Tit. 1 (bisher § 64). Kirchen-, Schul-, Gemeinde- und Dorfschafts-
abgaben für das Staatsgut, Entschädigung für Unterhaltung einer Wegestrecke
im Hahlbedsredder bei Kl. Timmendorf.

Zu Kap. 4 Tit. 2 (bisher § 65 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 (Summe). Vergl. Einnahme Kap. 1 Tit. 2—6.

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher § 73). Diensteinkommen für 1 Regierungsbauber-
inspektor.

Zu Kap. 5 Tit. 2. Vergütung für den Schleusenwärter in Niendorf.

Zu Kap. 5 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 4 (bisher § 74). Vergl. anliegende Begründung.

Zu Kap. 5 Tit. 5 (bisher § 65 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 6 (bisher § 65 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 (Summe). Vergl. Einnahme Kap. 1 Tit. 2—6.

Zu Kap. 6 Tit. 1 (bisher § 66 zum Teil). Diensteinkommen für 2 Forstmeister,
1 Oberförster, 5 Revierförster und 3 Förster.

Zu Kap. 6 Tit. 2 (bisher § 66 zum Teil). Vergütung für die Holzwärter und
für einen nicht planmäßigen Beamten für die Forstbetriebseinrichtung.

Zu Kap. 6 Tit. 3 (bisher §§ 67, 68). Tagegelder und Reisekosten der Vorstände
der Oberförstereien, Tagegelder und Reisekosten sowie Geschäftskosten für die
Betriebseinrichtungsarbeiten, ferner Dienstaufwandsentschädigungen für die Forst-
schutzbeamten.

Zu Kap. 6 Tit. 4 (bisher § 70). Durch die Verlegung des Rechnungsjahres vom
1. Januar auf den 1. April ist eine Verlegung des Forstbetriebsjahres erforder-
lich geworden und der Beginn des Betriebsjahres läßt sich in Übereinstimmung
mit dem Landesteil Oldenburg am besten auf den 1. Juli verlegen. Die Aus-
gaben für die Zeit vom 1. November 1924 bis 30. Juni 1925 werden für das
Rechnungsjahr 1924 nachzubewilligen sein, so daß hier die Betriebskosten für die

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
7		Kataster- und Vermessungswesen.	
1	8 900 (+ 4 500 nachbewilligt)	Besoldungen	16 000
2	3 300 (+ 500 nachbewilligt)	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	4 500
3	3 700	Geschäftskosten	4 300
		Summe Kap. 7	24 800
8	114 000 (+ 148 000 nachbewilligt)	Gesetzliche Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge für Beamte und Volksschullehrer	303 800
9		Verschiedene Versorgungsbezüge, Unterstützungen usw.	
1	700	Renten auf Grund des Artikel 1 § 3 Abs. 2 und 3 des Zivilstaatsdienergesetzes	1 200
2	1 300	Unterstützungen an ausgediente Angestellte und deren Hinterbliebenen, ferner an erwachsene Kinder verstorbener Beamten und Volksschullehrer	2 700
3	—	Sonstige Unterstützungen	500
		Summe Kap. 9	4 400
10		Vermischte Ausgaben.	
1	—	Vorbehaltene Rente aus dem Domanium der durch Staatsvertrag vom 27. September 1866 erworbenen Gebietsteile	800

Erläuterungen

Zeit vom 1. Juli 1925 bis 30. Juni 1926 bereitzustellen sind und zwar:

- a) Allgemeine Kosten 10 000 R.M.,
b) Besondere Kosten:

	Hauungs- kosten R.M.	Kultur- kosten R.M.	Wegebau- kosten R.M.	Sonstige Ausgaben R.M.	Zu- sammen R.M.
1. Oberförsterei Eutin	33 000	11 880	5 520	1 200	51 600
2. Oberförsterei Schwartau- Ahrensböf	33 200	14 400	5 100	3 700	56 400
Zusammen	66 200	26 280	10 620	4 900	108 000

Zu Kap. 6 (Summe). Vergl. Einnahme Kap. 1 Tit. 1.

Zu Kap. 7 Tit. 1 (bisher § 71). Diensteinkommen für 1 Vermessungsoberinspektor,
1 Vermessungsobersekretär, 1 Katastersekretär und 1 Katasterassistenten.

Zu Kap. 7 Tit. 2 (bisher § 72 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 7 Tit. 3 (bisher § 72 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 7 (Summe). Ausgabe 24 800 R.M.
Einnahme (Kap. 3) 6 000 R.M.
Bleibt Ausgabe 18 800 R.M.

Zu Kap. 8 (bisher §§ 2, 3, 58). Eingestellt nach dem beim Abschluß des Haus-
halts sich ergebenden Bedarf. Von den Ruhegehalten und Wartegeldern der seit
dem 1. Januar 1904 in den Ruhestand versetzten oder zur Disposition gestellten
Gendarmen und den Bezügen der Hinterbliebenen dieser Gendarmen fallen dem
Landesteil Lübeck nach dem Gesetz vom 15. April 1911 12 v. S. zur Last.

Zu Kap. 9 Tit. 1 (bisher § 82c zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 9 Tit. 2 (bisher § 82c zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 9 Tit. 3. Geschätzter Bedarf.

Zu Kap. 10 Tit. 1 (bisher § 7). Vergleiche Artikel 22 Ziffer 1 des Gesetzes vom
25. März 1870, betreffend die Inkorporierung der zedierten Gebietsteile in das
Fürstentum Lübeck. Die Rente betrug bisher 12 000 Papiermark.

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(10)			
2	1 400	Kosten der Anfuhr der Feuerungsdeputate	1 600
3	200	Rückerstattung auf Pachtgelder, Sporteln und dergleichen	200
4	1 000	Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer	4 000
5	—	Zur Prüfung und Regulierung der Wasserkräfte des Landesteils	1 000
6	2 000	Sonstiges	3 000
	391 416 (+ 185 900 nachbewilligt)		Summe Kap. 10 Summe Kap. 1—10
			10 600 777 000
		Abchluß.	
		Gesamteinnahmen	1 861 000
		Gesamtausgaben	777 000
			Überschuß
			1 084 000

Erläuterungen

Zu Kap. 10 Tit. 2 (bisher § 80). Anfuhr des an Behörden und Beamte aus den Staatsforsten unentgeltlich zu liefernden Feuerungsholzes.

Zu Kap. 10 Tit. 3 (bisher § 81). Wie bisher.

Zu Kap. 10 Tit. 4 (bisher § 82e). Geschätzter Bedarf.

Zu Kap. 10 Tit. 5 (neu). Eingestellt auf Antrag des Landesauschusses.

Zu Kap. 10 Tit. 6 (bisher § 82d). Schadenserjatzleistungen bei Unfällen, Entwendungen und dergl., Vorschüsse an Forstbeamte zur wirtschaftlichen Einrichtung bei der Übernahme einer mit Landwirtschaft verbundenen Stelle usw.

Landesteil Lübeck.

Außerordentlicher Haushalt

für das Rechnungsjahr

1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
Einnahmen.			
1	82 500	Anleihen	—
2	—	Kassenüberschuß, hier nach dem Abschluß des Jahres 1923 . . .	220 000
3	—	Rückzahlung von Baudarlehen	—
4	—	Aus der Landeskasse des Landesteils Oldenburg	10 500
5	100	Vermischte Einnahmen	500
	82 600	Summe Kap. 1—5	231 000
Ausgaben.			
1	20 000	Schuldenabtrag	20 000
Wohnungsbau.			
1	150 000	Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit	150 000
2	—	Wiederverwendung der zurückfließenden Baudarlehen zur weiteren Förderung des Wohnungsbaues	—
3	—	Vorarbeiten der Eisenbahn Cutin—Bosau	12 000
4	—	Vorarbeiten der Eisenbahn Ahrensböf—Gniffau	6 000
5	—	An den Betriebsfonds	150 000
6	3 000	Vermischte Ausgaben	6 000
	173 000	Summe Kap. 1—6	344 000
Abschluß.			
		Gesamteinnahmen	231 000
		Gesamtausgaben	344 000
		Zufuß	113 000

 Erläuterungen

Zu Kap. 1. Nichts einzustellen.

Zu Kap. 3. Mit der Rückzahlung von Baudarlehen wird erst im Jahre 1926 begonnen.

Zu Kap. 4. Als Abfindung für die verfassungsmäßig auf den Landesteil Oldenburg übergegangenen Mieteinnahmen aus den ehemaligen oldenburgischen Militärgebäuden, die bisher in die Zentralkasse flossen, soll der Landesteil Lübeck 31 400 R.M. erhalten. Die Abfindung soll in 3 Jahresteilzahlungen erfolgen; hier 1. Zahlung mit 10 500 R.M.

Zu Kap. 5 (bisher § 38). Außerordentliche Einnahmen, z. B. dem Staate zufallende Nachlassenschaften, außergewöhnliche Erstattungen usw.

Zu Kap. 1 (bisher § 83). Zum Abtrag auf die bei der Staatlichen Kreditanstalt in Oldenburg aufgenommenen Roggenanleihen.

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher § 86). Für die Gewährung von Baudarlehen.

Zu Kap. 2 Tit. 2. Wie zu Kap. 2 der Einnahmen.

Zu Kap. 3 und 4. Auf Antrag des Landesauschusses eingestellt.

Zu Kap. 5 (bisher § 83b).

Zu Kap. 6 (bisher § 88). Zur Ablösung von Leistungen an Kirchen und Schulen durch Zahlung eines Kapitals im 25fachen Betrage der jährlichen Leistungen im Wege der Vereinbarung mit den Berechtigten, sowie Entschädigung für unschuldig Verurteilte und unschuldig Verhaftete 1000 R.M.; ferner zur Gewährung von Beihilfen an die Niendorfer Fischer zur Klärung der Fischerei-Verhältnisse in der Trabemünder Bucht 5000 R.M.

Bemerkung.

Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Besoldungen und Vergütungen befassenden Titel gewährt.

Begründung.

Zu Ausgabe Kapitel VI 1 Titel 1a (bisher § 48 zum Teil):

Es wird vorgeschlagen, mit der evangelischen Landeskirche des Landesteils Lübeck ein Bauerschuldenabkommen zu treffen in gleicher Weise, wie mit den evangelischen Landeskirchen der Landesteile Oldenburg und Birkenfeld. Die Summe ist in Verhandlungen mit dem Landeskirchenrat auf 16 000 R.M. errechnet. Sie setzt sich aus dem Vorkriegsbetrag der staatlichen Aufwendungen für die Kirche im Betrage von 5450 R.M., der Abgeltung der staatlichen Leistungen für die Zentralkirchenverwaltung in einem Betrage von 3000 R.M. und Bezügen der Hinterbliebenen der Pfarrer im Betrage von rund 7550 R.M. zusammen. Letzterer Betrag ergibt sich, wenn angenommen wird, daß im Durchschnitt, wie in den letzten 40 Jahren 3—4 (3½) Witwen vorhanden sein werden, und, wenn die Bezüge der Witwen unter Zugrundelegung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 24. Dezember 1902, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der im öffentlichen Dienst Angestellten (Ges. Bl. f. d. Ldtl. Oldenburg Bd. 34, S. 435 ff.) mit 30 % des nach den jetzigen Bestimmungen festzusetzenden pensionsfähigen letzten Gehalts der Pfarrer errechnet werden und der sich so ergebenden Summe ein Kinderzuschlag hinzugesetzt wird.

Neben der Zahlung der Bauerschulden sollen lediglich die bisherigen Holzlieferungen des Staates für die evangelische Kirche fortgesetzt werden. Rechtsansprüche sollen von keiner Seite anerkannt werden. Das Abkommen wird darnach in Anlehnung an die Bauerschuldenabkommen des Staates mit den evangelischen Landeskirchen der Landesteile Oldenburg und Birkenfeld lauten können:

1. Der Freistaat Oldenburg (Landesteil Lübeck) hat an die evangelische Landeskirche des Landesteils Lübeck eine jährliche Bauerschulden von 16 000 R.M. (sechzehntausend Reichsmark) zu zahlen.
2. Mit der Zahlung der Bauerschulden hören alle Leistungen des Staates für die evangelische Landeskirche des Landesteils Lübeck mit Ausnahme der bisher erfolgten Holzlieferungen auf.
3. Rechtsansprüche werden weder vom Staate noch von der Kirche anerkannt.
4. Das Abkommen tritt, sofern es vom Landtage und der Synode der Landeskirche angenommen wird, mit Wirkung vom 1. April 1925 in Kraft.
5. Das Abkommen kann frühestens nach dem Ablauf von 9 Jahren gekündigt werden. Wird das Abkommen nicht gekündigt, so läuft es jeweils 9 Jahre weiter. Falls das Abkommen enden sollte, tritt für beide Teile der bisherige Zustand wieder ein.

Es wird die Zahlung der Bauerschulden, wie der Zuschüsse an die Kirchen allgemein, für das Jahr 1925/26 zu 100 % in Vorschlag gebracht.

Zu Ausgabe Kapitel VI 1 Titel 1b.

Die Landeskirche stellt noch Ansprüche auf Zahlung von Zuschußbeträgen aus den Jahren 1919 bis zum 31. 3. 1924. Sie fordert für die gesamte Zeit ein Entgelt für die früheren Leistungen des Staates für die Zentralkirchenverwaltung und die Erstattung der von der Kirche gezahlten Hinterbliebenenbezüge sowie für die Jahre 1. 4. 22 bis 31. 3. 24 die Zahlung von Restbeträgen der Vorkriegszahlungen des Staates (im Betrage von 5450 R.M. jährlich). In Verhandlungen mit dem Landeskirchenrat ist der Betrag der rückständigen Staatsleistungen vergleichsweise auf 4800 R.M. errechnet. Mit der Zahlung dieser Summe sollen vorbehaltlich der Genehmigung des Landtags und der Synode sämtliche ewigen Ansprüche der Landeskirche an den Staat aus der rückliegenden Zeit erledigt sein.

Zu Ausgabe Kapitel VI 1 Titel 2a und b (bisher § 48 zum Teil).

Eine Erhöhung des Zuschusses und die nachträgliche Zahlung von restlichen Zuschüssen aus der zurückliegenden Zeit an die evangelische Landeskirche wird aus Gründen der Parität eine entsprechende Erhöhung des Zuschusses und die Zahlung eines entsprechenden Betrages für die zurückliegende Zeit an die katholische Kirche zur Folge haben müssen.

Zu Ausgabe Kapitel VII 5 Titel 4 (bisher § 74):

Für Unterhaltung der Staatsgebäude. Bedarf nach Anschlag. Darunter:

- a) 16 000 R.M. für den Neubau eines Dienstwohngebäudes für den Amtsobergehilfen und Unterbringung der Landesbibliothek im Regierungsgebäude.
- b) 2 800 R.M. für die Erweiterung des Zellenhofes der Gefängnisanstalt in Cutin.

Die Weiberabteilung der Gefängnisanstalt in Cutin ist von allen Seiten frei zugänglich, so daß es nicht möglich ist, weibliche Untersuchungsgefangene so darin unterzubringen, daß sie vom Verkehr mit der Außenwelt ausgeschlossen sind. Um einen Teil der Zellen der Weiberabteilung einem solchen Verkehr mit der Außenwelt unzugänglich zu machen, empfiehlt es sich, unter Verlängerung der an der Ostseite der Gefängnisanstalt gezogenen Hofmauer einen umkehrten Hof vor den an der Ostseite befindlichen Zellen der Weiberabteilung einzurichten. Zugleich ist ein Teil der Hofmauer, der aus Holz besteht und einen Teil des Hofes gegen das anstoßende zur Aufnahme von Holz, Heu und Stroh bestimmte Stallgebäude abschließt, zur Beseitigung der bestehenden Feuergefahr in Stein aufzuführen. In Verbindung damit sind einige kleinere Verbesserungen auszuführen.

- c) 4 800 R.M. für Herstellung eines Zellenhofes und bauliche Änderungen innerhalb des Gerichtsgefängnisses in Ahrensböf.

Das Gerichtsgefängnis in Ahrensböf hat keinen Zellenhof. Die Gefangenen können so in allen Zellen ungehindert mit der Außenwelt in Verbindung treten. Auch werden Entweichungen von Gefangenen durch den Mangel eines Zellenhofes erleichtert. Es ist deshalb die Einrichtung eines Zellenhofes erforderlich. Diese bedingt einige bauliche Veränderungen innerhalb des Gebäudes.



Anlage 26.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage legt die Staatsregierung hierneben den Haushalt des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1925 nebst den Verhandlungen über die Begutachtung des Haushalts durch den Landesauschuß vor. Dabei wird folgendes bemerkt:

1. Nachdem die Haushalte der Zentralkasse und des Landesteils Oldenburg in einer von der früheren Gestaltung abweichenden Form eingerichtet sind, ergab sich ohne weiteres auch eine Umstellung der Haushalte für die beiden anderen Landesteile.
2. Soweit nach Ansicht der Staatsregierung den Anträgen des Landesauschusses entsprochen werden konnte, ist dies im Entwurf durch Erhöhung der bisherigen Summen und Ergänzung der Erläuterungen ersichtlich gemacht worden.
3. Die Ansätze der Reichsteueranteile setzen eine für die Länder günstige Gestaltung des Finanzausgleichs und im Endergebnis eine ähnliche Entwicklung des Steueraufkommens voraus, wie sie das Jahr 1924 gebracht hat. Indessen ist dies nicht unbedingt sicher, umso weniger, als für Birkenfeld der Einkommen- und Körperschaftssteuer-Verteilungsschlüssel besonders günstig war.
4. Ebenso wie bei den Haushalten der Zentralkasse und des Landesteils Oldenburg geschehen, ist auch hier die Schlußbemerkung wegen der Überrechnungsfähigkeit bestimmter Titel auf die Vergütungstitel ausgedehnt worden.
5. Der Haushaltsplan schließt mit einem Fehlbetrage von 65 000 R.M. und zwar
beim ordentlichen Haushalt (Abschnitte I—VII) mit einem Überschuß von . 177 000 R.M.,
beim außerordentlichen Haushalt mit
einem Fehlbetrage von 242 000 R.M.

Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle dem Haushalt seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 2. Juni 1925.

Staatsministerium.

Stein.

R. Weber.

Haushaltsplan
des
Landesteils Birkenfeld
für das Rechnungsjahr
1925.



Ab- schnitt	Verwaltungen	Einnahmen		Ausgaben		Überschuß der	
		R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	Einnahmen R.M.	Ausgaben R.M.
1	2	3	4	5	6		
	Ordentlicher Haushalt.						
I	Allgemeines	—	6 000	—	6 000		
II	Innere Verwaltung	41 200	338 700	—	297 500		
III	Handel und Gewerbe	—	12 000	—	12 000		
IV	Soziale Fürsorge	5 600	314 200	—	308 600		
V	Justiz	129 200	225 300	—	96 100		
VI	Kirchen und Schulen	35 300	472 800	—	437 500		
VII	Finanzen	2 129 300	794 600	1 334 700	—		
	Summe ordentlicher Haushalt	2 340 600	2 163 600	1 334 700	1 157 700		
VIII	Außerordentlicher Haushalt	8 400	250 400	—	242 000		
	Gesamtsumme	2 349 000	2 414 000	1 334 700	1 399 700		

Abchluß.

Es betragen:

die ordentlichen Einnahmen	2 340 600 R.M.	
die ordentlichen Ausgaben	2 163 600 R.M.	
Überschuß		177 000 R.M.
die außerordentlichen Einnahmen	8 400 R.M.	
die außerordentlichen Ausgaben	250 400 R.M.	
Fehlbetrag		242 000 R.M.
Bleibt Fehlbetrag		<u>65 000 R.M.</u>

Anlagen

zum Haushaltsplan des Landesteils Birkenfeld

für das Rechnungsjahr

1 9 2 5.

Inhalt.

	Seite
I. Allgemeines	5—7
II. Innere Verwaltung	9—19
III. Handel und Gewerbe	21—23
IV. Soziale Fürsorge	25—31
V. Justiz	33—37
VI. Kirchen und Schulen	39—45
VII. Finanzen	47—57
VIII. Außerordentlicher Haushalt	59—61



Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
der allgemeinen Verwaltung
für das Rechnungsjahr
1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
		Einnahmen.	
1	—	Amts- und Gesetzblatt	—
2	—	Vermischte Einnahmen	—
Zuf.	—	Summe Kap. 1 u. 2	—
		Ausgaben.	
1	500	Amts- und Gesetzblatt	1 500
2	1 200	Einstweilige Verwaltungen und Vertretungen	1 000
3	1 000	Umzugskosten, Mietenschädigungen und Kosten] doppelten Haushalts	1 500
4		Vermischte Ausgaben.	
1	1 000	Leistungen des Staates aus Anlaß der Unfallversicherung	1 000
2	500	Sonstiges	1 000
Zuf.	4 200	Summe Kap. 4	2 000
		Summe Kap. 1—4	6 000
		Abschluß.	
		Gesamteinnahmen	—
		Gesamtausgaben	6 000
		Zuschuß	6 000

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Bezugsgehälter und Insertionsgebühren für das Amts- und Gesetzblatt vereinbart auf Grund eines Privatvertrages zwischen Regierung und Verlag der Verleger. Für kostenerstattungspflichtige Bekanntmachungen werden Regierungsporteln (Kap. II 1 Tit. 1) berechnet.

Zu Kap. 2. Ein Betrag ist z. Zt. nicht zu erwarten.

Zu Kap. 1 (bisher § 37). Nach Anschlag.

Zu Kap. 2 (bisher § 79a). Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 (bisher § 79b zum Teil). Umzugskosten, Mehrkosten bei Führung eines doppelten Haushalts wegen Wohnungsmangel bei Versetzungen, Umzugsbeihilfen für Beamte und Lehrer (oder deren Hinterbliebene), die in den Ruhestand versetzt sind und eine Dienstwohnung räumen.

Zu Kap. 4 Tit. 1 (bisher § 9). Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 Tit. 2 (bisher § 79d zum Teil). Schadenserstattleistungen bei Unfällen, Entwendungen und dergl.; einmalige Beiträge für staatliche Fernsprechanchlüsse, Kosten der Versicherung staatlicher Kassen gegen Einbruchsdiebstahl, Wasserzins für die Benutzung von Gemeindewasserleitungen in Dienstgebäuden des Staates, usw.

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
der inneren Verwaltung
für das Rechnungsjahr
1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
		Einnahmen.		
		Gebühren.		
1				
1	17 800	Verwaltungsbehörden		15 000
2	100	Versicherungsamt		100
3	250	Verwaltungsgericht		300
4	2 000	Erfattete Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts und des Versorgungsgerichts		3 200
5	—	Landespachteinigungsamt und Pachteinigungsämter		100
6	6 500	Schlachtvieh- und Fleischbeschaugebühren		3 000
7	50	Einnahmen des Landestierarztes		100
8	1 500	Gebühren für Eichungen		7 400
			Summe Kap. 1	29 200
2	500	Strafgelder		500
3	—	Anteil an der Kennwertsteuer		2 500
4	—	Vermischte Einnahmen		9 000
Zuf.	28 700		Summe Kap. 1—4	41 200
		Ausgaben.		
		Regierung.		
1				
1	44 000 (nachbew. 16 000)	Bejoldungen		64 500
2	42 200 (nachbew. 6 800)	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen		36 100
3		Geschäftskosten		13 000

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 7 zum Teil). Nach Anschlag (vgl. Ausg. Kap. 1).

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 7 zum Teil). Nach Anschlag (vgl. Ausg. Kap. 1).

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 8). Desgl.

Zu Kap. 1 Tit. 4 (bisher § 29.) Vgl. Ausg. Kap. 1 Tit. 6. Die Einnahmen und Ausgaben gleichen sich aus.

Zu Kap. 1 Tit. 5 (neu). Voraussichtlich keine oder nur geringe Einnahmen (vgl. Ausg. Kap. 4 Tit. 5).

Zu Kap. 1 Tit. 6 (bisher § 11). Nach Anschlag. Die Fleischbeschauer haben 5 oder 10 v. H. von den erhobenen Gebühren abzuführen. Von dieser Summe werden die Reisekosten, Ergänzungsbeschaugebühren usw. bestritten. (Vgl. Ausg. Kap. 5 Tit. 4).

Zu Kap. 1 Tit. 7 (bisher § 7 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 8 (bisher § 7 zum Teil). Nach Anschlag.

Einnahme	7 400,— R.M.
Ausgabe (Kap. 7)	<u>5 600,— R.M.</u>
Überschuß	1 800,— R.M.

Zu Kap. 2 (bisher § 12 zum Teil). Nach Anschlag (vgl. Ausg. Kap. 1).

Zu Kap. 3 (bisher § 24a zum Teil). Hier eingestellt zu $\frac{1}{2}$. Vgl. die Erläuterungen zu Kap. VII 4 Tit. 4 der Einnahmen und Kap. II 4 Tit. 3 der Ausgaben.

Zu Kap. 4 (bisher § 31 zum Teil). Erstattung von Dienstbezügen seitens des Reichs — für die Bearbeitung der Besatzungsschäden — und aus anderen Kassen usw. (vgl. Ausg. Kap. 1).

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 10). Dienst Einkommen für 1 Regierungspräsidenten, 1 Oberregierungsrat, 1 Regierungsrat, 1 Regierungsamtmann, 1 Regierungsinspektor, 4 Regierungsobersekretäre, 2 Kanzleisekretäre und 1 Amtsgehilfen.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 11 zum Teil). Vergütungen für 5 Diätare, die Angestellten, 1 Kraftwagenführer und 1 Hauswart.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 11 zum Teil). Nach Anschlag.

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(1)			
4	4 000 (nachbew. 500)	Beleuchtung, Heizung und Reinigung im Verwaltungsgebäude in Birkenfeld (einschl. Vergütung und Versicherungsbeiträge pp. für den Hauswart) . . .	7 100
5	4 500	Porto, Telegramm- und Fernsprechgebühren der staatlichen Dienststellen (mit Ausnahme der Amtsgerichte)	10 000
6	2 000	Spruchkammer des Oberversicherungsamts und des Versorgungsgerichts . . .	3 200
		Summe Kap. 1	133 900
2		Staatliche Bürgermeistereien.	
1	31 900 (nachbew. 14 100)	Befoldungen	48 000
2	2 945 (nachbew. 1 200)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorüber- gehende Hilfeleistungen	4 600
3	26 300 (nachbew. 6 000)	Geschäftskosten	34 000
		Summe Kap. 2	86 600
3		Staatliche Polizei.	
1	32 000 (nachbew. 5 300)	Befoldungen	39 900
2	—	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorüber- gehende Hilfeleistungen	—
3	5 350	Geschäftskosten	4 600
		Summe Kap. 3	44 500

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 4 (bisher § 11a). Nach Anschlag.

Im Verwaltungsgebäude sind untergebracht:

- a) Bauamt, Landeskasse, Amtskasse, Katasteramt und Vermessungsdirektion;
- b) Landesverband, Landesparkasse und französische Delegation.

Die unter b) aufgeführten Behörden zahlen eine Mietentschädigung, die zu Einn. Kap. VII 1 Tit. 3 verrechnet wird.

Zu Kap. 1 Tit. 5 (bisher § 11b). Nach Antrag, mit Einschluß der Miete für die Benutzung der Fernsprechapparate.

Im Vorjahre zu niedrig veranschlagt.

Zu Kap. 1 Tit. 6 (bisher § 12). Nach Anschlag. Die Kosten werden aus der Geschäftskasse des Oberversicherungsamts bzw. des Versorgungsgerichts in Oldenburg erstattet (vgl. Einn. Kap. 1 Tit. 4).

Zu Kap. 1 (Summe).	Ausgabe	133 900,— R.M.
	Einnahme	
	Kap. 1 Tit. 1—4.	}
	+ Kap. 2 und 4	
	+ Kap. VII 1 Tit 3 d	
	bleibt Ausgabe	102 800,— R.M.

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher § 13). Diensteinkommen für 5 Bürgermeister, 1 Regierungsassistenten, 2 Amtsoberwachtmeister und 3 Amtsobergehilfen.

Zu Kap. 2 Tit. 2 (bisher § 14 zum Teil). Vergütungen für 2 Hilfsboten mit Einschluß der Versicherungsbeiträge usw. Die Vergütungen für das übrige Hilfspersonal werden bei den Geschäftskosten verrechnet.

Zu Kap. 2 Tit. 3 (bisher § 14 zum Teil). Nach Anschlag. Gemäß Art. 96 der Gemeindeordnung trägt der Staat die Geschäftskosten der staatlichen Bürgermeister, wozu 40 % von den Bürgermeistereikassen beigetragen werden. Hier eingestellt sind 60 %.

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 15). Diensteinkommen für 1 Gendarmerieoberkommissar und 12 Gendarmeriekommissare.

Zu Kap. 3 Tit. 3 (bisher § 16). Nach Anschlag.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
		Landwirtschaft.	
4			
1	7 500 (nachbew. 5 000)	Förderung der Landwirtschaft	15 000
2	2 000	Unterstützung bei außerordentlichen Viehverlusten	2 000
3	—	Unterstützung der Pferdezücht	2 500
4	2 500	Zuschuß an die landwirtschaftliche Lehranstalt	4 900
5	—	Landespachteinigungsamt und Pachteinigungsämter	100
6	—	Bekämpfung des Kartoffelkäfers	500
		Summe Kap. 4	25 000
		Veterinärwesen.	
5			
1	5 000 (nachbew. 2 600)	Befoldungen	8 800
2	—	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	—

Erläuterungen

Zu Kap. 4 Tit. 1 (bisher § 24).

A. Beschaffung von Zuchtmaterial:	
1) Zuchttier-Ankauf, Versicherung usw. von Hengsten, Stuten, Rindern, Stieren, Ebern, Sauen, Ziegen, Schafen, Geflügel und Bienen	3 570 R.M.
2) Saatgutbeschaffung	500 "
B. Düngemittelversuche	1 000 "
C. Für landwirtschaftliche Maschinen und sonstige technische Einrichtungen zur Unterstützung des Betriebes	1 000 "
D. Fußbeslag-Ausbildung (Unterstützung)	200 "
E. Besuch von Vorträgen und Kursen	200 "
F. Prämie für gute Leistungen bei Tierschauen usw.	800 "
G. Verbesserungen an Acker- und Wiesenländereien durch Drainage, sowie Ent- und Bewässerung	1 500 "
H. Hebung des Obst- und Gemüsebaues	100 "
I. Hengstförmung, Pflanzenkrankheitsbeobachtungen (Geschäftskosten)	100 "
K. Wetterdienst (Beschaffung von Wetterkarten)	30 "
L. Zur Erleichterung der Beschaffung einwandfreien Saatguts (Antrag des Landesauschusses)	6 000 "
	= 15 000 R.M.

Ersparnisse bei der einen Position können zu Mehrausgaben bei einer anderen verwandt werden.

Zu Kap. 4 Tit. 2 (bisher § 24a). Wie im Vorjahr.

Zu Kap. 4 Tit. 3. Gemäß § 46 des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Juni 1923 (R.G.Bl. I/S. 494) haben die Länder ein Drittel der auf sie entfallenden Kennzweitsteuer zu Zwecken der Pferdezucht zu verwenden. Der Betrag erhöht oder verringert sich, soweit die Einnahme aus Kap. 3 den Anschlag übersteigt oder dahinter zurückbleibt.

Zu Kap. 4 Tit. 4 (bisher § 25). Laufender Zuschuß zu den sächlichen Kosten, falls gleich hohe Gegenleistungen vorhanden sind	400 R.M.
ferner $\frac{1}{2}$ des Gehalts des Direktors	1 800 R.M.
	= 2 200 R.M.

Auf Antrag des Landesauschusses sind für eine in Birkenfeld zu errichtende 2. landwirtschaftliche Lehranstalt 2200 R.M. und als Kosten der ersten Einrichtung dieser Schule ferner 500 R.M. mehr eingestellt worden.

Zu Kap. 4 Tit. 5 (bisher § 11 zum Teil). Nach Anschlag (vgl. Sinn. Kap. 1 Tit. 5).

Zu Kap. 4 Tit. 6 (neu). Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher § 17 zum Teil). Dienst Einkommen für 1 Veterinärarzt.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(5)			
3	2 100	Geschäftskosten	1 600
4	6 500	Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau	3 000
		Summe Kap. 5	13 400
6		Bauwesen.	
1	3 905 (nachbew. 1 600)	Besoldungen	6 200
2	1 730 (nachbew. 600)	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorüber- gehende Hilfeleistungen	2 700
3	1 020	Geschäftskosten	1 400
4	2 000	Unterhaltung der Futtermauern an Gemeindewegen	500
5	15 000	Zuschüsse zu Gemeindewegbauten einschl. Wegweiser und Ortstafeln	15 000
6	—	Zuschuß zum Betriebe der Zweigbahn von der Stadt Birkenfeld nach Station Birkenfeld-Neubrücke	—
		Summe Kap. 6	25 800
7	2 400 (nachbew. 800)	Sichweisen	5 600
8		Vermischte Ausgaben.	
1	141	Bergütungen für Wetterbeobachtungen	200
2	500	Zuschuß an den Verein für Heimatkunde im Landesteil Birkenfeld	500
3	100	Durchführung des Denkmalschutzgesetzes	1 400

Erläuterungen

Zu Kap. 5 Tit. 3 (bisher § 18 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 4 (bisher § 21). Reisekosten, Kosten der Ergänzungsbeschau usw.

Ausgabe	3 000 R.M.
Einnahme (Kap. 1 Tit. 6)	3 000 R.M.
<hr/>	
Bleibt Ausgabe	— R.M.

Zu Kap. 6 Tit. 1 (bisher § 29). Diensteinkommen für 1 technischen Oberinspektor.

Zu Kap. 6 Tit. 2 (bisher § 30 zum Teil). Vergütung für 1 Bauschreiber.

Zu Kap. 6 Tit. 3 (bisher § 30 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 4 (bisher § 31). Gemäß Art. 18 des Wegegesetzes vom 3. Mai 1908 verbleibt dem Staate die bisher von ihm getragene Unterhaltung der Futtermauern an Gemeindegewegen, solange diese Wege nicht als Landesstraßen übernommen sind.

Zu Kap. 6 Tit. 5 (bisher § 33.) Um die während und nach dem Kriege entstandene Verschlechterung der Gemeindegewege zu beseitigen, ist auch für 1925 ein erheblicher Betrag vorzusehen.

Zu Kap. 6 Tit. 6 (bisher § 32). Der Zuschußbetrag ist in Papiermark zahlbar, daher hier zunächst nichts einzustellen.

Zu Kap. 7 (bisher § 28).

1. Vergütung des Eichmeisters jährlich	3618,60 R.M.	
dabon $\frac{7}{8}$		3 170,— R.M.
2. Pauschvergütung für etwaige Hilfskräfte		160,— "
3. Reisekosten des Eichmeisters zu den Eichtagen		870,— "
4. Miete für den Dienstraum, Unterhaltung der Geräte, Schreibmaterial usw.		1 400,— "
		<hr/>
	zusammen	5 600,— R.M.

(vgl. Einn. Kap. 1 Tit. 8).

Zu Kap. 8 Tit. 1 (bisher § 34). Vergütungen für 4 Beobachter.

Zu Kap. 8 Tit. 2 (bisher § 35). Wie im Vorjahre.

Zu Kap. 8 Tit. 3 (bisher § 36). Nach Anschlag. Tagegelder und Reisekosten der Denkmalpfleger und der Mitglieder des Denkmalrates, sowie für sonstige Ausgaben (Ges. v. 18. Mai 1911).

Auf Antrag des Landesausschusses ist für die Instandsetzung der „Fuhrshütte“ bei Oberstein ein Betrag vorgesehen, der im Einverständnis mit der Regierung in Bixenfeld auf 1200 R.M. veranschlagt ist.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(8)	—	Zuschüsse zu Wanderhaushaltskursen	—
4	—		
5	100	Kriegergräberfürsorge	100
6	—	Sonstiges	1 700
		Summe Kap. 8	3 900
Zuf.	308 191 einschl. Nach- bewilligungen	Summe Kap. 1—8	338 700
		Abchluß.	
		Gesamteinnahmen	41 200
		Gesamtausgaben	338 700
		Zuschuß	297 500

Erläuterungen

Zu Kap. 8 Tit. 4 (bisher § 37b). Zuschüsse können nicht mehr gewährt werden.

Zu Kap. 8 Tit. 5 (bisher § 37e). Für die Erhaltung der Kriegergräber aus dem Weltkrieg gemäß Reichsgesetz vom 29. Dezember 1922 und der dazu erlassenen Verordnung vom 31. Dezember 1922, soweit die Einheitsätze des Reiches unzureichend sind.

Zu Kap. 8 Tit. 6 (neu). Nach Anschlag.



Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
für Handel und Gewerbe
für das Rechnungsjahr
1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
		Einnahmen.	
1	—	Vermischte Einnahmen	—
		Ausgaben.	
		Berufsvertretungen und Berufsförderung.	
1	4 000	Zuschuß an die Handelskammer	2 000
2		Hebung des Handwerks	3 000
3		Sonstiges	6 500
		Summe Kap. 1	11 500
2	—	Vermischte Ausgaben	500
Zuf.	4 000	Summe Kap. 1 u. 2	12 000
		Abschluß.	
		Gesamteinnahmen	—
		Gesamtausgaben	12 000
		Zuschuß	12 000

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Einnahmen sind z. Bt. nicht zu erwarten.

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 27 zum Teil). Beihilfe für die Handelskammer in Idar.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 27 zum Teil). Nach Anschlag. Prämien für Gefellen und Lehrlinge, Beihilfen an gewerbliche Lehrer zum Besuche von Ausbildungskursen, an gewerbliche Lehrer und Arbeiter zum Besuche von Schul- und Fachausstellungen und an besonders veranlagte Arbeiter zum Besuche von Fachschulen, sowie besondere Zuschüsse zur Anschaffung von Lehrmitteln usw.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 27 zum Teil). Beitrag an den Zentralgewerbeverein in Düsseldorf, Zuschuß an die Industrie- und Handelskammer in Idar für die Beschaffung eines Propagandafilms (3000 R.M.), Zuschüsse für die Beschickung der Gewerbechau in Trier aus Anlaß der Jahrtausendfeier der Rheinlande (bis zu 2500 R.M.), und Unvorhergesehenes.

Zu Kap. 2. Nach Anschlag.



Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
der Verwaltung für die soziale Fürsorge
für das Rechnungsjahr
1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
Einnahmen.			
1	50	Einnahmen des Landesarztes	100
2	4 000	Erstatteter Teil der Kosten für ärztliche Untersuchung der Schulkinder	4 800
3	—	Vermischte Einnahmen	700
Zuj.	4 050	Summe Kap. 1—3	5 600
Ausgaben.			
Medizinallwesen.			
1	4 990 (nachbew. 2 600)	Befordungen	8 800
2	—	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	—
3	3 550	Geschäftskosten	3 700
		Summe Tit. 1—3	12 500
4	10 000 (nachbew. 20 150)	Bekämpfung der Tuberkulose	20 000
5	2 500 (nachbew. 2 000)	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	3 000
6	2 100	Aufwand für das Hebammenwesen	2 600
		Summe Kap. 1	38 100

Erläuterungen

Zu Kap. 1 (bisher § 7 zum Teil). Nach Anschlag. (Vgl. Ausgabe Kap. 1 Tit. 1—3).

Zu Kap. 2 (bisher § 30). Nach Anschlag. Gesetz vom 27. 4. 12, betreffend ärztliche Überwachung der Schulkinder. (Vgl. Ausg. Kap. 1 Tit. 1—3).

Zu Kap. 3. Nach Anschlag. Hierher gehören z. B. erstattete Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger, Gebühren der Beschwerdestelle für Mieteinigungs=sachen usw.

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 17 zum Teil). Dienst Einkommen für einen Medizinalrat. Die Kosten als Schularzt, welche vom Landesverband usw. (§ 4 des Gesetzes vom 27. 4. 12, betreffend die ärztliche Überwachung der Schulkinder) zu zahlen sind, werden bei Einnahme Kap. 2 vereinnahmt.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 18 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Tit. 1—3 (Summe) Ausgabe	12 500 R.M.
Einnahme (Kap. 1 u. 2)	4 900 R.M.
Bleibt Ausgabe	7 600 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 4 (bisher § 19). Zuschüsse an Fürsorgestellen und Vereine zur Tuberkulose-Bekämpfung, Beihilfen zu Bädereisen in Kreuznach und zu sonstigen Maßregeln zur Bekämpfung der Tuberkulose. Auf Antrag des Landesauschusses ist der anfangs vorgesehene Betrag um 10 000 R.M. erhöht worden.

Zu Kap. 1 Tit. 5 (bisher § 19a). Eine Fürsorge für Säuglinge und kleine Kinder ist auch fernerhin dringend notwendig.

Zu Kap. 1 Tit. 6 (bisher § 20). Gesetz vom 17. November 1904. Für bewilligte Unterstützungen und weiteren Bedarf:

a) Unterstützungen an ehemalige Hebammen	1 000 R.M.
b) Etwaige Zuschüsse zum Einkommen der Hebammen	1 000 "
c) Beihilfen zu den Ausbildungskosten	500 "
d) Erstattung von Versicherungsbeiträgen pp.	100 "
	<u>2 600 R.M.</u>



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
2	1 000	Beaufsichtigung des Gewerbes	1 000
.	1 000	Förderung der Jugendpflege	2 000
4	5 000	Fürsorgeerziehung Minderjähriger	7 500
5		Berufsschulwesen.	
1	4 000 (nachbew. 1 000)	Zuschüsse zu den Kosten der ersten Einrichtung sowie der Unterhaltung von Berufsschulen, Handelsschulen und höheren Handelsschulen	20 000
2	—	Sonstiges im Interesse des Berufsschulwesens	500
		Summe Kap. 5	20 500
6		Allgemeine Fürsorge.	
1	—	Landesfürsorge	5 000
2	1 000	Zuwendungen an Erziehungsanstalten	1 000
3		Unterstützungen bei außerordentlichen Unglücksfällen	2 000
4	3 000	Förderung der Unterbringung von Kranken, die einer besonderen Anstaltspflege bedürfen	3 000
		Summe Kap. 6	11 000
7		Wohnungswesen.	
1	—	Beihilfen an Gemeinden zu den Kosten des Wohnungsumbaues	—
2	5 000	Arbeitgeber-Darlehen	10 000
3	—	Zinsbeihilfen	20 000
		Summe Kap. 7	30 000

Erläuterungen

Zu Kap. 2 (bisher § 26). Zur Bestreitung der Kosten für die Beaufsichtigung der Fabriken, Dachschieferbrüche und Gräbereien. (Ministerial-Bekanntmachung vom 16. August 1894).

Zu Kap. 3 (bisher § 37a). Für die körperliche Erziehung der Jugend. Zur Verwendung für Abhaltung von Turn- und Spiekkursen und zu Unterstützungen an Vereine zur Anschaffung von Turngeräten und zur Anlegung von Turn- und Spielplätzen.

Zu Kap. 4 (bisher § 45). Kosten der Fürsorgeerziehung (Landesjugendamt) gemäß Gesetz für den Landesteil Birkenfeld vom 12. 4. 24. Zur Zeit sind 10 männliche und 8 weibliche Zöglinge in Fürsorgeerziehung untergebracht.

Zu Kap. 5 (bisher § 27 zum Teil). Nach Anschlag.
Der Betrag zu Tit. 1 ist auf Antrag des Landesauschusses auf 20 000 R.M. erhöht worden.
Die Unterstützung der Berufsschulen usw. beträgt bis zu 50 v. H. des Aufwandes.

Zu Kap. 6 Tit. 1. Landesfürsorgeverband ist im Landesteil Birkenfeld der Landesverband. Derselbe trägt die Kosten seines Fürsorgeaufwandes (Gesetz vom 7. Juli 1924 Birkenf. G.Bl. 24. Bd. 87. Stck.). Auf Antrag des Landesauschusses sind 5000 R.M. für Kinderspeisungen vorgesehen.

Zu Kap. 6 Tit. 2 (bisher § 22). Wie im Vorjahr.

Zu Kap. 6 Tit. 3 u. 4 (bisher § 23). Wie im Vorjahre sind zur Vinderung der größten Not in außerordentlichen Unglücksfällen Mittel vorgesehen.

Etwasige Minderverwendungen des einen Titels können zu Mehrausgaben des anderen verwendet werden.

Zu Kap. 7 Tit. 2 (bisher § 87c). Auch im Jahre 1925 wird der Bau von Wohnungen der Beamten usw. durch Gewährung von Arbeitgeberdarlehen gefördert werden müssen.

Zu Kap. 7 Tit. 3 (neu). Nach Anschlag.

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
8		Erwerbslosenfürsorge.	
1		Unterstützung Erwerbsloser und Beihilfen zu Notstandsarbeiten	25 000
	50 000		
2		Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge	178 200
		Summe Kap. 8	203 200
9	—	Vermischte Ausgaben	900
Zuf.	118 890 einschl. Nach- bewilligungen	Summe Kap. 1—9	314 200
		Abchluß.	
		Gesamteinnahmen	5 600
		Gesamtausgaben	314 200
		Zuschuß	308 600

 Erläuterungen

Zu Kap. 8 Tit. 1 (bisher § 85a zum Teil). Anteil des Landes an den Ausgaben für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge gemäß Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 16. 2. 24.

Zu Kap. 8 Tit. 2 (bisher § 85a zum Teil). Anteil des Landes zu Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge gemäß der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. 2. 24, und zwar:

- a) Ausbau des vom Reiche stillgelegten Kasernenbaues in
Oberstein zu einer Volksschule 90 000 R.M.
- b) Weiterer Ausbau der Struthkolonie (II. Bauabschnitt) 88 150 R.M.
rund 178 200 R.M.

Zu Kap. 9 (neu). Nach Anschlag, darunter die Vergütungen zweier Zivilstaatsdiener für die Mitgliedschaft der Beschwerdestelle in Mieterschutzsachen (540 R.M.).

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
für die Justizverwaltung
für das Rechnungsjahr
1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark	
Einnahmen.					
1	100 000	Gebühren der Amtsgerichte		120 000	
2	7 000	Strafgelder		7 000	
3	2 000	Eigene Einnahmen der Gefangenanstalten		2 000	
4	—	Erstattete Kosten der Standesämter		200	
5	—	Vermischte Einnahmen		—	
Zuf.	109 000	Summe Kap. 1—5		129 200	
Ausgaben.					
1	6 000	Beitrag zu den Kosten des Landgerichts in Coblenz		6 000	
Amtsgerichte.					
1	95 100 (nachbew. 40 500)	Besoldungen		140 900	
2	45 550 (nachbew. 6 700)	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen		38 600	
3		Geschäftskosten		23 900	
4	300	Kosten der Visitation der Amtsgerichte		300	
				Summe Kap. 2	203 700
Gefangenanstalten.					
1	3 114 (nachbew. 800)	Besoldungen		4 000	
2	86	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen		100	

Erläuterungen

- Zu Kap. 1 (bisher § 9). Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 2).
- Zu Kap. 2 (bisher § 12 zum Teil). Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 2).
- Zu Kap. 3 (bisher § 7 zum Teil). Nach Anschlag. Erstattete Verpflegungskosten von zahlungsfähigen Gefangenen und auswärtigen Behörden, sowie Arbeitsverdienst der Gefangenen. (Vgl. Ausg. Kap. 3).
- Zu Kap. 4 (bisher § 46 der Ausg.). Bisher von den Ausgaben abgesetzt. (Vgl. Ausg. Kap. 4).
- Zu Kap. 5 (neu). Einnahmen sind z. T. nicht zu erwarten. Hierher gehören z. B. Erlöse aus dem Verkauf eingezogener Gegenstände (bisher § 12 zum Teil) usw.

Zu Kap. 1 (bisher § 38). Nach Anschlag. Staatsvertrag mit Preußen vom 20. 8. 78, abgeändert durch Vertrag vom 18./25. Februar 1920.

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher § 40). Diensteinkommen für 4 Amtsgerichtsräte, 1 Staatsanwaltschaftsrat, 1 Justizoberinspektor, 5 Justizinspektoren, 6 Justizobersekretäre, 2 Gerichtsvollzieher, 5 Justizassistenten, 4 Kanzleiassistenten, 2 Justizoberwachtmeister und 1 Justizwachtmeister.

Zu Kap. 2 Tit. 2 (bisher § 41 zum Teil). Eingestellt mit dem bei der Aufstellung des Entwurfs festgestellten Bedarf.

Zu Kap. 2 Tit. 3 (bisher § 41 zum Teil). Wie zu Tit. 2.

Zu Kap. 2 Tit. 4 (bisher § 39). Nach Anschlag.

Zu Kap. 2 (Summe). Ausgabe	203 700 R.M.
Einnahme	
(Kap. 1 und 2)	<u>127 000 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	76 700 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 43 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Gefängnisassistenten.

Zu Kap. 3 Tit. 2 (bisher § 43 zum Teil). Jahrgeld des evangelischen und des katholischen Geistlichen je 43 R.M.

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(3) 3	8 000	Geschäftskosten	10 000
			Summe Kap. 3 14 100
4	275	Standesämter	600
5	—	Vermischte Ausgaben	900
Zusf.	206 425 (einschl. Nach= bewilligungen)		Summe Kap. 1—5 225 300
		Abchluß.	
		Gesamteinnahmen	129 200
		Gesamtausgaben	225 300
			Zuschuß 96 100

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit 3 (bisher § 44). Nach Anschlag. Die Freiheitsstrafen von 4 Monaten und darüber, die durch die preussischen für den Landesteil Birkenfeld bestellten Gerichte erkannt werden, sind gemäß einem Übereinkommen mit Preußen in preussischen Strafanstalten zu verbüßen. Außer den Beköstigungs- und Überführungskosten der Gefangenen sind hier auch die Kosten der Anschaffung und Erhaltung von Einrichtungsgegenständen, der Beschaffung von Arbeitsstoff usw. zu verrechnen.

Zu Kap. 3 (Summe) Ausgabe	14 100 R.M.
Einnahme (Kap. 3)	<u>2 000 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	12 100 R.M.

Zu Kap. 4 (bisher § 46). Nach Anschlag.	
Ausgabe	600 R.M.
Einnahme (Kap. 4)	<u>200 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	400 R.M.

Zu Kap. 5 (neu). Nach Anschlag.

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
der Verwaltung für Kirchen und Schulen
für das Rechnungsjahr
1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
		Einnahmen.		
1	26 250	Gymnasium in Birkenfeld		35 300
2	—	Vermischte Einnahmen		—
Zuf.	26 250		Summe Kap. 1 u. 2	35 300
		Ausgaben.		
		Kirchentwesen.		
1 1	14 890 (nachbew. 4000)	Bauschsumme als Zuschuß für die evangelische Kirche		39 000
2	4 390 (nachbew. 1201)	Befoldungszuschüsse für die katholischen Geistlichen		12 700
3	940 (nachbew. 260)	Befoldungszuschuß für den Landrabbiner		1 800
4	1 500	Befahrungszulagen für die evangelischen und katholischen Geistlichen		1 500

Erläuterungen

Zu Kap. 1 (bisher § 56 der Ausgaben zum Teil). Schulgeld 24 700 R.M., Erstattung des Reichs zur Besatzungszulage 500 R.M., Beitrag der Stadt Birkenfeld 10 000 R.M., Miete für die Turnhalle 100 R.M. (Vgl. Ausg. Kap. 3).

Zu Kap. 2 (neu). Einnahmen sind z. Zt. nicht zu erwarten.

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher **§** 49). Die evangelische Landeskirche des Landesteils Birkenfeld befindet sich in einer besonderen Notlage. Diese ist in der Eingabe der evangelischen Pfarrer des Landesteils Birkenfeld an den Landtag vom 10. März 1925 eingehend geschildert. In Übereinstimmung mit der Regierung und dem Landesauschuß in Birkenfeld wird deshalb eine wesentliche Erhöhung des Zuschusses für die evangelische Landeskirche beantragt. Die in der Bauschsumme von 18 500 *M* enthaltene Summe von 14 000 *M* für Gehälter der Pfarrer war bei der Vereinbarung der Bauschsumme etwa $\frac{1}{4}$ der damals für die Besoldung der Pfarrer im ganzen aufzuwendenden Summe von 55 000 *M*. Es wird vorgeschlagen, den Zuschuß zu den Pfarrgehältern, die jetzt im ganzen 127 000 R.M. betragen, nach dem gleichen Verhältnis, wie bei der Vereinbarung der Bauschsumme zu berechnen, also auf $\frac{1}{4}$ der Summe von 127 000 R.M. gleich 31 750 R.M. festzusetzen. Mit Rücksicht auf die Notlage der Landeskirche erscheint es gerechtfertigt, auch die Bezüge der Hinterbliebenen der Pfarrer, die in der Bauschsumme mit 2500 *M* enthalten sind, auf annähernd $\frac{1}{4}$ der jetzt zu zahlenden Hinterbliebenenbezüge von insgesamt rund 23 500 R.M. zu erhöhen. Es wird danach entsprechend dem Antrage des Landesauschusses der Gesamtzuschuß für die Landeskirche auf 31 750 R.M. + rund 5250 + Rest der Bauschsumme (18 500 — [: 14 000 + 2500 :]) gleich insgesamt 39 000 R.M. festzusetzen sein. Der Betrag wird nicht als Bauschsumme, sondern einmalig für das laufende Rechnungsjahr zu gewähren sein. Jergendein Rechtsanspruch der Kirche auf eine Erhöhung des Staatszuschusses wird nicht anerkannt.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 50 und § 52 zum Teil). Die Besoldungszuschüsse der katholischen Pfarrer, die sich in einer ähnlichen Lage befinden, wie die evangelischen Pfarrer, werden entsprechend dem Gehaltszuschuß für die evangelischen Pfarrer zu erhöhen sein. Der bisherige Staatszuschuß zu den Pfarrgehältern hat insgesamt 5591 (rund 5600) R.M. betragen. Der Erhöhung des Gehaltszuschusses für die evangelischen Pfarrer von 14 000 auf 31 750 R.M. entspricht einer Erhöhung des Besoldungszuschusses für die katholischen Pfarrer von 5600 R.M. auf 12 700 R.M. Diese Summe wird entsprechend einem von der Regierung und der Kommission für die katholischen Kirchenangelegenheiten in Birkenfeld zu erstattenden Berichte auf die einzelnen Pfarrer zu verteilen sein. Ein Rechtsanspruch der katholischen Kirche auf Erhöhung der Besoldungszuschüsse wird nicht anerkannt.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 51 und § 52 zum Teil). Die Erhöhung des Zuschusses für die evangelische und die katholische Kirche wird auch eine Erhöhung des Zuschusses zum Gehalt des Landesrabbiners zur Folge haben müssen. Es wird eine Erhöhung des Vorkriegsbetrages von 1200 R.M. auf 1800 R.M. vorgeschlagen. Ein Rechtsanspruch wird auch hier nicht anerkannt.

Zu Kap. 1 Tit. 4 (bisher § 54a). Gemäß Landtagsbeschluß vom 8. Juli 1921. 80 % kommen vom Reich zur Erstattung und werden bei Kap. VII 6 vereinigt.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(1)			
5	1 235 (nachbew. 330)	Bergütungen und Geschäftskosten bei den oberen Kirchenbehörden	1 600
6	—	Beihilfen bei Neubauten und Hauptausbesserungen an Kirchen und Pfarrhäusern	—
7	540	Beitrag zum Domkapitel und Priesterseminar in Trier	700
8	160	Beihilfen für den jüdischen Kultus	500
		Summe Kap. 1	57 800
2		Regierung als obere Schulbehörde.	
1		Befoldungen	7 100
2	5 550 (nachbew. 900)	Bergütungen	1 100
3		Geschäftskosten	100
		Summe Kap. 2	8 300
3		Gymnasium in Birkenfeld.	
1	50 250 (nachbew. 21100)	Befoldungen	73 300
2	2 500 (nachbew. 1000)	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	9 500
3	3 500	Geschäftskosten	4 800
		Summe Kap. 3	87 600
4		Zuschüsse zu höheren Lehranstalten der Gemeinden.	
1	30 000 (nachbew. 6000)	Oberrealschule Oberstein-Idar	40 000
2	6 500	Höhere Mädchenschule in Oberstein	7 000
3	6 500	Höhere Mädchenschule in Idar	7 000
		Summe Kap. 4	54 000

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 5 (bisher § 53). Vergütung des Anwalts der geistlichen Güter der katholischen Kirchengemeinden 45 R.M., Dienstzulagen an die Mitglieder der oberen Kirchenbehörden 1500 R.M., sonstige Geschäftskosten 50 R. M., zusammen rund 1600 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 6 (bisher § 55). Für 1925 muß von Beihilfen abgesehen werden.

Zu Kap. 1 Tit. 7 (bisher § 54). Gemäß Übereinkommen mit der preußischen Regierung (688 R.M.).

Zu Kap. 1 Tit. 8 (bisher § 62). Unterstützungen für einzelne jüdische Gemeinden zu den Kosten des jüdischen Religionsunterrichts.

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher § 48 zum Teil). Diensteinkommen für den evangelischen Schulrat.

Zu Kap. 2 Tit. 2 (bisher § 48 zum Teil). Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeit (darunter für 1 Zivilstaatsdiener 180 R.M.) 1040 R.M.

Zu Kap. 2 Tit. 3. Entschädigung für den evangelischen Schulrat für die Bereithaltung eines Dienstzimmers und Sonstiges.

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 56 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Oberstudien-
direktor, 7 Studienräte, 2 Lehrer und 1 Lehrerin in Mittelschullehrerstellen.

Zu Kap. 3 Tit. 2 (bisher § 56 zum Teil). Vergütungen für 1 Studienassessor,
für Nebenlehrer, Vertretungen und 1 Hauswart.

Zu Kap. 3 Tit. 3 (bisher § 56 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 (Summe) Ausgabe	87 600 R.M.
Einnahme (Kap. 1)	35 300 R.M.
	<hr/>
Bleibt Ausgabe	52 300 R.M.

Zu Kap. 4 (bisher §§ 57—59). Bedarf nach den mit dem Landtage zu verein-
barenden Grundätzen.

Werden die Mittel eines Titels nicht ganz verbraucht, so können sie bei den
anderen beiden Titeln mit verwendet werden.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
5		Volksschulwesen.	
1	229 000	Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen	250 000
2	1 500	Vertretung von Lehrern	1 500
3	1 000	Umzugskosten der Volksschullehrer	1 500
4	—	Beihilfen zu Volksschulhausbauten	5 000
5	—	Zuschüsse zu privaten Volksschulen	400
		Summe Kap. 5	258 400
6		Sonstige Zuschüsse.	
1	—	Aus- und Weiterbildung	
		a) der Lehrer an den höheren Lehranstalten	700
		b) der Volksschullehrer	600
		c) der Hilfschullehrer	—
		d) der Handarbeitslehrerinnen	100
2	500	Erziehung und Ausbildung der Schüler	
		a) Schulgelderlaß	1 000
		b) Erziehungsbeihilfen	—
		c) Beihilfen zum Besuch höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung	800
		d) Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens durch allgemeine Ver- anstaltungen (Lehrgänge, Kurse, Wettkämpfe usw.)	200
	2 000	e) Unterstützungen für Seminaristen und Präparanden	1 000
		Summe Kap. 6	4 400
7	500	Landesbibliothek	500
8	—	Vermischte Ausgaben	1 800
Zuf.	397 746 (einschl. Nach- bewilligungen)	Summe Kap. 1—8	472 800
		Abschluß.	
		Gesamteinnahmen	35 300
		Gesamtausgaben	472 800
		Zuschuß	437 500

Erläuterungen

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher § 60 zum Teil). Der Bedarf richtet sich nach den Bestimmungen in dem noch zu erlassenden Abänderungsgesetz zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes.

Zu Kap. 5 Tit. 2 (bisher § 60 zum Teil). § 58 des Schulgesetzes.

Zu Kap. 5 Tit. 3 (bisher § 79b zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 4 (bisher § 60 zum Teil). Staatliche Zuschüsse zu Schulhausbauten werden nur bei dringend notwendigen Bauten gewährt.

Zu Kap. 5 Tit. 5 (neu). Bedarf nach den mit dem Landtage zu vereinbarenden Grundsätzen.

Zu Kap. 6 (bisher §§ 48a, 61 und 61b). Nach Anschlag.

Auf Antrag des Landesauschusses sind die bisherigen Ansätze teilweise erhöht worden.

Zu Kap. 7 (bisher § 37c). Für eine neu zu errichtende, der Allgemeinheit dienende Landesbücherei.

Zu Kap. 8 (neu). Nach Anschlag.



Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
der Finanzverwaltung
für das Rechnungsjahr
1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
		Einnahmen.	
		Einnahmen aus dem Staatsgut.	
1			
1	235 000	Forsterträge	250 000
2	7 500	Jagdпachten	8 000
3	18 180	Pachten für Grundstücke und Gebäude	19 600
4	—	Zinsüberschüsse der Staatsgutskapitalientasse	—
5	—	Zinsen von Baudarlehen	15 000
		Summe Kap. 1	292 600
2		Gebühren.	
1	17 000	Kataster-, Vermessungs- und Fortschreibungsgebühren	20 000
2	—	Wahrnehmung kommunaler Gebungen durch die Amtsstaffen	1 000
		Summe Kap. 2	21 000
3		Landessteuern.	
1	78 500	Grundsteuer	78 500
2	81 900	Gebäudesteuer	81 900
3	20 000	Wandergewerbsteuer	8 000
4	15 000	Stempelsteuer	40 000
5	—	Oldenburgische Erbschaftsteuer	—
6	20 000	Gewerbsteuer	20 000
7	6 300	Betriebssteuer	4 500
8	190 000 + 25 000	Steuer vom bebauten Grundbesitz	150 000
9	—	Grubenfeldsteuer	10 000
		Summe Kap. 3	392 900

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 1). Nach Anschlag. Auf Antrag des Landesauschusses und mit Zustimmung der Regierung sind 250 000 R.M. eingesetzt worden.

Einnahme	250 000 R.M.
Ausgabe (Kap. 6 Tit. 1—4)	167 000 R.M.
	<hr/>
Bleibt Einnahme	82 000 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 2). Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 3). Nach Anschlag und zwar:

a) Pacht für Dienstländereien und sonstige Grundstücke	1 000 R.M.
b) Pächterlös des früheren ausgeschiedenen Kronguts	2 000 R.M.
c) Mieten für Dienstwohnungen (Friedensmiete)	11 900 R.M.
d) Miete für das Verwaltungsgebäude in Birkenfeld	3 000 R.M.
e) Miete für das Zollamt in Oberstein	1 700 R.M.
	<hr/>
	= 19 600 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 5 (neu). Nach Anschlag.

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher § 10). Nach Anschlag. (Vgl. Ausgabe Kap. 7).

Zu Kap. 2 Tit. 2 (neu). Nach Anschlag:

Einnahme	1 000 R.M.
Ausgabe	
(Kap. 1 Tit. 4)	400 R.M.
	<hr/>
Bleibt Einnahme	600 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 13). Die Steuer beträgt 10 v. H. des Steuerkapitals (vgl. Art. 1 des Gesetzes vom 30. 1. 1885 — Bd. 11 S. 43 des Birkenf. Gef. Bl.). Die volle Grundsteuer ergibt rund 78 500 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2 (bisher § 14). Die Steuer beträgt 5 v. H. des reinen Mietwerts. (Art. 1 d. Gef. vom 30. 1. 85. — Bd. 11 S. 45 des Birkenf. Gef. Bl.). Die volle Gebäudesteuer ergibt rund 81 900 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 3 (bisher § 17). Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 Tit. 4 (bisher § 18). Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 Tit. 6 (bisher § 17a). Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 Tit. 7 (bisher § 17b). Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 Tit. 8 (bisher § 33a). Vorläufig eingestellt. Die endgültige Festsetzung der Steuer erfolgt nach besonderer Gesetzesvorlage.

Zu Kap. 3 Tit. 9 (neu). Nach Anschlag. Von jedem Grubenfelde (Bergwerkseigentum), das auf Mineralien im Sinne des § 1 des Berggesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 18. 3. 91 und den dazu ergangenen Abänderungen verliehen ist, wird nach Maßgabe des Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld vom 10. 12. 24 (Gef. Bl. Bd. 24 Stck. 103) eine Grubenfeldsteuer erhoben.

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
4		Anteile an Reichsteuern.	
1	630 000	Reichseinkommensteuer	1 200 000
	+ 700 000		
2		Körperschaftsteuer	26 000
3	80 000	Reichsumsatzsteuer	110 000
4	200	Renntwettsteuer	5 000
5	—	Kraftfahrzeugsteuer	—
6	20 000	Grunderwerbsteuer	20 000
		Summe Kap. 4	1 361 000
5	16 800	Forstbefoldungsbeiträge	16 800
6	18 670	Vermischte Einnahmen	45 000
Zuf.	2 180 050	Summe Kap. 1—6	2 129 300
		Ausgaben.	
1		Staatliches Hebungswesen.	
1	12 450 (nachbew. 3800)	Befoldungen	16 800
2	9 300 (nachbew. 4300)	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	15 500
3	2 500	Geschäftskosten	2 000
4	—	Bergütungen an die Amtsrentmeister für die Wahrnehmung kommunaler Hebungen	400
5	2 170	Kosten der Anschaffung und Vergütung für den Verkauf von Stempel- und Gerichtskostenmarken	1 000
		Summe Kap. 1.	35 700
2	—	Verzinsung der Landesschuld	1 000

Erläuterungen

Zu Kap. 4 Tit. 1 (bisher § 15 zum Teil). Der eingestellte Betrag ist errechnet nach dem bisherigen Aufkommen und dem vom Reichsfinanzministerium festgesetzten Verteilungsschlüssel, unter Berücksichtigung dessen, daß $\frac{3}{7}$ der vom Reiche überwiesenen Beträge in die Landeskasse fließen.

Zu Kap. 4 Tit. 2 (bisher § 15 zum Teil). Wie zu Tit. 1.

Zu Kap. 4 Tit. 3 (bisher § 24). Errechnet nach dem bisherigen Aufkommen und unter Berücksichtigung dessen, daß von den zur Überweisung kommenden Beträgen $\frac{2}{3}$ in die Landeskasse fließen.

Zu Kap. 4 Tit. 4 (bisher § 24a zum Teil). Nach Anschlag. Hier eingestellt zu $\frac{2}{3}$. Das restliche Drittel ist nach § 46 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. 6. 1923 für die Pferdezucht zu verwenden und deshalb zu Abschnitt II Einnahme Kap. 3 eingestellt.

Zu Kap. 4 Tit. 5 (bisher § 22). Die Kraftfahrzeugsteuer fließt dem Landesverbande zu.

Zu Kap. 4 Tit. 6 (bisher § 18a). Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 (bisher § 25). Es werden 2.50 R.M. für das Hektar vergütet. (Bef. vom 6. Juni 1924).

Zu Kap. 6 (bisher § 31). Zinsen für zeitweilig belegte Kassenbestände, Kaufgelder für alte Baumaterialien, Zinsen für gestundete Holzkaufgelder, vom Reiche zu tragender Teil der Wirtschaftsbeihilfen, Erstattungen seitens des Landesverbandes usw.

Auf Antrag des Landesausschusses erhöht.

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 63). Dienst Einkommen für einen Landeskassenrendanten und 2 Amtsrentmeister.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 64 zum Teil). Vergütungen für 1 Kassengehilfen, 1 Vollziehungsbeamten, 2 Hilfskräfte (b. d. Landeskasse), 2 Hilfskräfte und 1 Lehrling (bei den Amtskassen), ferner für vorübergehende Hilfeleistungen (bei den Amtskassen).

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 64 zum Teil). Nach Anschlag, darunter 216 R.M. Entschädigung an 2 Zivilstaatsdiener für Verantwortlichkeit bei den Amtskassen.

Zu Kap. 1 Tit. 4 (neu). Nach Anschlag. (Vgl. Einnahme Kap. 2 Tit. 2).

Zu Kap. 1 Tit. 5 (bisher § 78). Hebungsgebühren an die Verkaufsstellen sowie Papier- und Druckkosten.

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher § 80). Nach Anschlag. 4 Prozent Zinsen für eine Schuld von 3677,14 Papiermark an die kath. Kirche in Kirn-Julzbach. Das Kapital sollte zurückgezahlt werden, sobald für Kirn-Julzbach ein eigener Geistlicher angestellt wird. Hierfür ist infolge der Geldentwertung nichts einzustellen.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
3	59 387 + 5 100	Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats	96 000
4		Verwaltung des Staatsguts.	
1	150	Aufwand für die Staatsjagden	300
2	500	Verbesserung und Unterhaltung von Staatsgrundstücken mit Ausnahme der Forsten	800
3	400	Gemeindeabgaben vom Staatsgrundbesitz	8 100
		Summe Kap. 4	9 200
5		Bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude.	
1	8 000 (einschl. Tit. 4)	Unterhaltung	25 300
2	100	Feuerversicherung	500
3	—	Bergütung der Schornsteinfeger für Reinigung der Schornsteine und Öfen	100
4	(i. Tit. 1)	Erneuerungen und Ergänzungen	18 200
5	—	Neubauten	—
		Summe Kap. 5	44 100
6		Forstwesen.	
1	44 630 (nachbew. 22800)	Bezahlungen	69 100
2	8 000	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	16 200
3		Geschäftskosten	8 100

Erläuterungen

Zu Kap. 3 (bisher § 1). Nach dem Haushalt der Zentralkasse.

Zu Kap. 4 Tit. 1 (bisher § 69). Nach Anschlag. Entschädigung an Gemeinden für eingeschlossene Privatgrundstücke. Die Staatsjagden werden verpachtet werden.

Zu Kap. 4 Tit. 2 (bisher § 71a). Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 Tit. 3 (bisher § 72 zum Teil). Nach Anschlag. Gemäß Art. 71 § 1 Ziffer 3 und § 4 Ziffer 1 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Landesteil Birkenfeld haben die Gemeinden die Veranlagung der auf ihrem Banne belegenen staatseigenen Grundstücke (Waldungen) zur direkten Gemeindesteuer beschlossen, da die Waldungen dem Staate als Einnahmequelle und somit produktiven Zwecken dienen. Die Veranlagung erfolgt durch Zuschläge zur Grundsteuer, welche besonders ermittelt und festgesetzt worden ist.

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher § 71). Nach Anschlag. Seit dem Jahre 1914 wurden notwendige Ausgaben für die Unterhaltung der Staatsgebäude immer wieder zurückgestellt. Ein Teil der Gebäude ist heute in einem solchen Zustande, daß lediglich zur Erhaltung der Gebäude der eingestellte Betrag unbedingt notwendig ist.

Zu Kap. 5 Tit. 2 (bisher § 72 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 3. Nach Anschlag. Die Ausgabe wurde seither bei den einzelnen Geschäftskosten verrechnet.

Zu Kap. 5 Tit. 4 (bisher § 71 zum Teil). Nach Anschlag. Vgl. auch Tit. 1.

Zu Kap. 6 Tit. 1 (bisher § 66). Diensteinkommen für 2 Forstmeister, 7 Revierförster und 8 Förster.

Zu Kap. 6 Tit. 2 (bisher § 67 zum Teil). Vergütungen für 4 Hilfsförster und vorübergehende Schreibhilfe.

Zu Kap. 6 Tit. 3 (bisher § 67 zum Teil). Nach Anschlag.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(6)			
4	13 300	Forstbetriebskosten für das Forst-Rechnungsjahr 1. Oktober 1924/25	80 500
5	—	Besondere Verwendungen für Forstgrundstücke	15 000
		Summe Kap. 6	182 900
7		Katasterwesen.	
1	31 600 (nachbew. 7 300)	Besoldungen	40 300
2	21 400 (nachbew. 4600)	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	27 400
3		Geschäftskosten	7 500
		Summe Kap. 7	75 200
8	200 000 (nachbew. 97 100)	Gesetzliche Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge für Beamte und Volksschullehrer	338 000
9		Verschiedene Versorgungsbezüge, Unterstützungen usw.	
1	3 000	Renten auf Grund des Art. 1 § 3 Abs. 2 und 3 des Zivilstaatsdienergesetzes . .	—
2		Unterstützungen an ausgediente Angestellte und deren Hinterbliebene, ferner an erwachsene Kinder verstorbener Beamten, Volksschullehrer und Gendarmen .	6 500
3		Sonstige Unterstützungen	—
		Summe Kap. 9	6 500

Erläuterungen

Zu Kap. 6 Tit. 4 (bisher § 68). Die unbedingt notwendigen Ausgaben sind

	Hauungs- kosten R.M.	Kultur- kosten R.M.	Begbau- kosten R.M.	Grenz- herstel- lungs- kosten R.M.	Forst- ein- richtung R.M.	Im Gesamten R.M.
1) Oberförsterei Birkenfeld	36 000	6 500	9 000	60	5 000	56 560
2) Oberförsterei Oberstein	14 000	4 000	5 000	40	—	23 040
Zusammen:	50 000	10 500	14 000	100	5 000	79 600
3) Beiträge zur Invaliden-, Krankenversicherung usw.						900
Zusammen						80 500

Zu Kap. 6 Tit. 5 (neu). Zum Ankauf von Grundstücken zur Abrundung der Forstien.

Zu Kap. 7 Tit. 1 (bisher § 73). Dienstehommen für 1 Landesökonomierat, 2 Vermessungsräte, 2 Regierungsländmesser, 3 Katasterassistenten.

Zu Kap. 7 Tit. 2 (bisher § 74 zum Teil). Vergütungen für 1 Vermessungstechniker, 1 Zeichner, 8 Angestellte, Lehrlinge und vorübergehende Schreibhilfe.

Zu Kap. 7 Tit. 3 (bisher § 74 zum Teil). Nach Anschlag, mit Einschluß der Kosten für Heizung, Reinigung, Beleuchtung der Dienstgebäude in Oberstein und Herrstein.

Zu Kap. 7 (Summe) Ausgabe 75 200 R.M.
Einnahme (Kap. 2 Tit. 1) 20 000 R.M.
Bleibt Ausgabe 55 200 R.M.

Zu Kap. 8 (bisher §§ 2, 4—8, 60). Eingestellt mit dem bei der Aufstellung des Entwurfs festgestellten Bedarf.

Zu Kap. 9 Tit. 2 (bisher § 79c zum Teil). Wie zu Kap. 8.

Zu Kap. 9 Tit. 3 (bisher § 79c zum Teil). Vorübergehende Unterstützungen von Nichtstaatsbeamten (z. B. Forstarbeitern) oder deren Angehörigen, falls jene im Dienste des Staates zu Schaden gekommen oder erwerbsunfähig geworden sind, usw.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
10		Vermischte Ausgaben.	
1	500	Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer	4 000
2	—	Aufforstung von Ödländereien seitens der Gemeinden	—
3	100	Entschädigung der Städte Oberstein und Idar für die Veranlagung der Betriebs- steuer	100
4	1 242	Sonstiges	1 900
		Summe Kap. 10	6 000
Zuf.	563 729 (einschl. Nach- bewilligungen)	Summe Kap. 1—10	794 600
		Abchluß.	
		Gefamteinnahmen	2 129 300
		Gefamtausgaben	794 600
		Überschuß	1 334 700

Erläuterungen

Zu Kap. 10 Tit. 1 (bisher § 79e). Nach Anschlag.

Zu Kap. 10 Tit. 2 (bisher § 70). Für 1925 ist nichts vorzusehen.

Zu Kap. 10 Tit. 3 (bisher § 77a). Gemäß § 50 Abs. 2 des Gewerbesteuergesetzes vom 27. August 1920 erhalten die Gemeinden als Vergütung für die bei der Veranlagung der Betriebssteuer ihnen übertragenen Geschäfte 2 Proz. der aus ihnen zur Landeskasse gelangenden Jahressteuer.

Zu Kap. 10 Tit. 4 (bisher § 79d zum Teil). Nach Anschlag. Für Bankzinsen, Provisionen usw.

Landesteil Birkenfeld.

Außerordentlicher Haushalt

für das Rechnungsjahr

1 9 2 5.



Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
Einnahmen.			
1	—	Anleihen	—
2	—	Rückzahlung von Baudarlehen	—
3	—	Entschädigung aus der Landeskasse in Oldenburg	7 900
4	1 200	Vermischte Einnahmen	500
5	—	Kassenüberschuß nach dem Abschluß des Jahres 1923	—
Zuf.	1 200	Summe Kap. 1—5	8 400
Ausgaben.			
1	—	Schuldenabtrag	—
2		Wohnungsbau.	
1	150 000 (nachbev. 400 000)	Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit	200 000
2	—	Wiederverwendung zurückfließender Baudarlehen zur weiteren Förderung des Wohnungsbaues	—
		Summe Kap. 2	200 000
3	10 000	Kosten der Ausgewiesenenfürsorge	—
4	500	Vermischte Ausgaben	400
5	—	Fehlbetrag nach dem Abschluß des Jahres 1923	50 000
Zuf.	560 500 einschl. Nach- bewilligungen	Summe Kap. 1—5	250 400
Abschluß.			
		Gesamteinnahmen	8 400
		Gesamtausgaben	250 400
		Fehlbetrag	242 000

Erläuterungen

Zu Kap. 2 (neu). Für 1925 ist nichts einzustellen. Nach den Bestimmungen vom 4. August 1924 (Amtsblatt Nr. 32) sind die Baudarlehen erst vom 1. April 1926 an mit 1 Prozent abzutragen. Der erste Abtrag ist am 1. Oktober 1926 fällig. Etwaige Kapitalrückzahlungen werden für neue Baudarlehen verwandt. (Vgl. Ausg. Kap. 2 Tit. 2).

Zu Kap. 3 (neu). Als Abfindung für die verfassungsmäßig auf den Landesteil Oldenburg übergegangenen Mieteinnahmen aus den ehemaligen oldenburgischen Militärgebäuden, die bisher in die Zentralkasse flossen, sollen die Landesteile Lüneburg und Birkenfeld vom Landesteil Oldenburg Entschädigungen erhalten, und zwar Birkenfeld in ganzen 23 600 R.M. Diese Abfindung soll in 3 Jahreszahlungen erfolgen, hier 1. Zahlung — 7900 R.M.

Zu Kap. 4 (bisher § 34). Nach Anschlag. Hierher gehören z. B. Erlös aus herrenlosen Nachlassenschaften usw.

Zu Kap. 5 (bisher § 35). Kein Kassenüberschuß (vgl. Ausg. Kap. 5).

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher § 89). Da anzunehmen ist, daß Reich und Kommunen in der bisherigen Weise die Wohnungspolitik fortsetzen werden, wird der Staat seinerseits entsprechende Mittel bereitstellen müssen. (Antrag des Landesausschusses).

Zu Kap. 2 Tit. 2 (neu). Vgl. Einn. Kap. 2.

Zu Kap. 3 (bisher § 83a). Für 1925 ist nichts einzustellen.

Zu Kap. 4 (bisher § 82). Entschädigungen für unschuldig Verurteilte und unschuldig Verhaftete, Berichtigung von Nachlassverbindlichkeiten aus übernommenen herrenlosen Erbschaften (B.G.B. §§ 1936, 1964, 1990 u. a.) usw.

Zu Kap. 5 (neu). Nach Schätzung eingestellt.

Bemerkung.

Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Bejoldungen und Vergütungen befassenden Titel gewährt.



Niederschrift

über die Verhandlungen des Landesausschusses des Landesteils Birkenfeld am 13. und 14. März 1925.

I. Öffentliche Sitzung.

Geschehen zu Birkenfeld im SitzungsSaale der Regierung am 13. März 1925, vormittags.

Anwesend:

- a) seitens der Regierung.
 1. Regierungspräsident Dörr,
 2. Oberregierungsrat Oltmanns,
 3. Regierungsamtmann Schley,
 4. Landesökonomierat Thomas,
 5. Gymnasialdirektor Binneboessel;
- b) vom Landesausschuß:

jämtliche Mitglieder, mit Ausnahme Kunz, Wolfersweiler, für den das Ersatzmitglied Antes, Ahtelsbach, geladen und erschienen war.
- c) Regierungsobersekretär Theilen als Schriftführer.

Der Vorsitzende eröffnete um 8.45 Uhr vormittags die Sitzung. Der Vorsitzende gedenkt zunächst in anerkennenden Worten der Amtsführung des verstorbenen Reichspräsidenten. Zu Ehren des Verstorbenen erheben sich die Versammelten von ihren Sitzen.

Sodann wird in die vorbereitende Beratung der Haushaltspläne des Landesteils Birkenfeld für das Jahr 1925 eingetreten.

Regierungsseitig wird zunächst ein kurzer Überblick über den Gesamtvoranschlag, dessen neue Form auf eine Anordnung des Ministeriums und auf Wünsche des Landtages zurückzuführen ist, gegeben. Gegenüber 1914 ist in den Ausgaben ein wesentliches Anwachsen zu verzeichnen. Die Haupteinnahmeposten sind die Reichsüberweisungssteuern, deren Höhe nur ein Griff ist, da sie wesentlich von der Gestaltung des Reichsfinanzausgleichsgesetzes abhängig ist.

I. Haushalt der allgemeinen Verwaltung.

Ausgabe Kap. 3. Mitglied Wild bittet um Aufschluß, ob die Umzugskosten nach Besoldungsgruppen gestaffelt sind. Regierungsseitig wird auf die Bestimmungen der Umzugskostenordnung kurz hingewiesen.

II. Haushalt der inneren Verwaltung.

Einnahme Kap. 1 Tit. 4. Mitglied Wild bittet um Auskunft, ob den zu den Sitzungen des Oberversicherungsamts vorgeladenen Beschwerdeführern der Lohnausfall erstattet wird. Regierungsseitig wird darauf hingewiesen, daß zu den Verhandlungen des Oberversicherungsamts und des Versorgungsgerichts das Erscheinen der Beschwerdeführer nicht unbedingt notwendig ist und aus diesem Grunde Tagegelder, Lohnausfälle usw. bestimmungsgemäß nicht gezahlt werden können.

Einnahme Kap. 1 Tit. 8. Mitglied Knapp weist darauf hin, daß die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, trotzdem die Gebühren für die Sitzungen so hoch sind, daß unbedingt eine Ermäßigung eintreten muß. Überschüsse aus dem Eichwesen dürften nicht angesammelt werden.



Mitglied Engel bemängelt das Mitschleppen der schweren Gewichte (20 Ztr. Gewichte) auf die einzelnen Ortschaften. Diese Gewichte werden nur in den Gemeinden benötigt, in denen größere Viehwagen vorhanden sind, was in sehr wenigen Gemeinden der Fall ist. Hier könnte ein wesentlicher Teil der Transportkosten gespart werden.

Ausgabe Kap. 1 Tit. 1. Auf Anfrage wird Aufschluß über die Beamtengehälter erteilt.

Ausgabe Kap. 1 Tit. 2. Von einem Mitglied wird Aufklärung über den bis jetzt erfolgten Personalabbau verlangt. Auskunft wird gegeben.

Ausgabe Kap. 3 Tit. 3. Mitglied Knapp führt Beschwerde dagegen, daß einem älteren Gendarmen, der sein Fahrrad nicht mehr benutzen kann, die Fahrradentschädigung gekürzt worden ist, während einem anderen Gendarmen, der sein Fahrrad auch nicht benutzt, die Entschädigung gezahlt wird. Die Regierung sagt Prüfung der Angelegenheit zu.

Mitglied Faber stellt fest, daß bei der Regierung und der staatlichen Polizei ein Rückgang der Geschäftskosten zu verzeichnen ist, was auch bei den übrigen Verwaltungszweigen erreicht werden müsse.

Ausgabe Kap. 4 Tit. 1. Verschiedene Mitglieder halten eine wesentliche Erhöhung der Ausgabe zur Förderung der Landwirtschaft für notwendig, namentlich schon mit Rücksicht auf die ungeheueren Lasten, die die Landwirtschaft zu den allgemeinen Staatslasten beizutragen hat.

Mitglied Engel betont, daß in der Umgebung (Preußen) die Grundvermögenssteuer bislang überhaupt noch nicht gehoben ist. Die Veranlagung zur Mietzinssteuer sei ebenfalls weit gelinder gehandhabt worden als in unserem Landesteil.

Ausgabe Kap. 4 Tit. 4. Mitglied Faber wünscht Auskunft über die Pläne zum landwirtschaftlichen Schulwesen. Regierungsseitig wird die Eingabe des Landesvorstandes über die Errichtung einer zweiten landwirtschaftlichen Schule in Birkenfeld zur Kenntnis gebracht und gebeten, die Angelegenheit bei Beratung des Voranschlags für den Landesverband eingehender zu behandeln.

Ausgabe Kap. 6 Tit. 4. Mitglied Saling bittet um Auskunft, ob die Instandhaltung der Futtermauer an der Nahe in Oberstein im Haushaltsplan vorgesehen ist.

Regierungsseitig wird erklärt, daß die Unterhaltung der Futtermauer in Oberstein (an einer Ortsstraße) der Stadt Oberstein obliegen dürfte.

Ausgabe Kap. 6 Tit. 5. Auf Anfrage wird über die Verteilung der letztjährig bewilligten Summe Aufschluß gegeben. Verschiedene Mitglieder wünschen bei Verteilung der Zuschüsse auch die Bedürftigkeit der Gemeinden in Betracht zu ziehen.

Mitglied Mathien bittet, die Grenzbezirke, die durch die Errichtung der Zollgrenze einen erhöhten Verkehr haben, mit erhöhten Zuschüssen zu beteiligen.

Mitglied Knapp ist der Ansicht, daß eine durchgreifende Besserung in den Straßenverhältnissen erst eintritt, wenn die Beförderung von Gütern mit Lastkraftwagen sich nicht mehr billiger stellt als mit der Eisenbahn.

Regierungsseitig wird darauf hingewiesen, daß im Haushaltsplan für 1925 erstmalig die Ausgaben für Gemeindeumlagen von Staatsgrundstücken (Forsten) erscheint.

Ausgabe Kap. 6 Tit. 6. Mitglied Engel wünscht Aufklärung, ob geplant ist, die Straße Birkenfeld-Neubrücke auf den Landesverband zu übernehmen. Auskunft wird gegeben.

Von verschiedenen Seiten werden Bedenken geäußert, die Straße in eine Gemeindestraße umzuwandeln, da sie über verschiedene Gemeindebänne geht und den Gemeinden Hopppstädten und Ellweiler Lasten aufgebürdet würden, die früher vom Staate getragen wurden. Wenn schon an dem bis 1931 laufenden Vertrage etwas geändert werden sollte, müßte der jährliche Zuschuß des Staates von 3 800 R.M. dem nunmehr Wegepflichtigen bezahlt werden.

Ausgabe Kap. 7. Mitglied Giloy hält die Vergütung des Eichmeisters mit 3170 R.M. für zu hoch.

Ausgabe Kap. 8 Tit. 3. Mitglied Cullmann bittet, der Stadt einen Zuschuß zu bewilligen mit der Verpflichtung, die „Fuhrshütte“ bei Oberstein wieder instand zu setzen und außerdem der Schloßruine in Oberstein die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Regierungsseitig wird erwidert, daß die Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Oberstein, die den Schutz und die Unterhaltung der Schloßruine übernehmen sollte, so weit gediehen sind, daß unter Beihilfe des Staates die Stelle des Schloßwärters in Kürze besetzt werden wird.

Ausgabe Kap. 8 Tit. 4. Mitglied Saling wünscht die Wiedereinführung der Wanderhaushaltsturse.

III. Haushalt für Handel und Gewerbe.

Ausgabe Kap. 1 Tit. 2. Mitglied Heine hält den eingestellten Betrag für viel zu gering und ist der Ansicht, daß die Regierung nicht das genügende Interesse für das Handwerk habe.

Regierungsseitig wird der Vorwurf des Mitglieds Heine entschieden zurückgewiesen.

Mitglied Becker bittet, für die Beschickung der Gewerbechau Trier 1925 Mittel bereit zu stellen.

Regierungsseitig wird mitgeteilt, daß die Einstellung von 2 000,— R.M. beabsichtigt ist.

Von verschiedenen Seiten werden die Höhe der Handwerkskammerbeiträge, sowie die letzte Abstimmung zur Handwerkskammer scharf kritisiert. Das Verhalten der Regierung Birkenfeld wird vollkommen gebilligt.

Mitglied Faber bemängelt, daß die Handwerksmeister bei jeder Kleinigkeit die Lehrlinge vom Fortbildungsschulbesuch fern halten. Die Lehrer fänden nicht die genügende Unterstützung der Handwerksmeister.

V. Haushalt der Verwaltung für soziale Fürsorge.

Ausgabe Kap. 1 Tit. 1. Mitglied Wild wünscht alljährlich zur Beratung des Voranschlags eine Übersicht über den Gesundheitszustand der Schulkinder, was regierungsseitig zugesagt wird.

Ausgabe Kap. 1 Tit. 4. Mitglied Cullmann hält die eingesezte Summe für viel zu gering und wünscht eine Äußerung über die Verteilung der Summen auf die einzelnen Fürsorgestellen im letzten Jahr. Ferner bittet er, der Bekämpfung der Kropfkrankheit, sowie der Geschlechtskrankheiten besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Mitglied Wild weist auf ein außerordentliches Anwachsen der Tuberkulose in dem Bezirk der Bürgermeisterei Rohfelden hin, dessen Gründen näher nachgeforscht werden müsse.

Mitglied Becker, Jdar, wünscht, von der Regierung aus den Bau eines Tuberkulosenheims (am Sauerbrunnen) mit verschiedenen auch privaten Stellen zu erwägen.

Ausgabe Kap. 1 Tit. 6. Mitglied Wild wünscht die Verstaatlichung der Hebammen.

Mitglied Pleuser bittet um Auskunft, ob die Hebammen jedem Ruf folgen müssen und ob sie einen Anspruch auf Zuschüsse haben.

Regierungsseitig wird erklärt, daß die Hebammen gesetzlich verpflichtet sind, jedem Ruf zu folgen und daß ihnen etwaige Zuschüsse zum Dienst Einkommen im Rahmen der bewilligten Mittel gewährt werden können.

Ausgabe Kap. 3. Mitglied Saling bittet, neben den Mitteln für die körperliche Erziehung der Jugend auch solche für das geistige Wohl bereitzustellen.

Regierungsseitig wird darauf erwidert, daß die Landesbibliothek an anderer Stelle des Haushaltsplans aufgenommen ist.

Mitglied Wild erklärt, daß der neugegründete Arbeitersportverein gewissen Schwierigkeiten von den bestehenden Turn- und Sportvereinen begegnet und bittet, auch für den Arbeitersportverein Mittel zu bewilligen.

Mitglieder Klein und Klar halten es für unerwünscht, daß besondere Arbeitersportvereine gegründet werden, die eine Spaltung in den Reihen der Turner und Sportler herbeiführen; in den Turn- und Sportvereinen sollte die Politik überhaupt keinen Boden fassen können.

Auf Anfrage wird Aufschluß über die Verwendung der letztjährig bewilligten Mittel gegeben.

Mitglied Cullmann bittet, die Quäterspeisungen fortan durch die Gemeinden durchzuführen und entsprechende Zuschüsse aus Staatsmitteln zu bewilligen.

Ausgabe Kap. 5 Tit. 1. Verschiedene Mitglieder halten den eingestellten Betrag von 5 500,— R.M. für viel zu gering. In längeren Ausführungen wird der außerordentliche Wert des Berufsschulwesens für die Hebung des Handwerks und der Industrie hervorgehoben.

Mitglied Klar wünscht die Einstellung von Mitteln zum Bau eines Schulhauses für die Aufnahme gemeinschaftlicher Gewerbe- und Fachschulen für die Städte Oberstein und Idar.

Schluß der Vormittagsitzung 1⁰⁵ Uhr nachmittags.

II. Öffentliche Sitzung.

Geschehen zu Birkenfeld am 13. 3. 1925, nachmittags.

Anwesend: die Herren aus der Vormittagsitzung. Außerdem im Laufe der Verhandlungen Forstmeister Paulh.

Wiedereröffnung der Sitzung um 3¹⁵ Uhr nachmittags.

Ausgabe Kap. 6 Tit. 1. Mitglied Wild wünscht Bereitstellung von Mitteln des Staats für Fürsorgezwecke.

Regierungsseitig wird darauf hingewiesen, daß der Landesfürsorgeverband der Landesverband ist und ihm die Aufbringung der Mittel obliegt.

Ausgabe Kap. 7 Tit. 1. Mitglied Pleuser teilt mit, daß in Oberstein eine ganze Reihe von Wohnungen umbaubedürftig ist.

Ausgabe Kap. 7 Tit. 2. Auf Anfrage wird erklärt, daß die Arbeitgeberdarlehen aus dem Rechnungsjahre 1924 verbraucht worden sind.

Ausgabe Kap. 8 Tit. 1. Mitglied Cullmann schlägt vor, die für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge ausgeworfenen 50 000,— M für Fürsorgezwecke bestehen zu lassen.

Ausgabe Kap. 8 Tit. 2. Mitglied Cullmann führt aus, daß die Schulverhältnisse der Stadt Oberstein sehr schwierig sind, da von 59 Schulräumen 41 beschlagnahmt sind und die Unterrichtsstunden infolge der Raumverhältnisse wesentlich beschränkt werden müssen. Ferner teilt er mit, daß er vom Stadtbürgermeister Oberstein ermächtigt ist, zu erklären, daß die Stadt Oberstein auf die Mittel zum Ausbau der Struthkolonie verzichten müsse, da die Stadt ihren Anteil nicht aufbringen könne.

Mitglied Schneider wünscht, aus Ausgabenkapitel 8 Tit. 2 Mittel für den Ausbau von Wasserleitungen zur Verfügung zu stellen.

Regierungsseitig wird erwidert, daß es sich um Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge handelt und daß in Vorkriegszeiten Zuschüsse zu Gemeindevasserleitungen aus Überschüssen der Landessparkasse geleistet worden sind.

V. Haushalt für die Justizverwaltung.

Auf eine Mitteilung der Regierung, die Handelskammer wünsche die Einführung des Notariats, erklärt ein Landesauschussmitglied, daß man in Kreisen der Landwirtschaft die Einführung des Notariats nicht wünsche.

Ausgabe Kap. 2 Tit. 1. Mitglied Klar teilt mit, daß beim Amtsgericht Oberstein noch 1 Beamter (Vote Ziemer) nach Gruppe I besoldet wird, dessen Bezüge nach Auskunft des Justizobersekretärs Brenner monatlich nur etwas über 100,— *M* betragen, ein Gehalt, mit dem die Familie nicht unterhalten werden kann. Bemühungen des Amtsgerichts um höhere Gruppierung seien nicht von Erfolg gewesen.

Ausgabe Kap. 2 Tit. 3. Mitglied Faber wünscht Auskunft über die Erhöhung der Geschäftskosten gegenüber dem Vorjahre.

Regierungsseitig wird mitgeteilt, daß die Geschäftskosten auf Grund der Spezialvoranschläge der Amtsgerichte vom Ministerium in den Haushaltsplan eingestellt werden.

VI. Haushalt der Verwaltung für Kirchen und Schulen.

Einnahme Kap. 1. Auf Anfrage wird über die Schülerzahl und die Höhe des Schulgeldes des Gymnasiums Auskunft gegeben.

Ausgabe Kap. 1 Tit. 1 u. 2. Der Vorsitzende bringt die Eingabe des evangelischen Konsistoriums und des kath. Dekanats zur Verlesung.

Mitglied Weyand fordert Gleichstellung der evangelischen Kirche mit der kath., auch wenn ein Rechtsanspruch der evangelischen nicht so klar läge wie bei der katholischen. Wenn die Forderungen der katholischen Kirche auf Staatszuschuß für jeden Geistlichen von 2 000,— *M* jährlich entsprochen würde, so müßte der Staatszuschuß für die evangelische Kirche bei gleichem Maßstab auf 38 000,— bis 39 000,— *M* erhöht werden. Er sei grundsätzlicher Gegner eines Anschlusses der evangelischen Landeskirche an die rheinische Kirche.

Mitglied Knapp wünscht, daß bei Bereitstellung von Staatsmitteln für die evangelische Kirche darauf hingewirkt wird, daß seitens der Landeskirche bei der Verteilung die Bedürftigkeit der Kirchengemeinden mit in Rücksicht gezogen wird.

Mitglied Faber bittet, grundsätzlich 60 % der Besoldung der Geistlichen auf den Staat zu übernehmen, was von Mitglied Weyand als zu weitgehend bezeichnet wird, da die Rechtslage noch ungeklärt ist und der Vorschlag über die Zuständigkeit des Landesauschusses hinausgehe.

Mitglied Engel bedauert, daß die Geistlichkeit den Einfluß, den sie früher auf die Schule hatte, verloren hat und kann die vom evangelischen Konsistorium ausgesprochene Drohung des Anschlusses an die rheinische Landeskirche durchaus nicht billigen.

Regierungsseitig wird erklärt, daß die Staatsregierung einen Rechtsanspruch der Landeskirchen nicht anerkannt hat.

Mitglied Groß wünscht Zusammenlegung der Pfarreien zur Verringerung der Beitragslast für den einzelnen.

Ausgabe Kap. 4. Mitglied Klar wünscht Auskunft, ob nach Ansicht der Regierung die Grundsätze über die Gewährung der Staatszuschüsse neu geregelt werden sollen und ist der Ansicht, daß der Oberrealschule Oberstein-Idar mit 430 Schülerinnen und Schülern Staatszuschüsse in Höhe der Aufwendungen für das staatliche Gymnasium gewährt werden müßten.

Ausgabe Kap. 4 Tit. 1—3. verursachen eine längere Aussprache, in der verschiedene Mitglieder sich dem Vorschlag von Klar anschließen.

Ausgabe Kap. 5 Tit. 1. Mitglied Klar bedauert, daß von den erheblichen Staatsmitteln, die zur Volksschullehrerbefoldung bereit gestellt sind, die Städte Oberstein und Idar nicht einen Pfennig bekommen.

Mitglied Cullmann bittet, dafür zu sorgen, daß den Städten „Sonderzuschüsse“ zu den Ausgaben für das Volksschulwesen gegeben werden.

Mitglied Wehand hält die Regelung durch das Finanzausgleichsgesetz für einen sozialen Ausgleich, da bei den Städten größeren Ausgaben die größere Steuerkraft gegenüber steht.

Mitglied Pleuser bittet, die Lehrerbefoldungen, da den Lehrern durch die Staatsverfassung die Pflichten und Rechte eines Zivilstaatsdieners beigelegt sind, auf die Staatskasse zu übernehmen.

Ausgabe Kap. 5. Mitglied Wild teilt mit, daß in den Obersteiner Volksschulen sehr viel Kinder nicht im Besitz der notwendigen Lernmittel sind.

Ausgabe Kap. 6 Tit. 1. Mitglied Pleuser bittet, höhere Mittel für die Weiterbildung der Volksschullehrer zur Verfügung zu stellen.

Hierauf wurde in die Beratung des Antrages der ausgewiesenen Beamten eingetreten.

Der Vorsitzende verliest die Eingabe des Bürgermeisters Scherer.

Mitglied Wehand hält es für eine Ungerechtigkeit, daß die ausgewiesenen Beamten gehaltlich schlechter gestellt worden sind, als wenn sie in ihren Dienststellen im besetzten Gebiet hätten bleiben können.

Mitglied Faber schildert die Erfahrungen, die er als ausgewiesener Beamter im unbefetzten Gebiet gemacht hat.

Verschiedene Mitglieder halten es für die Pflicht des Landesauschusses, für die berechtigten Forderungen der ausgewiesenen Beamten einmütig und nachdrücklich einzutreten.

Mitglied Wehand stellt schriftlichen Antrag für die beschließende Beratung in Aussicht.

VII. Haushalt der Finanzverwaltung.

Einnahme Kap. 1 Tit. 1. Mitglied Pleuser führt aus, daß die Holzpreise 40 % und mehr über den Friedenspreisen liegen und daß aus den Forsten weit höhere Einnahmen fließen müßten.

Regierungsseitig wird erwidert, daß die Begründung den Verhältnissen bei Aufstellung des Haushaltsplans (13. Juni 1924) entspricht, daß aber nach den Ergebnissen der Holzversteigerungen mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 20 bis 30 % gerechnet werden könne. Es könne daher regierungsseitig einer Erhöhung der Einnahme auf 240 000,— M. zugestimmt werden. Auf Anfrage wird über die Höhe der Entschädigung für die Beschlagnahme der Forsten seitens des Reichs Auskunft gegeben und dabei erläutert, daß die Entschädigung sowohl die ordentlichen Stiehe 1923 und 1924 als auch den außerordentlichen Stieb durch die Besatzungsmächte betrifft.



Verschiedene Mitglieder bitten, aus der Reichsent-
schädigung auf eine Reihe von Jahren alljährlich einen ge-
wissen Betrag in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Regierungsseitig wird bemerkt, daß es zweckmäßig sei,
den Überschuß aus dem Rechnungsjahr 1924, der im Jahre
1926 in die Erscheinung tritt, nach und nach zu verbrauchen
und diesen Substanzverbrauch durch eine Vorbemerkung zum
Haushaltsplan auf eine bestimmte Summe festzulegen.

Mitglied Weyand spricht der Verwaltung seine Aner-
kennung aus, daß für die Erhaltung der Forstbestände z. Bt.
der Beschlagnahme alles getan worden ist und auch eine
Entschädigungszahlung durch das Reich gelungen ist.

E i n n a h m e K a p. 1 T i t. 2. Mitglied Faber regt
an, die Staatsjagden auf einige Jahre als Schonreviere
gelten zu lassen und dafür umsomehr das Schwarzwild zu
bekämpfen.

Mitglied Pleuser ist für Verpachtung sämtlicher Staats-
jagden und Erlaß besonderer gesetzlicher Bestimmungen zur
Hebung des Wildstandes.

Mitglieder Faber und Weyand bitten, die beiden pacht-
freien Reviere Schwollen und Kinzenberg den Förstern vor-
zubehalten, wodurch gleichzeitig eine gute Wildpflege erreicht
würde.

E i n n a h m e K a p. 3 T i t. 1. Mitglied Engel führt
aus, daß der Reichsminister der Finanzen das Rheinland als
Notstandsgebiet erklärt hat und in Preußen sowohl für 1923
als auch für 1924 noch keine Grundvermögenssteuer er-
hoben worden ist.

E i n n a h m e K a p. 3 T i t. 8. Mitglied Engel teilt
mit, daß von der Landwirtschaft in Preußen überhaupt keine
Steuer vom bebauten Grundbesitz gefordert worden ist.

Nach Ansicht des Mitglieds Faber muß die Mietzins-
steuer sobald wie möglich ganz fallen.

E i n n a h m e K a p. 3 T i t. 9. Über die Höhe der
Grubenfeldsteuer wird Auskunft gegeben.

Schluß der Nachmittagsitzung 8 Uhr abends.

III. Öffentliche Sitzung.

Geschehen am 14. März. 1925 zu Birkenfeld.

Anwesend:

- a) von seiten der Regierung:
1. Regierungspräsident Dörr,
 2. Oberregierungsrat Oltmanns,
 3. Regierungsamtmann Schley,
 4. Landesökonomierat Thomas.
- Außerdem im Laufe der Verhandlungen Gymnasial-
direktor Binneböfel.
- b) Vom Landesausschuß: Sämtliche Mitglieder
mit Ausnahme von Giloy und Mathieu, für den
Ersatzmann Becker, Tiefenstein, geladen und er-
schienen ist.
- c) Regierungsobersekretär Theilen
als Schriftführer.

Der Vorsitzende eröffnet um 8⁰⁰ Uhr die Sitzung.

E i n n a h m e K a p. 4 T i t. 1. Auf Anfrage wird die
Höhe der im Rechnungsjahre 1924 bislang geschlossenen An-
teile an der Reichseinkommensteuer mitgeteilt.

Bei Beratung dieses Titels entspinnt sich eine längere
Aussprache über die Frage der Verlegung des Finanzamts,
in deren Verlauf auf eine förmliche Anfrage die Regierung
folgende Erklärung abgibt:

Zu Punkt 1 der Anfrage: der Reichsminister
der Finanzen habe, als bei ihm die Verlegung des Finanz-
amts angeregt war, den oldenburgischen Finanzminister ge-

mäß Vorschrift der Reichsabgabenordnung um Stellung-
erfücht. Von Oldenburg aus sei der Regierung aufgegeben
worden zu berichten. Diefem Auftrag sei die Regierung
nach eingehender Prüfung der Frage nachgekommen. Aus-
gehend von der Stellungnahme des Landesfinanzamts vom
Jahre 1920, in der dieses nach Abwägung aller Für und
Gegen an Birkenfeld als Sitz, „und zwar für die Dauer“
festgehalten habe und mit Rücksicht insbesondere darauf, daß
nach den fortgesetzten Erschütterungen der letzten Jahre jede
Entzweiung der Bevölkerung im Gesamtinteresse des Landes-
teils nach Möglichkeit vermieden werden müsse, sei sie zu dem
Ergebnis gekommen, daß kein zwingender Anlaß vorliege,
die Frage erneut anzuschneiden.

(Erklärung des Reg.-Präsidenten als Landtagsabgeord-
neter wie folgt:)

Zu Punkt 2 der Anfrage: In seiner Eigenschaft
als Abgeordneter des oldenburgischen Landtags sei er in der
Angelegenheit überhaupt nicht tätig geworden. Er werde aber
demnächst im Landtage die Gelegenheit nicht vorübergehen
lassen, sich in der Öffentlichkeit zu der ganzen Frage, ihrer
Entstehung und Behandlung zu äußern.

Mitglied Klar ist der Ansicht, daß nach den Verhand-
lungen im Reichsfinanzministerium mit einem weit höheren
Betrage gerechnet werden könne.

Einnahme Kap. 4. Mitglied May wünscht, daß
alle Länderregierungen darnach streben, die ganze Steuer-
verwaltung wesentlich einfacher zu gestalten.

Ausgabe Kap. 2. Regierungsseitig wird darauf
hingewiesen, daß der Betrag von 1 000,— M gestrichen
werden kann.

Ausgabe Kap. 5 Tit. 2. Mitglied Wild wünscht
die Schaffung einer eigenen Brandkasse für den Landesteil
Birkenfeld, bei der alsdann die staatlichen und kommunalen
Gebäude zu versichern wären.

Ausgabe Kap. 5 Tit. 5. Mitglied Faber regt
an, nach und nach an geeigneten Plätzen Staatsforsthäuser
zu bauen.

Die Regierung sagt Prüfung zu.

Ausgabe Kap. 6 Tit. 5. Mitglied Antes bittet
um Aufschluß, aus welchen Gründen im Auftrage der Re-
gierung Grundstücke gesteigert werden, die mitten zwischen
Privatparzellen liegen und seiner Ansicht nach nicht zur Ab-
rundung der Forsten dienen können.

Prüfung der Angelegenheit wird regierungsseitig zu-
gesagt.

Ausgabe Kap. 7 Tit. 1. Mitglied Hauptenthal
hält die Besetzung des Katasteramts Rohfelden mit einem
Vermessungsbeamten für zu schwach.

Regierungsseitig wird mitgeteilt, daß beabsichtigt sei,
eine Hilfskraft aus Oldenburg heranzuziehen.

Ausgabe Kap. 7 Tit. 4. Regierungsseitig wird
erklärt, daß die Revision der Gebäudesteuer infolge des Fort-
bestehens der Wohnungszwangswirtschaft noch zurückgestellt
werden müsse.

VIII. Außerordentlicher Haushalt.

Einnahme Kap. 3. Mitglied Behand bittet um
Prüfung, ob es sich bei der Verteilung des Erlöses aus ver-
kauftem Staatsgut um Vermögen der Zentralkasse handelt.

Regierungsseitig wird Prüfung der Angelegenheit zu-
gesagt.

Ausgabe Kap. 2 Tit. 1. Mitglied Faber wünscht,
die zu bewilligenden Mittel noch in diesem Frühjahr aus-
zugeben.

Regierungsseitig wird mitgeteilt, daß eine entsprechende Ermächtigung bereits erbeten worden ist.

Über die Verteilung der für 1924 bewilligten Mittel wird Aufschluß gegeben.

Mitglied Wild bittet, neben Mitteln für Neubauten auch solche für die Erhaltung vorhandener Wohnungen bereit zu stellen und dabei insbesondere die Baugenossenschaft Oberstein zu berücksichtigen.

Mitglied Knapp bittet, einen Teil der Forstentschädigung für den Wohnungsbau zu verwenden.

Schluß der Vormittags-Sitzung 12.30 Uhr mittags.

IV. Öffentliche Sitzung.

Gegenwärtig:

die Herren aus der Vormittags-Sitzung mit Ausnahme des Landesökonomierats Thomas.

Vom Landesauschuß war weiter Mitglied Giloy anwesend.

Wiedereröffnung der Sitzung um 2.30 Uhr nachmittags.

Es wird in die beschließende Beratung des Haushaltsplanes des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1925 eingetreten.

Mitglied Weyand erklärt, daß er sich, um bei den Beschlüssen des Landtages zur Feststellung des Haushaltsplans nicht gebunden zu sein, während sämtlicher Abstimmungen der Stimme enthalten müsse, bittet aber das Ministerium, bei Beurteilung der Stimmverhältnisse ihn als den Beschlüssen seiner Partei zustimmend ansehen zu wollen.

Mitglied Faber gibt für seine Person die gleiche Erklärung ab.

I. Haushaltsplan der allgemeinen Verwaltung.

II. Haushalt der inneren Verwaltung.

II. Einnahme Kap. 1 Tit. 4. Mitglied Wild stellt folgenden Antrag:

„Beantworte, das den Geladenen auch der Verdienstausfall gezahlt wird. Sollte die Regierung die Möglichkeit nicht haben, ist bei der betr. Stelle vorstellig zu werden.“

Der Antrag wird mit 15 gegen 8 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

II. Ausgabe Kap. 4 Tit. 1. Mitglieder Engel und Antes stellen folgenden Antrag:

„Ich beantrage, der Landesauschuß wolle beschließen, bei Haushalt der Inneren Verwaltung Abteilung Ausgabe Kap. 4 Tit. 1 Position Förderung der Landwirtschaft statt 9000 M 15 000 M einzusetzen.“

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme (23) bei 2 Stimmenthaltungen.

II. Ausgabe Kap. 4 Tit. 4. Mitglieder Faber, Engel und Klein stellen folgenden Antrag:

„Ich beantrage, der Landesauschuß wolle beschließen, bei Innere Verwaltung, Abteilung Ausgabe Kap. 4 Tit. 4 Zuschuß an die landwirtschaftliche Lehranstalt die Position von 2200 M auf 6600 M zu erhöhen.“

Der Antrag wird mit 23 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

II. Ausgabe Kap. 6 Tit. 5. Mitglied May stellt folgenden Antrag:

„Ich beantrage zu II Innere Verwaltung Ausgaben Bauwesen Kap. 6 Tit. 5: Der Landesauschuß wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, den Betrag von 15 000 R.M. als Zuschuß zu Gemeindevgebauten auf das Doppelte zu erhöhen.“



Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme (23 Stimmen), 2 Stimmenthaltungen.

II. Ausgabe Kap. 6 Tit. 6. Mitglied Engel stellt folgenden Antrag:

„Ich beantrage, der Landesauschuß wolle beschließen, bei Haushalt der Inneren Verwaltung Abteilung Ausgabe Kap. 6 Tit. 6, Zuschuß zum Betriebe der Zweigbahn von der Stadt Birkenfeld nach Station Birkenfeld-Neubrücke 3800 *M* wieder einzusetzen.“

Der Antrag wird mit 21 gegen 2 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

II. Ausgabe Kap. 8 Tit. 3. Es ist folgender Antrag Cullmann, Pleuser, Forster, Korn, W. Becker, gestellt:

„Wir beantragen, bei Abschnitt II Innere Verwaltung bei Kap. 8 Vermischte Ausgaben Tit. 3 den für Durchführung des Denkmalschutzgesetzes eingesetzten Betrag von 200 *M* auf 2000 *M* zu erhöhen, um die Wiederinstandsetzung der Fuhrshütte bei Oberstein zu ermöglichen.“

Der Antrag wird mit 21 gegen 2 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

III. Haushalt für Handel und Gewerbe.

III. Ausgabe Kap. 1 Tit. 2. Mitglied Wild stellt folgenden Antrag:

„Beantrage, statt 3000 R.M. sind 15 000 R.M. einzustellen.“

Der Antrag wird mit 12 gegen 11 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

IV. Haushalt der Verwaltung der sozialen Fürsorge.

IV. Ausgabe Kap. 1 Tit. 1. Mitglied Wild beantragt:

„Streichung dieses Betrages, solange es nur bei der Untersuchung verbleibt.

Ferner jedes Jahr eine genaue Angabe, wie der Gesundheitszustand in den Schulen in der Provinz ist.“

Teil 1 des Antrages wird einstimmig abgelehnt.

Teil 2 findet einstimmige Annahme (23 Stimmen), 2 Stimmenthaltungen.

IV. Ausgabe Kap. 1 Tit. 4. Es sind folgende Anträge eingegangen:

1. Antrag Wild:

„Beantrage, statt 10 000 R.M. sind 100 000 R.M. einzustellen.“

2. Antrag Pleuser, Cullmann, Forster, Korn und W. Becker:

„Wir beantragen, bei Abschnitt IV soziale Fürsorge Kap. 1 der Ausgaben zu Tit. 4 statt 10 000 *M* 50 000 *M* für Bekämpfung der Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten einzusetzen.“

3. Antrag May-Klar:

„Ich beantrage zu IV soziale Fürsorge zu Ausgabe Kap. 1 Tit. 4 den Betrag von 10 000 *M* zur Bekämpfung der Tuberkulose auf 25 000 *M* zu erhöhen.“

4. Antrag W. Becker, Cullmann, Forster, Pleuser.

„Beantragt wird, daß der Landesauschuß beschließen soll, der Regierung zu empfehlen, die Vorbereitungen zur Schaffung einer Lungenheilstätte in Angriff zu nehmen und zu diesem Zweck mit den maßgebenden Verbänden usw. Fühlung zu nehmen.“

Abänderungsantrag Klein.

„Ich beantrage die Abänderung des Antrages Becker dahingehend, daß die Vorbereitungen zur Errichtung einer



Walderholungsstätte für Kinder und Erwachsene getroffen werden, nicht dagegen für eine Heilstätte."

Antrag Wild wird mit 20 gegen 3 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Antrag Pleuser u. Genossen wird mit 12 gegen 11 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Antrag May-Klar erledigt sich durch Annahme des Antrags Pleuser.

Antrag Becker u. Genossen wird mit 16 gegen 7 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Abänderungsantrag Klein findet einstimmige Annahme (23 Stimmen), 2 Stimmenthaltungen.

Mitglied Knapp erklärt, daß er stets für die weitestgehenden Anträge stimmen wird, da die Antragsteller nicht mehr, wie früher, gleichzeitig den Weg zur Deckung der Mehraufwendungen zeigen.

IV. Ausgabe Kap. 1 Tit. 5. Mitglied Wild stellt folgenden Antrag:

„Beantrage, statt 3000 R.M. sind 25 000 R.M. einzustellen.“

Der Antrag wird mit 14 gegen 9 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

IV. Ausgabe Kap. 1 Tit. 6. Mitglied Wild hat folgenden Antrag gestellt:

„Beantrage: Die Regierung wird gebeten, für eine gesetzlich zu bewirkende Verstaatlichung des Gebammenswesens einzutreten.“

Der Antrag wird mit 19 gegen 4 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

IV. Ausgabe Kap. 3. Mitglied Wild stellt folgenden Antrag:

„Dem Arbeitersportverein, Oberstein, sind 10 000 R.M. zum Bau einer Halle zur Verfügung zu stellen.“

Der Antrag wird mit 20 gegen 3 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Mitglieder Cullmann, Pleuser, Forster, Korn und W. Becker stellen folgenden Antrag auf Einfügung einer besonderen Position 3a:

„Wir beantragen, bei Abschnitt IV, Soziale Fürsorge, bei Kap. 3 eine besondere Pos. 3a mit 5000 M als Zuschuß für Kinderspeisungen einzusetzen zur Überweisung an die Gemeinden, in denen bisher die sogenannten Quäkerspeisungen stattfanden.“

Der Antrag wird mit 18 gegen 5 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

IV. Ausgabe Kap. 5 Tit. 1. Mitglieder Klein, Klar und Heine stellen folgenden Antrag:

„Landesausschuß und Landtag wollen den Staatsbeitrag für die Unterhaltung von Berufsschulen, Handelsschulen und Höheren Handelsschulen mit 50 % der ungedeckten Ausgaben festsetzen und für 1925 den Betrag von 20 000 R.M. bewilligen.“

Der Antrag wird mit 19 gegen 4 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

IV. Ausgabe Kap. 5. Mitglieder Klar, Klein und Heine stellen folgenden Antrag:

„Wir beantragen einen außerordentlichen Betrag von 80 000 M zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Gewerbeschule für die Städte Oberstein-Idar einzustellen.“

Mitglied Klar begründet seinen Antrag in kurzen Ausführungen, in denen er bittet, die unter IV (Soziale Fürsorge) Ausgabe Kap. 8 Tit. 2 zum weiteren Ausbau der Struthkolonie (2. Bauabschnitt) vorgesehenen 88 150 M zu streichen und hiervon 80 000 M zu dem von ihm be-



antragten Zweck des Schulhausbaues für eine gemeinschaftliche Gewerbe- und Fachschule unter IV (Soziale Fürsorge) Ausgabe Kap. 5 bereit zu stellen.

Der Antrag wird mit 19 gegen 4 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

IV. Ausgabe Kap. 6 Tit. 1. Mitglied Wild stellt folgenden Antrag:

„Beantrage, daß hier unbedingt ein Betrag von 75 000 R.M. eingestellt wird.“

Die Abstimmung ergibt Ablehnung des Antrags mit 22 gegen 1 Stimme bei 2 Stimmenthaltungen.

Mitglieder Cullmann, Pleujer, Forster, W. Becker, stellen folgenden Antrag (Schaffung einer neuen Position 5):

„Wir beantragen, bei Abschnitt IV Soziale Fürsorge, Kap. 6 Allgemeine Fürsorge unter Tit. 5 eine neue Position 5 Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden in Sozial- und Kleinrentnerfürsorge mit 2000 M einzusetzen.“

Der Antrag wird mit 18 gegen 5 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

IV. Ausgabe Kap. 7 Tit. 1 u. 3. Mitglieder Pleujer, Cullmann, Korn, W. Becker und Forster stellen folgenden Antrag:

„Wir beantragen, bei Abschnitt IV Soziale Fürsorge die unter Kap. 7 Wohnungswesen Tit. 3 für Zinsbeihilfen vorgesehenen 20 000 M bei diesem Titel abzusetzen und bei Tit. 1 „Beihilfen an Gemeinden zu den Kosten des Wohnungsumbaus“ einzusetzen.“

Der Antrag findet einstimmige Annahme (23 Stimmen), 2 Stimmenthaltungen.

IV. Ausgabe Kap. 8 Tit. 1. Es sind zwei Anträge eingegangen.

1. Antrag Wild:

„Beantrage, statt 50 000 R.M. 150 000 R.M. einzustellen.“

2. Antrag Pleujer, Cullmann, Korn und Forster.

„Zu Abschnitt IV Soziale Fürsorge Kap. 8 Erwerbslosenfürsorge beantragen wir zu Tit. 1, daß die durch Einrichtung der Gefahrgemeinschaft mit Oldenburg in Wegfall kommende 50 000 M zur Verwendung von Zuschüssen an die Wohlfahrtsämter für Unterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge ausgeschiedener langfristiger Erwerbsloser stehen bleiben.“

Der Antrag Wild wird mit 22 gegen 1 Stimme bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Antrag Pleujer und Genossen findet Annahme mit 19 gegen 4 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen.

IV. Ausgabe Kap. 8 Tit. 2. (Es wird auf die Erklärung des Mitglieds Cullmann in der vorbereitenden Beratung und auf die mündliche Bitte des Mitglieds Klar zu IV Ausgabe Kap. 5, Streichung der zu IV Ausgabe Kap. 8 Tit. 2 Ziff. b eingestellten 88 150 R.M. verwiesen.)

V. Haushalt für die Justizverwaltung.

Mitglied Wild stellt folgenden Antrag:

„Beantrage Streichung des ganzen Haushalts für 1925.“

Der Antrag wird mit 22 Stimmen gegen 1 Stimme bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

V. Ausgabe Kap. 2 Tit. 1. Mitglieder Klar und May stellen folgenden Antrag:

„Die Regierung wolle das Ministerium in Oldenburg ersuchen, den in Gruppe I befindlichen Hilfsboten



Ziemer beim Amtsgericht in Oberstein in eine höhere Gruppe aufrücken zu lassen.“

Der Antrag findet einstimmige Annahme (23 Stimmen), bei 2 Stimmenthaltungen.

VI. Haushalt der Verwaltung für Kirchen und Schulen.

VI. Ausgabe Kap. 1 Tit. 1—8. Mitglied Wild stellt folgenden Antrag:

„Beantrage Streichung des staatlichen Zuschusses.“

Der Antrag wird mit 22 gegen 1 Stimme bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Mitglied Cullmann erklärt, daß sich die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei bei Abstimmung über die Zuschüsse für die Religionsgemeinschaften der Stimme enthalten.

VI. Ausgabe Kap. 1 Tit. 1 u. 2. Mitglieder Saling, Hauptenthal, Engel und Purper stellen folgenden Antrag:

„Der Landesauschuß wolle beschließen: um den Rechtsansprüchen der katholischen Geistlichen entgegenzukommen, sind die Staatszuschüsse unter Kap. 2 auf 13 000 M festzusetzen. Die Verteilung an die einzelnen Geistlichen bleibt der Regierungskommission vorbehalten.“

Aus paritätischen Gründen ist dann unter Kap. 1 dementsprechend 39 000 M anzusetzen.“

Die Abstimmung ergibt Annahme mit 16 Stimmen, 8 Stimmenthaltungen.

Mitglied Wild ist nicht anwesend.

VI. Ausgabe Kap. 2 Tit. 1. Es ist von Mitglied Wild folgender Antrag eingegangen:

„Beantrage Streichung der 7000 R.M. für einen evangelischen Schulrat. Der Betrag ist für Lernmittel der Volksschule einzustellen.“

Der Antrag wird mit 22 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt. (Antragsteller Wild ist nicht anwesend).

VI. Ausgabe Kap. 2 Tit. 1 u. 2. Mitglied Engel stellt folgenden Antrag:

„Ich beantrage, der Landesauschuß wolle beschließen, bei Abteilung Schulen unter Ausgabe Kap. 3 Tit. 1, 2 die Regierung zu bitten, die Tätigkeit der Nebenlehrer bei der landwirtschaftlichen Winterschule in Birkenfeld Lehrkräften des Gymnasiums zu übertragen.“

Der Antrag wird mit 22 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen. (Mitglied Wild ist nicht anwesend).

VI. Ausgabe Kap. 3 Tit. 1—3. Mitglied Wild beantragt:

„Beantrage Streichung der staatlichen Zuschüsse. Der Betrag ist für Lernmittel an der Volksschule zu verwenden und zum Ausbau derselben.“

Der Antrag wird einstimmig (22 Stimmen) abgelehnt, 2 Stimmenthaltungen. (Antragsteller Wild fehlt).

VI. Ausgabe Kap. 4 Tit. 1—3. Mitglieder Klein, Heine und Klar stellen folgenden Antrag:

„Landesauschuß und Landtag wollen den Staatsbeitrag auf 50 % der ungedeckten Ausgaben festsetzen und für 1925 folgende Beträge bewilligen:

Ziff. 1	Oberrealschule Oberstein-Idar	54 000 R.M.
Ziff. 2	Höhere Mädchenschule Oberstein	7 000 „
Ziff. 3	Höhere Mädchenschule Idar	7 000 „

Der Antrag wird mit 19 gegen 3 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen. (Mitglied Wild fehlt).

VI. Ausgabe Kap. 4. Mitglied Wild stellt folgenden Antrag:

„Beantrage Streichung der staatlichen Zuschüsse. Der Betrag ist für Ausbau und Lernmittel für die Volksschule zu verwenden.“

Der Antrag wird mit 22 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt. (Antragsteller Wild fehlt).

VI. Ausgabe Kap. 5 Tit. 1. Mitglieder Cullmann, Pleußer, Forster und W. Becker stellen folgenden Antrag:

„Es wird beantragt, die notleidenden Gemeinden, insbesondere die Stadt Überstein, bezüglich der Zuschüsse zu den Lehrerbeförderungen gemäß den Ausnahmestimmungen, die einzelnen oldenburgischen Städten eingeräumt sind, zu behandeln. (Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes).“

Der Antrag wird mit 16 gegen 7 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen. (Mitglied Wild nimmt wieder an den Abstimmungen teil).

VI. Ausgabe Kap. 6 Tit. 1, Ziffer b, c, und d. Mitglied Wild stellt folgenden Antrag:

„Beantrage
b) statt 200 R.M. 2000 R.M.
c) statt nichts 5000 R.M.
d) statt 100 R.M. 1000 R.M.
einzustellen.“

VI. Ausgabe Kap. 6 Tit. 1b.

VI. Ausgabe Kap. 6 Tit. 2a.

VI. Ausgabe Kap. 6 Tit. 2d.

Mitglieder Pleußer, Cullmann, Korn und Forster stellen folgenden Antrag:

„Wir beantragen, bei Abschnitt 6 Kirchen und Schulen unter Kap. 6 Tit. 1 Aus- und Weiterbildung b) der Volksschullehrer statt 200 M 2000 M, unter demselben Kapitel zu Titel 2a) Schulgelderlaß statt 800 M 2000 M, zu Tit. 2d) Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens usw. statt 200 M 2000 M einzusetzen.“

Die Anträge Wild, Pleußer und Genossen zu VI Ausgabe Kap. 6 Tit. 1b, die sich inhaltlich decken, werden mit 14 gegen 9 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Der Antrag Wild zu VI Ausgabe Kap. 6 Tit. 1c und d wird mit 22 gegen 1 Stimme bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Antrag Pleußer und Genossen zu VI Ausgabe Kap. 6 Tit. 2a wird mit 12 gegen 10 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Der Antrag Pleußer und Genossen zu VI Ausgabe Kap. 6 Tit. 2d wird mit 14 gegen 9 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Mitglieder Pleußer, Cullmann, W. Becker, Korn und Forster stellen bei VI Ausgabe Kap. 6 Tit. 2 folgenden Antrag auf Schaffung einer neuen Position f:

„Wir beantragen, bei Abschnitt VI Kirchen und Schulen unter Kap. 6 Tit. 2 Erziehung und Ausbildung der Schüler eine neue Position f) Unterstützungen zur Beschaffung von Lernmitteln mit 1000 M einzusetzen.“

Der Antrag wird mit 13 gegen 10 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

VII. Haushalt der Finanzverwaltung.

Einnahme Kap. 1 Tit. 1. Mitglied May stellt folgenden Antrag:

„Ich beantrage, zu VII (Finanzen) Einnahmen aus dem Staatsgut Forsterträge: Der Landesauschuß wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, den Betrag unter Kap. 1 Tit. 1 Forsterträge von 188 000 M auf 250 000 M einzusetzen.“

Der Antrag wird einstimmig (23 Stimmen) bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.



VII. Einnahme Kap. 3 Tit. 1. Mitglieder Engel, Antes und Klar stellen folgenden gemeinschaftlichen Antrag:

„Ich beantrage, der Landesausschuß wolle beschließen, bei Abteilung Finanzverwaltung Kap. 3 Tit. 1 Grundsteuer um die Hälfte herabzusetzen.“

Der Antrag wird mit 22 gegen 1 Stimme bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

VII. Einnahme Kap. 3 Tit. 2. Mitglieder Klar, Baum und Kunz stellen folgenden Antrag:

„Wir beantragen, die Gebäudesteuer um die Hälfte zu ermäßigen.“

Der Antrag wird mit 18 gegen 5 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

VII. Einnahme Kap. 3 Tit. 8. Mitglieder Faber, Engel stellen folgenden Antrag:

„Ich beantrage, die Steuer vom bebauten und ungebauten Grundbesitz nur zu $\frac{1}{4}$, wie in den Monaten Dezember 1924 bis Ende März 1925, zu erheben. Es sind somit statt 150 000 *M* nur 75 000 *M* einzusetzen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen bei 2 Stimmenthaltungen.

VII. Einnahme Kap. 3 Tit. 1—8. Mitglied Wild beantragt:

„Ablehnung dieser Steuern, da diese Steuern alle abwählbar sind und zum größten Teil von der Arbeiter- und Kleinbauernschaft getragen werden.“

Der Antrag wird mit 22 gegen 1 Stimme bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

VII. Einnahme Kap. 4 Tit. 1. Mitglieder Klar, May, Cullmann, Pleuser, Klein, H. Albert Becker und Kunz stellen folgenden Antrag:

„Wir beantragen, die Anteile an der Reichseinkommensteuer mit 1 200 000 *M* einzustellen.“

Der Antrag wird mit 22 gegen 1 Stimme bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

VII. Einnahme Kap. 6. Mitglieder Klein und Klar stellen folgenden Antrag:

„Wir bitten um Erhöhung des Betrages von 14 000 *M* auf 45 000 *M* als Zinsertrag der Entschädigung, welche vom Reiche für die durch die Besatzung erfolgten Holzhebe erstattet worden ist.“

Der Antrag wird mit 22 gegen 1 Stimme bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

VII. Ausgabe Kap. 5 Tit. 2. Mitglied Wild stellt folgenden Antrag:

„Die Provinz errichtet eine selbständige Feuerversicherung, in der sämtliche staatlichen und kommunalen Gebäude versichert sind.“

Der Antrag wird mit 21 gegen 2 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

VIII. Außerordentlicher Haushalt.

VIII. Ausgabe Kap. 2 Tit. 1. Mitglied May stellt folgenden Antrag:

„Ich beantrage zu VIII Außerordentlicher Haushalt Ausgabe Kap. 2 Tit. 1 Wohnungsbau: Der Landesausschuß wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, den eingestellten Betrag von 100 000 *M* als Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit um 100 000 *M* zu erhöhen.“

Mitglieder W. Becker, Korn, Pleuser und Forster stellen folgenden Antrag:



„Es wird beantragt, unter Ausgabe Kap. 2 Tit. 1 zur Förderung der Neubautätigkeit statt 100 000 R.M. 200 000 R.M. einzusetzen.“

Der Antrag, der sich mit dem Antrage May deckt, wird mit 14 gegen 9 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

VIII. Ausgabe Kap. 2 Tit. 1. Mitglied Wild stellt folgenden Antrag:

„Gemeinnützigen Baugenossenschaften werden Mittel aus dem Haushalt für reparaturbedürftige Häuser zur Verfügung gestellt.“

Der Antrag wird mit 15 gegen 8 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

VIII. Ausgabe Kap. 3. Mitglieder Saupenthal, May und Klar beantragen:

„Die Summe von 13 000 R.M. rund einzusetzen auf Grund der gestrigen Abstimmung zur Eingabe Scherer und Genossen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen (23 Stimmen), 2 Stimmenthaltungen.

Hierauf wurde dem ganzen Voranschlag mit den im einzelnen beschlossenen Änderungen mit 22 gegen 1 Stimme bei 2 Stimmenthaltungen zugestimmt.

Schluß der Sitzung 6 Uhr nachmittags.

Zur Beglaubigung:

gez. Purper. Engel. Forster. Theilen.



Anlage 27.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Die Grundsätze über die Gewährung von Teuerungszuschüssen an ausgediente Angestellte, ihre Hinterbliebenen usw. sind mit dem Landtage zuletzt im Jahre 1923 vereinbart. Auf die Vorlage des Staatsministeriums vom 22. Februar 1923 (Anlage 63 der Verhandlungen des 2. Landtags, 8. Versammlung 1923) und das Schreiben des Landtags vom 28. März 1923 wird Bezug genommen.

Wegen der in den betroffenen Kreisen herrschenden besonderen Notlage wird es billig sein, die Unterstützungen etwas zu erhöhen. In den bisherigen Grundsätzen war als Grundbetrag des Teuerungszuschusses der für Kinder im Alter von 14 bis 21 Jahren an die Beamten jeweilig zu zahlende Kinderzuschlag festgesetzt. Im März 1923 betrug das höchste ruhegehaltsfähige Diensteinkommen eines Beamten der Besoldungsgruppe II monatlich 16 800 M., der Kinderzuschlag monatlich 3 000 M. Das Verhältnis war 5,6:1. Zur Zeit beträgt das höchste ruhegehaltsfähige Diensteinkommen eines Beamten der Besoldungsgruppe II jährlich 1 788 R.M., der Kinderzuschlag jährlich 264 R.M. Das Verhältnis ist 6,77:1. Bei der abweichenden Entwicklung des Kinderzuschlages wird es angebracht sein, die Unterstützungen auf eine andere Grundlage zu stellen.

Das niedrigste Ruhegehalt (35 v. H.) beträgt bei dem Höchstgehalt der Besoldungsgruppe II monatlich 52,25 R.M. Das Staatsministerium beabsichtigt, hiernach den Grundbetrag der Unterstützung für einen ausgedienten Angestellten auf monatlich 50 R.M. und für die Witwe eines solchen auf monatlich 30 R.M. (60 v. H.) zu erhöhen. Den Witwen sind gleichzustellen die alleinstehenden erwerbsunfähigen Kinder verstorbener Landesbeamten usw.

Bei der Einstellung von Mitteln in den Voranschlag sind die Erhöhungen berücksichtigt.

Das Staatsministerium beantragt:

Der Landtag wolle den in der Anlage vorgelegten Grundsätzen seine Zustimmung erteilen.

Sobald eine wesentliche Veränderung der Beamtenbezüge eintreten sollte, wird das Staatsministerium dem Landtage neue Vorschläge unterbreiten.

Oldenburg, den 22. Mai 1925.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Stein.



Grundsätze

für die Gewährung von Unterstützungen an ausgediente Angestellte, ihre Hinterbliebenen und erwachsene Kinder verstorbener Beamten usw.

Bei vorliegender Bedürftigkeit können:

1. den ausgedienten Angestellten, die ohne Staatsdiener-eigenschaft dauernd vom Staate beschäftigt waren,
2. ihren Wittwen,
3. den nicht mehr waisengeld- und kinderzuschlagsberechtigten Kindern verstorbener Landesbeamten (Zivilstaatsdiener), Volksschullehrer, Gendarmen und Beamten der Ordnungspolizei

Unterstützungen nach folgenden Grundsätzen gewährt werden.

1.

Die Unterstützung wird unter Berücksichtigung der Dauer der Dienstzeit festgesetzt. Sind unterstützungspflichtige und -fähige Verwandte vorhanden, so kann eine Ermäßigung der Unterstützung eintreten. Anderweitiges Einkommen ist nach Ziffer 5 dieser Grundsätze anzurechnen.

2.

Als Höchsthöhe der Unterstützung gelten folgende Beträge:

1. für ausgediente Angestellte monatlich 50 R.M.,
2. für deren Wittwen und für nicht mehr waisengeld- und kinderzuschlagsberechtigte Kinder verstorbener Landesbeamten 30 R.M.

3.

Sind Kinder vorhanden, die im Sinne des § 18 des Beamtensteuereinkommengesetzes als unterhaltsberechtigten gelten, so können neben der Unterstützung Kinderzuschläge und Kinderbeihilfen nach Maßgabe der für die Beamten geltenden Bestimmungen gewährt werden.

4.

In Orten, in denen den Beamten ein örtlicher Sonderzuschlag gewährt wird, tritt der gleiche Zuschlag der Unterstützung hinzu.

5.

Eine Klein- oder Sozialrentnerunterstützung ist bis zum $\frac{1}{2}$ -Betrag der staatlichen Unterstützung (Ziffer 1 dieser Grundsätze) anzurechnen, so daß in jedem Falle die staatliche Unterstützung mindestens zu $\frac{1}{2}$ neben der Unterstützung aus der öffentlichen Fürsorge bestehen bleibt.

Anderweitiges Einkommen bleibt bis zum Höchstbetrage der staatlichen Unterstützung (Ziffer 2 dieser Grundsätze) unberücksichtigt. Übersteigt das anderweitige Einkommen den Höchstbetrag der staatlichen Unterstützung, so wird die staatliche Unterstützung um den übersteigenden Betrag gekürzt, so daß eine Unterstützung nicht mehr gewährt wird, wenn das anderweitige Einkommen folgende Monatsbeträge erreicht:

1. bei den ausgedienten Angestellten 100 R.M.,
2. bei den Wittwen derselben und bei den nicht mehr waisengeld- und kinderzuschlagsberechtigten Kindern verstorbener Beamten 60 R.M.

6.

In besonderen Ausnahmefällen, z. B.

1. wenn die Einnahmen nicht ausreichen, die bisherige Ausbildung der Kinder fortzusetzen,
 2. wenn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit vorliegt,
- kann eine Erhöhung der Unterstützung und ein Überschreiten der Höchstgrenze nach billigem Ermessen eintreten.

7.

Durch die Unterstützung soll eine von der Gemeinde gewährte Klein- oder Sozialrentnerunterstützung ergänzt werden. Gemäß § 8 Absatz 4 der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924 (Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 766) haben die Gemeinden die nach diesen Grundsätzen gewährte staatliche Unterstützung bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit außer Ansatz zu lassen.

Wer die Gewährung der staatlichen Unterstützung beantragen will, hat bei Vorliegen der Voraussetzungen zunächst bei der Gemeinde einen Antrag auf Gewährung einer Klein- oder Sozialrentnerunterstützung zu stellen und das Ergebnis in dem Antrag auf Gewährung der staatlichen Unterstützung anzugeben.

8.

Arbeiter, die lange Jahre mit wichtigeren Arbeiten in gewisser Selbständigkeit vom Staat beschäftigt gewesen sind, gelten als Angestellte im Sinne dieser Grundsätze.

9.

Die vorstehenden Grundsätze treten mit der Wirkung vom 1. April 1925 in Kraft.



Anlage 28.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Das Gebäude des Gymnasiums in Bockta entspricht bei der wachsenden Schülerzahl schon seit längerer Zeit nicht mehr dem Bedürfnis. Seit Ostern 1925 haben zwei Klassen in dazu gemieteten Räumen in der Stadt Unterkunft finden müssen. Eine weitere Klasse, zu deren Unterbringung in dem Gebäude des Gymnasiums ein ausreichender Raum fehlte, und für die auch in der Stadt kein Raum gefunden werden konnte, hat geteilt werden müssen. Die geteilten Klassen konnten in zwei kleinen Klassenräumen des Gymnasiums untergebracht werden. Für die nächsten Jahre ist mit Sicherheit mit einem weiteren Anwachsen der Schülerzahl zu rechnen. Eine Vermehrung der Klassenräume des Gymnasiums ist daher jetzt eine unumgängliche, nicht mehr aufschiebbare Notwendigkeit. Die erforderliche Zahl ausreichender Klassenräume könnte an sich wohl durch eine Erweiterung des Ostflügels des Gymnasiums geschaffen werden. Indes würde durch den Erweiterungsbau der schon jetzt kaum ausreichende Schulplatz noch weiter erheblich eingeschränkt und durch die Absperrung der Ostsonne bei ungünstigem Wetter für seine Zwecke zum Teil unbrauchbar werden. Insbesondere leidet aber das alte Gebäude des Gymnasiums an erheblichen Mängeln, die zum großen Teil nicht behoben werden können. Als bleibende Hauptmängel des alten Gebäudes mögen erwähnt werden:

1. die mangelhafte Beschaffenheit der Klassenräume. Sie sind zum Teil für die Schülerzahl, die sie fassen müssen, zu klein, zum Teil sind sie zu tief und durch niedrige Fenster mangelhaft belichtet, besonders an der Nordseite, wo ein Gebäude des Nachbargrundstücks die Belichtung der Klassenräume stark behindert;
2. die engen Winkel und die Dunkelheit der Flure und Gänge;
3. die Unzulänglichkeit des Lehrerzimmers und der Räume für die Lehrmittel in Geschichte, Erdkunde, Physik und Biologie;
4. die Unzulänglichkeit der für die große Schülerzahl nicht ausreichenden Turnhalle.

So hat das Staatsministerium sich nicht entschließen können, die Bewilligung von großen Mitteln zur Erweiterung des alten unzureichenden Gebäudes beim Landtage zu beantragen. Es hat sich vielmehr nach eingehender Prüfung aller Möglichkeiten dazu entschlossen, einen Neubau des Gymnasiums in mehreren Bauabschnitten in Aussicht zu nehmen. Die Stadt Bockta ist bereit, das für das Gebäude und für den Spielplatz erforderliche Gelände auf der Kälbermarsch dem Staate unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Kosten des Neubaus werden nach einem vorläufigen Gesamtplan rund 700 000 Reichsmark betragen. Die Kosten des ersten Bauabschnitts betragen bei möglichster Einschränkung 165 000 Reichsmark, für Inventarbeschaffung sind 5000 Reichsmark zu rechnen. Er umfaßt außer je einem Raum für Fahrräder und für einen Hauswart im Erdgeschoß



3 Klassenräume im ersten Obergeschoß und 3 diesen Klassenräumen entsprechende Räume im II. Obergeschoß, die nach dem Gesamtplan zur Unterbringung der Sammlungen für Physik und Biologie und zum Unterricht in der Biologie bestimmt sind, einstweilen aber auch als Klassenräume benutzt werden können. Ferner ist darin auch der Abort für das Gesamtgebäude in einem Anbau vorgesehen.

Da die Benutzung des Neubaus zugleich mit dem alten Gebäude des Gymnasiums wegen der erheblichen Entfernung der beiden Bauten voneinander schultechnisch auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen würde, so ist ein Tausch der Aufbauschule und des Seminars mit dem Gymnasium nach der Fertigstellung des Neubaus geplant. Bei der unmittelbaren Nähe des Neubaus bei dem Gebäude der Aufbauschule und des Seminars sind die mit der gleichzeitigen Benutzung zweier getrennter Bauten für ein Schulsystem verbundenen Schwierigkeiten so gering, daß sie unbedenklich für längere Zeit ertragen werden können.

Eine eingehendere mündliche Begründung bleibt vorbehalten.

Das Staatsministerium beantragt danach:

Der Landtag wolle unter entsprechender Erhöhung der Einnahmen, Kapitel 1 für den Landesbaufonds, die Summe von 165 000 und 5000 = 170 000 Reichsmark für den ersten Bauabschnitt eines Neubaus des Gymnasiums in Bechta bewilligen.

Oldenburg, den 18. Mai 1925.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Stein.



Anlage 29.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Nach § 4 des Gesetzes vom 19. Juli 1922, betreffend die Neuordnung der Staatlichen Kreditanstalt, werden die Mitglieder des Staatsbankfuratoriums auf die Dauer von je drei Jahren berufen. Die Amtsdauer der jetzigen Mitglieder läuft am 15. August 1925 ab. Vier Mitglieder werden vom Landtage gewählt. Erstmals sind gewählt worden:

1. Konsul H. Wieting in Brake,
2. Apotheker König in Lönningen,
3. Direktor Hartong in Delmenhorst,
4. Ratsherr B. Hug in Rüstingen.

Das Staatsministerium beantragt, der Landtag wolle die Wahl von vier Mitgliedern des Staatsbankfuratoriums vornehmen.

Oldenburg, den 22. Mai 1925.

Staatsministerium.

v. Finckh

R. Weber.



Anlage 30.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Das Katasteramt in Bechta hat im Herbst 1924 in einem der Stadt Bechta gehörenden Hause untergebracht werden müssen. Da die Stadt Bechta jedoch die dem Katasteramt abgetretenen Räume in Kürze anderweitig verwenden will, so muß schon jetzt an eine anderweitige Unterbringung dieser Behörde gedacht werden.

Noch viel dringender ist die Beschaffung von Räumen für die Amtskasse in Bechta. Der Besitzer des Hauses, in welchem jetzt die Amtskasse untergebracht ist, hat bereits gekündigt.

Es ist unbedingt erforderlich, für beide Behörden einen dauernden Zustand zu schaffen. Eine eingehende Prüfung hat ergeben, daß es sich nicht empfiehlt, beide Behörden im Amtsgerichtsgebäude, welches in diesem Falle einem Umbau unterzogen werden müßte, unterzubringen, und das Gleiche gilt für einen Umbau des schon jetzt sehr beengten Amtshauses. Dagegen ist eine durchaus befriedigende Lösung zu finden, wenn beide Behörden im Erdgeschoße des dem Staate gehörenden Eckhauses Bahnhofstraße-Große Straße untergebracht werden. Die hier zur Verfügung stehenden Räume genügen vollauf für beide Behörden.

Das Erdgeschoß dieses Hauses wird zurzeit von dem Hausvorstand (Oberaufseher) des Zuchthauses bewohnt; es ist daher erforderlich, für ihn eine Wohnung zu schaffen. In Aussicht genommen ist der Neubau eines Einfamilienhauses neben dem jetzt fast vollendeten Vierfamilienhause bei der Strafanstalt. Die Kosten des Neubaus werden einschließlich tieferer Fundierung auf 11 500 R.M. geschätzt, falls der Neubau durch die Strafanstalt Bechta zur Ausführung gebracht wird. In dem Eckhause Bahnhofstraße-Große Straße sind nur geringe Änderungen zu treffen, welche mit einem Kostenaufwande von 1500 R.M. fertiggestellt werden können. Das Staatsministerium beantragt daher:

Der Landtag wolle für den Neubau eines Einfamilienhauses bei der Strafanstalt in Bechta die Summe von 11 500 R.M. und für Einrichtung des Eckhauses Bahnhofstraße-Große Straße zur Unterbringung der Amtskasse und des Katasteramts 1500 R.M., zusammen 13 000 R.M., bewilligen.

Oldenburg, den 26. Mai 1925.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Stein.

